

104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 104



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2026

**104. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 104

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2026

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-Mail: secretariat@danubecommission.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
104. Tagung

DC/104

104. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

17. Dezember 2025

BAND 104

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2026

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer (offener Teil der 104. Tagung) – DC/104/OP-CP/LP	1
Tagesordnung der 104. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DC/104/OP/Agenda.....	5
Tagesordnung der 104. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DC/104/CP/Agenda	7
Ergebnisbericht über die 104. Tagung der Donaukommission	9
I. BESCHLÜSSE DER 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 DC/104/OP/5/2	29
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DC/104/OP/8/2	30
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Andreas Bäck DC/104/OP/10/1	31
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ (mit Anlagen) – DC/104/CP/1c/1	32
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission und in die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Unterzeichnung von Finanzunterlagen – DC/104/CP/1c/2	39
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über Beauftragung des Sekretariats, einheitliche Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats auszuarbeiten und zur Erörterung vorzulegen – DC/104/CP/1d/1	40
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission – DC/104/CP/1e/1	41
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Maja Feketić auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission – DC/104/CP/1e/2	42
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Sekretariat der Donaukommission – DC/104/CP/1e/3	43
Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Verletzung des Belgrader Übereinkommens durch die militärischen Handlungen der Russischen Föderation DC/104/CP/1f/1	44
Beschluss der 104. Tagung zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 DC/104/CP/2d/2	46

Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025) – DC/104/CP/3/2	47
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 14. Mai 2025) – DC/104/OP/8/1	51
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025) – DC/104/CP/3/1	77
III. ANDERE DOKUMENTE DER 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2026 – DC/104/CP/2d/1	115
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2026	117
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre	119
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten	120
<i>Anlage 4:</i> Mietkosten	121
<i>Anlage 5:</i> Instandhaltung und Reparatur der Immobilien	121
<i>Anlage 6:</i> Reparatur des Inventars	122
<i>Anlage 7:</i> Wartung und Reparatur der Fahrzeuge.....	122
<i>Anlage 8:</i> Vorschlagliste für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2026	123
<i>Anlage 9:</i> Tagegelder und Übernachtungen	125
<i>Anlage 10:</i> Liste der für das Jahr 2026 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission	126
<i>Anlage 11:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2026 geplant ist	127
<i>Anlage 12:</i> Ausgaben für die Durchführung von Sitzungen und Treffen der Donaukommission im Jahr 2026	128
<i>Anlage 13:</i> Liste der mit dem Mandatswechsel verbundenen Ausgaben	129
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 DC/104/OP/4/1	130
Arbeitsplan der Donaukommission und Plan der Sitzungen und Treffen für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 DC/104/OP/5/1	155
Tagesordnung zur Orientierung der 105. Tagung der Donaukommission (offener Teil) DC/104/CP/5/1-1	173
Tagesordnung zur Orientierung der 105. Tagung der Donaukommission (geschlossener Teil) DC/104/CP/5/1-2	174
Liste der von der 104. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	175

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Herr Christo POLENDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Toni TODOROV - Stellvertreter des Vertreters
Herr Ljudmil ILIEV - Berater
Frau Svetlana MARINOVA-DENTSHCEVA - Expertin
Frau Sijana PARASKOVA - Expertin
Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Herr Norman GERHARDT - Stellvertreter der Vertreterin der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Herr Sven HANNSS - Stellvertreter der Vertreterin

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Duška KUNŠTEK - Expertin

Republik Moldau

- Herr Mihail BARBULAT - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Herr Vilen MURZAC - Stellvertreter des Vertreters
Herr Vladimir SARANCIUC - Berater

Österreich

- Frau Astrid HARZ - Vertreterin der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter der Vertreterin
Herr Martin REICHARD - Stellvertreter der Vertreterin

Rumänien

- Herr Gabriel ȘOPANDĂ - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Frau Mioara-Florina PITUȚ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Doina DOROFTEI - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Amelia TUE - Beraterin

Serbien

- | | |
|--------------------------|---|
| Frau Sanja MILINKOVIĆ | - Stellvertreterin der Vertreterin der Republik Serbien bei der Donaukommission |
| Frau Ivana KUNC | - Stellvertreterin der Vertreterin |
| Herr Vladimir BATALOVIĆ | - Berater |
| Herr Aleksandar PANTELIĆ | - Berater |
| Herr Milan NIKOLIĆ | - Experte |
| Herr Marko POTIĆ | - Experte |

Slowakei

- | | |
|-----------------------|---|
| Herr Peter KOVÁČ | - Stellvertreter des Vertreters der Slowakischen Republik bei der Donaukommission |
| Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Soňa ĎURIŠOVÁ | - Expertin |

Ukraine

- | | |
|----------------------------|---|
| Herr Fedir SCHANDOR | - Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission |
| Herr Andrii KASCHUBA | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Oleksii KONDYK | - Stellvertreter des Vertreters |
| Herr Jaroslaw ILIASEWITSCH | - Berater |
| Frau Liudmila ANDRIENKO | - Beraterin |
| Herr Oleksii SJOMIN | - Berater |
| Frau Olena STARIKOWA | - Expertin |
| Frau Olena BODNARTSCHUK | - Expertin |
| Herr Maksym SCHONIN | - Experte |
| Herr Jaroslaw JAKIMENKO | - Experte |
| Frau Oleksandra OREL | - Experte |
| Herr Oleksandr DEMTSCHENKO | - Experte |
| Herr Ivan LUKASEWITSCH | - Experte |
| Frau Oksana CHEVAL | - Expertin |

Ungarn

- | | |
|----------------------|--|
| Herr Gergő KOCSIS | - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission |
| Frau Eszter SÁNDORFI | - Stellvertreterin des Vertreters |
| Frau Anna CSÉRI | - Expertin |

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Französische Republik (Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Christophe MANESSE

Tschechische Republik (Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Vojtech DABROWSKI
Herr Evžen VYDRA

C. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/DG MOVE

Herr Mutien MARCHANDISE

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Frau Lucia LUIJTEN

TAGESORDNUNG
der 104. Tagung der Donaukommission
(17. Dezember 2025)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2026
 - Meinungs austausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2025
- 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
- 5. Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2026 (*Entwurf*)
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026*
- 6. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - a) Wortbeiträge der Vertreter internationaler Beobachterorganisationen
 - b) Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)
 - c) Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON Europe-PLATINA4Action
- 7. Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 6. November 2025):
 - a) Nautische Fragen
 - Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Teil Nautik
 - b) Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens
 - Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Teil Technik einschließlich Funkwesen
 - c) Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

d) Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

e) Statistische und wirtschaftliche Fragen

i.) Kenntnisnahme der Informationen aus dem Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zum Teil Statistik und Wirtschaft

ii.) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2025. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

8. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. – 14. Mai 2025)

– *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen*

9. Information des Sekretariats über den Implementierungsfortschritt bei der Umsetzung vom Plan der DK zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)

10. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

– *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Andreas Bäck [auf Vorschlag der Vertretung Österreichs bei der Donaukommission, verteilt mit dem Schreiben DK 205/XI-2025]*

11. Sonstiges

TAGESORDNUNG
der 104. Tagung der Donaukommission
(17. Dezember 2025)

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2025) zum Teil Rechtsfragen
 - b) Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
 - c) Annahme der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der WG JUR-FIN (14. – 16. Oktober 2025)
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ [gemäß Beschluss der Sitzung der WG JUR-FIN im Oktober 2025, Tagesordnungspunkt 4.2 - geschlossener Teil]*
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission und in die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Unterzeichnung von Finanzunterlagen [gemäß Beschluss der Sitzung der WG JUR-FIN im Oktober 2025, Tagesordnungspunkt 8 - geschlossener Teil]*
 - d) Ausarbeitung einheitlicher Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Beauftragung des Sekretariats, einheitliche Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats auszuarbeiten und zur Erörterung vorzulegen [gemäß Beschluss der Sitzung der WG JUR-FIN Oktober 2025, Tagesordnungspunkt 3.2 - geschlossener Teil]*
 - e) Änderung des Mandats von Funktionären des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission*
 - *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Maja Feketić als Rat für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt des Sekretariats der Donaukommission*

- *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Sekretariat der Donaukommission*

f) Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

- *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Verletzung des Belgrader Übereinkommens durch die militärischen Handlungen der Russischen Föderation [Vorschlag von Österreich, Deutschland, Kroatien, der Ukraine und der Republik Moldau verteilt mit DK 220/XII-2025 vom 12. Dezember 2025]*

2. Finanzfragen

a) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2025 (mit Stand zum 15. November 2025)

b) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2025 (mit Stand zum 1. Dezember 2025)

c) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 16. Oktober 2025) zum Teil Finanzfragen

d) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026

- *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026*

e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation

3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. – 10 April 2025)

- *Beschlussentwurf der 104. Tagung der Donaukommission über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025)*

4. Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)

5. Tagesordnung zur Orientierung der 105. Tagung der Donaukommission

6. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
104. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

17. Dezember 2025

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die 104. Tagung der Donaukommission (DK) wurde am 17. Dezember 2025 unter der Leitung des Präsidenten der DK, Vertreter Bulgariens bei der Donaukommission, Herr Botschafter Christo Polendakov, im hybriden Format in Budapest abgehalten.
2. An der Tagung nahmen über 50 Delegierte aus den 10 Mitgliedstaaten der DK, Vertreter von Beobachterstaaten (Tschechische Republik und Frankreich) sowie Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) und der EU-Kommission (DG MOVE) als Beobachter teil.
3. Die im Laufe der Tagung angenommenen Beschlüsse und die gebilligten Dokumente finden sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Offener Teil

4. Zu Beginn der Tagung begrüßte der Präsident den stellvertretenden Minister für die Entwicklung der Gemeinden und Territorien der Ukraine, Herrn Andrii Kaschuba, als Stellvertreter des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission, sowie den stellvertretenden Minister im Ministerium für Bau, Verkehr und Infrastruktur Serbiens, Herrn Vladimir Batalović.
5. Der Vertreter der Ukraine, Herr Botschafter Fedir Schandor, rief dazu auf, eine Schweigeminute für alle einzulegen, die durch die russische militärische Aggression ihr Leben verloren haben, Verteidigern und Zivilisten, darunter Besatzungsmitglieder auf der Donau, Arbeiter in den Binnenhäfen und Infrastruktureinrichtungen. Botschafter Fedir Schandor betonte, dass die Donau ein Fluss des Friedens und des Handels sein solle, nicht ein Fluss des Blutes. Heute fließt wieder Blut in der Donau. Das muss aufhören.
6. Um die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung der DK über die Vollmachten zu gewährleisten, ersuchte **der Präsident die Stellvertreterin des Generaldirektors des Sekretariats** (Frau Echim) zu bestätigen, ob die Vertreter und Stellvertreter der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die von den Außenministerien ihrer Staaten gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung erteilten Vollmachten verfügen. Sie bestätigte, dass bei allen Delegationen die erforderlichen Vollmachten vorliegen.
7. Die Tagung prüfte den **Entwurf der Tagesordnung des offenen Teils** (Dok. DC/104/OP/Agenda¹), der anhand der bei der 103. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DC/103/CP/6/1-1) erstellt wurde.
8. Die Delegation Österreichs schlug vor, einen zusätzlichen Punkt betreffend die Verleihung der Gedenkmedaille an Herrn Andreas Bäck auf die Tagesordnung zu setzen. Da von den Delegationen der Mitgliedstaaten keine Einwände erhoben wurden, wurde die Tagesordnung des offenen Teils unter Berücksichtigung des Vorschlags Österreichs im Konsens angenommen.
9. Der **Ablaufplan** der Tagung (Dok. DC/104/OP/Plan)² wurde im Konsens angenommen.

Verlauf der Arbeit der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission

TOP 1 Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2026

10. In seiner Rede gab der Präsident das Ende seiner vier Jahre und neun Monate währenden Amtszeit als Botschafter in Ungarn bekannt und dankte den Delegierten für ihre Unterstützung

¹ Im Archiv der Donaukommission.

² Im Archiv der Donaukommission.

während seiner Amtszeit als Vertreter Bulgariens und als Präsident der Donaukommission. In dieser Funktion habe er seine Aufgaben mit großer Freude und Sorgfalt wahrgenommen und werde dies auch weiterhin tun, bis sein Nachfolger diese Aufgaben übernimmt.

In einem kurzen Rückblick auf seine Zeit in Ungarn erwähnte der Präsident die Herausforderungen, denen er in dieser Zeit begegnet war, von COVID bis zum Krieg in der Ukraine, und drückte der Ukraine sein Mitgefühl für die hohen Verluste aus, die sie in den sehr schwierigen Zeiten des Krieges erleidet. Er erinnerte an die Bemühungen der Donaukommission, nicht nur Korridore für die Lieferung lebenswichtiger Güter in die und aus der Ukraine zu öffnen, sondern auch die Donau zum Wohl aller Anrainerstaaten zu nutzen.

Der Präsident brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Donau ein Fluss des Friedens bleiben werde, der für Wohlstand, Vernetzung, Entwicklung, Bewässerung, Fischerei, Umwelt, Wasserressourcen sowie als Korridor für Kultur, den Austausch zwischen den Völkern, Solidarität und Unterstützung genutzt werde.

Im Zusammenhang mit der Reform der Organisation verwies der Präsident auch auf die Überarbeitung des Belgrader Übereinkommens, wobei zu berücksichtigen sei, dass der DK sieben EU-Mitgliedstaaten und drei Beitrittskandidaten angehören, und forderte die Delegationen auf, ihre Bemühungen zu bündeln, um das technische Profil der Organisation sowie ihren politischen Aspekt zu stärken. Dieser Prozess sollte von Pragmatismus geprägt sein und nicht nur den Willen, sondern auch das politische Einvernehmen aller Mitgliedstaaten widerspiegeln.

11. **Die Ukraine** (Herr Kaschuba) informierte die Tagung über die Lage an der Unteren Donau, wo Russland Handelsschiffe angreife, Hafeninfrastruktur zerstöre, Wasserstraßen blockiere, Menschen töte und die Donau - eine historisch bedeutsame, internationale Handelsroute - in eine Zone des Terrors verwandele. Die zivilen Häfen seien für Russland zu militärischen Zielen im Rahmen einer systematischen Terrorkampagne geworden, die darauf abziele, die Lieferketten zu destabilisieren, um weltweit Risiken und Kosten zu erhöhen. Selbst unter diesen konzertierten Angriffen bleibe die Ukraine ein Garant für die globale Ernährungssicherheit und unternehme auch im Bereich der Binnenschifffahrt massive Anstrengungen zur vollständigen EU-Integration. Er forderte eine angemessene Reaktion und eine scharfe Verurteilung durch die Donaukommission sowie eine klare und unverzügliche Dokumentation der Angriffe auf die Donau, einschließlich der durch die russischen Angriffe in der Region der Unteren Donau verursachten Verluste und Schäden.

Herr Kondyk hielt eine umfassende Präsentation über die Sicherheitslage an der Unteren Donau und die neuen Gefahren, die im Jahr 2025 infolge der russischen Angriffe und des hybriden Krieges Russlands gegen Europa entstanden seien. Besonders hervorgehoben wurden die gezielten Raketenangriffe und die massiven Drohnenangriffe auf Häfen und Objekte der Infrastruktur, die Gefahr durch Minen und die Sprengung eines ukrainischen Baggerschiffs mit Menschenopfern sowie die Beschädigung von zivilen Schiffen unter ausländischer Flagge. Umfassend wurden die Gefahren für die Infrastruktur des Donaubeckens, die Sicherheit der Schifffahrt, das Klima, den Energiesektor, die Zivilbevölkerung und die grenzüberschreitende Infrastruktur sowie die Fakten und Verstöße gegen den Luftraum Rumäniens und Moldaus dargelegt, die bereits zum regelmäßigen Einsatz von Kampfflugzeugen und zur Ergreifung von sofortigen Schutzmaßnahmen in diesen Staaten geführt haben. Es wurde betont, dass der Einsatz eines unbemannten Militärboots durch Russland auf der Donau als Verstoß gegen Artikel 30 des Belgrader Übereinkommens gewertet werden könne, der besagt, dass Kriegsschiffen aller Nichtdonauländer das Befahren des Flusses untersagt ist.

Abschließend forderte Herr Kondyk die Donaukommission auf, entschlossen zu handeln und Russland zur Rechenschaft zu ziehen, indem sie dessen Handlungen verurteile und institutionelle

Entscheidungen zur Wiederherstellung der freien und sicheren Schifffahrt, zur systematischen Erfassung und Auswertung von Schadensdaten sowie zur Unterrichtung internationaler Organisationen über russische Verbrechen treffe.

12. **Die Republik Moldau** (Herr Barbulat) bekundete ihre uneingeschränkte Unterstützung und Solidarität mit der Ukraine und verurteilte nachdrücklich die anhaltende militärische Aggression der Russischen Föderation, die gegen die Grundsätze des Belgrader Übereinkommens verstoße und die regionale Stabilität untergrabe. Er betonte, dass die Donaukommission nicht gleichgültig bleiben dürfe und angemessen reagieren müsse.

TOP 2 Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

13. **Der Vertreter Ungarns** und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz über das Schifffahrtsregime auf der Donau – PrepCom – (Herr Kocsis) informierte die Delegationen über die letzte Sitzung des Komitees, bei der es vor allem um die Ergebnisse der Konsultationen in Brüssel mit dem Juristischen Dienst der EU-Kommission und dem Direktor der DG MOVE gegangen sei. Es wurde auf verschiedene Gerichtsverfahren vor dem Gerichtshof in Luxemburg, die Reform der Donaukommission sowie auf den Standpunkt der DG MOVE in Bezug auf die Zukunftsvision der Donaukommission und ihre technische und praktische Arbeit bei der Weiterführung des Reformprozesses hingewiesen. Ebenfalls erwähnt wurde die Notwendigkeit eines Verhandlungsmandats für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, falls ein alternativer Reformweg eingeschlagen werden sollte. In diesem Zusammenhang könne eine Kommunikation mit dem Rat der Europäischen Union aufgenommen werden.

Herr Botschafter Kocsis wies darauf hin, dass zur nächsten Sitzung des Vorbereitungskomitees Vertreter der EU-Kommission (DG MOVE) und der ZKR sowie der Generaldirektor des Sekretariats der DK zu einem Meinungsaustausch über ein mögliches alternatives Modell (am Beispiel des CESNI-Ausschusses) eingeladen sein werden.

14. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) informierte über die Änderungen in der Zusammensetzung der Delegation der Ukraine im Komitee, darunter auch über eine Neubesetzung der Leitung. Herr Kondyk gab seinen Rücktritt als stellvertretender Vorsitzender des Komitees bekannt und erklärte, dass Frau Liudmila Andrienko in dieses Amt gewählt worden sei und Oleksii Sjomín zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten. Die Delegation der Ukraine im Komitee wird vom Vertreter der Ukraine bei der Donaukommission, Fedir Schandor, geleitet werden. Herr Kondyk erklärte, es sei ihm eine Ehre gewesen, den Beschluss zur Einberufung dieses Komitees verfasst zu haben, als stellvertretender Vorsitzender tätig gewesen zu sein und gemeinsam mit den Delegationen der Mitgliedstaaten wichtige Dokumente ausgearbeitet zu haben, darunter die gebilligte Geschäftsordnung und den Entwurf eines neuen Übereinkommens. Er dankte den Mitgliedern des Komitees für die Zusammenarbeit und für ihre Unterstützung
15. **Die Republik Moldau** (Herr Murzac) stellte fest, dass die Tätigkeit des Komitees in einer rechtlichen Sackgasse stecke, und äußerte den Wunsch, dass die DK in ihren Beziehungen zu anderen internationalen Organisationen wirklich effizient, wirklich aktiv und wirklich sichtbar auftreten solle. Wenn dies nicht durch die Ausarbeitung eines neuen Übereinkommens erreicht werden könne, sollte geprüft werden, ob eine Reform auf technischer Ebene ohne die Einbringung von Änderungen oder Ergänzungen möglich sei.
16. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum seit Juni 2025

17. Unter diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/104/OP/3/1³ vorgelegt, das zur Kenntnis genommen wurde. Sein Inhalt wurde vom **Generaldirektor des Sekretariats** (Herr Seitz) dargelegt, der die Kernaktivitäten zu den einzelnen Punkten zusammenfasste, die wesentlich zur Umsetzung des Arbeitsplans der DK für 2025 beigetragen haben.
18. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) dankte dem Generaldirektor für den Bericht und für seine Besuche in den ukrainischen Donauhäfen im Laufe des Berichtszeitraums. Die Ukraine würdigte die Tatsache, dass Herr Seitz zusammen mit Vertretern der EU-Kommission die ukrainischen Häfen sogar an Tagen besucht hat, an denen sie mit ballistischen Raketen aus Russland angegriffen wurden, und betonte die tiefe Achtung der Ukraine vor diesem Mut und Engagement. Es wurde festgestellt, dass diese Missionen und die direkten Kontakte mit den ukrainischen Behörden zu praktischen Ergebnissen geführt haben, da zusätzliche Unterstützung für die Ukraine mobilisiert werden und zu einer Lösung für die durch die militärische Aggression Russlands verursachten logistischen Probleme beigetragen werden konnte.
19. Die vorgebrachten Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

20. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/104/OP/4/1⁴ vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Das Dokument wurde in den Sitzungen der WG TECH und der WG JUR-FIN eingehend erörtert und vor der Tagung vom Sekretariat aktualisiert.

TOP 5 Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2026 (Entwurf)

21. Zu diesem Punkt wurde das Arbeitsdokument DC/104/OP/5/1 vorgelegt; sein Inhalt wurde im Rahmen der Sitzungen der WG TECH und der WG JUR-FIN eingehend erörtert.
22. **Deutschland** (Herr Gerhardt) bat um Klarstellung, ob in den Arbeitsplan Verweise auf das Schadensregister und zum Thema militärische Mobilität aufgenommen werden sollten, das derzeit auf europäischer Ebene intensiv diskutiert werde und auch Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt habe. Es könnte durchaus von der Donaukommission beobachtet werden.
23. **Ungarn** (Herr Kocsis) erinnerte daran, dass der Arbeitsplan in der WG JUR-FIN eingehend erörtert worden sei; die derzeitige Fassung sei für die Delegation akzeptabel.
24. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) bekundete ihre Unterstützung für den in der Sitzung der WG JUR-FIN befürworteten Arbeitsplan, der einen von der Ukraine initiierten Punkt im Abschnitt „Recht“ enthalte, nach dem das Sekretariat die Kommission bei jeder Tagung über die Folgen der russischen Angriffe informieren wird. Das Schadensregister könne somit unter diesen Punkt fallen.
25. Der Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 (Dok. DC/104/OP/5/2) wurde im Konsens angenommen.

³ Im Archiv der Donaukommission.

⁴ Im Archiv der Donaukommission.

TOP 6 Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

6a Wortbeiträge der Vertreter internationaler Beobachterorganisationen

26. Der Präsident lud die Vertreter der Beobachterstaaten und internationalen Beobachterorganisationen ein, sich an die Teilnehmer der Tagung zu wenden.
27. Die **Tschechische Republik** (Herr Dabrowski) verwies auf die gemeinsame Koordinierungssitzung der Donaukommission und der Tschechischen Republik im Oktober 2025 in Budweis, bei der die Prioritäten von NAIADES III und einem etwaigen Nachfolgeprogramm sowie die Kommunikation mit den Reedern und Schiffsbetreibern im Rahmen der EU und anderer internationaler Organisationen erörtert worden seien. Sie informierte die Delegationen ferner über die Ausarbeitung einer neuen Konzeption für die Schifffahrt durch die tschechischen Behörden, die derzeit einer strategischen Umweltprüfung und einem Konzeptionsprozess unterzogen werde.
28. Die Generalsekretärin der **Zentralkommission für die Rheinschifffahrt** (Frau Luijten) teilte mit, dass der Republik Moldau der Beobachterstatus bei der ZKR gewährt worden sei. Auf der letzten Plenarsitzung der ZKR wurde die Rheinschifffahrtspersonalverordnung geändert, sodass nun auch die von Nicht-EU-Ländern ausgestellten Befähigungszeugnisse, Schifferdienstbücher und Bordbücher auf dem Rhein anerkannt werden. Sie begrüßte die Verabschiedung der Rechtsgrundlage in Serbien und der Ukraine zur Anerkennung von Zeugnissen und Dokumenten, die in Übereinstimmung mit der RheinSchPersV in ihren Hoheitsgebieten ausgestellt wurden.

Die Generalsekretärin bekundete ihre große Wertschätzung für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kommissionen, darunter die Ausrichtung der jüngsten Sitzung der CESNI-Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe in Budapest und der geplanten Sitzung der CESNI-Arbeitsgruppe für Informationstechnologien im März 2026.

In Bezug auf die Tätigkeit des CESNI erwähnte die Vertreterin der ZKR die Arbeiten zur Fertigstellung einer Empfehlung zu den Anforderungen an Besatzung und Bordpersonal für den Rhein und die Donau, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen reibungslos und einheitlich angewendet werden können, zumal sie voraussichtlich einer Empfehlung der EU-Kommission als Anlage beigefügt werden. Eine aktive Beteiligung der Donauländer sei von entscheidender Bedeutung; daher ermutigte sie die Delegationen, zur Finalisierung dieser Arbeit beizutragen.

Der Workshop der Donaukommission zu Personalfragen im Januar 2026 bietet die Gelegenheit, die Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu stärken und zu formalisieren, wobei auch die geplante CESNI-Datenbank mit Multiple-Choice-Fragen für die Schiffsführerprüfungen berücksichtigt werde. Eine gemeinsame Datenbank würde die Kosten für die nationalen Verwaltungen senken und dazu beitragen, ein einheitlich hohes Qualitätsniveau auf internationaler Ebene zu gewährleisten.

Die Donaukommission und die ZKR pflegen seit langem eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit bei der Erstellung von Berichten zur wirtschaftlichen Lage in der europäischen Binnenschifffahrt, wobei die DK die Informationen für den Jahresbericht der ZKR über die Rolle der Binnenschifffahrt in den europäischen Solidaritätskorridoren liefert.

Im Bereich der intelligenten Schifffahrt verabschiedete die ZKR im Dezember 2025 sechs Empfehlungen für Pilotprojekte, die vorübergehende Ausnahmen von den Richtlinien der ZKR ermöglichen. Ziel sei die Zulassung ferngesteuerter Schiffe auf dem Rhein. Während derzeit für den Notfall noch mit der vollen Besatzung gefahren wird, könne in Zukunft ein besatzungsreduzierter Betrieb in Betracht gezogen werden.

29. **Die EU-Kommission – DG MOVE** (Herr Marchandise) lobte den äußerst wertvollen Beitrag, den die Donaukommission für die EU-Kommission leiste, und betonte, dass durch die Reform

des Sekretariats der Donaukommission die fachliche Kompetenz der DK erweitert und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen gestärkt werden könne.

Zu den jüngsten Aktivitäten im Bereich der Binnenschifffahrt auf europäischer Ebene erwähnte der Vertreter der DG MOVE die Veröffentlichung der Richtlinie über harmonisierte Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) und das von der EU-Kommission im November 2025 verabschiedete Paket zur militärischen Mobilität.

Im Hinblick auf die TEN-V-Verordnung kämen die Entwürfe für Durchführungsrechtsakte zum Good Navigation Status in Bezug auf die Parameter für Fahrrinnen gut voran, auch dank der Beiträge der Mitgliedstaaten. Die Verabschiedung des Dokuments könne voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 erfolgen.

Die Initiative für elektronische Tools und die Empfehlung zu den Anforderungen an Besatzung und Bordpersonal werden in Abstimmung mit dem Sekretariat des CESNI ausgearbeitet; ihre Verabschiedung sei für 2027 vorgesehen.

Der Beitrag der Donaukommission zu grünen Binnenhäfen wurde von der DG MOVE sehr positiv aufgenommen; der Vertreter bedankte sich für das hervorragende Feedback. Er begrüßte auch die Beteiligung der DK als Mitglied des Konsortiums des im September 2026 gestarteten Projekts DiVINE.

Da das NAIADES III-Programm zur Förderung der europäischen Binnenschifffahrt 2027 auslaufen wird, führt die EU-Kommission bereits jetzt Gespräche über künftige Zielsetzungen und Prioritäten. Sie hat daher alle Donaustaaten herzlich zur aktiven Beteiligung aufgefordert, damit die Bedürfnisse der Donauländer auch in einem künftigen Programm bestmöglich berücksichtigt werden.

Auf politischer Ebene gehören zu den jüngsten Ergebnissen die Maritime Industriestrategie und die Hafenstrategie, die wichtige Bedürfnisse der Binnenschifffahrt widerspiegeln und deren Verabschiedung für Februar 2026 geplant sei.

6 b Information des Sekretariats über die Umsetzung von Maßnahmen gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)

30. Zu diesem Punkt legte **die Projektleiterin** (Frau Muškatirović) einen kurzen Bericht über die Aktivitäten im letzten Halbjahr vor, die im Rahmen der im Mai 2023 mit der EU-Kommission geschlossenen Zuwendungsvereinbarung GRANT III durchgeführt wurden.
31. **Die Ukraine** (Frau Andrienko) dankte dem Sekretariat für seine Unterstützung im Rahmen von GRANT III und für die konkrete praktische Hilfe, die der Ukraine geleistet wurde. Es wurde festgestellt, dass diese Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Stabilität auf der Donau beigetragen haben, in einer Zeit, in der die Schifffahrt unmittelbar bedroht gewesen sei. Die Ukraine forderte das Sekretariat und die EU-Kommission außerdem dazu auf, Möglichkeiten für eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit im Jahr 2026 zu prüfen.

6 c Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON Europe - PLATINA4Action

32. Zu diesem Punkt legte **die Projektleiterin** (Frau Oganessian) einen kurzen Bericht zur Umsetzung des Projekts PLATINA4Action vor.

TOP 7 Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. – 6. November 2025)

33. Zu diesem Punkt stellte Herr Nikolić (Serbien), stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe, den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. November 2025) (Dok. DC/104/OP/7/1) vor, und zwar die Punkte Nautik, Technik,

Instandhaltung der Wasserstraße, Betriebswirtschaft und Umweltschutz sowie Statistik und Wirtschaft.

34. **Die Ukraine** (Frau Andrienko) machte auf ein Umweltproblem aufmerksam, nämlich die nachgewiesene Verschmutzung des Donaudeltas durch die aus havarierten russischen Fluss-Seeschiffen austretenden Mineralölprodukte; dabei handele es sich um alte Öltanker, die als Teil der russischen Schattenflotte zur Umgehung von Sanktionen dienten und die aufgrund ihrer Abnutzung gesunken seien, wobei ihre von russischen Registern ausgestellten Zertifikate faktisch ungültig gewesen seien. Sie betonte die Gefahren für die Seeschifffahrt und die Umwelt, auch an der Unteren Donau, durch die Aktivitäten russischer Register und damit verbundener Einrichtungen, die systematisch gegen das Völkerrecht verstoßen, darunter UNCLOS und wichtige Übereinkommen wie SOLAS, MARPOL, MLC und STCW, durch die Ausstellung gefälschter Dokumente und die Genehmigung des Betriebs unsicherer Schiffe, was zur Umgehung von Sanktionen und illegaler Logistik beitrage. Die Ukraine rief zu entschlossenen Maßnahmen auf: die Synchronisierung von Sanktionen gegen russische Register mit Partnern, den Entzug ihrer Anerkennung durch internationale Organisationen wie die Donaukommission, die IMO und UN-Gremien sowie die Beendigung von Kooperationsvereinbarungen.
35. Unter Punkt 7 e) ii) gab der Chefsingenieur, Herr Suvorov, einen kurzen Überblick über die Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahr 2025.
36. **Die Ukraine** (Frau Andrienko) dankte dem Sekretariat für die Erstellung des analytischen Dokuments, in dem die zunehmende Verschlechterung der Sicherheitslage an der Unteren Donau infolge der russischen Angriffe auf ukrainische Häfen und andere kritische Infrastrukturen entlang der Donau deutlich hervorgehoben wurde. Sie wies darauf hin, dass in der Marktbeobachtung auch Gefahren für die Sicherheit der Besatzungen und des Personals sowie ökologische Risiken festgestellt worden seien, die sich aus den Handlungen Russlands ergeben. Die Ukraine betonte die Notwendigkeit der Untersuchung und Umsetzung von Mechanismen durch die Donaukommission, um Russland zur Rechenschaft zu ziehen.
37. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 14. Mai 2025)

38. Der Bericht (Dok. DC/104/OP/8/1) wurde durch die Annahme des Beschlusses der 104. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DC/104/OP/8/2) im Konsens gebilligt.

TOP 9 Information des Sekretariats über den Implementierungsfortschritt bei der Umsetzung vom Plan der DK zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)

39. **Die Stellvertreterin des Generaldirektors** (Frau Echim) legte Informationen (Dok. DC/104/OP/9/1) über die vom Sekretariat im Jahr 2025 ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Plans vor, wobei sie insbesondere auf die konkreten Aktivitäten in den einzelnen Punkten des Plans einging.
40. Diese Informationen wurden von der Donaukommission zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

41. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Schreiben der Botschaft Österreichs in Ungarn vom 2. Dezember 2025 vorgelegt, das den Lebenslauf des vorgeschlagenen Kandidaten sowie den Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Andreas Bäck enthielt.

42. Der Beschluss DC/104/OP/10/1 wurde im Konsens angenommen. Die Gedenkmedaille wurde während der Tagung im feierlichen Rahmen vom Präsidenten an Herrn Andreas Bäck überreicht.
43. Damit wurde der offene Teil der 104. Tagung abgeschlossen.

* *
*
*
*

Geschlossener Teil

44. Die Tagung nahm den **Entwurf der Tagesordnung des geschlossenen Teils** (Dok. DC/104/CP/Agenda⁵) im Konsens an, der auf der Grundlage bei der 103. Tagung angenommenen Tagesordnung zur Orientierung (Dok. DC/103/CP/6/1-2) erstellt wurde.

TOP 1 Rechtsfragen

1 a Kenntnissnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 16. Oktober 2025) zum Teil Rechtsfragen

45. **Die Stellvertreterin des Vertreters Kroatiens bei der Donaukommission** und Vorsitzende der Sitzung (Frau Kunštek) gab eine Zusammenfassung zum rechtlichen und finanziellen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der WG JUR-FIN (14.-16. Oktober 2025) (Dok. DC/104/CP/1a/1).
46. **Ungarn** (Herr Kocsis) gab eine Erklärung zur Methodik der Erstellung der Berichte der WG JUR-FIN ab und äußerte den Wunsch, auf der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe im Jahr 2026 eine Diskussion zu diesem Thema zu initiieren, wobei zwischen dem offenen und dem geschlossenen Teil der Sitzungen der WG JUR-FIN unterschieden werden solle und wie diese in den Berichten und in der Veröffentlichung auf der Website wiedergegeben werden sollen.
47. Die Donaukommission nahm die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

1 b Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

48. **Die Ukraine** (Herr Iliasewitsch) teilte mit, dass die Arbeiten an einem Entwurf für interne Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Anforderungen und Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 in der Ukraine abgeschlossen seien. Das Ministerium für Entwicklung plane ferner, im kommenden Jahr mehrere praktische Maßnahmen im Hinblick auf Personalschulungen in der ukrainischen Schifffahrtsverwaltung und der in der Ukraine anerkannten Klassifikationsgesellschaft zur technischen Überwachung von Binnenschiffen durchzuführen.
49. **Serbien** (Frau Milinković) wies darauf hin, dass es nicht nötig sei, diesen Punkt künftig auf die Tagesordnung der WG JUR-FIN und der Tagungen zu setzen, und schlug als Alternative vor, die Erörterung auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten und nicht nur auf die Situation in Nicht-EU-Ländern zu beschränken.
50. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) beantragte, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen, um Diskussionen über die Gültigkeit von Schiffsdokumenten zu ermöglichen und diesbezüglich Unterstützung vom Sekretariat zu erhalten.
51. **Das Sekretariat** (Herr Seitz) informierte über das bevorstehende Treffen der Expertengruppe für Personalfragen in der Donauschifffahrt, bei dem auch der Stand der Umsetzung der Richtlinie

⁵ Im Archiv der Donaukommission.

(EU) 2017/2397 sowie die Bedürfnisse und Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Hinblick auf berufliche Qualifikationen erörtert werden sollen.

52. Die Donaukommission nahm die vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

1 c Annahme der Geschäftsordnung der Donaukommission gemäß den Schlussfolgerungen der WG JUR-FIN (14. – 16. Oktober 2025)

53. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden den Mitgliedstaaten zwei Beschlussentwürfe vorgelegt: der Beschlussentwurf in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ (DC/104/CP/1c/1) sowie der Beschlussentwurf in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung der Donaukommission und in die Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Unterzeichnung von Finanzunterlagen (DC/104/CP/1c/2).

54. Die genannten Beschlussentwürfe wurden im Konsens angenommen.

1 d Ausarbeitung einheitlicher Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats

55. **Die Republik Moldau** (Herr Murzac) bekräftigte erneut ihren im Rahmen der WG JUR-FIN vertretenen Standpunkt, dass die bestehende Geschäftsordnung angesichts der laufenden Reform des Sekretariats überarbeitet werden müsse. Gleichzeitig äußerte die Delegation Bedenken, dass der Entwurf der neuen Geschäftsordnung, der vom Sekretariat auf der bevorstehenden Sitzung der WG JUR-FIN vorgelegt werden soll, Bestimmungen finanzieller Art enthalten könnte, bei denen von einer automatischen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Donaustaaten ausgegangen werden müsse.

56. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) bekundete ihre Unterstützung für den Reformprozess und die Modernisierung der Geschäftsordnung, betonte jedoch gleichzeitig, dass sie die Annahme eines gesonderten Beschlusses nicht unterstützen könne, da dieser nach Ansicht der Delegation zu einer unnötigen Bürokratisierung der Arbeit der Kommission führen werde. Es wurde festgestellt, dass alle bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsweise des Sekretariats vom Sekretariat selbst initiiert worden seien, ohne dass gesonderte Beschlüsse für die formelle Aufnahme der Arbeit erforderlich gewesen seien.

57. Die Kommission nahm den Beschluss DC/104/CP/1d/1 mit acht Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (Ukraine und Republik Moldau) an.

1 e Änderung des Mandats von Funktionären des Sekretariats gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung

58. Zwei Mitgliedstaaten legten Vorschläge vor. Auf Ersuchen Rumäniens und Kroatiens hat das Sekretariat Beschlussentwürfe ausgearbeitet.

59. **Der Präsident** schlug aufgrund der verspäteten Einreichung der Vorschläge vor, dass die Mitgliedstaaten die beiden Beschlüsse im Rahmen eines Ausnahmeverfahrens *ad referendum* einstimmig annehmen und dem Sekretariat innerhalb der nächsten 48 Stunden mitteilen sollten, falls die Delegationen kritische Anmerkungen haben.

60. Die Beschlüsse der 104. Tagung der Donaukommission über die Mandate der Funktionäre wurden im Konsens angenommen (DC/104/CP/1e/1, DC/104/CP/1e/2 und DC/104/CP/1e/3)*.

1f Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

61. Zu Beginn der Erörterungen des geschlossenen Teils der Tagung hatte die Delegation der Ukraine beantragt, aus Zeitgründen die früheren Vorschläge außer Acht zu lassen und im Hinblick auf den im Namen von fünf Mitgliedstaaten vorgelegten Kompromissvorschlag für einen Beschluss (Dok. DC/104/CP/1f/6) in Aktion zu treten.
62. **Österreich** (Herr Kainz) unterstützte den Vorschlag der Ukraine uneingeschränkt und zog die zuvor vorgelegten Entwürfe zurück, wobei es seine Unterstützung für den von Deutschland, Österreich, Kroatien, der Ukraine und der Republik Moldau vorgelegten Kompromissvorschlag zum Ausdruck brachte.
63. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) teilte den Delegationen mit, dass ihr ursprünglicher Vorschlag auf ehemaligen Beschlüssen der DK basiere, die während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien angenommen worden waren, und der WG JUR-FIN in voller Übereinstimmung mit den Verfahrensvorschriften vorgelegt worden seien. Die Ukraine bedankte sich herzlich bei Deutschland, Österreich, Kroatien und der Republik Moldau für ihre aktive Arbeit an einer gemeinsamen Kompromisslösung, die den Delegationen vorgelegt wurde, und sprach dem Generaldirektor ihren besonderen Dank für die Koordinierung dieses komplexen Prozesses aus. Die Annahme des vorgelegten Beschlusses werde ein wichtiges Signal für die kollektive Verantwortung für den Frieden an der Donau setzen. Sie forderte die Delegationen auf, die Arbeit ihrer Vorgänger aus den Jahren 1856 oder 1949 fortzusetzen, damit die Schifffahrt auf der Donau frei und sicher bleibe, ohne dass es zu Kriegen komme.

Der Kompromissvorschlag wurde von Rechtsexperten der Außen- und Verkehrsministerien von fünf Mitgliedstaaten ausgearbeitet, von denen die Rechtsfolgen des Beschlusses nach internationalem Recht und dem Belgrader Übereinkommen analysiert worden seien. Nach einer gründlichen Prüfung hatten sich alle fünf Staaten auf einen Kompromiss geeinigt, der sowohl Rechtmäßigkeit als auch Ausgewogenheit widerspiegele und der Tagung zur Erörterung vorgelegt wurde. Die Ukraine merkte an, dass es schwer vorstellbar sei, dass eine so große Gruppe von Experten sich geirrt habe, und betonte, dass das Aufschieben der Entscheidung keine Klarheit schaffen, sondern lediglich den Prozess und die Fähigkeit der Kommission, rechtzeitig und verantwortungsbewusst zu handeln, verzögern würde. Die Ukraine rief dazu auf, den Beschluss zu unterstützen.

64. **Ungarn** (Herr Kocsis) erklärte, dass es den Beschlussentwurf nicht unterstützen könne.
65. **Serbien** (Frau Milinković) beantragte, die Erörterung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung der WG JUR-FIN zu vertagen, um ausreichend Zeit für die Prüfung des Textes zu haben. Da der Vorschlag mehrere rechtliche Fragen aufwerfe, sei diese Fassung nicht akzeptabel. In diesem Zusammenhang schlug Serbien vor, dass der Rechtsberater der Donaukommission mit Unterstützung der Mitgliedstaaten, die den Entwurf vorgelegt haben, ein „Paper“ ausarbeite, in dem alle Absätze des Beschlusses erläutert werden.
66. **Österreich** (Herr Kainz) erinnerte an die Ausführungen der ukrainischen Delegation zur Sicherheitslage und zur katastrophalen Wirtschaftslage an der Unteren Donau sowie an die Schäden für die Wirtschaft der Donaustaaten im Allgemeinen. Es verwies auf die moralische

* Bis Freitag, den 19. Dezember 2025 (einschließlich), sind im Sekretariat der DK keine Schreiben der Mitgliedstaaten bezüglich des Ad-Referendum-Verfahrens eingegangen.

Pflicht der Delegationen, „Taten folgen zu lassen und nicht vor Taten zurückzuschrecken“. Daher forderte es die Vertreter auf, für den Vorschlag zu stimmen.

67. **Die Republik Moldau** (Herr Barbulat) bekundete ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Position Österreichs und forderte die Delegationen auf, den Vorschlag anzunehmen.
68. **Serbien** (Frau Milinković) betonte, dass es aus moralischer Sicht die Position der ukrainischen Delegation voll und ganz verstehe, und brachte eine Reihe rechtlicher Bedenken zu folgenden Aspekten des Vorschlags vor:
- Im einleitenden Teil wird nicht präzisiert, auf welche Absätze von Artikel 8 des Belgrader Übereinkommens Bezug genommen wird, weshalb die Donaukommission auf der Grundlage von Artikel 8 nicht in der Lage ist, eine so wichtige und komplexe Aufgabe zu erfüllen.
 - Konkreter Verweis auf den Beschluss in Bezug auf die Bombardierung im Jahr 1999, den die ukrainische Delegation erwähnt. Die Situation im Jahr 1991 (Bürgerkrieg) und 1999 (Bombardierung) unterscheidet sich in rechtlicher Hinsicht grundlegend von der in diesem Beschlussentwurf Genannten.
 - Grundsätzlich muss ein Verweis auf andere Länder aufgenommen werden, die derzeit weltweit unter Krieg leiden; es darf nicht nur auf einen bestimmten Staat Bezug genommen werden, der unter der russischen Aggression leidet.
 - Die Notwendigkeit, einen universellen Mechanismus zur Erstellung eines Registers der durch jeden Aggressor, nicht nur durch die Russische Föderation, verursachten Schäden einzurichten (eine grundsätzliche Position, die sich auch im Abstimmungsverhalten Serbiens in der UN-Generalversammlung und im Europarat widerspiegelt).
 - Die Verdopplung der derzeitigen Bemühungen im Rahmen anderer internationaler Organisationen und der Mangel an Mehrwert dieses von der Donaukommission einzurichtenden Registers.
 - Zweifel an der Fähigkeit der Donaukommission, ein solches Register zu implementieren, unter Berücksichtigung des Beispiels des unter der Schirmherrschaft des Europarates eingerichteten Registers (Satzung, Beschlüsse, Vertraulichkeit, Rechtsinstrumente, Vorstand, ein eingerichtetes Sekretariat in Den Haag, Konferenz der Länder), einschließlich der finanziellen und personellen Auswirkungen für die Donaukommission.
 - Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und die Notwendigkeit, dass die Donaukommission Beobachterstatus erhält, um die Kommunikation mit den Vereinten Nationen / dem Präsidenten der Generalversammlung aufzunehmen (keine Rechtsgrundlage, keine Resolution der Vereinten Nationen, in der die Donaukommission als Beobachterorganisation anerkannt wird).
 - Verweis auf andere Organisationen in sehr weit gefasster Formulierung.

Serbien bekräftigte seine Forderung, die Annahme des Beschlussentwurfs zu vertagen, um mehr Zeit für die Klärung der oben genannten rechtlichen Aspekte zu gewinnen, und schlug vor, die derzeitige Praxis fortzusetzen, wonach die ukrainische Delegation bei jeder Sitzung (WG JUR-FIN, WG TECH oder Tagung der DK) über die erlittenen Schäden und das Leid der Menschen berichtet.

69. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) bezog sich in ihrer Antwort auf den Beitrag Serbiens, erinnerte an die Erörterungen zu diesem Thema in der WG JUR-FIN, die ein Diskussionsforum für rechtliche Fragen sei, und wies darauf hin, dass die zusammen mit dem Beschlussentwurf von der Ukraine vorgelegte Erklärende Notiz Klarheit über die angeführten rechtlichen Aspekte schaffe (Verweise auf den Beschluss der 3. außerordentlichen Tagung der Donaukommission vom

21. November 1991, in dem die Kommission die Vereinten Nationen aufforderte, im Rahmen der UN-Initiativen zu Jugoslawien Maßnahmen zur Normalisierung der Lage auf dem jugoslawischen Abschnitt der Donau zu entwickeln; auf den Beschluss der 50. Jubiläumstagung vom 14. April 1992, mit dem die „Zusammenfassende Informationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission über die unmittelbaren Folgen und Schäden für die Donauschifffahrt durch den bewaffneten Konflikt auf dem jugoslawischen Donauabschnitt“ angenommen wurden, und unter Hinweis darauf, dass keine Überschneidungen bestünden, da die derzeitige Initiative auf bestehenden Präzedenzfällen der DK basiere und der Geltungsbereich des Registers sich auf alle Mitgliedstaaten der Donaukommission und nicht nur auf die Ukraine erstrecke.

70. **Ungarn** (Herr Kocsis) unterstützte den Vorschlag Serbiens, die Annahme zu vertagen, da Fragen zu rechtlichen, personellen und finanziellen Beschränkungen sowie zur Duplizierung der Arbeit anderer internationaler Organisationen aufgeworfen worden seien.

71. **Die Republik Moldau** (Herr Murzac) erinnerte an die Erörterungen in der WG JUR-FIN in Bezug auf den rechtlichen Charakter des Beschlusses und die in Artikel 8 verankerte Verpflichtung der Donaukommission, die Durchführung des Belgrader Übereinkommens auf der Donau zu überwachen, und betonte, dass die von der Ukraine vorgelegten Informationen einen groben Verstoß von russischer Seite gegen den Grundsatz des Belgrader Übereinkommens belegen.

Sie äußerte die Meinung, dass die Donaukommission die einzige Organisation sei, die direkt oder indirekt unter der Situation an der unteren Donau leide, und daher diese Frage in anderen internationalen Foren zur Sprache bringen sollte, da dies für das Ansehen der Organisation wichtig sei.

In Bezug auf das Register vertrat die Delegation die Auffassung, dass es sich nicht um eine rechtliche Angelegenheit handle, sondern vielmehr um eine Aufzeichnung der den Donaustaaten entstandenen Schäden. Sie betonte, dass die Annahme des Registers auch aus historischer Sicht von großer Bedeutung sei.

72. **Das Sekretariat** (Herr Seitz) stellte klar, dass es die Kapazität habe, die in dem Beschluss vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen, und teilte mit, dass die grundlegenden Informationen für das Schadensregister von der ukrainischen Delegation bereitgestellt werden und dass das Sekretariat diese durchsehen und für die Veröffentlichung vorbereiten werde. In Fällen, in denen Informationen über Schäden in anderen Mitgliedstaaten vorliegen, wird das Sekretariat diese zur Bestätigung kontaktieren.

73. **Der Präsident** fasste die von den Delegationen geäußerten Standpunkte zusammen und stellte unter Berücksichtigung der Anträge auf Abstimmung über den Vorschlag (Österreich und Ukraine) zunächst den Antrag zur Abstimmung, mit dem Beschlussentwurf fortzufahren (sechs JA-Stimmen).

Anschließend wurde der Beschlussentwurf DC/104/CP/1f/6 zur Abstimmung gebracht und mit sieben Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen (Ungarn und Serbien) und einer Enthaltung (Bulgarien) angenommen.

74. **Bulgarien** (Herr Polendakov) begründete seine Stimmenthaltung mit einigen Bedenken, die sich aus seiner rechtlichen Analyse des Beschlusses ergaben, und forderte die Delegationen nachdrücklich dazu auf, etwaige Aspekte der Rechtmäßigkeit an die WG JUR-FIN oder die folgenden Tagungen der Donaukommission zur Erörterung zu delegieren, um nicht in Aktionismus zu verfallen, der einen Präzedenzfall schaffen und sich auf die Mitgliedstaaten und die Kommission auswirken würde.

75. **Ungarn** (Herr Kocsis) gab nach der Abstimmung folgende Erklärung ab:

„Ungarn war nicht in der Lage, die Annahme des Beschlusses der Donaukommission in Bezug auf die durch die militärischen Handlungen der Russischen Föderation verursachten Folgen und Schäden unter Verstoß gegen das Belgrader Übereinkommen zu unterstützen.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit in einem sich wandelnden Umfeld stellen eine existenzielle Herausforderung dar. Als Nachbarland der Ukraine sind wir zutiefst besorgt über den Krieg in unserer Nachbarschaft und die Gefahr einer weiteren Eskalation.

In diesem Sinne hatte Ungarn den Beschluss der Donaukommission im März 2022 unterstützt. Ungarn ist der Ansicht, dass mit der Aufnahme der von den Vereinigten Staaten geführten Friedensverhandlungen der Konflikt in eine neue Phase eingetreten ist, an die die Politikgestaltung angepasst werden muss. Ungarn ist der Ansicht, dass der Wortlaut des heutigen Beschlusses diese neue geopolitische Situation nicht widerspiegelt.

Was die Einrichtung eines Registers der durch die russischen militärischen Handlungen in der Region der Unteren Donau verursachten Schäden betrifft, möchten wir den konsequenten Standpunkt Ungarns bekräftigen. Wir betrachten diese Initiative als eine klare Duplizierung der unter der Schirmherrschaft des Europarates durchgeführten Arbeiten. In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass Ungarn sich auch der gleichen Initiative des Europarates nicht angeschlossen hat.“

76. **Die Ukraine** (Herr Kondyk) gab nach der Abstimmung eine Erklärung zu den Gründen für ihre Stimmabgabe ab und beantragte gemäß der Geschäftsordnung, diese Erklärung in den Arbeitsbericht aufzunehmen, nachdem sie dem Präsidenten und allen Mitgliedstaaten für ihre konstruktive Haltung und die Annahme des Beschlusses ihren Dank ausgesprochen hatte.

„Die Kommission hat gezeigt, dass auch in schwierigen Zeiten Einheit und Verantwortung Vorrang vor Zögern haben. Dieser Beschluss ist mehr als eine technische oder politische Maßnahme. Er ist ein klares Signal, dass wir gemeinsam für Sicherheit, Stabilität und Frieden an der Donau eintreten. Unsere Vorgänger haben seit 1856 unermüdlich daran gearbeitet, die freie und sichere Schifffahrt aufrechtzuerhalten. Und heute haben wir dieses Erbe gewürdigt.

Mit der Annahme dieses Beschlusses zeigen wir, dass die Donaukommission nach wie vor eine starke und wichtige Institution ist, die in der Lage ist, auf Herausforderungen zu reagieren und unsere gemeinsamen Interessen zu schützen. Möge dieser Beschluss uns inspirieren, unsere Arbeit entschlossen fortzusetzen. Die Ukraine ist bereit, ihre Erfahrung und Energie einzubringen, damit wir gemeinsam das erreichen, was unsere Region am dringendsten braucht: Sicherheit, Zusammenarbeit und dauerhaften Frieden. Mein Dank geht an Sie alle.“

TOP 2 Finanzfragen

2 a Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2025 (mit Stand 15. November 2025)

2 b Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2025 (mit Stand 1. Dezember 2025)

77. Zu diesen Unterpunkten gab **das Sekretariat** eine kurze Erläuterung. Es wurde festgestellt, dass alle Mitgliedstaaten ihre Beiträge entrichtet haben.

2 c Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Oktober 2025) zum Teil Finanzfragen

78. Die Donaukommission nahm die von der Vorsitzenden der Sitzung (Frau Kunštek) vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

2 d Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026

79. Der Beschluss der 104. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 (DC/104/CP/2d/2) wurde im Konsens angenommen.
80. **Die Ukraine** (Frau Andrienko) begrüßte die positiven Auswirkungen der Reform der Sprachenregelung, insbesondere die Abschaffung der Nutzung des Russischen in der mündlichen Verdolmetschung. Dank dieser Änderung werden die jährlichen Beiträge der Mitgliedstaaten trotz Inflation im Jahr 2026 nicht steigen. Die Ukraine betonte, dass diese praktischen Ergebnisse die Arbeit der Kommission stärken werden, und bekundete ihre Unterstützung für diesen Ansatz.

2 e Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation

81. **Das Sekretariat** (Frau Molnár) teilte mit, dass sich die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Schulden der Russischen Föderation für den Zeitraum 2018-2023 auf einen Betrag in Höhe von 371.373,27 Euro beliefen. Die Verzugsstrafe für die ersten 11 Monate des Jahres 2025 betrug 37.137,58 Euro. Insgesamt betragen die aufgelaufenen Schulden somit 408.510,85 Euro.
82. **Die Ukraine** (Frau Andrienko) begrüßte die korrekte Aufnahme der Verbindlichkeiten Russlands als langfristige Schulden in den Beschluss der Kommission über den Haushaltsplan für 2026 als einen wichtigen Schritt in Richtung Transparenz. Sie betonte auch die Notwendigkeit einer umfassenden Überprüfung eines rechtlichen und finanziellen Mechanismus zur Durchsetzung der Beitreibung der langfristigen Schulden gemäß dem Arbeitsplan der Kommission für das Jahr 2026.

Angesichts der Tatsache, dass die Russische Föderation bis Ende 2026 voraussichtlich Schulden in Höhe von fast einer halben Million Euro gegenüber dem Haushalt der Kommission angehäuft haben wird, sei es unerlässlich, alle Möglichkeiten zur Beitreibung zu prüfen, möglicherweise unter Hinzuziehung der EU-Kommission.

TOP 3 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. – 10. April 2025)

83. **Ungarn** (Herr Kocsis) bekräftigte seine Erklärung hinsichtlich der Notwendigkeit, die Methodik für die Ausarbeitung und Veröffentlichung der Berichte der Arbeitsgruppen der DK zu erörtern.
84. **Der Präsident** plädierte für Vorsicht bei der Verfolgung einer solchen Initiative und betonte, dass zunächst geklärt werden müsse, ob offene und geschlossene Sitzungen erforderlich seien, ob die Berichte mit der gebotenen Vorsicht verteilt werden müssten und ob bestimmte Dokumente nur unter den zehn Mitgliedstaaten verteilt werden sollten, ohne dass sie in einem für alle sichtbaren offenen Format zugänglich seien.
85. Der Ergebnisbericht (Dok. DC/104/CP/3/1) wurde mit der Annahme des Beschlusses DC/104/CP/3/2 im Konsens angenommen.

TOP 4 Information des Sekretariats in Bezug auf Unterstützungserklärungen (LoS)/Absichtserklärungen (LoI)

86. Die Informationen des Sekretariats zu den Unterstützungserklärungen / Absichtserklärungen wurden vorgestellt und von den Mitgliedstaaten zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Tagesordnung zur Orientierung der 105. Tagung der Donaukommission

87. In den Dokumenten DC/104/CP/5/1-1 und DC/104/CP/5/1-2, die den Entwurf der vorläufigen Tagesordnung für die 105. Tagung (offener und geschlossener Teil) enthalten und mit dem Präsidenten und dem Sekretär der Donaukommission abgestimmt worden sind, lautete der Vorschlag, die nächste ordentliche Tagung der Donaukommission am 11. Juni 2026 einzuberufen.

88. Die Tagung nahm die Dokumente DC/104/CP/5/1-1 und DC/104/CP/5/1-2 im Konsens an.

TOP 6 Sonstiges

89. **Serbien** (Frau Milinković) sprach zwei Fragen zur Transparenz der Organisation an und bezog sich dabei auf die Nutzung der Website im Allgemeinen, einschließlich der Veröffentlichung der Berichte der Arbeitsgruppen und des Schadensregisters, sowie auf die Beteiligung des Sekretariats am EU-Projekt Military Mobility, das außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der DK liege.
90. **Das Sekretariat** (Herr Seitz) teilte mit, dass Military Mobility eine Initiative der Europäischen Union sei, die für die Donaustruktur, insbesondere die Hafeninfrastruktur, für künftige Investitionen im Rahmen des Infrastrukturprogramms der Europäischen Union relevant sei. Die Europäische Verteidigungsagentur habe wichtige Interessengruppen, darunter alle Wasserstraßenverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten, zu Gesprächen eingeladen, um Informationen über den aktuellen Zustand der Infrastruktur und den Investitionsbedarf für ihre erste Sitzung im Juni 2025 zu sammeln. In diesem Zusammenhang verfüge die DK über wichtige Informationen, darunter Datensammlungen, Datenbanken und die interaktive Karte der Hafeninfrastruktur entlang der Donau. Die zweite Sitzung der Europäischen Verteidigungsagentur im Herbst sei auf Vertreter der Verteidigungsministerien der EU-Mitgliedstaaten beschränkt gewesen.
91. Herr Kondyk informierte die Delegationen über das Ende seiner Amtszeit als Stellvertreter des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission und bedankte sich bei der DK für ihre bemerkenswerte Arbeit und den Geist der Zusammenarbeit in schwierigen Zeiten. Er betonte, dass es ihm eine Ehre gewesen sei, fast neun Jahre lang an der Arbeit der DK-Gremien mitgewirkt zu haben, darunter an der Annahme von Beschlüssen, dem Vorsitz und der Teilnahme am Vorbereitungskomitee. Herr Kondyk dankte dem Sekretariat, dem Vorsitzenden und dem Generaldirektor für ihre Professionalität und Unterstützung und berichtete von einem kleinen historischen Geschenk, das er der Kommission überreicht habe – einer Sammlung von Vintage-Briefmarken über die Donaukommission aus seiner persönlichen Sammlung und einer bekannten, den Helden der Schlangeninsel gewidmeten Briefmarke. Abschließend erklärte er, dass er zum Ende seiner Tätigkeit in der DK die professionelle Zusammenarbeit und das Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten, die die Mitgliedstaaten verbinden, sehr schätze und wünsche der Kommission auch weiterhin Erfolg bei der Erfüllung ihres Mandats.
92. Damit schloss die 104. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Präsident
der Donaukommission*

*Sekretär
der Donaukommission*

Christo POLENDAKOV

Mladen ANDRLIĆ

I.

**BESCHLÜSSE
DER 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/104/OP/4/1) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 (Dok. DC/104/OP/5/1),

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/104/OP/4/1) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, gegebenenfalls den erwähnten Bericht auf Grundlage der bis zum 31. Dezember 2025 vorliegenden Entwicklungen zu aktualisieren;
3. den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026 (Dok. DC/104/OP/5/1) anzunehmen.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes 8 (offener Teil) zum Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 14. Mai 2025)*,

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(13. - 14. Mai 2025)* (Dok. DC/104/OP/8/1) zu billigen.

BESCHLUSS
der 104. Tagung der Donaukommission über die Verleihung
der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Andreas Bäck

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Nach Kenntnisnahme des der Donaukommission mit Schreiben des Vertreters Österreichs bei der DK vom 18. November 2025 übermittelten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Andreas Bäck, Staatsbürger Österreichs,

in Anerkennung der über zwei Jahrzehnte währenden, herausragenden Verdienste von Herrn Andreas Bäck um die Entwicklung der Donauschifffahrt und in hoher Wertschätzung des bedeutenden Beitrags, den er im Rahmen der europäischen Verkehrskorridore zu einer nachhaltigen Entwicklung der Wasserstraße Donau, zur Verbesserung der Sicherheit in der Schifffahrt durch Binnenschifffahrtsinformationsdienste sowie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Donauregion und der internationalen Zusammenarbeit geleistet hat,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

Herrn Andreas Bäck, Staatsbürger Österreichs, die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde im feierlichen Rahmen vorzunehmen,

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Andreas Bäck in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“ und in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Auf der Grundlage des Beschlusses der 103. Tagung der Donaukommission über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat der Donaukommission (Dok. DC/103/CP/2/1 vom 12. Juni 2025), unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. - 16. Oktober 2025),

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. In der „Liste der Planstellen des Sekretariats der Donaukommission“
 - erhält der Punkt 1. folgende Fassung: „Planstellen der Funktionäre“;
 - erhält der Punkt 2. folgende Fassung: „Planstellen der Angestellten“;
 - erhält der Punkt 2.2. folgende Fassung: „Übersetzer-Korrektor für Deutsch_2“;
 - erhält der Punkt 2.3. folgende Fassung: „Übersetzer-Korrektor für Englisch_3“;
 - wird der Punkt 2.4. „Übersetzer-Dolmetscher für Russisch“ gestrichen;
 - wird der Punkt 2.8. „Zugeordneter Mitarbeiter“ gestrichen;
 - werden die Punkte 2.13. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Deutsch“, 2.14. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Französisch“, 2.15. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Russisch“, 2.16. „Assistent für Deutsch“, 2.17. „Assistent für Französisch“ und 2.18. „Assistent für Russisch“ gestrichen;
 - erhält der Punkt 2.20. folgende Fassung: „Spezialist für Informationsdienste und IT-Management“;
 - wird der Punkt 2.21. „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ gestrichen;
 - erhält der Punkt 2.22. folgende Fassung: „Assistent für Facility Management und Fuhrpark“;
 - erhält der Punkt 2.23. folgende Fassung: „Concierge“;
 - wird der Punkt 2.24. „Chauffeur“ gestrichen;
 - erhält der Punkt 2.25. folgende Fassung: „Reinigungskraft“;
 - in der Liste der Planstellen der Angestellten wird unter „GESAMT“ die Zahl „26“ durch die Zahl „19“ ersetzt;
 - in der Liste der Planstellen der Angestellten sind die betreffenden Punkte entsprechend neu nummerieren.

2. In der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“:
 - erhalten die Punkte 2.2. und 2.3. folgende neue Fassung: „2.2., 2.3. Übersetzer-Korrektor für Deutsch/Englisch“, deren Wortlaut diesem Beschluss als *Anlage 1* beigefügt ist;
 - ist unter Punkt 2.19. „Buchhaltungsassistent“ das Wort „Finanzmanager“ in allen Fällen durch die Worte „Spezialist für Finanzmanagement“ in den entsprechenden grammatikalischen Formen zu ersetzen.
 - erhält der Punkt 2.20. folgende neue Fassung: „2.12. Spezialist für Informationsdienste und IT-Management“, deren Wortlaut diesem Beschluss als *Anlage 2* beigefügt ist;
 - erhält der Punkt 2.22. folgende neue Fassung: „2.13. Assistent für Facility Management und Fuhrpark, deren Wortlaut diesem Beschluss als *Anlage 3* beigefügt ist;
 - erhält der Punkt 2.23. folgende neue Fassung: „2.14. Concierge“, deren Wortlaut diesem Beschluss als *Anlage 4* beigefügt ist;
 - erhält der Punkt 2.25. folgende neue Fassung: „2.15. Reinigungskraft“, deren Wortlaut diesem Beschluss als *Anlage 5* beigefügt ist;
 - werden die Punkte 2.4. „Übersetzer-Dolmetscher für Russisch“, 2.8. Zugeordneter Mitarbeiter“; 2.13. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Deutsch“; 2.14. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Französisch“, 2.15. „Korrektor-Redakteur-Übersetzer für Russisch“, 2.16. „Assistent für Deutsch“; 2.17. „Assistent für Französisch“, 2.18. „Assistent für Russisch“, 2.21. „Techniker-Vervielfältiger-Bibliothekar“ und 2.24. „Chauffeur“ gestrichen;
 - ist an den Punkten der Planstellen der Angestellten die entsprechende Umnummerierung vorzunehmen.
3. Das Sekretariat wird beauftragt, den Text der „Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ gemäß dem vorliegenden Beschluss zu ändern.
4. Der vorliegende Beschluss tritt am 1. Juli 2026 in Kraft.

2.2., 2.3. ÜBERSETZER-KORREKTOR FÜR DEUTSCH/ENGLISCH

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rates für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.
- Erledigt die schriftliche Übersetzung von Materialien und Dokumenten aus einer Arbeitssprache der Kommission in die andere.
- Übernimmt die mündliche Übersetzung aus einer Arbeitssprache der Kommission in die andere.
- Korrigiert und redigiert Materialien und Dokumente. Bereitet die Dokumente zur Verteilung und Veröffentlichung vor.
- Führt die mit der Verbreitung von Dokumenten verbundenen funktionalen Aufgaben durch; sorgt für die fristgerechte und ordnungsmäßige Erledigung der Arbeitsaufgaben.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariates der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rates für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Hochschulstudium. Entsprechendes Zeugnis über die Ausbildung als Übersetzer (Dolmetscher).
- Umfangreiche Berufserfahrung als Übersetzer.
- Berufserfahrung im Bereich Korrekturlesen und Lektorat.
- Fähigkeit, mit dem Computer zu arbeiten und CAT-Tools zu verwenden.
- Fundierte Kenntnisse der Arbeitssprachen der Kommission sind obligatorisch. Kenntnisse der anderen Amtssprachen der Kommission sind wünschenswert.

2.12. SPEZIALIST FÜR INFORMATIONSDIENSTE UND IT-MANAGEMENT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten.
- Berät bei der IT-Strategie, ist verantwortlich für die Planung der Anforderungen an die IT-Systeme, die Auswahl neuer Technologien und Plattformen und überwacht deren Implementierung durch die beauftragten Dienstleister.
- Überwacht in Zusammenarbeit mit den beauftragten IT-Dienstleistern die Server, Netzwerke und Anwendungen der Donaukommission und gewährleistet Systemverfügbarkeit und IT-Sicherheit (Schutz vor Cyberangriffen, Backup und Notfallpläne).
- Plant das IT-Budget und prüft laufend Einsparpotenziale.
- Koordiniert die Aktualisierung der IT-Strategie, der IT-Governance, der IT-Dokumentation sowie der Richtlinien für die Nutzung der IT-Systeme.
- Unterstützt die IT-Nutzer bei Problemen mit der Hard- und Software und organisiert die weitere technische Unterstützung (IT-Support).
- Organisiert die Hardware-Wartung und die Einrichtung neuer Geräte durch Auslagerung an einen IT-Dienstleister.
- Übernimmt die technische Betreuung der Softwareanwendungen im Bereich Archiv, Zeiterfassung, elektronisches Dokumentenmanagementsystem und in anderen Bereichen.
- Verwaltet die Datenbanken der Donaukommission für geografische Informationsdienste in ARCGIS online (interaktive Donaukarte, interaktive Hafenkarte) und erweitert laufend deren Inhalte und Funktionen.
- Verwaltet die Datenbanken der Donaukommission für statistische und hydrologische Informationsdienste.
- Sorgt für die Aufbereitung von Materialien zur Veröffentlichung und übernimmt deren Veröffentlichung auf der Website der Donaukommission.
- Übernimmt auch andere Arbeiten, die sich in Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Generaldirektors und des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten ergeben.
- Ist für die technische Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Veranstaltungen der Donaukommission verantwortlich sowie für die technische Unterstützung der Sitzungsteilnehmer.

Qualifikation und Erfahrung

- Mittlere oder höhere Schulbildung. Abschlusszeugnis einer technischen Fachhochschule oder einer höheren Fachschule.
- Solide Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit der in der Organisation eingesetzten Soft- und Hardware.
- Erfahrung in der IT-Administration und im IT-Support.
- Erfahrung in der Führung und Pflege von Datenbanken und entsprechenden Programmen.
- Gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift sowie einer der Amtssprachen der Kommission ist obligatorisch. Kenntnisse anderer Amtssprachen der Donaukommission sind wünschenswert.

2.13. ASSISTENT FÜR FACILITY MANAGEMENT UND FUHRPARK

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten.
- Überwacht den Betrieb der Büroinfrastruktur sowie sämtlicher technischer Anlagen des Gebäudes (ausgenommen die IT-Infrastruktur) und führt anfallende Reparatur- und Renovierungsarbeiten durch.
- Überwacht den zuverlässigen Betrieb des Aufzugs, der elektrischen Beleuchtung, der Telefonanlage und anderer technischer Einrichtungen sowie des Heizungssystems im Gebäude der Donaukommission. Trifft Maßnahmen für deren ordnungsgemäße Funktion.
- Sorgt für die ordnungsgemäße Pflege, Unversehrtheit und Erfassung des Eigentums der Donaukommission; verwaltet die Instandhaltung von Geräten und Betriebsmitteln, um Gesundheits- und Sicherheitsstandards zu erfüllen.
- Überwacht den Betrieb der Gasheizkessel im Gebäude der Kommission und ist verantwortlich für ihre Betriebssicherheit.
- Hält den Hof und den Gehweg vor dem Gebäude der Donaukommission in Ordnung.
- Trägt Mitverantwortung für den Brandschutz im Gebäude der Kommission.
- Ist für den Betrieb, den technischen Zustand und die Unversehrtheit der Dienstfahrzeuge verantwortlich. Sorgt für regelmäßige Wartung, technische Durchsicht und rechtzeitige Bezahlung der Versicherung für die Dienstfahrzeuge sowie die anfallenden Mautgebühren.
- Informiert den Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig über den Bedarf an notwendigen Materialien, Einrichtungsgegenständen, Arbeitskleidung usw.
- Unterstützt den Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten bei Beschaffungsverfahren, die in den ihm zugewiesenen Aufgabenbereich fallen.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariates der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten ergeben.
- Wird vom Concierge vertreten.

Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses wird diesem Angestellten eine Dienstwohnung im Gebäude der Donaukommission zur Verfügung gestellt. Die diesbezüglich geltenden Bedingungen sind im Arbeitsvertrag geregelt.

Qualifikation und Erfahrung

- Höhere oder mittlere Schulbildung. Abschlusszeugnis einer entsprechenden Hochschule oder Abschlusszeugnis einer entsprechenden technischen oder wirtschaftlichen Fachschule.
- Führerschein.
- Nachgewiesene mehrjährige Berufserfahrung, z. B. im Bereich Facility Management.
- Gute Kenntnisse in MS-Excel und sonstigen relevanten Anwenderprogrammen.
- Gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten.
- Gute Beherrschung einer der Amtssprachen der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes ist obligatorisch. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind wünschenswert.

2.14. CONCIERGE

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten.
- Ist für den Einlass ins Gebäude sowie für die Sicherheit des Gebäudes der Donaukommission verantwortlich.
- Trägt Mitverantwortung für den Brandschutz im Gebäude der Kommission.
- Bedient die Telefonzentrale im Gebäude der Donaukommission.
- Nimmt die Post entgegen und leitet sie rechtzeitig an die Empfänger weiter.
- Überwacht die ordnungsgemäße Nutzung der Parkfläche vor dem Gebäude der Donaukommission.
- Meldet dem Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den Material- bzw. Inventarbedarf.
- Unterstützt die Durchführung der Sitzungen der Donaukommission in organisatorischen Belangen.
- Erledigt auch andere hauswirtschaftliche Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariates der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten ergeben.
- Wird vom Assistenten für Facility Management und Fuhrpark vertreten.

Qualifikation und Erfahrung

- Mittlere Schulbildung.
- Gute Beherrschung einer der Amtssprachen der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes ist obligatorisch. Kenntnisse der englischen Sprache auf Mittelstufenniveau sind wünschenswert.

2.15. REINIGUNGSKRAFT

Tätigkeitsmerkmale

- Arbeitet unmittelbar unter der Leitung des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten.
- Besorgt die tägliche Reinigung der Büros, der Nass- und Nebenräume und Flure in den einzelnen Etagen, der Treppen zwischen den Etagen und des Eingangs zur Donaukommission.
- Saugt täglich die Teppiche in den Räumen der Kommission und führt nach dem monatlichen Zeitplan die Grundreinigung der Räumlichkeiten der Kommission durch.
- Versorgt die Teilnehmer der Sitzungen und Tagungen mit Wasser, Kaffee und Tee.
- Vertritt den Concierge, trägt Post und Dokumente im Gebäude der Kommission aus.
- Meldet dem Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten rechtzeitig den benötigten Bedarf an Materialien bzw. Reinigungsmitteln.
- Übernimmt auch andere Aufgaben, die sich aus der Tätigkeit des Sekretariates der Donaukommission bzw. aus den Weisungen des Rates für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten ergeben.

Qualifikation und Erfahrung

- Mittlere Schulbildung.
- Erfahrung in Raumpflege und Bedienung auf offiziellen Veranstaltungen.
- Gute Beherrschung einer der Amts- oder Arbeitssprachen der Kommission sowie der Sprache des Sitzlandes ist obligatorisch.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen
in die Geschäftsordnung der Donaukommission und in die Vorschriften über die
Finanzverwaltung der Donaukommission hinsichtlich der Unterzeichnung von
Finanzunterlagen**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Auf der Grundlage des Beschlusses der 103. Tagung der Donaukommission über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat der Donaukommission (Dok. DC/103/CP/2/1 vom 12. Juni 2025), in Anbetracht des Beschlusses der 103. Sitzung der Donaukommission über die Abschaffung der Planstelle Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (Dok. DC/103/CP/3c/iii/1 vom 12. Juni 2025)

unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen *(14.-16. Oktober 2025)*

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. Der dritte Absatz von Artikel 64 der Geschäftsordnung der Donaukommission erhält folgende Fassung: „Alle Finanzunterlagen und Auszahlungsanweisungen sind vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel, oder, falls die Verfügungsberechtigung in Finanzangelegenheiten übertragen wurde, vom Generaldirektor des Sekretariats oder bei dessen Abwesenheit vom Stellvertreter des Generaldirektors oder vom Chefindenieur zu unterschreiben“.
2. Der zweite Absatz von Punkt 8.2.2. der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission erhält folgende Fassung: „Die für die Bank bestimmten Finanzunterlagen sind vom Verfügungsberechtigten für die Verwendung der Finanzmittel, oder, falls die Verfügungsberechtigung in Finanzangelegenheiten übertragen wurde, vom Generaldirektor des Sekretariats oder bei dessen Abwesenheit vom Stellvertreter des Generaldirektors oder vom Chefindenieur zu unterschreiben“.
3. Der vorliegende Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
über Beauftragung des Sekretariats, einheitliche Vorschriften über
die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des
Sekretariats auszuarbeiten und zur Erörterung vorzulegen**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Auf der Grundlage des Arbeitsplans der Donaukommission für das Jahr 2025 (Dok. DC/102/OP/5/1 vom 12. Dezember 2024),

unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(14. - 16. Oktober 2025)*,

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. Auf Grundlage des **vorgelegten** Konzepts das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, einheitliche Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten und Funktionäre des Sekretariats auszuarbeiten sowie **eine Analyse der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Donaukommission zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.**
2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Frau Marijana Cindrić,
Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
im Sekretariat der Donaukommission**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1d/9) vom 23. Januar 2025,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 54, 56 und 59 der Geschäftsordnung der Donaukommission in Bezug auf die Mandatsperiode der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission sowie gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

auf der Grundlage des Schreibens der Botschaft der Republik Kroatien vom 16. Dezember 2025 zum Auswahlverfahren in Bezug auf ihren Funktionär im Sekretariat der Donaukommission für den Zeitraum 2026 bis 2030

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Marijana Cindrić, Staatsangehörige der Republik Kroatien, nach Ablauf ihres Mandats am 30. Juni 2026 von ihrem Posten als Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission, zu entpflichten.
2. Frau Marijana Cindrić zu beauftragen, vom 1. bis zum 16. Juli 2026 die Amtsübergabe an ihre/n Nachfolger/in im Sekretariat der Donaukommission durchzuführen, wobei in diesem Zeitraum alle einschlägigen Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission anwendbar sind.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Frau Maja Feketić auf den Posten
der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
im Sekretariat der Donaukommission**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1d/9) vom 23. Januar 2025,

auf der Grundlage der Empfehlung der Republik Kroatien über die Ernennung von Frau Maja Feketić, Staatsangehörige der Republik Kroatien, auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung der Qualifikationen der empfohlenen Kandidatin für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 56 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

Frau Maja Feketić, Staatsangehörige der Republik Kroatien, für eine vierjährige Mandatsperiode vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030 auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
über die Ernennung von Frau Oana Florescu auf den Posten der
Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
im Sekretariat der Donaukommission**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/CP/1d/7) vom 23. Januar 2025,

auf der Grundlage der Empfehlung Rumäniens über die Ernennung von Frau Oana Florescu, Staatsangehörige Rumäniens, für eine vierjährige Mandatsperiode auf den Posten der Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Sekretariat der Donaukommission,

nach Überprüfung und Feststellung der Qualifikationen der empfohlenen Kandidatin für diesen Posten,

gemäß Artikel 54 und 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission sowie Artikel 10 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

Frau Oana Florescu, Staatsangehörige Rumäniens, für eine vierjährige Mandatsperiode vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2030 auf den Posten als Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS
der 104. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Verletzung des Belgrader Übereinkommens durch die militärischen
Handlungen der Russischen Föderation

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Im Einklang mit der Zuständigkeit der Kommission gemäß Artikel 8 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (unterzeichnet in Belgrad am 18. August 1948), der die Überwachung der Durchführung dieses Übereinkommens enthält,

unter Bezugnahme auf zahlreiche bestätigte Berichte über militärische Angriffe der Russischen Föderation (RF) in der Region der Unteren Donau, die gemäß Artikel 3 des Belgrader Übereinkommens die Donauschifffahrt gefährden und ihr Schaden zufügen,

unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der 12. außerordentlichen Tagung und der 100. Tagung der Donaukommission (DK/TAG XII.3 vom 17. März 2022 und DK/TAG 100/11 vom 14. Dezember 2023),

den Wunsch zum Ausdruck bringend, die freie und sichere Schifffahrt auf der Donau im Einklang mit den Interessen und Hoheitsrechten der Donaustaaten wiederherzustellen sowie die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den Donaustaaten untereinander und mit anderen Ländern zu stärken,

unter Bezugnahme auf das Erweiterte Teilabkommen des Europarates über das Register der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden,

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. Die militärischen Handlungen der Russischen Föderation, die gegen die Grundsätze und Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau verstoßen, werden aufs Schärfste verurteilt.
2. Das Sekretariat wird beauftragt:
 - systematisch Daten über die militärischen Handlungen der Russischen Föderation, welche die freie und sichere Schifffahrt in der Region der Unteren Donau behindern, in einem „Register der durch die russischen militärischen Handlungen in der Region der Unteren Donau verursachten Schäden“ zu sammeln, bis die Russische Föderation ihren Angriffskrieg gegen die Ukraine beendet hat,
 - auf der offiziellen Website der Donaukommission in geeigneter Weise eine Übersicht über dieses „Schadensregister“ zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren,
 - diese Übersicht an den Europarat und die Europäische Union weiterzuleiten,
 - die Donaukommission regelmäßig über die militärischen Handlungen der Russischen Föderation, welche die freie und sichere Schifffahrt in der Region der Unteren Donau behindern, zu informieren.

3. Die betroffenen Donaustaaten aufzurufen, dem Sekretariat geprüfte Informationen über alle durch die militärischen Angriffe der Russischen Föderation verursachten Schäden, welche die freie und sichere Schifffahrt in der Region der Unteren Donau behindern, für die Eintragung in das Schadensregister zu übermitteln.
4. Den Präsidenten der Donaukommission zu ermächtigen:
 - diesen Beschluss dem Präsidenten der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen,
 - die Bereitschaft der Donaukommission zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen Organisationen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Wiederherstellung der freien Schifffahrt auf der Donau zu bekunden,
 - die Bereitschaft der Donaukommission zur Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und/oder anderen Organisationen zu bekunden, um sicherzustellen, dass die Russische Föderation für die durch ihre militärischen Handlungen verursachten Schäden zur Rechenschaft gezogen wird.
5. Der vorliegende Beschluss tritt ab dem Datum seiner Annahme in Kraft.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026 (Dok. DC/104/CP/2d/1)

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

1. den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2026 in einer Höhe von

- EUR 2.112.841,00 der Einnahmen und
- EUR 2.112.841,00 der Ausgaben

(Dok. DC/104/CP/2d/1 mit Anlagen 1 bis 13)

zu billigen;

2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2026 in einer Höhe von

- EUR 271.984,00 der Einnahmen und
- EUR 271.984,00 der Ausgaben

zu billigen, was zu einem Reservefonds-Saldo zum Jahresende in Höhe von EUR 152.434,00 (7,21 % der Gesamtausgaben) führt;

3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der Donaukommission für 2026 in Höhe von EUR 174.587,00 festzusetzen;

4. den Betrag von EUR 119.550,00 als Überschussbetrag des Reservefonds aus 2025 gemäß Artikel 8.5.1.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ in den ordentlichen Haushalt der Donaukommission zu übertragen;

5. die Mitgliedsbeiträge und andere Zahlungsrückstände der Russischen Föderation für den Zeitraum 2018 - 2023 in Höhe von EUR 308.515,00; für 2024 in Höhe von EUR 29.097,00 und Verzugszinsen für 22 Monate in Höhe von EUR 74.274,00 gemäß Artikel 8.5.2 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ unter dem Titel „langjährige Beitragsschulden“ zu erfassen;

6. eine Haftungsreserve zur eventuellen rückwirkenden Regelung von Haftungsfragen für abgeschlossene EU-geförderte Projekte zu halten, auf deren Unterkonten ein Betrag von EUR 129.192,00 bereitgestellt ist;

7. die Finanzierung der Personalausgaben für den Experten für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt, den Experten für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik und den Experten für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt im Jahr 2026 in Höhe von EUR 140.091,00 (davon das Gehalt in Höhe von EUR 114.982,00 und sonstige Personalkosten in Höhe von EUR 25.109,00) aus den Budgets der Drittmittelprojekte gemäß der Zuwendungsvereinbarung GRANT III, der Zuwendungsvereinbarung GAP-101137650 - PLATINA4Action und der Zuwendungsvereinbarung EC-MOVE/2024/OP/0044 DiVINE zu genehmigen.

BESCHLUSS

**der 104. Tagung der Donaukommission
über die Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe
für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025)**

(angenommen am 17. Dezember 2025)

Nach Erörterung des Tagesordnungspunkts 3 (geschlossener Teil) zum Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025),

BESCHLIESST die 104. Tagung der Donaukommission:

den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (9. - 10. April 2025) (Dok. DC/104/CP/3/1) zu billigen.

II.

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN
DER ARBEITSGRUPPEN UND EXPERTENTREFFEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok. DC/102/OP/5/1) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 13. - 14. Mai 2025 in hybrider Form statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
 - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV
Herr Dentscho DENTSCHEV

Deutschland

Herr Norman GERHARDT
Herr Roland SPANGLER
Herr Jörn HEILMANN
Herr Ruben LINDEMANN

Kroatien

Frau Martina SLIŠKO
Herr Danijel ĐUĐAR

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA

Österreich

Herr Peter LORENZ
Herr Andrej JOCH
Herr Christoph HACKEL

Rumänien

Frau Monica PATRICHI
Herr Alecsandru NEAGU
Herr Erhan ERNAN
Herr Daniel GROSU

Serbien

Frau Ivana KUNC
Herr Milan NIKOLIĆ
Herr Predrag ŽIVADINOVIĆ
Frau Katarina MARINKOVIĆ

Slowakei

Frau Soňa ĎURIŠOVÁ
Frau Katarina MATOKOVÁ
Herr Tomáš BORÁROŠ
Herr Viliam CHOVANEC
Herr Daniel KOŠŤÁL
Herr Peter MIČIAN
Herr Branislav LIPTÁK

Ukraine

Herr Oleksii SJOMIN
Herr Oleksii KONDYK
Frau Liudmila ANDRIENKO
Frau Oksana CHEVAL
Frau Oleksandra OREL
Herr Oleksandr LACHTADYR
Herr Matvii TERESCHTSCHUK
Herr Andrii TSCHENTSCHUK
Herr Jurij SMIRNOW
Herr Wladislaw DOLINSKYI
Herr Maksym SCHONIN
Herr Heorhii STEPANENKO
Herr Mykola SLJOSKO
Herr Oleksandr SPIJAN
Herr Timofii TKATSCHUK
Herr Oleksandr DEMTSCENKO
Herr Illia TICHONOW
Herr Ivan LUKASCHEWITSCH
Herr Vitaliy HORDIJENKO

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Europäische Kommission/ DG MOVE D3

Herr Kristijan LEŽAIĆ

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Raphaël WISSELMANN
Herr Benjamin BOYER

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr V. Murzac und Herr Cs. Pákozdi, die Räte und Rätinnen des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović, Frau O. Florescu, sowie die Experten und Expertinnen Frau V. Oganessian, Frau J. Muškatirović und Herr D. Ivány teil.

4. In seiner Eröffnungsrede wies der Generaldirektor des Sekretariats, Herr Manfred Seitz, darauf hin, dass die Sitzung in einer sehr schwierigen Zeit stattfindet. Seit dem 24. Februar 2022 sind infolge der russischen Aggression gegen die Ukraine Menschen getötet, zivile Objekte und Infrastruktur zerstört worden. Millionen ukrainischer Bürger waren gezwungen, aus ihrem Land zu fliehen. Der Generaldirektor des Sekretariats bedankte sich insbesondere bei der ukrainischen Delegation für ihre Teilnahme an der Sitzung.
5. Herr Oleksii SJOMIN (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt.
6. Die Delegation der Ukraine (Herr O. Sjomini) machte die folgende Erklärung:

„Seit Beginn seiner militärischen Invasion hat Russland alles getan, um die ukrainischen Häfen am Schwarzen Meer und an der Donau zu blockieren. Solche Aktionen stören die globale Versorgungslogistik und stellen eine Bedrohung für die weltweite Ernährungssicherheit dar. Der Aggressor hat die Angriffe auf die Hafeninfrastuktur im Süden der Ukraine und in der Donauregion, auf Handelsschiffe und Getreidelager bewusst verstärkt, um das Exportpotenzial der Ukraine zu verringern und eine Nahrungsmittelkrise in den Teilen der Welt herbeizuführen, die direkt von den ukrainischen Getreidelieferungen abhängen. Dennoch erhalten dank des ukrainischen Seekorridors heute mehr als 40 Länder unser Getreide.

Seit Beginn des großangelegten russischen Angriffskrieges wurde die Hafeninfrastuktur der Ukraine vom Aggressor mehr als 80 Mal angegriffen. Es wurden mehr als 30 schwere Angriffe auf den ukrainischen Teil der Donau verzeichnet. Seit Anfang 2023 hat Russland 14 Mal die ukrainische Hafeninfrastuktur angegriffen, 7 zivile Schiffe beschädigt, 4 Menschen getötet und noch viele mehr verletzt. Seit Juli 2023 bis zum heutigen Tag hat der Aggressor bereits 31 zivile Schiffe, die ukrainische Produkte exportieren, ins Visier genommen. Fast 100 Zivilisten wurden dabei verletzt. Mehr als 380 Objekte der Hafeninfrastuktur wurden beschädigt oder teilweise zerstört.

Es ist wichtig festzustellen, dass die Folgen der russischen Militäraktionen auch auf die benachbarten Donaustaaten übergegriffen haben. In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar beobachteten moldauische Grenzereinheiten mehrere Drohnen, die im Rahmen eines massiven Drohnenangriffs auf den ukrainischen Hafen Reni, das Hoheitsgebiet ihres Landes überquerten. Am 1. März hat Rumänien in der Nähe seiner Grenze zur Republik Moldau Überreste eines unbemannten russischen Flugobjekts geborgen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April führten die russischen Streitkräfte eine Reihe von Drohnenangriffen auf zivile Objekte und Hafeninfrastuktur in der Ukraine, in der Nähe der Grenze zu Rumänien, durch. Nach Angaben des rumänischen Verteidigungsministeriums zeigte das Radarsystem an, dass eine der Drohnen in den rumänischen Luftraum eindrang.

Die Ukraine möchte dem moldauischen und dem rumänischen Volk und ihren Präsidenten ihre aufrichtige Dankbarkeit dafür ausdrücken, dass sie die sinnlosen Angriffe russischer Drohnen, die ständig den Luftraum der Republik Moldau und Rumäniens verletzen und unschuldige Menschen gefährden, scharf verurteilt haben. Wie Sie sehen können, bedrohen russische Angriffe auf den Donaoraum viele Staaten und verletzen die Grundsätze der freien und sicheren Schifffahrt.

Nur durch die Stärkung der Luftabwehr, für die die ukrainische Regierung im Dialog mit ihren Verbündeten ständig plädiert, können wir die Sicherheit an der unteren Donau dauerhaft gewährleisten und das Leben der Bevölkerung unserer Länder beschützen. Die Produktionskapazitäten der Ukraine im Verteidigungsbereich werden in Verbindung mit den Investitionen der europäischen Partner eine verlässliche Grundlage für die neue Sicherheitsarchitektur schaffen, die auf unserem Kontinent bereits im Entstehen begriffen ist.

Wir rufen die Staaten und internationale Organisationen auf, die Politik der Isolation Russlands fortzusetzen, und danken der Donaukommission ganz aufrichtig für ihre transparente Haltung gegenüber Russland und seine inakzeptablen Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere gegen das Belgrader Übereinkommen.“

* *
*
*
*

7. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)

1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)

Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DNFD 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung

Formulierung von Vorschlägen in den DFND für zusätzliche betriebliche Anforderungen an emissionsarme Schiffe

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2025

Information des Sekretariats zur Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) *(mit Stand Mai 2025)*

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt

Hilfestellung für die DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel des RIS-Projektes in der Ukraine)

2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

Information des Sekretariats der DK über die Teilnahme an Profilveranstaltungen auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.

Information über den Überarbeitungsprozess der Richtlinie 2005/44/EG

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Koordinierung von Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht *(mit Stand Mai 2025)*

Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung

3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen

3.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt

Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen

4. Veröffentlichungen/Publikationen

4.1 Information über die Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2025 (auf der Website der DK)

5. Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme

5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

1.1.1 Information des Sekretariats über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT

1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC) (12. März 2025)

3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: Mai 2025, Diskussionspapier)

3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte

Information über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (mit Stand Mai 2025)

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses

4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD) (5. März 2025)

1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

- 1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau *(mit Stand Mai 2025)*
 - 1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten
 - 1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau
2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten
 - 2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen
 - 2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaoraum *(PA 1a EUSDR)*
 - 2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen
3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
 - 3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel
 - 3.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten
4. Publikationen
 - 4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2022, 2023)
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments
 - 4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020
Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments
 - 4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020
Information über die Vorbereitung zur Herausgabe des Dokuments
 - 4.4 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission. Fortsetzung der Arbeiten zur Erweiterung und Aktualisierung der interaktiven Karte

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Beteiligung des Sekretariats an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (ET ABFALL) (6. März 2025)

2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschiffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschiffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“, Ausarbeitung einer neuen Fassung der Gemeinsamen Erklärung (JS. 2.0)

4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten

4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)

Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Erörterung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung weiterer Workshops

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

Information über die Begleitung der Einführung der *DAVID*-Formulare in der Donauschiffahrt und die Einrichtung von elektronischen *DAVID*-Formularen im Rahmen des Projekts *RIS COMEX*

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistik-dienste

6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen

6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (26. März 2025)

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik
 - 1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023
2. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
 - 2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)
3. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt
 - 3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024
 - 3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

1. DK als Projektpartner
 - 1.1 Information des Sekretariats über den Arbeitsprozess gemäß der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)
 - 1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt *HORIZON Europe – PLATINA4*

VII. SONSTIGES

8. Zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

* *

*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)

I.1.1 DFND 2023 (ab dem 1. Januar 2024 geltende Fassung)

Information des Sekretariats über die Begleitung beim Prozess der Umsetzung und Anwendung der DFND 2023 in der Donauschifffahrt; Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zu deren Änderung oder Ergänzung

Formulierung von Vorschlägen in den DFND für zusätzliche betriebliche Anforderungen an emissionsarme Schiffe

9. Das Sekretariat informierte über den Stand der Umsetzung der DFND 2023 (gültig ab dem 1. Januar 2024). Es wurden keine Anmerkungen oder Änderungswünsche seitens der Mitgliedstaaten vorgebracht. Hinweise zur Ergänzung mit betrieblichen Anforderungen an emissionsarme Schiffe wurden aufgenommen, eine vertiefte Diskussion erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) Fassung 2025

Information des Sekretariats über die Arbeit an der Aktualisierung der lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) (mit Stand Mai 2025)

10. Die überarbeitete Fassung wurde vom Sekretariat vorgestellt und auf der Website der DK veröffentlicht. Es gab keine Einwände gegen die Fassung. Die Teilnehmer nahmen die Information zustimmend zur Kenntnis.

I.2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Gegenseitiger Informationsaustausch über Entwicklungen auf dem Gebiet von RIS

Verfolgung der Vorschläge der Mitgliedstaaten für die weitere Entwicklung der RIS in der Donauschifffahrt

Hilfestellung für die DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten (am Beispiel des RIS-Projektes in der Ukraine)

11. Die Delegation der Ukraine informierte über das Projekt "UkrRIS on the Danube River" im Rahmen des Förderprogramms CEF2 und berichtete, dass ein Lenkungsausschuss sowie ein Projektmanagementteam für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurde und ein Konsortialvertrag unterzeichnet worden sei. Bislang wurden vom Lenkungsausschuss der detaillierte Arbeitsplan des Projekts, der Plan zur Einbeziehung der Interessengruppen und zur Verbreitung der Ergebnisse sowie die Leitlinien für das Qualitäts- und Risikomanagement genehmigt. Das Projekt befindet sich nun in der praktischen Umsetzungsphase. In Zusammenarbeit mit viadonau und CESNI/TI wurden Tabellen mit RIS-Indizes für den ukrainischen Donauabschnitt erstellt und Fachbegriffe in ukrainischer Sprache für die Referenztabellen für Nachrichten an Schiffsführer nach ES-RIS/2025 vorbereitet.
12. Die Delegation der Ukraine schlug ferner vor, den zuständigen rumänischen Behörden Autoritatea Navala Romana (ANR) eine Anfrage mit der Bitte um ein gemeinsames Treffen im Rahmen der Umsetzung des genannten RIS-Projekts zu übermitteln.
13. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.2.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

Information des Sekretariats der DK über die Teilnahme an Profilveranstaltungen auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche, RIS COMEX II u. a.

Information über den Überarbeitungsprozess der Richtlinie 2005/44/EG

14. Das Sekretariat stellte eine zusammenfassende Information zu diesen Tagesordnungspunkten in Form eines Berichts vor (*Information from the Secretariat on activities in the field of RIS development and on participation in events relevant for the digitalisation of IWT*), die mit Schreiben Nr. DK 80/IV-2025 vom 22. April 2025 übermittelt wurde.
15. Von Oktober 2024 bis April 2025 setzte das Sekretariat seine Arbeit auf dem RIS-Gebiet fort und nahm gemäß dem Arbeitsplan der DK an verschiedenen Sitzungen teil. Die Mitarbeiter des Sekretariats nahmen an den Sitzungen des Digitalen Transport- und Logistikforums (DTLF) und an Projektworkshops im Zusammenhang mit der Umsetzung der eFTI-Verordnung über elektronische Frachtbeförderungsinformationen, an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologien (CESNI/TI), an der Konferenz zum Thema Donau-Informationen (DISC'24) sowie an verschiedenen EU-finanzierten Projekten im Bereich Digitalisierung und RIS-Entwicklung teil.

16. Das Sekretariat informierte über den Stand der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44 EG über harmonisierte Binnenschiffahrtswaterinformationssysteme (RIS), die zu Anfang letzten Jahres mit der Veröffentlichung eines Vorschlags zur Änderung der Richtlinie eingeleitet wurde. Bislang wurde noch keine endgültige Entscheidung bezüglich der Überarbeitung der Richtlinie getroffen.

Das Sekretariat der DK beteiligte sich an der Überarbeitung und schlug unter anderem vor, die Möglichkeit der Nutzung von RIS zur Bewertung von Schadstoffemissionen sowie die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Bearbeitung möglicher Beschwerden zu prüfen.

17. Die Delegation der Ukraine wies darauf hin, dass es wichtig sei, Informationen über den Inhalt der Änderungen der Richtlinie 2005/44/EG und den voraussichtlichen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens im Zusammenhang mit der Annahme des ES-RIS/2025 durch den CESNI-Ausschuss zu erhalten. Die Delegation der Ukraine schlug vor, eine Anfrage an CESNI zu richten, um das Datum des Inkrafttretens des ES-RIS/2025 zu klären. Ferner müsse geklärt werden, wie die Anforderungen dieses Standards mit den Bestimmungen der Richtlinie 2005/44/EG harmonisiert werden.

18. Das Sekretariat teilte mit, dass der ES-RIS 2025/1 von CESNI im Oktober 2024 angenommen und veröffentlicht wurde. Am 1. Januar 2026 wird er in Kraft treten. Die Unterschiede zwischen dem ES-RIS 2025/1 und dem ES-RIS 2023/1 sind in Dokument CESNI/TI (25)8 dargelegt.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission im Januar 2024 einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG veröffentlicht hat. Die vorgeschlagenen Änderungen sind auf der offiziellen Website der EU-Kommission abrufbar.

Ein wichtiger Aspekt der überarbeiteten Richtlinie besteht darin, dass sich ihr Anwendungsbereich auf schiffbare Wasserstraßen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sind, konzentrieren soll, und nicht auf Wasserstraßen, die Teil des Binnenwasserstraßennetzes Klasse IV oder höher sind.

Die Änderungen sehen auch die Einführung neuer Definitionen für den elektronischen Datenaustausch in der Binnenschiffahrt und zwischen verschiedenen Verkehrsträgern sowie für die weitere Nutzung und Weiterentwicklung von RIS, wie dem European Maritime Single Window, dem Maritime National Single Window, dem European Reference Data Management System, Port Community Systems und anderen vor. Die EU-Kommission informiert regelmäßig über die Fortschritte bei der Überarbeitung der Richtlinie auf den CESNI/TI-Sitzungen. Das Sekretariat wird den Prozess weiterhin verfolgen und die DK-Mitgliedstaaten rechtzeitig informieren.

19. Die Delegation Bulgariens stellte fest, dass die bulgarischen RIS im Jahr 2024 auf dem bulgarischen Donauabschnitt viele Fälle von fehlerhafter oder unvollständiger Datenübertragung durch Schiffe über AIS-Geräte verzeichnet haben. Die bulgarische Delegation forderte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten auf, diesem Problem Aufmerksamkeit zu schenken, und verwies auf die Bestimmungen von Art. 4.07 Absatz 2 Buchstabe d) der DFND, wonach die eingegebenen Daten zu jedem Zeitpunkt den tatsächlichen Daten des Fahrzeugs oder Verbandes entsprechen müssen.

20. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Koordinierung von Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt und praktische Unterstützung für DK-Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht (mit Stand Mai 2025)

Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in ihre nationale Gesetzgebung

21. Das Sekretariat informierte über den Stand der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 im Donaauraum, insbesondere in den DK-Mitgliedstaaten Serbien und Ukraine, die nicht EU-Mitglieder sind. Vertreter der beiden Länder gaben Auskunft zu diesem Thema.
22. Die Delegation der Ukraine informierte über die Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie, insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Zeugnisse und medizinische Tauglichkeitsnachweise sowie über die Ausarbeitung einschlägiger Verordnungen und Richtlinien der zuständigen Ministerien, die kurz vor der finalen Annahme stehen.
23. Die Delegation Serbiens wies auf die bevorstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Erneuerung der bereits abgelaufenen oder demnächst ablaufenden Schiffsführerzeugnisse hin. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit einer Verlängerung der Anerkennung mit einer Frist bis zum 17. Januar 2032 vorgeschlagen.
24. Herr Kristijan Ležaić, Vertreter der EU-Kommission (GD MOVE, D3), wies in seiner Präsentation auf die Möglichkeit hin, Übergangsmaßnahmen für die Anerkennung der von den zuständigen Behörden der Ukraine und Serbiens ausgestellten Schiffsführerzeugnisse bis 2032 einzuführen. Dieser Vorschlag löste eine rege Diskussion unter den Delegationen aus.
25. Im Zuge der Erörterung der von Herrn Kristijan Ležaić gehaltenen Präsentation wurde vorgeschlagen, die Weiterbeschäftigung von Schiffsbesatzungen mit abgelaufenen Schiffsführerzeugnissen und Dienstbüchern, die von den zuständigen Behörden Serbiens und der Ukraine vor dem 18. Januar 2024 ausgestellt worden sind, in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2021/1233 zu erlauben, vorausgesetzt, dass das Schiffspersonal die aktuellen europäischen medizinischen Anforderungen erfüllt. Damit könne ein erheblicher Verlust von Arbeitskräften in der Flotte vermieden werden. Es wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, die Inhaber abgelaufener Zeugnisse und Dienstbücher mit den derzeit von den zuständigen Behörden Serbiens und der Ukraine ausgestellten ärztlichen Tauglichkeitsnachweisen weiterarbeiten zu lassen.
26. Bei der Erörterung wurde festgestellt, dass Deutschland und Österreich derzeit die von Drittländern (z. B. Serbien und Ukraine) ausgestellten medizinischen Tauglichkeitsnachweise nicht anerkennen.
27. Das Sekretariat der DK schlug vor, dass eine pragmatische Verlängerung bestehender Schiffsführerzeugnisse (ausgestellt gemäß Dok. DK/TAG 77/7) bei Vorliegen es gültigen medizinischen Tauglichkeitsnachweises zulässig sein könnte und für die Sicherstellung des Betriebs von Schifffahrtsunternehmen entscheidend sei.
28. Die AG TECH begrüßte die Möglichkeit eines solchen Vorschlags und empfahl den Mitgliedstaaten, bilaterale Abkommen zu nutzen, um dieses Problem zu lösen. Es könne aber auch innerhalb der DK ein gemeinsamer Ansatz in Erwägung gezogen werden.

I.3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397

Diskussionen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit, auf der Grundlage der Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) einzelne Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung in der Richtlinie (EU) 2017/2397 einzubringen und diese Vorschläge beim Europäischen Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) vorzulegen

29. Diskutiert wurde die Kompatibilität der in DK/TAG 77/7 aufgeführten Risikostrecken mit den gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 definierten „Strecken mit besonderen Risiken“. Das Sekretariat stellte eine Vergleichstabelle vor. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die Empfehlungen der DK in Bezug auf die Risikostrecken überholt sind. Die Arbeitsgruppe stimmte der Position des Sekretariats zu, dass keine weiteren Streckenabschnitte mit besonderen Risiken ausgewiesen werden, außer denen, die bei der EU-Kommission gelistet sind.

I.3.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/QP) und über den Implementierungsprozess neuer Kompetenzen in der Donauschifffahrt

Ausarbeitung von Vorschlägen in Bezug auf die Gewährleistung des sicheren Betriebs von Schiffen bei der Arbeit mit alternativen Kraftstoffen und Abgasneutralisationssystemen

30. Das Sekretariat informierte über seine Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgruppe CESNI/QP, die am 6. Februar 2025 in Straßburg stattfand. Berichtet wurde u. a. über die Initiative zu neuen Anforderungen für Berufsqualifikationen, zur Risikominimierung beim Einsatz alternativer Kraftstoffe sowie zur gegenseitigen Anerkennung medizinischer Tauglichkeitsnachweise.

I.4 Veröffentlichungen/Publikationen

I.4.1 Information über die Veröffentlichung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2025 (auf der Website der DK)

31. Es wurde festgestellt, dass die überarbeiteten Sonderbestimmungen (Punkt I.1.2) auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurden. Weitere Publikationen im nautischen Bereich sind derzeit nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Sekretariat zu, dass Punkt I.4 im Arbeitsplan 2026 gestrichen werden sollte.

I.5 Beteiligung an der Arbeit der Expertengruppen anderer internationaler Organisationen im Rahmen der Zusammenarbeit

I.5.1 Entwicklung von automatischen Bahnführungssystemen auf europäischen Binnenwasserstraßen

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit der speziellen Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Ausarbeitung von Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme

32. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung an Arbeiten im Rahmen von CESNI/TI zur Ausarbeitung technischer Mindestanforderungen für die Planung automatischer Bahnführungssysteme sowie zur Ausarbeitung spezieller Schiffsführerausbildungssysteme.

33. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

I.5.2 Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Information des Sekretariats über die Beteiligung an der Arbeit internationaler Foren zur Cybersicherheit (CESNI/TI u. a.)

34. Die AG TECH wurde über den aktuellen Stand der Arbeiten zur Cybersicherheit informiert. Zwar sind laut CESNI-Arbeitsprogramm Aufgaben zur digitalen Sicherheit vorgesehen, diese wurden aber bislang nicht priorisiert. Die Bedeutung des Themas wurde von mehreren Delegationen unterstrichen, insbesondere mit Blick auf zukünftige digitale Navigationssysteme.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

II.1.1 Information zur Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt, gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

II.1.1.1 Information des Sekretariats über die Anwendung des ES-TRIN-Standards in der Donauschifffahrt auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen

II.1.1.2 Information der DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, über den Umsetzungsprozess des ES-TRIN-Standards unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeit der informellen Expertengruppe in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

35. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.1 (2025-1) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

36. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass der ES-TRIN ein komplexer und umfassender technischer Standard ist, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte im Bereich der Schifffahrt angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. Seit dem 1. Januar 2024 gilt der ES-TRIN 2023/1. Am 17. Oktober 2024 nahm der CESNI-Ausschuss den ES-TRIN 2025/1 an und schlug vor, den 1. Januar 2026 als Datum des Inkrafttretens gemäß Artikel 10.2 der CESNI-Geschäftsordnung festzulegen.

37. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass an der Umsetzung der neuen Änderungen in nationale Rechtsvorschriften bereits gearbeitet werde. Die Änderungen betreffen Begriffsbestimmungen, elektrische Antriebssysteme, in der Höhe verstellbare Steuerhäuser und Übergangsbestimmungen für einziehbare Steuerhäuser, Brennstoffe mit niedrigem Flammpunkt, Motoren, Lithium-Ionen-Akkumulatoren, Anker-ausrüstung, Schlafräume, Bordkläranlagen, die Verwendung von Aluminium oder faserverstärktem Kunststoff für den Bau von Fahrgastschiffen, AIS-Geräte und Übergangsbestimmungen.

38. Die Delegation Deutschlands informierte in ihrem Wortbeitrag über den Stand der Umsetzung des ES-TRIN 2025/1 in nationales Recht. Dieser wird am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

39. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die gesamte Arbeit seit der Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober letzten Jahres auf die Ausarbeitung und Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2016/1629 in nationales Recht ausgerichtet sei, nämlich: Verfahren für die technische Überwachung von Schiffen, Verfahren für die Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften und technischer Anforderungen an Binnenschiffe. Diese drei Hauptdokumente, mit deren

Annahme die Umsetzung der Richtlinie praktisch abgeschlossen sei, wurden bereits ausgearbeitet, von EU-Sachverständigen geprüft, von der EU-Kommission einer vorabgehenden Begutachtung unterzogen und befinden sich in der Endphase der Annahme. Seitens der EU-Kommission müssen sie noch offiziell geprüft und ggf. Kommentare beseitigt werden. Ferner müssen sie noch das Annahmeverfahren durchlaufen. Die Ukraine plant, diesen normativen Akt bis Ende 2025 zu verabschieden.

Im nächsten Jahr soll mit der praktischen Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung begonnen werden, die auch die Anforderungen des ES-TRIN 2025 umfassen sollen. Die Delegation der Ukraine dankt den Mitgliedstaaten der Donaukommission, welche die Richtlinie (EU) 2016/1629 bereits umgesetzt haben, für ihre Unterstützung bei der Behebung der Probleme, die bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen des ES-TRIN als auch der Richtlinie (EU) 2016/1629 als Ganzes auftreten.

II.1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen von CESNI/PT

40. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat vorgelegte Information über seine Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) im Rahmen des Europäischen Ausschusses für die Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) (AD II.1 (2025-1)) zur Kenntnis.
41. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe detailliert über die Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Vorschriften für Binnenschiffe (CESNI/PT), die vom 4. bis 5. März 2025 in Straßburg stattfanden.

II.1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung des Sekretariats an den Sitzungen der UNECE und über die Aufgaben der Donaukommission in diesem Zusammenhang

42. Das Sekretariat informierte in AD II.1.3 (2025-1) über die Ergebnisse der 66. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitserfordernisse in der Binnenschifffahrt (UNECE), die vom 19. - 21. Februar 2025 in Genf stattfand.
43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.
44. Die Delegation Rumäniens teilte mit, dass das Thema „Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung“ bei der UNECE regelmäßig auf den Tagesordnungen der technischen Arbeitsgruppe für die Binnenschifffahrt sowie der Arbeitsgruppen für die Beförderung gefährlicher Güter behandelt worden sei. Die Delegation stellte fest, dass dieses Thema in Zukunft immer mehr Gewicht bekommen werde.

Ferner informierte die Delegation Rumäniens über die neuen UNECE-Beschlüsse über die Wiederaufnahme der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung künftiger Änderungen der CEVNI, die im Anschluss von der Donaukommission als Grundsätzliche Empfehlungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) und von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) angenommen werden sollen.

II.2 Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (ET SEC) (12. März 2025)

45. Das Sekretariat der DK stellte den Ergebnisbericht über das am 12. März 2025 abgehaltene Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt vor. Bei dem Treffen wurden aktuelle Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) bereitgestellt sowie Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ergänzung und Änderung bestimmter Kapitel der Empfehlungen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation in der Donauschifffahrt unter Berücksichtigung der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine und der Entstehung direkter Sicherheitsbedrohungen für die ukrainische Hafeninfrastruktur sowie das gesamte Schifffahrtssystem auf der unteren Donau.
46. Die Delegation der Ukraine begründete ihren Vorschlag zur Überarbeitung der Empfehlungen ausführlich mit der großangelegten militärischen Invasion Russlands in die Ukraine, die eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit der Schifffahrt darstelle. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass die Empfehlungen keine Bestimmungen enthalten, die eindeutig vorschreiben, dass an Bord eines Schiffes ein Gefahrenabwehrplan sowie ein „Internationales Zeugnis über die Gefahrenabwehr an Bord eines Schiffes“ mitgeführt und verantwortliche Personen benannt werden müssen, die für die Gefahrenabwehr an Bord und in den Hafenanlagen zuständig sind.

Die Delegation betonte, dass die fehlende Verbindlichkeit der Empfehlungen dazu führe, dass die internationalen und europäischen Anforderungen an die Gefahrenabwehr in den Hafenanlagen und an Bord von Schiffen nicht erfüllt würden; dementsprechend schlug die ukrainische Delegation vor, den Titel und den Status des Dokuments von „Empfehlungen“ in „Grundsätzliche Bestimmungen“ zu ändern, damit eine verbindliche Umsetzung gewährleistet sei.
47. Die Delegation Österreichs wies darauf hin, dass sie diesen Vorschlag nicht unterstütze, und erklärte, dass es derzeit keine Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines verbindlichen Instruments zum Schutz der Schifffahrt auf der Donau gebe, wobei sie in einem Schreiben vom 28. April 2025 an das Sekretariat ihren Standpunkt gesondert dargelegt hatte, unter Angabe von Vorschlägen zur Erweiterung des Wortlauts von Begriffen und Definitionen sowie Risikoanalysen, der den DK-Mitgliedstaaten und Experten mit Schreiben DK 96/V-2025 vom 7. Mai 2025 übermittelt wurde.
48. Die Delegation Rumäniens unterstützte die aktuelle Fassung der Empfehlungen und machte die Delegationen auf das Schreiben Nr. 24/07.03.2025 des rumänischen Verbandes der Binnenreedereien und Binnenhafenbetreiber (The Association of Shipowners and Port - River Operators from Romania - AAOPFR) an den Präsidenten der DK bezüglich der Überarbeitung der Empfehlungen aufmerksam. Die rumänische Delegation schloss sich dem Standpunkt des AAOPFR an und wies darauf hin, dass Schiffseigner und Hafenbetreiber in dieser Frage eine fundierte praktische Entscheidung treffen sollten, da die Einführung eines höheren Schutzniveaus zu zusätzlichen Kosten und zwingenden Verpflichtungen führen würde.
49. Die Delegationen Bulgariens und der Slowakei sowie der Vertreter der Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten - Mitglieder der Bratislavaer Abkommen - unterstützten die Stellungnahme des AAOPFR.

50. Der Generaldirektor des Sekretariats fasste die im Schreiben des AAOPFR dargelegten Hauptprobleme zusammen, insbesondere die begrenzte Anzahl von Personen an Bord von Binnenschiffen, fehlende Kapazitäten für die notwendige Vorbereitung von Besatzungsmitgliedern zur Entwicklung und Umsetzung von Gefahrenabwehrplänen, Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Spezialisten im Bereich Gefahrenabwehrmanagement und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie das von der Delegation der Ukraine vorgeschlagene neue Kapitel 14 auf allen anderen Donauabschnitten angewendet werden könnte. Es wurde betont, dass im Falle einer Überarbeitung der Empfehlungen die neuen Regeln anwendbar und angemessen sein sollten, damit keine zusätzlichen administrativen Hindernisse ohne klaren Mehrwert geschaffen werden.

Der Generaldirektor betonte, dass die Gefahrenabwehr auf der EU-Agenda ganz oben stehe. Daher seien in naher Zukunft einige Änderungen der EU-Vorschriften zu erwarten, die sich in der nationalen Gesetzgebung der EU-Mitgliedstaaten niederschlagen und Auswirkungen auf den Binnenschiffverkehrsverkehr und die Schifffahrt auf der Donau haben werden.

51. Einige Vertreter internationaler Organisationen - Herr Alexander Moser (Technischer Koordinator des Schwerpunktbereichs 11 „Sicherheit“ der EU-Strategie für den Donauraum), Frau Ina Miškulin (Mitarbeiterin Politik/DG MOVE, EU-Kommission), Herr Alexandru Petrache (Vorsitzender Danube-Black Sea HUB, AQUAPOL) - stellten in ihren Wortbeiträgen ausgewählte, für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt relevante Probleme vor.
52. Abschließend fasste der Generaldirektor des Sekretariats die wichtigsten Ergebnisse des Expertentreffens zusammen und hob dabei folgende Punkte hervor:

Die Empfehlungen der DK wurden angenommen, aber noch nicht in großem Umfang umgesetzt. Bei der Überarbeitung der Empfehlungen sei es wichtig zu verstehen, was erforderlich ist, um eine sicherere Donauschifffahrt, einschließlich des Betriebs von Schiffen und Hafenanlagen, zu gewährleisten. Dies erfordere eine neue professionelle Bewertung der Risiken und Bedrohungen durch Sicherheitsverletzungen in der Binnenschifffahrt. Die Sicherheitslage in Europa habe sich aufgrund der geopolitischen Situation, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine entstanden ist, drastisch verändert. Darüber hinaus müssen auch andere Bedrohungen wie Cyber-Angriffe, organisierte Kriminalität mit dem Ziel der wirtschaftlichen Destabilisierung sowie hybride Kriegsführung und verdeckte Bedrohungen, die Unfälle provozieren, berücksichtigt werden.

Nach der Ermittlung der o. g. Risiken und Bedrohungen und ihrer Bedeutung für den Sektor müssten Präventivmaßnahmen festgelegt werden.

Das Sekretariat beabsichtigt, diese Frage mit der EU zu erörtern, um Unterstützung für eine geeignete Studie zur Risikobewertung zu erhalten. Es sei wichtig, dass die Studie auf professionelle Weise und unter Beteiligung aller Interessengruppen durchgeführt werde. Die daraus resultierende Risikoanalyse könnte dann als Modell auf andere Verkehrskorridore übertragen werden, was auch für die EU einen Mehrwert bringen würde.

53. Die Delegation Rumäniens dankte dem Sekretariat für die gute Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens.
54. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht des Sekretariats zur Kenntnis und einigte sich auf eine Reihe von vorgeschlagenen Arbeitsaufgaben in diesem Bereich, um die Sicherheit der Schifffahrt auf der Donau uneingeschränkt zu gewährleisten.

II.3 Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1 Ausarbeitung eines Projekts zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (Fassung: Mai 2025, Diskussionspapier)

55. Die Arbeitsgruppe hörte eine Präsentation des Sekretariats zu diesem Thema an und erörterte das Arbeitsdokument AD II.3.1 (2025-1) – Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Fassung: Mai 2025, Diskussionspapier*) mit den Anlagen 1-5.
56. Die Vorbereitung dieses Dokuments durch das Sekretariat der DK erfolgte aufgrund der positiven Ergebnisse der Erörterung der vorherigen Fassung der Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (im Folgenden: Roadmap) bei der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024). In dem vom Sekretariat vorgelegten Entwurf der Roadmap werden die politischen und normativen Grundlagen (*Abschnitt 1*) und die wichtigsten Aufgaben und Ziele der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte (*Abschnitt 2*) dargelegt, und zwar:
- Ausarbeitung und Umsetzung konkreter, im Rahmen der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen, die den Übergang der Donauschifffahrt zu einer schrittweisen Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen durch Schiffsmotoren gemäß den abgestimmten Szenarien (konservativ und innovativ) vorsehen;
 - Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Verringerung der wichtigsten Emissionsarten im Rahmen des Innovationsszenarios bis 2050 um mehr als 90 % des Volumens des Bezugsjahres (2015) sowie die Umstellung auf alternative Kraftstoffe und neue energieeffiziente Antriebssysteme.

Das Ziel der Klimaneutralität soll durch eine Reihe von Maßnahmen erreicht werden, darunter verschiedene Aktionen zur gezielten Überarbeitung der bestehenden und Schaffung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Donauschifffahrtmarktes und der Infrastruktur, die Modernisierung der bestehenden und die Konzeption neuer Flotten, neue Ansätze für ihren technischen Betrieb, die Einführung neuer digitaler Technologien im Flottenverkehrsmanagement und Ausbildungsstandards für das Management von Schifffahrtsunternehmen und Schiffsbesatzungen.

Mit der Roadmap soll nicht nur eine umweltfreundliche Schifffahrt, sondern auch deren Energieeffizienz sichergestellt werden, was die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt erhöhen soll.

Es wurden sowohl bereits entwickelte als auch zukunftsversprechende Technologien vorgestellt, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen gewährleisten. Ferner wurde eine allgemeine Charakterisierung möglicher alternativer Kraftstoffarten für die Nutzung auf Binnenschiffen vorgenommen und eine Reihe von zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl eines alternativen Kraftstoffes für die Verwendung auf einem konkreten Schiff vorgeschlagen (*Anlagen 1, 2, 3*).

Es sei darauf hingewiesen, dass unter den Teilnehmern des ersten Joint Workshops „Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet“, der vom Sekretariat der DK gemeinsam mit dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (Budapest, 8. Oktober 2024) organisiert wurde, eine Umfrage zur Auswahl der vielversprechendsten, kostengünstigsten und sichersten Umwelttechnologien für Donauschiffe durchgeführt wurde. Die Mehrheit der

Umfrageteilnehmer entschied sich in der Anfangsphase für die Technologie auf Basis des Biokraftstoffs HVO (Hydrotreated Vegetable Oil) als die derzeit (in einem konservativen Szenario) annehmbarste alternative Energiequelle. Die Eigenschaften von HVO und MGO, einschließlich ihrer Betriebseigenschaften als Elemente des Schiffskraftstoffsystems, sind im Vergleich in Anhang 3, Tabelle 4 dargestellt.

Es wurde festgestellt, dass laut Roadmap der Übergang zu einer energieeffizienten und umweltfreundlichen Schifffahrt („Öko-Schifffahrt“) sowohl im konservativen als auch im innovativen Szenario durch geeignete Projekte zu den wichtigsten Elementen des Donauschifffahrtspotenzials unterstützt werden sollte (Abschnitt 2, Punkt 2.5).

Um die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Szenarien zur Gewährleistung der Umweltneutralität und der Energieeffizienz des Flottenbetriebs einschätzen zu können, wurde eine Analyse der Risiken (*Abschnitt 3*) bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Szenarien vorgenommen. Diese Risiken sind von der Marktsituation, der Zusammensetzung der in Betrieb befindlichen Donauflotte (*Anlage 4*), der bereitgestellten Donauschifffahrtsinfrastruktur sowie der Möglichkeit staatlicher Förderungen für die Flottenmodernisierung abhängig.

Es wurde vorgeschlagen, die angeführten Ziele und Aufgaben, die einen Teil der Roadmap bilden, im Donauraum als gemeinsame, einheitliche Strategie anzunehmen, die von allen Anrainerstaaten anerkannt und zur Übernahme in gezielte nationale Flottenmodernisierungsprogramme empfohlen wird. Damit soll nicht nur eine umweltverträgliche Schifffahrt sichergestellt, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt gesteigert werden.

57. Die Arbeitsgruppe billigte den vorgelegten Entwurf der Roadmap und erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit an der Überarbeitung unter Hinzuziehung bereitgestellter Informationen und praktischer Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen.

II.3.2 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauflotte

Informationen über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Flotte (*mit Stand Mai 2025*)

58. Das Sekretariat informierte über den zweiten Joint Workshop „Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet“, der vom Sekretariat der DK gemeinsam mit dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donauraum am 12. Mai 2025 organisiert wurde. Der Workshop wurde mit EU-Fördermitteln im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III organisiert. Diese Veranstaltung beruhte in erster Linie auf den Ergebnissen des ersten Joint Workshops (Budapest, 8. Oktober 2024), in dessen Mittelpunkt HVO (hydriertes Pflanzenöl) als realistischster und vielversprechendster alternativer Kraftstoff für den Donauraum stand.

An dem Workshop nahmen über 30 Experten teil, darunter Vertreter der EU-Kommission (DG MOVE), der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten (Österreich, Bulgarien, Deutschland, Slowakei, Rumänien, Ukraine), der ZKR, von Pro Danube International, United Waterways Association sowie Vertreter der Schifffahrts- und Logistikbranche und anderer Interessengruppen.

Während des Workshops wurde die Roadmap zur Dekarbonisierung der Donauschifffahrt vorgestellt und erörtert. Die Roadmap enthält umfassende Informationen zu Treibhausgasemissionen von Schiffen, mögliche Lösungen für den Übergang zu Null-Emissionen, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Schiffen. Das Dokument schlägt außerdem Szenarien für den Übergang zu einer emissionsfreien Schifffahrt vor. Diese basieren auf Studien der ZKR zur Energiewende in der Binnenschifffahrt und auf den Ergebnissen einer Umfrage unter den Teilnehmern des vorherigen Workshops. Die Roadmap

schlägt kurz- und mittelfristige Strategien für die Umsetzung emissionsfreier Technologien vor. Die Kommentare und Vorschläge der Workshop-Teilnehmer werden bei der Aktualisierung der Roadmap berücksichtigt, die anschließend an die DK-Mitgliedstaaten und die entsprechenden Interessengruppen übermittelt wird.

59. Die Delegation Rumäniens merkte an, dass die Roadmap aktuelle Informationen zu den wichtigsten Dokumenten enthält, die auf der Ebene verschiedener internationaler Organisationen entwickelt wurden. Gleichzeitig wurde betont, dass Projekte zur Nutzung verschiedener alternativer Kraftstoffe auch gewisse Nachteile und Risiken mit sich bringen. Erst wenn man sich auf gesamteuropäischer Ebene klar auf einen bestimmten alternativen Kraftstofftyp festgelegt hat, könne die Diskussion über die Entwicklung der entsprechenden Infrastruktur, der Ausarbeitung spezifischer Vorschriften usw. fortgesetzt werden. In Bezug auf die breite Nutzung von HVO wies die rumänische Delegation auf die mangelnde Erfahrung mit seiner Verwendung in Europa hin, insbesondere im Hinblick auf alte Motoren, da es technische Situationen gebe, in denen der Austausch solcher Motoren praktisch unmöglich sei.

Die Delegation Rumäniens äußerte die Ansicht, dass für den schrittweisen Austausch alter Schiffe reale Unterstützung seitens der EU-Kommission erforderlich sei.

60. Die Delegation Bulgariens unterstützte die von der Delegation Rumäniens vertretene Position.
61. Die Delegation Deutschlands dankte dem Sekretariat für die Organisation des Workshops und betonte die Relevanz und die Bedeutung der besprochenen Themen. Sie wies darauf hin, dass der Flottenmodernisierungsprozess eine komplexe Aufgabe und es in diesem Zusammenhang wichtig sei, sich nicht auf eine bestimmte Kraftstoffart oder Technologie zu beschränken. Die Delegation Deutschlands stimmte jedoch darin überein, dass Biokraftstoff kurzfristig die geeignetste Lösung für die Donauschifffahrt darstelle, da es auf gesamteuropäischer Ebene keinen Ansatz für Nutzung eines bestimmten alternativen Kraftstoffes gebe.
62. Die Delegation der Ukraine berichtete über den Abschluss der Modernisierungsarbeiten an zwei Trockengüterschiffen der Ukrainischen Donauschifffahrtsgesellschaft vom Donautyp „Stein“: „Kapitan Antipov“ und „Fjodor Rjabinin“. Als erstes wurde die „Kapitan Antipov“ modernisiert, und nach Abschluss der Modernisierung in Betrieb genommen. Der Hauptantrieb und der Dieselgenerator wurden durch neue Modelle mit einem hohen Automatisierungsgrad und Fernsteuerung ersetzt. Dementsprechend wurde der Schiffsklasse die Kennzeichnung „AUT“ hinzugefügt. Ferner wurden umweltfreundliche Lösungen gemäß der Abgasstufe-V der Verordnung (EU) 2016/1628 eingebaut. In naher Zukunft wird es möglich sein, die Effizienz der neuen Antriebswerke praxisnah zu bewerten.

Bei dem zweiten Schiff, Fjodor Rjabinin, befindet sich die Reparatur und Modernisierung in der Endphase. Die Fahrerprobung wurde erfolgreich abgeschlossen und das Schiff wird bald in Betrieb genommen.

Zu den Vorteilen der neuen Antriebswerke gehört die Einhaltung der Umweltnorm Stufe V, was zu geringeren CO₂-Emissionen und einer minimierten Umweltbelastung führt. Darüber hinaus zeichnen sie sich durch einen reduzierten Kraftstoff- und Ölverbrauch, geringere Betriebskosten, weniger Lärm und Vibrationen, eine verbesserte Manövrierfähigkeit, erhöhte Motorleistungsreserve und höhere Zuverlässigkeit aus, was insgesamt der wirtschaftlichen Effizienz zugutekommt.

63. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.
64. Unter diesem Tagesordnungspunkt stellten Vertreter der ZKR den Entwurf einer Norm zur Messung und Berechnung der Emissionen der Binnenschifffahrt vor. In der Präsentation wurden verschiedene theoretische Elemente der Methodik zur Bewertung schädlicher Emissionen wie

NOx, Feinstaub (PM) usw. vorgestellt. Dieser Methodik wird derzeit im Rahmen der Arbeitsgruppe CESNI/PT entwickelt. Die Methodik wird keinen obligatorischen Charakter haben; ihre Anwendung ist derzeit freiwillig.

65. Die Delegation Rumäniens stellte fest, dass die Emissionen der Binnenschifffahrt im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern erheblich geringer seien. Gleichzeitig sei dieses Thema für den Donaoraum völlig neu und seine Umsetzung werde den finanziellen Druck auf Reeder und Behörden erhöhen und angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt auch die Einbindung neuer Experten und spezialisierter Unternehmen erfordern. Aufgrund des hohen Alters der Schiffe und der Tatsache, dass der Gütertransport auf der Donau überwiegend in Verbänden mit zahlreichem Leichtern und unterschiedlicher Beladung erfolgt, gibt es für die Donauschifffahrt eine Vielzahl von Variablen, die bei der Emissionsbewertung berücksichtigt werden müssten.
66. Die Delegation Bulgariens unterstützte die Position der Delegation Rumäniens und stellte fest, dass die derzeit vorgestellte Methodik keine Lösung für die o. g. Probleme der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte biete.
67. Die Delegation Deutschlands stellte fest, dass die Entscheidung über die Anwendung dieser Methodik auf nationaler Ebene von jedem Mitgliedstaat unabhängig getroffen werden müsse. Diese Methodik muss nicht zwangsläufig angewendet werden, sie ist jedoch sowohl für die Bewertung der Schiffsemissionen als auch für die Beurteilung der Umweltfreundlichkeit eines Schiffes bei der Antragstellung für Investitionsförderungen wichtig, bei denen ein Nachweis der Emissionswerte erbracht werden muss.
68. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und empfahl, diese Diskussion direkt im Rahmen der Erörterungen in der Arbeitsgruppe CESNI/PT fortzusetzen.

II.4 Fragen des Funkwesens

II.4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten sowie des RAINWAT-Ausschusses

69. Die Arbeitsgruppe nahm die in AD II.4 (2025-1) dargelegte Information des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis.

II.4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau

Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, Fassung 2022 (Dok. DK/TAG 97/10)

70. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe eingehend über alle zu diesem Thema getroffenen und in AD II.4 (2025-1) dargelegten Maßnahmen.
71. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

II.4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an den Arbeiten des RAINWAT-Ausschusses

72. Das Sekretariat setzte die Arbeitsgruppe darüber in Kenntnis (AD II.4 (2025-1)), dass die Sitzung des RAINWAT-Ausschusses unter Teilnahme (online) eines Vertreters des Sekretariats der DK am 13. März 2025 in Wien (Österreich) stattfand.
73. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information des Sekretariats zur Kenntnis.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (ET HYD) (5. März 2025)

74. Die Arbeitsgruppe nahm den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Hydrotechnik (5. März 2025) (AD III (2025-1)) zur Kenntnis. Dieser wurde im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Treffens, Herrn O. Sjomín (Ukraine), vom Generaldirektor des Sekretariats der DK vorgestellt.

III.1 Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

III.1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10) auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau (mit Stand Mai 2025)

75. Die Arbeitsgruppe wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Entwurf der aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand Mai 2025) auf die Website der Donaukommission gestellt wurde.

76. Das Sekretariat teilte ferner mit, dass vor Sitzungsbeginn von den zuständigen Behörden Serbiens Vorschläge zur Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten eingegangen waren. Der Entwurf des aktualisierten Dokuments mit Stand Mai 2025 wurde auf die Website der DK gestellt.

77. Die Arbeitsgruppe empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die im Plan enthaltenen Informationen in Bezug auf die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Streckenabschnitte der Donau zu prüfen und nach Möglichkeit zu aktualisieren.

III.1.2 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

78. Das Sekretariat teilte mit, dass bis zum Beginn der Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten eingegangen waren.

79. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

III.1.3 Projekte der Donaustaaten und der nationalen Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

80. Im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (5. März 2025) stellten die Delegationen einiger Mitgliedstaaten in ihren Präsentationen Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vor. In der Sitzung der Arbeitsgruppe wurden diese Projekte nicht erneut vorgestellt.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

III.2.1 Information des Sekretariats der Donaukommission über den Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung über den Ausbau der Binnenwasserstraßen

81. Das Sekretariat informierte über die Ergebnisse der technischen Nutzergruppe über den „Good Navigation Status“ und berichtete, dass die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (D3) der EU-Kommission am 28. Februar 2025 Muster für die Erhebung von Daten über Referenzwasserstände an die EU-Mitgliedstaaten verschickt hat. Die Frist für das Ausfüllen der Muster ist der 31. Mai 2025.

82. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.2.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

83. Sekretariat informierte über die Ergebnisse des Joint Workshops des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum / PA 1a (EUSDR) und der Donaukommission zum Thema „Review of Fairway Conditions on the Danube in 2024“, der am 4. März 2025 in Budapest stattfand.
84. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.2.3 Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten der Fahrrinne, um die empfohlenen Abmessungen für die Fahrrinne zu erreichen

85. Das Sekretariat teilte mit, dass beim Expertentreffen Hydrotechnik (5. März 2025) die Delegationen aus fast allen DK-Mitgliedstaaten in Präsentationen die hydrologische Situation auf den jeweiligen Donaustreckenabschnitten im Jahr 2024, die im Jahr 2024 durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung bzw. Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen sowie die Pläne für 2025 dargelegt haben. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK verfügbar.
86. Das Sekretariat präsentierte auch die Wasserstände auf der Donau im ersten Quartal 2025.
87. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.3 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

III.3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

88. Das Sekretariat der DK informierte die Teilnehmer über den von der Donaukommission (DK) in Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) organisierten Workshop „Review of Fairway Conditions on the Danube in 2024“, der am 4. März 2025 stattfand. Mehr als 40 Teilnehmer aus den Wasserstraßenverwaltungen der DK-Mitgliedsstaaten und Vertreter des Schifffahrtssektors nahmen an dem Workshop teil.

Zentrales Thema des Workshops war der Zustand der Fahrrinne im Jahr 2024 und die von den Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen. Während des Treffens stellten Vertreter der nationalen Verwaltungen Kroatiens, Serbiens, Bulgariens und Rumäniens die nationalen Maßnahmen zur Unterhaltung der Fahrrinne im Jahr 2024 vor und gaben eine Einschätzung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2024 aus Sicht der Wasserstraßenverwaltungen.

III.3.2 Beteiligung des Sekretariats an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

89. Das Sekretariat berichtete, dass es in Kontakt mit dem U.S. Army Corps of Engineers stehe, welches die Schifffahrt auf der Donau im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels in den kommenden Jahrzehnten untersuche. Das Projekt konzentrierte sich auf die Zukunft der Schifffahrt auf der Donau im Zusammenhang mit dem Transport von Ausrüstung und Gütern innerhalb Europas. Im Rahmen des Projekts wurde ein Modell entwickelt, um die Häufigkeit möglicher zukünftiger Einschränkungen der Schifffahrt zu bestimmen. Das Sekretariat lud die Vertreter des Projekts ein, ihre Arbeit auf einer der Sitzungen der DK ausführlicher vorzustellen.
90. Vertreter des Sekretariats der DK sind an einer Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Schifffahrts- und Umweltbedingungen auf der Donau und ihren Nebenflüssen beteiligt. Das

Sekretariat informierte über die Aktivitäten der wichtigsten Projekte: Danube Sediment Q2, Preparing FAIRway 2 und FAIRway Danube.

91. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

III.4 Publikationen

III.4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau (2022, 2023)

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

92. Das Sekretariat teilte mit, dass die Entwürfe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 als auch die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2022 und 2023 auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar sind.
93. Bis zum Sitzungsbeginn übermittelten die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für die Jahresberichte 2022 und 2023 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelt.
94. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Daten für die Vorbereitung dieser Publikationen möglichst zügig zu übermitteln.

III.4.2 Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe

95. Das Sekretariat teilte mit, dass die nicht vollständige Fassung des Dokuments „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1991-2020“ auf der Website der DK im Bereich E-Bibliothek veröffentlicht wurde.
96. Von den zuständigen Behörden Kroatiens, Deutschlands, Ungarns (nationale Seite), Deutschlands und Serbiens werden noch Daten zur Vervollständigung dieser Veröffentlichung erwartet.
97. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat für die Erstellung dieser Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

III.4.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Information über die Vorbereitung des Dokuments zur Herausgabe

98. Das Sekretariat informierte darüber, dass die Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation fortgesetzt werde. Bis Sitzungsbeginn hatten die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs und Deutschlands ihre Daten übermittelt; Bulgarien übermittelte Daten zu einzelnen Abschnitten. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.
99. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und empfahl den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Daten an das Sekretariat zur Erstellung der besagten Publikation nach Möglichkeit zu beschleunigen.

III.4.4 Interaktive Karte der Donau der Donaukommission. Fortsetzung der Arbeiten zu deren Erweiterung und Aktualisierung

100. Das Sekretariat teilte mit, dass bis Sitzungsbeginn insgesamt 18.182 Besucher die interaktive Karte der Donau genutzt haben, davon 1.687 in diesem Jahr.
101. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

102. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme eines Vertreters des Sekretariats der Donaukommission an der 45. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung, die vom 27. - 31. Januar 2025 in Genf stattfand, zur Kenntnis (AD IV.1 (2025-1)).
103. Die Delegation Rumäniens schätzte den Bericht des Rats für technische Angelegenheiten über seine Teilnahme an der letzten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses im Januar 2025 und teilte mit, dass die Delegierte Richtlinie (EU) 2025/149 der Kommission vom 15. November 2024 zur Anpassung der Anhänge der Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt angenommen wurde. Für die Binnenschifffahrt entstehe mit der neuen Richtlinie eine Verpflichtung auf EU-Ebene, die Anforderungen des ADN 2025 zu erfüllen.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Information des Sekretariats über die Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15). Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI

Bericht des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (ET ABFALL) (6. März 2025)

104. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es den Mitgliedstaaten im Rahmen des Begleitprozesses einen Fragebogen über die Erfahrung mit der Anwendung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15) übermittelt hat. Bis zum 12. Mai 2025 sind nur von den Delegationen der Ukraine, der Slowakei und Bulgariens Antworten auf den Fragebogen eingegangen. Die Antworten auf diesen Fragebogen wurden auf dem Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle, das am 6 März 2025 stattfand, analysiert.
105. Der Vorsitzende der Sitzung, Herr Wladislaw Dolinskyi (Ukraine, Staatliches Unternehmen Ukrainische Seehafenverwaltung – USPA), stellte den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (6. März 2025) vor, der vom Sekretariat erstellt und mit Schreiben DK 61/III-2025 vom 31. März 2025 (AD IV.2.1 (2025-1)) verteilt wurde. Das Sekretariat schlug eine geringfügige Änderung bezüglich der zukünftigen Dynamik des ET ABFALL vor. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Empfehlungen weiter zu überarbeiten,

sowie im Hinblick auf die Aktualisierung der Dokumente (ADN, ES-TRIN, ES-QIN), die zum Jahresende zu erwartenden Ergebnisses des CDNI-Treffens und die mögliche Umstrukturierung der Arbeit der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (s. Schreiben DK 100/V-2025 vom 9. Mai 2025) wäre es optimal, Ende Februar oder Anfang März 2026 ein informelles Treffen der Expertengruppe abzuhalten. Die Gruppe wird sich aus mehreren Experten zusammensetzen, die sich auf die weitere Überarbeitung der Empfehlungen konzentrieren. Als Termin wird die nächste Sitzung des Expertentreffens ET ABFALL 2026 oder 2027 vorgeschlagen, was aber von der Fertigstellung abhängig ist.

106. Die Arbeitsgruppe nahm die Information zur Kenntnis, dass die o. g. Änderungen an den Empfehlungen von den Experten der DK-Mitgliedstaaten angenommen wurden, und kam überein, die Arbeit in einer informellen Expertengruppe zur weiteren Aktualisierung der Empfehlungen fortzusetzen. Nach den Konsultationen Ende Februar/Anfang März 2026 und den Sitzungen der AG TECH soll entschieden werden, ob das ET ABFALL 2026 oder 2027 abgehalten werden soll. Es ist auch wichtig, dass die anderen Mitgliedstaaten ihre Antworten zu dem o. g. Fragebogen bis zum Jahresende übermitteln.
107. Das Sekretariat informierte über seine Beteiligung an der Erarbeitung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung. In den am 13. November 2024 und 6. Mai 2025 abgehaltenen Sitzungen wurden Fragen zu Teil 2 des Entwurfs „Standorte der Hafenanlagen für die Abfallannahme und -wirtschaft“ erörtert. Die Arbeit am Entwurf soll voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen werden.
108. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die weitere Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI.

IV.2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

109. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung zur Kenntnis, wonach mit Stand 12. Mai 2025 keine neuen Daten der DK-Mitgliedstaaten zu den auf der interaktiven Karte der Donau auf der Website der DK dargestellten Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen oder Vorschläge in Bezug auf deren Aktualisierung im Sekretariat eingingen. Auf der Karte werden derzeit 75 Annahmestellen für Güter- und Fahrgastschiffe angezeigt. Die interaktive Karte wird durchaus aktiv genutzt.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, ihre Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK gemäß den Angaben der DK-Mitgliedstaaten und den Empfehlungen des ET Häfen

110. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats zur Kenntnis, dass im Zeitraum von 2017 bis zum 12. Mai 2025 mehr als 296.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet wurden, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird seit Juni 2023 erfolgreich umgesetzt und einige DK-Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert. Die Arbeit an der Aktualisierung der Datenbank wurde im Zuge des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN) am 26. März 2025 erörtert.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

IV.4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) zur Umsetzung der „Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“, Ausarbeitung einer neuen Fassung der Gemeinsamen Erklärung (JS 2.0)

111. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das nächste, 16. gemeinsame Treffen der drei Kommissionen (DK, IKSD und ISRBC) von der Donaukommission organisiert und am 17. und 18. September 2025 in Budapest abgehalten wird.
112. Das Sekretariat stellte der Arbeitsgruppe den gesamten bisherigen Prozess der Gemeinsamen Erklärung 2.0 sowie die Schlussfolgerungen des zweiten Workshops vor, der am 30. Januar 2025 am Sitz der Donaukommission in Budapest stattfand. Eine endgültige Fassung der Gemeinsamen Erklärung (Joint Statement 2.0) wurde Anfang April erstellt und mit Schreiben DK 93/IV-2025 vom 30. April 2025 übermittelt. Die Erklärung soll bis Ende Juni 2025 von den drei Kommissionen angenommen werden. Der Abschluss der zweiten und letzten Phase ist voraussichtlich für den 21. September 2025 geplant (Joint Statement 2.0 Manual and Online System).
113. Die Arbeitsgruppe billigte die überarbeitete Fassung der Gemeinsamen Erklärung (JS 2.0), die nun endgültig ist.

IV.4.2 Teilnahme an der Arbeit des Stakeholder-Forums bei verschiedenen Projekten

114. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Arbeitsfortschritt des Stakeholder-Forums im Rahmen des Projekts „*Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor*“ zur Kenntnis, das auf dem gemeinsamen serbokroatischen Streckenabschnitt umgesetzt wird. Das Sekretariat nahm an den Sitzungen teil, die am 28. Oktober, 20. November und 11. Dezember 2024 sowie am 6. Februar und 7. Mai 2025 stattfanden. Die Projektaktivitäten werden noch bis Juni 2025 fortgesetzt.

IV.4.3 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III)

115. Die Arbeitsgruppe nahm die Information über die Pläne zur Weiterentwicklung des Projekts METEET im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) zur Kenntnis. Auf der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, deren Abhaltung bis Ende 2025 geplant ist, soll das weitere Konzept zur Umsetzung des Projekts METEET bis 2027 erörtert werden. Einige Empfehlungen für die weitere Entwicklung dieses Projekts sind in der Gemeinsamen Erklärung 2.0 dargelegt.

IV.5 Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

116. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe, dass die neue TEN-V 2024/1679 am 13. Juni 2024 in Kraft getreten ist. Die TEN-V-Studie über Klimawandelanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen wird bis Ende 2025 fertiggestellt.
117. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe auch darüber, dass am 13. Februar 2025 in Łódź eine wichtige Veranstaltung im Verkehrssektor - „A New Era of European Transport – Challenges of TEN-T Policy“ - stattfand. Organisiert wurde diese von Polen, das derzeit die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Neben dieser Veranstaltung nahm das Sekretariat auch am 10. März 2025 an der internationalen Konferenz *Grain Logistica* in Belgrad teil.

IV.5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR)

Information über die Begleitung der Einführung der DAVID-Formulare in der Donauschifffahrt und die Einrichtung von elektronischen DAVID-Formularen im Rahmen des Projekts RIS COMEX

118. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die 25. Sitzung des Lenkungsausschusses des Schwerpunktbereichs 1a (PA 1a EUSDR), die am 13. Dezember 2024 online in Wien stattfand. Ferner informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über die Online-Sitzung der Arbeitsgruppe für Verwaltungsprozesse der Schwerpunktbereiche 1a und 11 (PA 1a und PA 11 EUSDR), die am 13. November 2024 stattfand. Darüber hinaus organisierten das Sekretariat der DK und die PA 1a EUSDR den gemeinsamen Workshop „Review of Fairway Conditions on the Danube in 2024“, der am 4. März 2025 in Budapest am Vorabend des Expertentreffens Hydrotechnik (5. März 2025) stattfand.
119. Das Sekretariat merkte an, dass die DAVID-Formulare in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt werden. Diese Formulare wurden bereits in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien genutzte System CEERIS (*Central & Eastern European Electronic Reporting Information System*) aufgenommen. Die anderen DK-Mitgliedstaaten führen Schulungen durch und werden bis Ende 2025 in dieses System integriert.
120. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.5.1 und IV.5.2 der Tagesordnung vorgelegten Informationen zur Kenntnis.

IV.6 Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs

Information des Sekretariats über die Beteiligung an Projekten und Verfahren der EU im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs *DINA*, *DTLF*, *CESNI/TI* (Fragen der Cybersicherheit von Häfen); Annahme von EU-Rechtsvorschriften im Zuge der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über den kombinierten Verkehr (KV-Richtlinie), Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen

IV.6.2 Fragen der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs

121. Das Sekretariat berichtete, dass sich der Gesamtgüterumschlag der Donauhäfen im Jahr 2024 auf 77,4 Millionen Tonnen belief, während er 2023 95,1 Millionen Tonnen betrug. Das bedeutet, dass der Gesamtgüterumschlag der Donauhäfen im Jahr 2024 81,4 % des Gesamtvolumens von 2023 betrug. Was die *Solidarity Lanes EU-Ukraine* angeht, so belief sich der Gesamtgüterumschlag der ukrainischen Donauhäfen im Jahr 2025 auf 17,4 Mio. Tonnen, überwiegend bestehend aus ukrainischem Getreide, Pflanzenöl und anderen Gütern.
122. Das Sekretariat teilte mit, dass nach den neuen EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes bis 2030 über eine Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen müssen. Es muss angemerkt werden, dass im Rahmen des Aufbaus der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) alle EU-Mitgliedstaaten aufgefordert waren, bis zum 31. Dezember 2024 den Entwurf eines Nationalen Strategierahmens für die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen auszuarbeiten und der EU-Kommission vorzulegen.

123. Das Sekretariat informierte über den Stand der Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten und die Umsetzung der eFTI-Verordnung zu elektronischen Frachtbeförderungsinformationen (*Electronic Freight Transport Information*). Außerdem wurde die zweite Phase der DTLF-Arbeitsgruppe 2024 und 2025 fortgesetzt (Sitzungen am 18. Oktober 2024 und 9. April 2025). Das DTLF startete eine Reihe von strukturierten Workshops, beginnend ab dem 28. März 2025. Der Workshop zum Binnenschiffsverkehr findet am 23. Mai 2025 statt.
124. Das Sekretariat der DK berichtete über die Teilnahme am Projekt RH2INE (Workshops am 9. Dezember 2024 und 17. März 2025). Im Rahmen des Projektes wird eine Studie zur Implementierung von Wasserstoff als Kraftstoff für die Binnenschifffahrt auf dem Rhein durchgeführt. Das Projekt wurde auf dem Expertentreffen zur Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) am 26. März 2025 vorgestellt.
125. Das Sekretariat der DK teilte mit, dass der Workshop „Linking Türkiye by Danube“ für den 10. und 11. Juli 2025 in Constanța geplant ist. Die Danube Ports Days 2025 werden am 16. und 17. September 2025 ebenfalls in Constanța abgehalten.
126. Das Sekretariat stellte den Entwurf des Ergebnisberichts über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) vor, das am 26. März 2025 abgehalten wurde. Der Bericht (AD IV.6.2 (2025-1)) wurde vom Sekretariat erstellt und mit Schreiben DK 85/IV-2025 vom 23. April 2025 übermittelt. Das nächste ET HÄFEN ist für den 26. März 2026 geplant und soll unter dem Vorsitz des Vertreters der bulgarischen Gesellschaft für Hafeninfrastruktur durchgeführt werden.
127. Die Delegation Bulgariens wies darauf hin, dass der Hafen von Ruse im Jahr 2026 sein 160-jähriges Bestehen feiern wird und dass das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (ET HÄFEN) in Bulgarien stattfinden könnte. Das Sekretariat der DK bedankte sich für die Einladung und schlug vor, gemeinsam einen geeigneten Termin für das Treffen festzulegen.
128. Das Sekretariat der DK informierte über die Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsprojektes GRIP, das auf die Schaffung von Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Binnenhäfen abzielt. Im Rahmen des ET HÄFEN wurden praktische Aspekte des Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsystems (Environmental and Sustainability Management System - ESMS) für Hafenverwaltungen an der Donau vorgestellt. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) geschenkt, die am 5. Januar 2023 in Kraft trat, sowie den Paketen der EU-Kommission vom 26. Februar 2025 – Deal für eine saubere Industrie (Clean Industrial Deal – CID) und Omnibus-Pakete -, die darauf abzielen, die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und Bürokratie abzubauen.
129. Die Arbeitsgruppe nahm die zu den Punkten IV.6.1 und IV.6.2 der Tagesordnung dargelegte Information zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu Fragen der Wirtschaftsanalyse und Statistik

V.1.1 Information des Sekretariats über die Vorbereitung der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2022 und 2023

130. Das Sekretariat der DK informierte zu diesem Thema (AD V.1.1 (2025-1)) und berichtete ferner, dass das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2022 veröffentlicht wurde. Die Datenerhebung für die Statistischen Jahrbücher für 2023 und 2024 ist aktiv im Gange.
131. Das Sekretariat teilte ferner mit, dass das Statistische Jahrbuch für 2023 auf der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Jahr 2025 vorgestellt werden soll.
132. Das Sekretariat machte die Delegationen darauf aufmerksam, dass nur vier der zehn DK-Mitgliedstaaten die statistischen Formulare (ST-1 bis ST-16) für 2023 und 2024 übermittelt hätten. Es wurde betont, dass fehlende Daten, sei es auch nur von einem Staat, zu irreführenden oder ungenauen Ergebnissen führen können.
133. Das Sekretariat wies ferner darauf hin, dass die bereits auf der Website der Donaukommission veröffentlichten Statistischen Jahrbücher sofort aktualisiert werden würden, falls die Mitgliedstaaten nachträglich Daten ändern oder fehlende Daten aus Vorjahren an das Sekretariat übermitteln würden.
134. Das Sekretariat berichtete, dass der Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik des Sekretariats bereits an der Vorbereitung des 2024 veröffentlichten Berichts der Marktbeobachtung für das Jahr 2023 mitgewirkt und auch Arbeitsmaterial für das von der Donaukommission organisierte Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs bereitgestellt hat. Darüber hinaus arbeitete er aktiv mit der ZKR, *viadonau* und anderen relevanten internationalen Organisationen im Hinblick auf statistische Fragen und die Harmonisierung von Definitionen und Terminologie zusammen.
135. Das Sekretariat forderte die DK-Mitgliedstaaten auf, die Kontaktdaten der Experten der nationalen Statistikämter regelmäßig zu aktualisieren, damit die Harmonisierung von Definitionen und Terminologie sowie die Erhebung und Verarbeitung statistischer Daten möglichst zeitnah und korrekt erfolgen kann.
136. Die Information des Sekretariats zu diesem Thema wurde zur Kenntnis genommen.

V.2 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1 Stand der Aktualisierung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (auf der Website der DK veröffentlicht)

137. Das Sekretariat informierte darüber, dass auf der Grundlage der am 21. März 2025 von der Slowakei eingegangenen Daten eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt (*mit Stand März 2025*) Ende April 2025 auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wurde.
138. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

V.3 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

V.3.1 Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024

139. Das Sekretariat legte der Arbeitsgruppe eine Information zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt – Bilanz 2024“ vor (AD V.3.1 (2025-1)).
140. In dem Beitrag des Sekretariats wurde betont, dass 2024 und in den ersten Monaten des Jahres 2025 durch das aggressive Vorgehen Russlands direkte Sicherheitsrisiken nicht nur für die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen, sondern auch für das gesamte Schifffahrtssystem auf der unteren Donau entstanden seien, einschließlich für die Sicherheit der Schiffsbesatzung und des Personals.

Es wurde auch betont, dass die Luftangriffe auf kritische Infrastrukturen im ukrainischen Donau-Cluster zu Opfern unter Zivilisten geführt haben.

Darüber hinaus wurden erhebliche negative Umweltauswirkungen durch Brände infolge von Angriffen auf Industrieanlagen, Getreidespeicher und Objekte der zivilen Infrastruktur festgestellt.

Die anhaltenden Angriffe auf die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen haben reale Sicherheitsbedrohungen für die benachbarten Donaustaaten geschaffen und zu erheblichen Risiken für den Markt der Donauschifffahrt geführt. Dies hat sich 2024 auf fast alle wichtigen Sektoren und die Marktdynamik negativ ausgewirkt. 2024 haben sich die Veränderungen besonders im Fahrgastverkehr mit Kabinenschiffen in Richtung Donaudelta bemerkbar gemacht, wo ein Rückgang des Volumens im Vergleich zu dem Niveau in den Jahren 2019 und 2022 (vor und nach der Covid-Pandemie) zu verzeichnen ist.

141. Trotz der eher günstigen Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2024 sind auf bestimmten Donauabschnitten Veränderungen bei den absoluten Werten und relativen Verhältnissen der Güterarten zu beobachten. Nach dem von der DK gehandhabten System der Marktbeobachtung sind vergleichbare Veränderungen bei den Umschlagsmengen und den Güterarten in den Donauhäfen sowie beim Verkehr auf dem Donau-Schwarzmeer-Kanal zu beobachten.
142. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Donaukommission weiterhin ihre Arbeit an speziellen Koordinierungsaktivitäten im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative „*Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*“ fortsetzt.

An der Rolle und Bedeutung der Initiative „*Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*“ hat sich trotz der verstärkten Aktivität des im Herbst 2023 eingerichteten ukrainischen Getreidekorridors auf der Grundlage der Häfen Odessa, Pivdenny und Chernomorsk (Häfen im Großraum Odessa) nichts geändert.

Die Tätigkeit der Donaukommission im Rahmen der „*Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*“ entwickelt sich in folgende Richtungen:

- Kontinuierliches Monitoring und Verbesserung der Verwaltungsabläufe zur Effizienzsteigerung der grenzüberschreitenden Güterströme in der Region;
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit und der ständigen Bereitschaft der Donauschifffahrt als Ausweichstrecke zur Unterstützung des Verkehrs in/aus ukrainische/n Häfen sowie Stabilisierung des Betriebs des Donau-Schwarzmeer-Kanals;
- Entwicklung einer Positionierung in Bezug auf die Vorbereitung der Donauschifffahrt für den Transport von für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der Energie- und Verkehrsinfrastruktur der Ukraine benötigten Gütern.

Die Maßnahmen, die die Donaukommission im Rahmen der Initiative „*Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine*“ und zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrt vorrangig durchführt, werden mit den Verwaltungen der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau, den DK-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission abgestimmt.

143. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat für die Erarbeitung dieses wichtigen analytischen Dokuments und stellte fest, dass darin die negativen Auswirkungen und Folgen der anhaltenden militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine klar und unmissverständlich hervorgehoben werden. Die Delegation betonte in ihrem Beitrag, dass dies auch eine militärische Bedrohung für die Republik Moldau und Rumänien darstelle. Die Donaustaaten seien mit den negativen wirtschaftlichen Folgen der russischen Aggression konfrontiert und es sei wichtig, dass diese Informationen den europäischen Partnern der Donaukommission zur Kenntnis gebracht werden. Die Delegation der Ukraine schlug vor, dass das Sekretariat einen Mechanismus zur Erfassung und Dokumentation der russischen Angriffe und ihrer Folgen entwickelt.

V.3.2 Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Vorbereitung gemeinsamer Publikationen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

144. Das Sekretariat informierte (AD V.3.2 (2025-1)) über die Zusammenarbeit mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) bei der Vorbereitung gemeinsamer Veröffentlichungen zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemäß Arbeitsplan für 2025.
145. Die grundlegende Methodik bei der Vorbereitung von Dokumenten für gemeinsame Veröffentlichungen zum Thema Marktbeobachtung wurde von den Sekretariaten der DK und der ZKR unter Mitwirkung der GD MOVE entwickelt und wird im Zuge der Vorbereitung der nächsten gemeinsamen Veröffentlichungen noch optimiert.
146. Die neue, am 11. Mai 2023 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der DK und der DG MOVE (GRANT III) sieht unter dem Arbeitspaket 2 die Aufgabe T.2.2 vor: „*Implement Market Observation on Regional Level and Contribute to European Market Observation*“, womit die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der ZKR zu diesem Thema festlegt wird.
147. Im Jahr 2024 hat das Sekretariat der DK vier Arbeitsdokumente zum Thema Marktbeobachtung (Ergebnisse der ersten 9 Monate 2023, Bilanz 2023, Ergebnisse im ersten Quartal 2024, Ergebnisse im ersten Halbjahr) an die ZKR übermittelt. Diese Materialien sind in die folgenden Berichte der ZKR für das Jahr 2024 eingeflossen: „*Market insight. Inland navigation in Europe. Published in April 2024*“. „*Inland navigation in Europe. Market observation. Annual report 2024*“.

Im Jahr 2025 wurde der ZKR vom Sekretariat der DK der folgende Bericht übermittelt:

„Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate“

148. Im Ergebnis der Erörterung des Arbeitsdokuments „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024“ (AD V.3.1 (2025-1)) durch die Arbeitsgruppe wurde entschieden, das Dokument an die ZKR zu übermitteln, damit es in den nächsten gemeinsamen Bericht „*Market insight. Inland navigation in Europe*“ aufgenommen werden kann.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNGEN und PROJEKTE

VI.1 DK als Projektpartner

VI.1.1 Information des Sekretariats zur Umsetzung der zweiten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)

149. Während der Sitzung informierte das Sekretariat über die Aktivitäten, die im Rahmen der dritten Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) seit November 2024 durchgeführt wurden. Ende November fand das vierte Koordinierungstreffen mit der EK/DG MOVE statt, bei dem u. a. der Umsetzungsplan für 2025 erörtert und genehmigt wurde. Während des Treffens bedankte sich Herr Seitz bei der DG MOVE für die zügige Abwicklung der internen Genehmigungsverfahren bezüglich der Fortsetzung der Arbeiten an den *Solidarity Lanes EU-Ukraine* im Jahr 2025 im Rahmen des Arbeitspaketes 6 (WP 6): „Technische Unterstützung“. Der erste Berichtszeitraum für GRANT III umfasste die ersten 22 Monate des Projekts vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Oktober 2024. Nachdem das Sekretariat der DK den ersten periodischen Bericht erstellt hatte, wurde sowohl der technische als auch der finanzielle Berichtsabschnitt von der EU-Kommission am 12. März 2025 genehmigt.
150. Das Sekretariat informierte die Experten über zwei wichtige, im Rahmen von GRANT III organisierte Veranstaltungen: den zweiten Stakeholder-Workshop „Process to Update the Joint Statement on Guiding Principles for the Development of Inland Navigation and Environmental Protection in the Danube River Basin 2.0 / JS 2.0 Process“ (30. Januar 2025) und den Workshop „Review of Fairway Conditions on the Danube in 2024“ (4. März 2025).
151. Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor für seinen Beitrag und sein persönliches Engagement bei den Aktivitäten der Initiative „Danube Solidarity Lanes“ und für seine Zusammenarbeit mit der GD MOVE in dieser Frage. Darüber hinaus dankte die Delegation dem Sekretariat dafür, dass es die Aufgabe 6.2 - „Unterstützung des EU-Aktionsplans für die EU-Ukraine Solidarity Lanes“ - in seine Hauptaktivitäten für 2025 im Rahmen von GRANT III aufgenommen hat.
152. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

VI.1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am Projekt HORIZON Europe – PLATINA4

153. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte das Sekretariat Informationen in Form eines Berichts vor (Bericht über die Aktivitäten von PLATINA4Action), der mit Schreiben Nr. DK 81/IV-2025 vom 22. April 2025 übermittelt wurde.
154. Darüber hinaus informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über die Arbeit des Konsortiums an dem Dokument „Beitrag des Binnenschiffverkehrsbranche und der Häfen“ für die EU-Strategien für Wasserstraßen und Häfen. Das Dokument wurde für das informelle Treffen der Seeverkehrsminister vorbereitet, das am 15. Mai 2025 in Stettin im Rahmen des 11. internationalen Seekongresses stattfand. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Sicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Seeverkehrsunternehmen auf dem internationalen Markt.
155. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe auch über die Aktivitäten des Projekts PLATINA4Action: der Technologietransfer-Workshop (Technology Transfer Workshop) und das „Stage Event“, die vom Sekretariat am 3. und 4. November 2025 organisiert werden.
156. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

VII. SONSTIGES

157. Der Generaldirektor des Sekretariats stellte das Konzeptpapier zur Optimierung der Arbeitsweise der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) der Donaukommission (im Folgenden: Konzeptpapier) vor, das vom Sekretariat der DK mit Schreiben Nr. DK 100/V-2025 vom 9. Mai 2025 an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt wurde.
158. Ziel des vorgeschlagenen Konzeptes ist es, die Produktivität der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) der Donaukommission (DK) zu steigern und die Einbeziehung technischer Experten in ihre Arbeit zu intensivieren. Grundlage ist der Vergleich mit der Arbeitsstruktur der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), die über eine thematisch klar gegliederte Ausschuss-Struktur verfügt.
159. Eine Voraussetzung für die Annahme des neuen Konzepts ist das Erreichen eines gemeinsamen Standpunktes der DK im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Struktur, bestehend aus thematisch spezialisierten Arbeitsgruppen mit klar definierten Zielen und Aufgaben. Dementsprechend würde sich die Arbeitsweise der bestehenden AG TECH in ihrer bisherigen Form erübrigen.
160. Vorgeschlagen wird, die folgenden vier thematisch spezialisierten Arbeitsgruppen (AG) einzurichten:
- AG Navigation & Betrieb
 - AG Schiffstechnik & Gefahrgut
 - AG Infrastruktur
 - AG Häfen & Wirtschaft
- Bei Bedarf können als Ergänzung zu den vorgeschlagenen Arbeitsgruppen temporär entsprechende Expertengruppen eingesetzt werden, um konkrete Probleme zu klären.
161. Eine detaillierte Beschreibung der Struktur der vorgeschlagenen vier Arbeitsgruppen und ihrer Funktionen ist im Schreiben des Sekretariats DK 100/V-2025 vom 9. Mai 2025 enthalten.
162. Es wird erwartet, dass mit der neuen Struktur der Arbeitsgruppen die fachliche Beteiligung der Mitgliedstaaten verstärkt und damit die Effizienz der Donaukommission erheblich verbessert wird.
163. Die Umsetzung der neuen Struktur ab dem Haushaltsjahr 2026 und die Erprobung der Wirksamkeit einer solchen Entscheidung während der beiden Jahreszyklen der AG TECH (2026 und 2027) werden keine zusätzlichen finanziellen Kosten verursachen.
164. Dieses Konzept wurde auf der aktuellen Sitzung der AG TECH vorgestellt. Nach der Diskussion wurde vereinbart, dass es auf der nächsten Herbstsitzung der Arbeitsgruppe (5. - 7. November 2025) weiter geprüft und anschließend der Tagung zur Beschlussannahme vorgelegt werden soll.
165. In seinen abschließenden Worten äußerte der Generaldirektor des Sekretariats seine Meinung dahingehend, dass die Arbeitsgruppe gute Arbeitsergebnisse erreicht hat und dankte den Delegationen für ihre Zusammenarbeit sowie dem Vorsitzenden für die ausgezeichnete Leitung der Sitzung.

* *

*

166. Die Arbeitsgruppe nahm die Ergebnisberichte der folgenden Expertentreffen zur Kenntnis:
1. Ergebnisbericht über das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt (12. März 2025);
 2. Ergebnisbericht über das Expertentreffen Hydrotechnik (5. März 2025);
 3. Ergebnisbericht über das Expertentreffen Schiffsbetriebsabfälle (6. März 2025);
 4. Ergebnisbericht über das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (26. März 2025).

* *

*

167. Die Arbeitsgruppe legt den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 14. Mai 2025) der 103. Tagung der Donaukommission zur Kenntnisnahme vor.

ERGEBNISBERICHT

über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 (Dok DC/102/OP/5/1) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 9. - 10. April 2025 in hybrider Form statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen die Delegationen aller 10 Donaustaaten der Donaukommission teil:

Bulgarien

Herr Christo POLENDAKOV
Herr Toni TODOROV
Herr Sergej TASEV
Frau Sijana PARASKOVA
Herr Ivan TALASIMOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Herr Sven HANNSS

Kroatien

Herr Mladen ANDRLIĆ
Frau Duška KUNŠTEK
Frau Martina POLJAK
Frau Martina SLIŠKO
Herr Zlatko DRAGANOVIĆ

Republik Moldau

Herr Mihail BARBULAT
Herr Andrei PALADUȚA
Herr Vladimir SARANCIUC

Österreich

Herr Michael KAINZ
Herr Stefan WAIZER

Rumänien

Frau Amelia TUE
Frau Doina DOROFTEI

Serbien

Herr Aleksandar BANJAC

Slowakei

Frau Valéria ZOLCEROVÁ
Frau Silvia CSÖBÖKOVÁ
Frau Soňa ĎURIŠOVÁ

Ukraine

Herr Fedir SCHANDOR
Herr Jaroslaw JAKIMENKO
Herr Viktor SCHIGOTSKIJ
Herr Maksim SCHONIN
Herr Jewgenij SCHAROW
Herr Oleksandr DEMTSCHENKO
Herr Ilija TICHONOW
Herr Dmytro MIKOW
Frau Liudmila ANDRIENKO
Herr Jurij KERNITSCHNIJ

Ungarn

Herr Gergő KOCSIS
Frau Dóra KECSKÉS

* *
*

3. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr M. Seitz, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr Cs. Pákozdi und Herr V. Murzac, der Chefingenieur Herr P. Suvorov, sowie die Rätinnen und Räte des Sekretariats Herr I. Alexander, Herr P. Čáky, Frau M. Cindrić, Herr S. Tzarnakliyski, Herr D. Trifunović und Frau O. Florescu teil.
4. Herr Botschafter Gergő Kocsis (Ungarn) wurde zum Vorsitzenden der Sitzung gewählt. Gemäß dem Rotationsprinzip wird die Delegation Kroatiens bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitz übernehmen.
5. Gemäß dem auf der 102. Tagung der DK angenommenen Beschluss wurde die Sitzung der Arbeitsgruppe erstmals in den zwei Arbeitssprachen (Englisch und Deutsch) abgehalten.
6. Die Delegationen der Ukraine und der Republik Moldau waren offiziell von ihren neuen Vertretern in der DK, Herrn Botschafter Fedir Schandor und Herrn Botschafter Mihail Barbulat vertreten.
7. Die Delegation der Ukraine betonte, dass sie weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternehmen werde, um die wichtigsten Grundsätze und Ziele des Belgrader Übereinkommens zu schützen und den Aggressorstaat Russland für seine Verstöße gegen das Völkerrecht zur Verantwortung zu ziehen, unter anderem innerhalb der Arbeitsstrukturen der DK.
8. Gemäß der Entscheidung der Arbeitsgruppe bei der Sitzung vom 3. - 5. Mai 2022 wurde die neue Praxis beibehalten, zunächst den offenen Teil und anschließend den geschlossenen Teil der Tagesordnung zu erörtern (um mehr Zeit für rechtliche Fragen und Fragen der Schifffahrt zu haben) und die Tagesordnungen getrennt im offenen bzw. geschlossenen Sitzungsteil zu genehmigen.
9. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des offenen Teils der Sitzung einstimmig an:

Offener Teil der Sitzung 9. April 2025

1. Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens
Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Präsentation einer ergänzenden Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie über die Praxis der Donauländer [gemäß Randnummer 34 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe JUR-FIN (12. – 14. November 2024)]
3. Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt
Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten [gemäß Randnummer 28 des Entwurfs des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe JUR-FIN (12. – 14. November 2024)]
4. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 4.1. Kooperation im Rahmen von Projekten
 - 4.1.1. Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III) [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]
 - 4.1.2. Information des Sekretariats über die Teilnahme am EU-Rahmenprogramm HORIZONT Europa – PLATINA4Action
 - 4.2. Zusammenarbeit mit internationalen zwischenstaatlichen Organisationen
 - 4.2.1. Information des Sekretariats über die Aufnahme einer offiziellen Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC). Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen der DK und PIANC [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]
 - 4.2.2. Erörterung des Vorschlags für eine verstärkte Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR). Entwurf einer Abmachung für die Kooperation zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über eine verstärkte Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)
 - 4.2.3. Sonstige Projekte
5. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau
Information des Sekretariats über die Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]
6. Sonstiges

* *
*

10. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des offenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Information des Generaldirektors über die Tätigkeit des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)

11. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vorab eine Liste der wichtigsten Treffen und Sitzungen im Zeitraum Januar 2025 bis April 2025 vorgelegt. In seinem Wortbeitrag verwies der Generaldirektor des Sekretariats auf die große Anzahl der vom Sekretariat organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten (u. a. die Expertentreffen für Hydrotechnik, für Schiffsbetriebsabfälle, zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt und für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie thematische Workshops im Rahmen von Projekten, die von der EU-Kommission im Rahmen von GRANT III finanziert werden) und jene, an denen sich Vertreter des Sekretariats aktiv beteiligten (u. a. im Rahmen von CESNI, der UNECE sowie Veranstaltungen der EU-Kommission). Ebenso verwies er auf die wichtigen Beiträge des Sekretariats im Rahmen des EU-geförderten Leitprojektes für die europäische Binnenschifffahrt, Platina4Action und auf Arbeiten im Bereich der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung GRANT III mit der Europäischen Kommission insbesondere im Bereich der EU-UA-Solidaritätskorridore. : das Das Sekretariat hat weiters erhebliche Anstrengungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Donauländer unternommen, um eine ungehinderte Schifffahrt auf der Donau vor dem Hintergrund des Klimawandels zu gewährleisten, und mehrere bilaterale Treffen dazu mit Verantwortungsträgern der Mitgliedsstaaten abgehalten

Der Generaldirektor verwies weiters auf die Vorbereitungen zu dem am 10. Juli in Constanța (Rumänien) geplanten Workshop, bei dem Möglichkeiten der stärkeren Nutzung der Donau und der Donauhäfen für den Güterverkehr zwischen den Donauländern und der Republik Türkiye erörtert werden sollen. Dieser Workshop setzt die gemeinsam mit der türkischen Botschaft in Budapest gehaltenen Erstveranstaltung vom 6. Juni 2024 fort. Ebenso erläuterte er die Vorbereitungen für den gemeinsam mit der EUSDR/PA1A geplanten Workshop zur Dekarbonisierung der Donauschifffahrt, vorgesehen für den 12. Mai.

Viele der Veranstaltungen wurden im Rahmen von Initiativen und Kooperationsprojekten mit der EU-Kommission (Danube Solidarity Lanes, GRANT III, PLATINA4Action und andere) umgesetzt; ausführliche Informationen dazu wurden unter dem Tagesordnungspunkt 4 in gesonderten Abschnitten vorgestellt.

12. Die Delegation der Ukraine machte folgende Erklärung:

„Mehr als jeder anderer Donaustaat ist sich die Ukraine derzeit der Bedeutung der Donaukommission bewusst. In den letzten drei Jahren des russischen Angriffskrieges hat sich die DK vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Nachfrage nach dem Donau-Cluster seitens der Getreideexporteure als zuverlässiger Partner bei der Organisation von Transporten auf dem Wasserweg etabliert.

Dank der Bemühungen des Generaldirektors, Manfred Seitz, der in ständigem Kontakt mit dem Leiter der Teams „Solidarity Lanes“ der DG MOVE, Herrn Alain Baron, stand, konnten unter anderem durch das Beseitigen der sogenannten „Bottlenecks“ Initiativen zur Schaffung zuverlässiger Schifffahrtsrouten umgesetzt werden. Angelegenheiten der Ukraine, für die in Friedenszeiten formelle zwischenstaatliche Treffen erforderlich gewesen wären, konnten in kürzester Zeit gelöst werden. Wir glauben, dass unsere rumänischen und moldauischen Kollegen, die auch an der Initiative „Solidarity Lanes“ und den Treffen der Arbeitsgruppe QUINT zur Umsetzung des „Aktionsplans Donau 2.0“ beteiligt waren, dies bestätigen können.

Jetzt, wo die Ukraine die Schifffahrtsrouten für den Güterverkehr im nordwestlichen Teil des Schwarzen Meeres und auf der Donau unabhängig und ohne russische Beteiligung bestimmt, arbeiten das Sekretariat der Donaukommission, das Team „Solidarity Lanes“ der DG MOVE, unsere ausländischen Partner und die ukrainische Seite auch weiterhin zusammen, um mögliche wirksame Wege zu entwickeln und den effizienten Betrieb der ukrainischen Donauhäfen im Hinblick auf den Güterumschlag für den künftigen Wiederaufbau unseres Landes sicherzustellen. Das ermutigt uns natürlich und gibt uns Hoffnung.

Als gutes Beispiel für die direkte Beteiligung des Sekretariats an der Initiative „Solidarity Lanes“ sei der gemeinsame Besuch des Generaldirektors Manfred Seitz und der Vertreter der DG MOVE, Alain Baron und Ina Miškulin, am 14. Januar 2025 in Odessa genannt. Während dieses Besuchs fand ein Treffen mit der Leitung der Seehafenverwaltung der Ukraine statt. Ferner besuchten der Experte der Donaukommission, Antonio Stoean, sowie die Vertreter der DG MOVE, Alain Baron und Ina Miškulin, am 12. März 2025 die Stadt Izmail, um sich mit Vertretern der Seehafenverwaltung der Ukraine und der ukrainischen Donauschifffahrtsgesellschaft zu treffen. Im Rahmen dieser Treffen wurden Themen besprochen wie der Informationsaustausch über Schiffsbewegungen, die Umsetzung des „Aktionsplans Donau 2.0“ durch die Ukraine sowie die Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei der Lotsentätigkeit auf Donauabschnitten, die der Gerichtsbarkeit der Donaukommission unterliegen. Zudem wurden die Folgen russischer Angriffe auf die Hafeninfrastruktur der Ukraine, darunter auch die Donauhäfen, erörtert.

Es sei darauf hingewiesen, dass von ukrainischer Seite regelmäßig über die Folgen russischer Angriffe auf die Hafeninfrastruktur der Ukraine, einschließlich der Donauhäfen, berichtet wird. Leider greift Russland trotz der jüngsten Erklärungen seitens der russischen Regierung über seine angebliche Bereitschaft zur Herbeiführung eines Waffenstillstands weiterhin Donauhäfen an und begeht Kriegsverbrechen:

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges wurde die Hafeninfrastruktur der Ukraine mehr als 70 Mal angegriffen, wobei der ukrainische Donauabschnitt mehr als 30 Mal Zielscheibe von Angriffen war.

Allein seit Anfang 2025 hat Russland 13 schwere Angriffe auf Objekte der Hafeninfrastruktur durchgeführt. Sieben zivile Schiffe wurden beschädigt, vier Menschen kamen ums Leben und zwei wurden verletzt.

Bislang hat der Aggressor bereits 29 zivile Schiffe angegriffen, die ukrainische Exportgüter beförderten. Mehr als 90 Zivilisten wurden verletzt. Mehr als 375 Objekte der Hafeninfrastruktur wurden beschädigt oder teilweise zerstört.

Sollte jemand behaupten, dass sich die Statistiken über die Schäden an der Hafeninfrastruktur nicht wesentlich geändert hätten, kann ich Ihnen versichern, dass die ukrainischen Streitkräfte alles Mögliche tun, um Raketen und Drohnen im Luftraum über den Hafengebieten abzufangen. Zu unserem tiefsten Bedauern erreichen einige von ihnen immer noch ihr Ziel.

Die Lage bleibt schwierig, insbesondere seit Russland seine Taktik geändert hat und Raketen- und Drohnenangriffe auf eine einzelne Stadt mit einer Strategie punktgenauer Angriffe kombiniert. So versammeln sich beispielsweise vor einem Großangriff nachts oft bis zu 30 Drohnen über der Bucht von Odessa.

Wir hoffen, dass die Datenbank des Sekretariats mit den Informationen, die wir im Rahmen von Besuchen und Veranstaltungen der Donaukommission zu den Folgen der russischen Angriffe auf die Donauhafeninfrastruktur bereitgestellt haben, ergänzt werden kann. Auf Grundlage dieser Analyse können nach dem Sieg der Ukraine wirksame Maßnahmen vorgeschlagen werden, um

die Folgen zu beseitigen und den Aggressorstaat in stärkerem Maße rechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Wir sind der Donaukommission, ihren Mitgliedstaaten, der DG MOVE sowie allen unseren Partnern und Freunden zutiefst dankbar für ihre anhaltende Unterstützung und Suche nach Lösungen für die Stärkung der Resilienz und die Verbesserung der Effizienz der ukrainischen Donau unter den aktuellen Bedingungen des Güterverkehrs.

Ihr Engagement für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine ist von unschätzbarem Wert.“

13. Der Vorsitzende der Sitzung dankte dem Sekretariat und persönlich dem Generaldirektor für die aktive Arbeit, insbesondere mit den internationalen Partnern der Donaukommission, sowie für die verschiedenen bilateralen Treffen mit offiziellen Vertretern der Donaustaaten.

TOP 2 Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Anwendung und Auslegung des Belgrader Übereinkommens

Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen. Präsentation einer ergänzenden Analyse durch das Sekretariat über die Zugangsbedingungen zu den Donauhäfen sowie über die Praxis der Donauländer

14. Das Sekretariat teilte mit, dass diese Frage weiterhin auf der Tagesordnung der Arbeitsgruppe (fortlaufend seit 2010 - 2011) verbleibe, wie auf der letzten Sitzung der AG JUR-FIN im November 2024 entschieden wurde.

Seit der letzten Sitzung haben sich keine Änderungen ergeben. Somit verfügt das Sekretariat über einschlägige offizielle Informationen von 7 Delegationen. Entsprechend konnte das Sekretariat keine detaillierte und umfassende zusätzliche Analyse der Zugangsbedingungen zu den Häfen an der Donau sowie der gehandhabten Praxis aller Donauländer in diesem Bereich vornehmen.

Im Allgemeinen berichteten die betreffenden Donauländer, dass es in ihrer nationalen Gesetzgebung keine Einschränkungen für das Laden und Löschen in Donauhäfen, abhängig von der Flagge des Staates, gebe. Gleichzeitig wurde die Arbeitsgruppe gebeten, die Zweckmäßigkeit der Erstellung dieser Analyse zum jetzigen Zeitpunkt zu erörtern.

15. Die Delegation Rumäniens informierte mündlich über ihre Praxis in diesem Bereich; ein Auszug aus dem Text der rumänischen Rechtsvorschrift, der Verordnung Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung über die Hafen- und Wasserstraßenverwaltung, die Verwendung von Geräten für den See- und Flussverkehr im öffentlichen Bereich und den Ablauf von Aktivitäten des See- und Flussverkehrs in Häfen und auf Binnenwasserstraßen wurde vom Sekretariat in die Amtssprachen übersetzt und verteilt.
16. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass die Löschtätigkeiten von Schiffen unter ukrainischer Flagge in rumänischen Donauhäfen aktuell reibungslos verliefen. Gleichzeitig bekräftigte die Delegation ihren Standpunkt, dass die von Rumänien auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 22/1999 eingeführte Genehmigungsregelung nicht den Bestimmungen von Artikel 1 des Übereinkommens entspreche und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit ukrainischer Schifffahrtsunternehmen, insbesondere die Ukrainische Donauschifffahrtsgesellschaft, auswirke. Derzeit müssen ukrainische Schiffseigner beim rumänischen Verkehrsministerium eine Genehmigung für jeden einzelnen Lade-/Löschvorgang eines Schiffes beantragen, was etwa 1-2 Tage in Anspruch nehme.

Für die Ukraine bleibe die Forderung nach einer strikten und bedingungslosen Einhaltung der Bestimmungen des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau – nämlich der Grundsatz der freien Schifffahrt auf der Donau im Sinne der Artikel 1 und 24 – weiterhin

aktuell. In diesem Zusammenhang sei es zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, in rumänischen Häfen die Beschränkungen des Güterverkehrs für unter ukrainischer Flagge fahrende Schiffe aufzuheben.

17. Von den Delegationen gab es keine weiteren Meinungen zu diesem Thema und der Vorsitzende forderte abschließend dazu auf, diesen Punkt auf der Tagesordnung der AG JUR-FIN zu belassen.

TOP 3 Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt

Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen/von den Donauländern und der Donaukommission unterzeichneten internationalen Verträgen und sonstigen Dokumenten

18. Das Sekretariat erinnerte daran, dass in dieser Angelegenheit bereits beachtliche Arbeit geleistet wurde und auf der Sitzung AG JUR-FIN im November 2021 ein Entwurf des Inhaltsverzeichnisses der zukünftigen Sammlung von im Bereich der Donauschifffahrt geschlossenen bilateralen Abkommen vorgelegt worden war. Dieser wurde auf der Grundlage offizieller Informationen, die von den Vertretern Österreichs, der Slowakei, der Republik Moldau, Rumäniens, Serbiens und der Ukraine eingegangen waren, sowie ausgehend von der Vertragssammlung der Vereinten Nationen erstellt.

Es wurde angemerkt, dass seit der letzten Veröffentlichung der internationalen Verträge 43 Jahre vergangen seien und dass die Sammlung bis heute nicht aktualisiert worden sei (nach Veröffentlichung des zweiten Bands der Sammlung im Jahr 1981).

Das Sekretariat schlug vor, die Überprüfung der Relevanz der einschlägigen Verträge zwischen den Donauländern abzuschließen und dann eine Entscheidung über die Veröffentlichung des 3. Bandes der Sammlung zu treffen, wobei die technischen und finanziellen Schwierigkeiten zu berücksichtigen seien.

19. Die Delegation der Ukraine stellte fest, dass die vorgelegte Liste bilateraler Verträge alte Verträge enthalte, die von der UdSSR und nicht von der Russischen Föderation abgeschlossen wurden. In diesem Zusammenhang hielt es die Delegation für wichtig, die Frage der Rechtsnachfolge in Bezug auf diese Verträge zu klären, und stellte fest, dass es angemessen wäre, die Ukraine und nicht die Russische Föderation als Rechtsnachfolger in dieser Angelegenheit zu betrachten. Die Delegation bat das Sekretariat und die Delegationen Österreichs und der Slowakei außerdem, die Texte der von diesen Ländern mit der UdSSR unterzeichneten Verträge über die Donauschifffahrt zur Verfügung zu stellen, um eine mögliche Analyse der Rechtsnachfolge durchführen zu können.
20. Der Vorsitzende der Sitzung fasste die Diskussionen wie folgt zusammen: Die Arbeitsgruppe wird die technische Arbeit an den Texten dieser Abkommen fortsetzen und anschließend über die Möglichkeit ihrer Veröffentlichung entscheiden, wobei die finanziellen Aspekte des DK zu berücksichtigen sind.

TOP 4 Internationale Kooperation der Donaukommission

4.1 Kooperation im Rahmen von Projekten

4.1.1 Information des Sekretariats über die Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der dritten Zuwendungsvereinbarung mit der EU (GRANT III)

21. Das Sekretariat informierte die Delegationen kurz über den Stand der Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) sowie über alle im Zeitraum von November 2024 bis April 2025 durchgeführten Aktivitäten. Die Vereinbarung wird von der Europäischen

Kommission im Rahmen der CEF (*Connecting Europe Facility*) finanziert und hat eine Laufzeit von 60 Monaten (bis zum 31. Dezember 2027).

22. Am 27. November 2024 fand das 4. Koordinierungstreffen zwischen der DG MOVE in der EU-Kommission und dem Sekretariat der DK online statt, bei dem die Ergebnisse der Aktivitäten im Zeitraum Juni-November 2024 und der Aktionsplan für 2025 vorgestellt wurden. Vertreter des Sekretariats stellten die Fortschritte bei der Entwicklung der Online-Datenbank für die Marktbeobachtung vor.
23. Das Sekretariat legte den ersten periodischen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans (für die ersten 22 Monate) vor, der von den zuständigen EU-Strukturen (technischer und finanzieller Teil) am 12. März 2025 genehmigt worden war.
24. Der Generaldirektor des Sekretariats dankte der DG MOVE für die Billigung der vom Sekretariat für 2025 vorgeschlagenen technischen Abwicklung der Fortsetzung der Initiative „EU-Ukraine Danube Solidarity Lanes“.
25. Die Delegation der Ukraine dankte dem Sekretariat und der DG MOVE für die Fortsetzung der Initiative „EU-Ukraine Danube Solidarity Lanes“, die für die Ukraine eine sehr wichtige Rolle spiele. Sie informierte zudem über die Ernennung eines neuen Ansprechpartners aus der Ukraine in dieser Angelegenheit.
26. Bei dem Treffen zur Aktualisierung der Gemeinsamen Erklärung (Joint Statement 2.0) zu den Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet (30. Januar 2025) im Rahmen der Umsetzung von GRANT III informierte die Delegation der Ukraine die Teilnehmer über die Folgen der Havarie russischer Schiffe in der Straße von Kertsch und die Verschmutzung, die das Donaudelta erreicht und Umweltschäden verursacht habe. In diesem Zusammenhang betonte die Delegation, wie wichtig es sei, die von Russland ausgehende Bedrohung für die Umwelt anzuerkennen und die von Russland an der Donau und am Schwarzen Meer zugefügten Schäden zu dokumentieren, um die Voraussetzungen für künftige Entschädigungen durch Russland zu schaffen.

Die Delegation schlug vor, auf der Website der DK regelmäßig offizielle Informationen der Ukraine zu den Fakten und den Folgen der von Russland an der Donauhafeninfrastruktur zugefügten Schäden zu veröffentlichen.

4.1.2 Information des Sekretariats über die Teilnahme am EU-Rahmenprogramm HORIZONT Europa – PLATINA4Action

27. Das Sekretariat informierte kurz über den Projektbeginn am 1. Januar 2024 und die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die DK ist einer von sechs westeuropäischen Partnern und vertritt die Interessen der Donaustaaten. Ziel des Projekts sei es, die Europäische Kommission bei der Erreichung der Ziele des aktuellen EU-Aktionsprogramms für die Binnenschifffahrt NAIADES III und bei der Vorbereitung weiterer Maßnahmen zur Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt zu unterstützen. Der Umfang der Zuwendungen für die DK beträgt etwa 76.000 Euro (von einem Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro).

Die dritte Generalversammlung von PLATINA4Action fand am 23. Januar 2025 statt, auf der die Hauptziele der im Rahmen des Aktionsplans umgesetzten Projekte sowie künftige Aktivitäten besprochen wurden.

Bei dem Projekt ist eine Reihe von Veranstaltungen vorgesehen; eine davon zum Wissensaustausch hinsichtlich des Übergangs zu grünen Energieträgern in der Binnenschifffahrt wird vom Sekretariat der DK organisiert und am 3. November 2025 in Budapest abgehalten. Am 4. November wird vom Sekretariat der DK eine öffentliche Informationsveranstaltung in

Budapest organisiert, bei der die wichtigsten vorliegenden Ergebnisse des Projektes vorgestellt und diskutiert werden.

4.2 Zusammenarbeit mit internationalen zwischenstaatlichen Organisationen

4.2.1 Information des Sekretariats über die Aufnahme einer offiziellen Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC). Unterzeichnung einer Absichtserklärung zwischen der DK und PIANC

28. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe, dass der Generaldirektor des Sekretariats gemäß dem Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/OP/6d/1 vom 12. Dezember 2024) am 5. Februar 2025 in Brüssel die Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und dem Weltverband für Binnenwassertransportinfrastruktur (PIANC) unterzeichnet hat. Bei diesem Dokument handele es sich nicht um ein internationales Abkommen, da PIANC nicht als Völkerrechtssubjekt gilt.
29. Der Generaldirektor wies darauf hin, dass Frau Jasna Muškatirović, Expertin des Sekretariats der DK, stellvertretende Vorsitzende der Binnenschiffahrtskommission innerhalb von PIANC ist, was von der Anerkennung seitens PIANC in Bezug auf die fachliche Kompetenz und das Wissen der Vertreter des Sekretariats der DK zeugt.
30. Die Arbeitsgruppe nahm die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis und drückte ihre Zuversicht über die weitere Zusammenarbeit zwischen der DK und PIANC aus.

4.2.2 Erörterung des Vorschlags für eine verstärkte Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR). Entwurf einer Abmachung für die Kooperation zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt

31. Das Sekretariat teilte mit, dass es von Frau Lucia Luijten, Generalsekretärin der ZKR, einen Vorschlag für eine Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen erhalten habe (s. Schreiben DK 26/II-2025 vom 11. Februar 2025).
32. Die ZKR legte den Entwurf einer Abmachung zur Kooperation zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt vor, in dem die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen hervorgehoben wird und der bei dem Treffen am 22. Juni 2001 in Budapest angenommen wurde. Es wurden auch bedeutende Veränderungen in der institutionellen Organisation der Binnenschiffahrt festgestellt, insbesondere durch die Gründung des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschiffahrt (CESNI) im Jahr 2015.

In Anbetracht des Vorstehenden schlug die ZKR vor, die Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse fortzusetzen und eine entsprechende Abmachung zu unterzeichnen.

33. Die Delegation Deutschlands erklärte ihre grundsätzliche Unterstützung für eine Vertiefung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit beider Institutionen. Die Delegation hielt jedoch eine gründliche Prüfung des Entwurfs unter formalen Aspekten für notwendig, da diese Übereinkunft gem. Art. 10 keine völkerrechtlichen Verbindlichkeiten begründen solle. Sie schlug vor, die Erörterung dieser Angelegenheit auf die 104. Tagung der DK zu verschieben.
34. Die Delegation der Ukraine machte mehrere Vorschläge und Ergänzungen zum Entwurf des Abkommens, die dem Sekretariat schriftlich zur Überarbeitung und Prüfung auf der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe JUR-FIN übermittelt werden.
35. Abschließend entschied die Arbeitsgruppe, die Erörterung der Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu verschieben. Die Delegationen wurden aufgefordert, vor dieser Sitzung ihre

offiziellen Kommentare / Vorschläge zu dem oben genannten Entwurf des Dokuments zu übermitteln.

TOP 5 Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf der Donau

Information des Sekretariats in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe

36. Das Sekretariat legte eine zusammenfassende Information zu diesem Punkt vor. Auf ihrer 100. Tagung hatte sich die Donaukommission positiv dahingehend geäußert, dass die EU-Kommission die Republik Moldau, die Republik Serbien und die Ukraine bei der Umsetzung der EU-Normen und -Standards in die nationale Gesetzgebung sowie im Hinblick auf die Übergangsfrist für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in die nationale Gesetzgebung bis zum 31. Dezember 2026 unterstützen werde. Ferner verfüge sie über Mechanismen für die Anerkennung der Gültigkeit von entsprechenden Schiffsdokumenten von Drittstaaten durch EU-Mitgliedstaaten. Gemäß den diesbezüglich bei der 100. Tagung der DK geführten Diskussionen wurde das Sekretariat beauftragt, diese Frage zu verfolgen und bei Bedarf erforderliche Vorschläge zur Lösung sich ergebender Probleme im Interesse der Kommission und der Donauschifffahrt insgesamt einzubringen. Mit Stand zum 9. April 2025 gingen keine Änderungen/zusätzlichen Informationen seitens der EU-Kommission zu diesem Thema ein.
37. Die Delegation der Ukraine teilte mit, dass sie die Arbeit an den rechtlichen Aspekten der nationalen Gesetzgebung (zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629) fortsetze, die in mehreren Etappen erfolge. Das Ministerium für Entwicklung der Gemeinden und Territorien der Ukraine erließ die Verordnung Nr. 846 vom 9. Februar 2024 zur Klassifizierung von Binnenwasserstraßen, die offiziell bei der EU-Kommission eingereicht worden und auf der offiziellen Website des Ministeriums verfügbar sei. Die Entwürfe der Dokumente für das Verfahren der technischen Überwachung von Schiffen und zur Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften befinden sich in der Endphase der Ausarbeitung und es wird eine Bestandsaufnahme dieser Anforderungen hinsichtlich der Einhaltung des ES-TRIN durchgeführt.

Die Ukraine setzt die betreffenden Konsultationen mit europäischen Partnern im Rahmen des CESNI voraussichtlich noch bis Ende Juni 2025 fort. Anschließend soll auf nationaler Ebene an der Verabschiedung der entsprechenden Verordnung gearbeitet werden. Die Ukraine betonte, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine EU-Mitgliedstaaten sind, sei, insbesondere für die Ukraine, die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit der von den zuständigen ukrainischen Behörden ausgestellten Schiffsdokumente für Schiffe unter ukrainischer Flagge auf der Wasserstraße Donau innerhalb der festgelegten Übergangsfrist (bis zum 31. Dezember 2026) beizubehalten. Damit könne ein reibungsloser Übergang zu den EU-Normen und -Standards gewährleistet, die Effizienz der Schifffahrt auf der Donau gesteigert und zusätzliche bürokratische Hindernisse beseitigt werden.

Die Delegation dankte der DK und den Donauländern und äußerte die Hoffnung auf ihre Unterstützung bei der weiteren Anerkennung der von den zuständigen Behörden der Ukraine ausgestellten Schiffsdokumente, zumindest bis zum Ende der russischen Aggression und der Wiederherstellung der für die Wirtschaft des Landes lebenswichtigen Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und Seewege.

* *
*

Geschlossener Teil der Sitzung

9. - 10. April 2025

38. Die Arbeitsgruppe nahm die folgende Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung einstimmig an:

1. Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]
2. Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission. Modernisierung der Struktur des Sekretariats [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1; Fortsetzung der auf der Sitzung der Arbeitsgruppe JUR-FIN im November 2024 geführten Diskussion]

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat der Donaukommission

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission [gemäß den auf der 102. Tagung der Donaukommission angenommenen Beschlüssen und dem Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]

- 3.1. Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission

- 3.2. Einrichtung einer neuen Ratsplanstelle im Sekretariat und Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale und Qualifikationen einiger Funktionäre des Sekretariats

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung einer neuen Planstelle „Rat für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“ im Sekretariat der Donaukommission und in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für nautische Angelegenheiten“

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ und der Planstelle „Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe“

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Änderung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission

- 3.3. Abschaffung von Funktionärsplanstellen im Sekretariat der Donaukommission

Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Abschaffung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten“

- 3.4. Einrichtung neuer Planstellen für die Angestellten des Sekretariats und Billigung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen
Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung neuer Planstellen für die Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und die Billigung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen für diese neuen Planstellen
4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024 [gemäß Kapitel 6 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
 - 4.1. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024 [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
 - 4.2. Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung [gemäß Kapitel 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission]
5. Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des Haushaltsjahres
6. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission / Erarbeitung neuer Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Modernisierung der Struktur des Sekretariats
 Eine vom Sekretariat erstellte Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten [gemäß Arbeitsplan der Donaukommission für das Jahr 2025 – Dok. DC 102/OP/5/1]
7. Personalfragen
 - 7.1. Auslaufen des Mandats eines Funktionärs des Sekretariats im Juni 2025
Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über das Auslaufen bzw. die Verlängerung des Mandats des Rates für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission
 - 7.2. Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten
8. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2024 [gemäß Artikel 35 der Geschäftsordnung]
9. Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)
10. Sonstiges

* *

*

39. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des geschlossenen Teils der Sitzung ergaben sich folgende Ergebnisse:

TOP 1 Information über den Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

40. Herr Botschafter Gergő Kocsis informierte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorbereitungskomitees für eine Diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (nachfolgend „Vorbereitungskomitee“ genannt) die Delegationen über die fehlenden Fortschritte bei der Arbeit des Vorbereitungskomitees. Die Arbeit wurde im Juni 2024 ausgesetzt, nachdem die EU-Kommission mitgeteilt hatte, dass Fragen hinsichtlich der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Entwurf eines neuen Übereinkommens über das Schifffahrtsregime auf der Donau aufgekommen seien. Im Februar 2025 hatte der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees ein Online-Treffen mit Frau Fotini Ioannidou, Leiterin der Direktion Wasserstraßen und Schifffahrt in der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE), um die Fortschritte der EU bei der Analyse des Entwurfs des oben genannten Übereinkommens zu erörtern, der vom Vorbereitungskomitee im Juni 2024 eingereicht worden war.
41. Frau Ioannidou informierte über den Grund für die Verzögerung der Antwort der EU: Es sei eine interne Koordinierung zwischen mehreren zuständigen Dienststellen der EU-Kommission erforderlich. Die EU-Kommission plant, ihren Mitgliedstaaten, die Mitgliedstaat der DK sind, im Juni/Juli 2025 ein Dokument mit Vorschlägen (Optionen) vorzulegen. Die EU-Kommission konnte nicht erklären, worin diese Vorschläge (Optionen) bestünden.
42. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees betonte, dass er im Rahmen der Kommunikation mit der EU immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, auch die DK-Mitgliedsstaaten, die Nicht-EU-Länder sind, in die Konsultationen zu diesem Thema einzubeziehen.

Falls vor der 103. Tagung der DK ein entsprechendes Dokument von der EU eingeht, plane der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees, eine Sitzung des Vorbereitungskomitees zu organisieren und die DG MOVE einzuladen, ihre Analyse allen Teilnehmern des Komitees bis zum 12. Juni 2025 darzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Vorsitzende mit den Vertretern der Donauländer zusätzlich einen geeigneten Termin vereinbaren, um mit der DG MOVE die Ergebnisse der konsolidierten Analyse der EU zum Entwurf des neuen Übereinkommens zu erörtern. Herr Kocsis forderte die Donauländer, die EU-Mitglieder sind, außerdem dazu auf, bei ihren Treffen mit der EU-Kommission und der DG MOVE die Notwendigkeit zu betonen, so bald wie möglich relevante Analysen vorzulegen, damit die Arbeit fortgesetzt werden könne.

43. Die Delegation der Ukraine unterstützte die Arbeit des Vorbereitungskomitees und äußerte ihr Bedauern darüber, dass die Arbeit ausgerechnet jetzt verschoben wurde, wo die Delegationen dem Inhalt des Entwurfs des neuen Übereinkommens zu 90 % zugestimmt hatten. Die Delegation stellte fest, dass gemäß Artikel 7 der Geschäftsordnung des Vorbereitungskomitees „die Sitzungen des Vorbereitungskomitees nach Bedarf stattfinden, mindestens jedoch zweimal jährlich“, und forderte die EU-Mitgliedstaaten sowie die EU-Kommission (DG MOVE) auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit des Vorbereitungskomitees auf der Grundlage des abgestimmten Kompromiss-Entwurfes des Übereinkommens, welcher der EU-Kommission im Juni 2024 übermittelt wurde, wieder aufzunehmen.

Die Delegation schlug außerdem vor, die nächste Sitzung des Vorbereitungskomitees am Vorabend der 103. Tagung der DK abzuhalten, da die ukrainische Delegation einige Änderungen

an der personellen Zusammensetzung der ukrainischen Delegation im Vorbereitungskomitee vornehmen möchte.

44. Die Delegation Österreichs äußerte ihr Bedauern darüber, dass sich die Antwort der EU-Kommission aufgrund notwendiger, interner Konsultationen mit anderen zuständigen Direktionen verzögere, da die DG MOVE den gleichen Grund bereits vor einem Jahr angegeben hatte. Die Delegation empfahl, die EU-Kommission noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass die Donauländer bereits einem wesentlichen Teil des Entwurfs des neuen Übereinkommens zugestimmt hätten und dass eine schnellere Annahme des Übereinkommens aufgrund besonderer politischer Umstände erforderlich sei.

TOP 2 Strategische Ausrichtungen der Tätigkeit der Donaukommission. Modernisierung der Struktur des Sekretariats

45. Der Generaldirektor erinnerte an den Kontext, in dem die Zielstruktur des Sekretariats der DK entwickelt wurde. Sie widerspiegele weitgehend den Inhalt des Entwurfs des neuen Übereinkommens über das Schifffahrtsregime auf der Donau, dem die Donauländer zu 90 % zugestimmt hatten. Im Auftrag der AG JUR FIN (14. - 15. Mai 2024) verwarf das Sekretariat eines der drei Szenarien („Abwarten und weitersehen“) und arbeitete an der Erstellung von Dokumentenentwürfen für das Szenario „Sich in die Zukunft entwickeln“.

Dies sei notwendig gewesen, da das Belgrader Übereinkommen viele der grundlegenden Veränderungen, die seit seiner Unterzeichnung im Jahr 1948 eingetreten sind, nicht widerspiegele (beispielsweise im Zusammenhang mit neuen Technologien, Klimawandel usw.).

Das Sekretariat hatte ursprünglich für die Umsetzung dieser Struktur und der neuen Sprachenregelung eine Übergangsphase bis Juli 2027 eingeplant. Auf seiner 102. Tagung beschloss die Kommission jedoch, diese Phase um ein Jahr (bis Juli 2026) zu verkürzen und ab dem 23. Januar 2025 bei allen Sitzungen Englisch und Deutsch als Arbeitssprachen der Kommission (in der mündlichen Kommunikation) zu verwenden.

Der Generaldirektor erläuterte in einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation die neue Zielstruktur. Er ging dabei auf einige Änderungen bei einzelnen Ratsplanstellen ein, wobei er auch den aus Serbien eingegangenen Vorschlag, das Mandat des Rates für Verkehrs-, Hafen- und Umweltangelegenheiten bis zum 1. Juli 2027 zu verlängern, berücksichtigte.

Eine absolute Grundvoraussetzung für alle Räte und Angestellten des Sekretariats werden gute Englischkenntnisse sein, da das französische und das russische Übersetzungsteam ab dem 1. Juli 2026 aufgelöst werden. Diese Änderung bringe die Notwendigkeit einer Wiedereingliederung der Angestellten in neu geschaffene Planstellen mit sich, was wiederum eine spezifische Umschulung und Sprachprüfung der Angestellten erforderlich mache. Außerdem müsse die DK (als Arbeitgeber) auch den Rechten der Angestellten im Vorrentenalter (bis zum Alter von 65 Jahren) Rechnung tragen, unter anderem in moralischer Hinsicht.

Ein weiteres wichtiges Element der neuen Struktur sei die Einrichtung einer Planstelle eines „Rates für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“, welche dringend erforderlich sei. Dieser Bereich sei für die EU und die Schifffahrtsunternehmen von großer Bedeutung und stehe im Zusammenhang mit der weiteren Implementierung der Richtlinie (EU) 2017/2397. Die kurzfristige Entscheidung Serbiens das Mandat des bestehenden Rates bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern gleich wie die Entscheidung Kroatiens, das Mandat ihrer Rätin bis zum 30. Juni 2026 zu verlängern, lassen die Einrichtung einer Planstelle frühestens 2026 und spätestens 2027 zu. Der Generaldirektor betonte in dem Zusammenhang die Wichtigkeit des Themas für die Donauschifffahrt und verwies auf die große Zustimmung, die der Vorschlag in den vorangegangenen Sitzungen seitens zahlreicher Delegationen erfahren hat.

Außerdem wird vorgeschlagen, die Planstellen „Kommunikations- und Veranstaltungsmanager/in“, „Spezialist/in Personaladministration“ und „Informationsmanager/in“ einzurichten, womit den Mindestanforderungen moderner Organisationen entsprochen werde.

Schließlich sehe die neue Struktur des Sekretariats einen Abbau von vier Planstellen (von 33 auf 29) ab dem 1. Juli 2026 vor, wodurch die Effizienz der Arbeit der DK gesteigert werden soll. Die veränderte Struktur werde nicht zu einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der Donaustaaten gegenüber 2024 führen.

46. Im Rahmen der Diskussion zu dem vom Generaldirektor des Sekretariats vorgestellten Ansatz wurden folgende Anmerkungen gemacht:

- Die Delegation Bulgariens legte kurz ihren Standpunkt dar (der den Vertretern der Donauländer offiziell vorgelegt und mit Schreiben DK 62/IV-2025 vom 2. April 2025 übermittelt wurde). Die Delegation erklärte, dass es notwendig sei, eine erklärende Notiz mit einer Analyse der finanziellen Folgen der Reform (jeweils gesondert für die DK und das Sekretariat) zu erstellen und die künftige Struktur des Sekretariats vor ihrer Annahme umfassend zu erörtern. Für die Delegation sei es inakzeptabel, den Beschluss der DK in dieser Angelegenheit in so kurzer Zeit (auf der 103. Tagung) anzunehmen. Im Hinblick auf den Entwurf der Zielstruktur sprach die Delegation die ungleiche Verteilung der Aufgaben des Stellvertreters des Generaldirektors (nur Rechts- und Personalangelegenheiten und Wissensmanagement) im Verhältnis zum Aufgabenumfang des Generaldirektors und des Chefingenieurs an. Die Delegation erklärte sich nicht einverstanden mit der Notwendigkeit, eine neue Planstelle für einen „Rat für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“ einzurichten. Ferner könne sie auch nicht der Finanzierung der Planstelle des Experten für Wirtschaftsanalyse und Statistik zustimmen, da dieser Tätigkeitsbereich im Belgrader Übereinkommen vorgesehen sei. Diese Expertenplanstelle sollte in eine Ratsplanstelle umgewandelt werden. Als Alternative wurde vorgeschlagen, die Planstelle des Rates für berufliche Qualifikationen durch eine Expertenplanstelle auf diesem Gebiet und die Stelle des Experten für Marktbeobachtung und Statistik durch eine Planstelle eines Rates auf diesem Gebiet zu ersetzen. In diesem Zusammenhang schlug Bulgarien vor, Punkt 3.2 des geschlossenen Teils der Tagesordnung nicht zu erörtern.
- Die Delegation der Slowakei legte ihren Standpunkt dar (der den Vertretern der Donauländer offiziell vorgelegt und mit Schreiben DK 69/IV-2025 vom 7. April 2025 übermittelt wurde). Die Delegation hatte erwartet, dass das Sekretariat nach der Sitzung der Arbeitsgruppe (12. - 14. November 2024) und der 102. Tagung der DK eine umfassende Analyse der vorgeschlagenen Reform vorlegen würde und nicht nur ein Organigramm der neuen Struktur und einen Beschlussentwurf für ihre Annahme. Sie hielt die nach der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vorgenommenen Änderungen am Entwurf der neuen Struktur außerdem für nicht klar genug und unbegründet. Ferner bekräftigte sie, dass sie mit einem solchen Ansatz nicht einverstanden sei, der zu ähnlichen Ergebnissen und Komplikationen führen könne, wie sie nach der Einführung der neuen Sprachenregelung der DK aufgetreten seien. Nach Angaben der Delegation bleibe genügend Zeit für eine eingehende Begutachtung und Billigung des Beschlusses zur Modernisierung des Sekretariats.
- Der Vorsitzende der Sitzung merkte an, dass das Hauptziel des Beschlusses der 102. Tagung der DK über eine neue Sprachenregelung eine erhebliche Reduzierung der Ausgaben für Übersetzungen (35.000 Euro) gewesen sei. Er machte die Delegationen auch darauf aufmerksam, dass einige Änderungen, die am Entwurf der neuen Struktur des Sekretariats nach seiner offiziellen Übermittlung am 13. März 2025 durch den Vorschlag Serbiens zur

Verlängerung des Mandats seines Beraters verursacht worden seien, und auch durch die Beibehaltung der Planstelle des Rates für die Entwicklung der Donauschifffahrt zumindest bis zu seiner Auswechslung im Jahr 2026. Die Änderung der Bezeichnung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“ in „Stellvertreter des Generaldirektors“ habe keinen Einfluss auf seine derzeitigen Aufgaben im Zusammenhang mit Rechtsangelegenheiten.

- Die Delegation Österreichs dankte dem Generaldirektor für die ausführliche Präsentation des Entwurfs der Zielstruktur für das Sekretariat und hielt es für wichtig, der Logik der bereits angenommenen Beschlüsse der DK zu folgen, wonach eine Änderung der Struktur des Sekretariats eine Notwendigkeit sei (zum Beispiel der Beschluss über die Änderung der Arbeitssprachen) und Klarheit hinsichtlich des zukünftigen Personals des Sekretariats geschaffen werden müsse. Die DK müsse gegenüber zukünftigen Angestellten Transparenz und soziale Verantwortung gewährleisten. Die Delegation unterstützte die neue Zielstruktur, die auf dem Konzept basiert, Planstellen im Sekretariat zu reduzieren und die Haushaltsausgaben der DK nicht zu erhöhen.
- Die Delegation der Ukraine dankte dem Generaldirektor für die bereitgestellten Informationen und betonte, dass es für die Unterstützung der neuen Struktur des Sekretariats der DK seitens der Ukraine eine absolute Grundvoraussetzung sei, dass die Anzahl der Planstellen des diplomatischen Personals der Anzahl der DK-Mitgliedstaaten entspreche (das heißt, 10 Räte entsprechen den 10 Mitgliedsstaaten der Donaukommission). Die Delegation unterstützte den Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat und bot an, als Datum für das Inkrafttreten den 1. Juli 2025 festzulegen. Damit wäre es möglich, dies mit dem offiziellen Auslaufen des Mandats der im Rahmen der derzeitigen Struktur bestellten Funktionäre zu verbinden. Die Delegation der Ukraine dankte der Delegation Bulgariens für ihre Stellungnahme, war jedoch der Ansicht, dass die Wiederaufnahme der Diskussion über die Zweckmäßigkeit einer Änderung der Struktur des Sekretariats keinen positiven Einfluss auf die Arbeit der AG JUR-FIN habe.
- Die Delegation Deutschlands dankte dem Generaldirektor für das erstellte Dokument und drückte ihre Unterstützung für dessen unverzügliche Annahme durch die Kommission aus.
- Die Delegation Rumäniens erinnerte daran, dass sie eine tiefgreifende Reform vorschlagen habe, dass sie aber im Sinne einer Kompromisslösung bereit sei, den Beschlussentwurf zur Annahme der neuen Zielstruktur des Sekretariats zu unterstützen.
- Der Generaldirektor äußerte sich zur Bitte Bulgariens und bestätigte, dass das Sekretariat bis zur 103.Tagung zusätzlich eine Erklärende Notiz zum Beschlussentwurf über die Annahme der Zielstruktur für das Sekretariat vorlegen werde. Bezüglich der Umwandlung der Planstelle des Experten für Marktbeobachtung und Statistik in eine Ratsplanstelle betonte der Generaldirektor, dass diese Planstelle derzeit besetzt sei und durch GRANT III finanziert werde und dass die Suche nach qualifizierten Fachkräften auf diesem Gebiet in den öffentlichen Verwaltungsstrukturen der Donauländer auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen könne.
- Der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten machte darauf aufmerksam, dass die DK beschlossen habe, die Übergangsfrist für die Reform des Sekretariats (Einführung der neuen Sprachenregelung) um ein Jahr – vom 1. Juli 2027 (wie es vom Sekretariat vorgeschlagen worden war) auf den 23. Januar 2025 / 1. Juli 2026 zu verkürzen. Aus praktischer Sicht könne diese Änderung einige Angestellten im Vorrentenalter (60–65 Jahre) betreffen. Aus objektiven Gründen wird es nicht möglich sein, insbesondere die Übersetzerin für Französisch in die neue Struktur wiederinzugliedern. In diesem Zusammenhang wurde die DK gebeten, den außergewöhnlichen Charakter der Situation und

alle sozialen Aspekte im Zusammenhang mit der genannten Angestelltenkategorie zu berücksichtigen und faire finanzielle Entschädigungsmechanismen (im Sinne des Gesetzes) anzuwenden, falls der Vertrag mit einem bestimmten Angestellten vor Erreichen des 65. Lebensjahres gekündigt werden müsse, wobei in der Geschäftsordnung der DK keine klaren Bestimmungen diesbezüglich vorgesehen seien (es gibt lediglich einen allgemeinen Hinweis auf die Notwendigkeit, die Gesetzgebung des Landes, in dem die DK ihren Sitz hat, anzuwenden).

Der Vorsitzende der Sitzung fasste die Diskussionen wie folgt zusammen: Die Arbeitsgruppe (mit Ausnahme der bulgarischen und der slowakischen Delegation) hat dem Entwurf der Zielstruktur zugestimmt und den Beschluss zur Annahme auf der 103. Tagung empfohlen. Das Sekretariat wird bis zur 103. Tagung des DK eine Erklärende Notiz zum Entwurf der Zielstruktur des Sekretariats (sowie zu seinen finanziellen Aspekten) vorlegen und zudem Fußnoten (*footnotes*) aus dem Entwurf der Zielstruktur entfernen.

TOP 3 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission

3.1 Aktualisierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission

47. Das Sekretariat stellte kurz den Beschlussentwurf der 103. Tagung der DK in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission vor, der auf dem Beschluss der 102. Tagung der DK über die Abschaffung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten“ beruhe und rein technischer Natur sei, wonach der Wortlaut der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften gemäß diesem Beschluss anzupassen sei.
48. Die Delegation Bulgariens schlug vor, Punkt 7 des Beschlussentwurfes in Bezug auf sein Inkrafttreten (ab dem 1. Juli 2025) zu ändern.
49. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Beschlussentwurf mit der von Bulgarien vorgeschlagenen Änderung zu. Das Sekretariat wurde ferner damit beauftragt, technische Änderungen an diesem Dokumententwurf vorzunehmen, wobei die abgestimmte Entscheidung der Arbeitsgruppe hinsichtlich der Änderung der Bezeichnung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“ (in „Stellvertreter des Generaldirektors“) im Entwurf der neuen Struktur des Sekretariats zu berücksichtigen sei.

3.2 Einrichtung einer neuen Ratsplanstelle im Sekretariat und Überarbeitung der Tätigkeitsmerkmale und Qualifikationen einiger Funktionären des Sekretariats

50. Das Sekretariat legte Beschlussentwürfe in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen für die Planstellen „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ und „Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe“ vor, sowie einen Beschlussentwurf über die Einrichtung einer neuen Planstelle „Rat für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“.

A) Zum Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung einer neuen Planstelle „Rat für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“ im Sekretariat der Donaukommission und in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für nautische Angelegenheiten“ ergab sich Folgendes:

51. Die Delegation der Slowakei erinnerte daran, dass sie auf der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 12.-14. November 2024 ihre Vorschläge zu diesem Thema offiziell vorgetragen habe (mit Schreiben DK 185/XI-2024 vom 8. November 2024 übermittelt), die vom Sekretariat nicht in den Entwurf des Dokuments aufgenommen worden seien. Die Delegation war nicht gegen die Einrichtung einer neuen Ratsplanstelle in diesem Bereich, war jedoch der Ansicht, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt erörtert werden sollte, unter Berücksichtigung des Beschlusses der 102. Tagung über die außerordentliche Verlängerung der Mandate der derzeitigen Räte bis zum 1. Juli 2027.
 52. Die Delegation Bulgariens unterstützte den Standpunkt der Slowakei und stellte fest, dass diese neue Planstelle nicht in die Zuständigkeit der DK (Art. 8 des Belgrader Übereinkommens) falle. Zu den Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen für diese Planstelle sollte kein Hochschulabschluss im Bereich der Rechtswissenschaften gehören. Die Delegation hatte sich bereits zuvor unter Punkt 2 der Tagesordnung (geschlossener Teil) zu diesem Thema geäußert, wobei sie die Einrichtung dieser Ratsplanstelle grundsätzlich nicht für notwendig halte.
 53. Die Delegation Österreichs unterstützte die Einrichtung einer neuen Ratsplanstelle und war der Ansicht, dass sie eine der Schlüsselaufgaben bei der Entwicklung der Donauschifffahrt sei.
 54. Die Delegationen Ungarns, Rumäniens und der Ukraine unterstützten die Notwendigkeit der Einrichtung dieser Planstelle.
 55. Die Delegation Kroatiens äußerte Bedenken hinsichtlich dieser Initiative und begründete dies damit, dass Fragen der Berufsqualifikationen durch die EU-Richtlinie 2017/2397 geregelt seien und die EU-Mitgliedstaaten (die Mitglieder der DK sind) innerhalb der DK keine Entscheidungen treffen bzw. Änderungen hinsichtlich der Anwendung dieser Richtlinie einführen könnten.
 56. Der Generaldirektor sprach sich für die Einrichtung dieser Planstelle aus. Die DK arbeite bereits in vielen wichtigen und relevanten Bereichen der Schifffahrt, die im Belgrader Übereinkommen nicht erwähnt werden (u. a. Digitalisierung, Entwicklung der Häfen, Klimawandel und Gefahrenabwehr). Ein ebenso wichtiges Thema seien auch die beruflichen Qualifikationen und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt.
 57. Der Vorsitzende fasste zusammen: Die Mehrheit der Donauländer unterstützen die Einrichtung einer neuen Ratsplanstelle in diesem Bereich, die Diskussion sollte jedoch auf die nächste Sitzung der AG JUR-FIN verschoben werden. Eine Entscheidung kann möglicherweise auf der 104. Sitzung der DK getroffen werden. Gleichzeitig müsse analysiert werden, ob die entsprechenden Aspekte nicht im Widerspruch zum EU-Recht stehen.
- B) Zum Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ und der Planstelle „Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe“ ergab sich Folgendes:**
58. Die Delegation der Slowakei hatte ihre Vorschläge zu diesem Thema offiziell auf der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 12. bis 14. November 2024 vorgetragen (übermittelt mit Schreiben DK 185/XI-2024 vom 8. November 2024), die vom Sekretariat nicht in den Dokumententwurf aufgenommen worden seien. Die Delegation legte erneut ihre Kommentare und Vorschläge dar (übermittelt mit Schreiben DK 69/IV-2025 vom 7. April 2025). Grundsätzlich lehne die Delegation die angedachte Änderung der Tätigkeitsmerkmale und der Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen für den „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ und den „Rat für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt“ nicht ab. Sie wolle lediglich auf den Widerspruch zwischen dem Inkrafttreten der entsprechenden

Beschlussentwürfe und den auf 102. Tagung der DK zur außerordentlichen Verlängerung der Mandate von Räten einzelner Mitgliedstaaten im Sekretariat der DK bis zum 30. Juni 2027 aufmerksam machen. Dementsprechend sei die Slowakei ebenso wie die Delegation Bulgariens der Ansicht, dass die neuen Tätigkeitsmerkmale und Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen nur auf neue Räte angewendet werden sollten, die diese Planstellen im Juli 2027 antreten werden. Die Delegation bat darum, alle von ihr auf der Sitzung der AG JUR-FIN (12. - 14. November 2024) vorgestellten Vorschläge zu den Tätigkeitsmerkmalen des „Rates für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ (in Track-changes) in den Beschlussentwurf aufzunehmen und diese auf der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu erörtern.

59. Die Delegation Bulgariens unterstützte den Standpunkt der Slowakei. Darüber hinaus hielt sie die Anforderung eines Diploms im engen Bereich des Schiffbaus für die Planstelle eines Rates für technische Fragen überzogen. Dies gelte auch für die Anforderungen praktischer Berufserfahrung im Bereich emissionsarmer alternativer Energiequellen und Energieeffizienz in der Binnenschifffahrt sowie Kenntnisse über relevante EU-Initiativen und EU-Förderprogramme. Die Delegation schlug vor, für diese Planstelle verbindliche Kenntnisse nicht nur der englischen Sprache, sondern auch einer der Amtssprachen der Kommission vorzuschreiben. Außerdem bot Bulgarien, unterstützt von der Slowakei, an, diese Frage im Rahmen der AG TECH zu erörtern.

Hinsichtlich der Planstelle „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ hielt es die Delegation für notwendig, die Anforderungen an die berufliche Qualifikation zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit eines Hochschulabschlusses, praktischer Erfahrung im Bereich des Betriebs von Schleusenanlagen sowie von Kenntnissen über einschlägige EU-Initiativen und EU-Förderprogramme. Die Delegation schlug vor, bei den Anforderungen für diese Planstelle nicht nur Kenntnisse der englischen Sprache, sondern auch Kenntnisse einer der Amtssprachen der Kommission festzusetzen.

60. Die Delegation Deutschlands unterstrich im Hinblick auf die praktische Arbeit der DK die Notwendigkeit von Kenntnissen mindestens einer der Amtssprachen, da nur so das bisher angesammelte umfassende Wissen genutzt werden könne. Es sei daher äußerst wichtig, die Qualifikationsanforderungen des Beschlussentwurfs so zu formulieren, dass Kenntnisse einer der Amtssprachen nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich sind.
61. Die Delegation Österreichs machte darauf aufmerksam, dass gemäß dem Beschluss der 102. Tagung der DK das Übersetzerteam des Sekretariats ab dem 1. Juli 2026 keine Dokumente mehr aus der französischen und russischen Sprache übersetzen kann und dementsprechend alle Räte in der Lage sein müssen, eine der Arbeitssprachen der DK zu verwenden.
62. **Nach ausführlichen Diskussionen traf die Arbeitsgruppe folgende Entscheidung:**

I. In Bezug auf die Tätigkeitsmerkmale und Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen des Rates für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten:

- i) in der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale: der Wortlaut „Vertritt die Donaukommission“ wird durch „Vertritt das Sekretariat der Donaukommission“ ersetzt (Absatz 8); der Vorschlag der Slowakei wird gesondert auf der 103. Tagung vorgelegt, wobei die Absätze 4, 5 und 7 (als Track-changes gekennzeichnet) zu streichen sind;
- ii) in der Beschreibung der Qualifikation und Erfahrung: die Wörter „...oder PhD“ sowie die Wörter „inklusive dem Betrieb von Schleusenanlagen“ werden gestrichen; neben Englischkenntnissen ist die Anforderung obligatorischer Kenntnisse einer der Amtssprachen der DK hinzuzufügen.

II. In Bezug auf die Tätigkeitsmerkmale und Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen des Rates für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe: neben Englischkenntnissen ist die Anforderung obligatorischer Kenntnisse einer der Amtssprachen der DK hinzuzufügen.

III. Im Beschlussentwurf, welcher der 103. Tagung vorgelegt werden soll: wird das Datum des Inkrafttretens geändert, und zwar auf das Datum des Mandatswechsels des betreffenden Rates, jedoch spätestens zum 1. Juli 2027.

C) Zum **Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Änderung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission** ergab sich Folgendes:

63. Das Sekretariat legte einen Beschlussentwurf vor, der im Kontext des auf der 102. Tagung gefassten Beschlusses zur Änderung der Sprachenregelung der DK und des Sekretariats entwickelt wurde.

64. Die Arbeitsgruppe stimmte diesem Entwurf zu und wies das Sekretariat an, den Text dahingehend zu ändern, dass die betreffenden Funktionäre neben Englischkenntnissen zwingend auch über Kenntnisse einer der Amtssprachen der Kommission verfügen müssen, und ihn der 103. Tagung der DK zur Erörterung vorzulegen.

3.3 Abschaffung von Funktionärsplanstellen im Sekretariat der Donaukommission

65. Das Sekretariat wies darauf hin, dass sich dieser Entwurf aus dem auf der 102. Tagung der DK angenommenen Beschluss über die Abschaffung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten“ (mit Wirkung zum 1. Juli 2025) ergebe und dass in formeller Hinsicht ein gesonderter Beschluss angenommen werden müsse.

66. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Beschlussentwurf zu.

3.4 Einrichtung neuer Planstellen für die Angestellten des Sekretariats und Billigung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen

67. Das Sekretariat legte einen Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Einrichtung neuer Planstellen für die Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und die Billigung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen für diese neuen Planstellen vor. Er soll auf dem künftigen Beschluss der 103. Tagung der DK über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat aufbauen. Insbesondere wurde vorgeschlagen, **drei neue Planstellen** einzurichten: *Kommunikations- und Veranstaltungsmanager/in*, *Wissensmanager/in* und *Spezialist/in Personaladministration*. Außerdem wurde vorgeschlagen, die Planstelle „Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets“ durch die **neue Planstelle** „*Finanzmanager/in*“ zu ersetzen. Das Sekretariat legte die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale für alle genannten Planstellen vor, sowie eine neue Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale des Buchhaltungsassistenten (in 5 separaten Anlagen zum Beschlussentwurf).

68. Die Delegation Bulgariens schlug vor, einige Änderungen an der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale des **Spezialisten Personaladministration** vorzunehmen:

- die Bezeichnung der Planstelle Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten sollte angepasst werden (Absatz 1);
- das Wort „Kontrolliert“ durch „Überwacht“ zu ersetzen (Absatz 6); (*betrifft nur die russische Fassung - Anmerkung des Korrektors/Editors*)
- im Abschnitt „Qualifikation und Erfahrung“ die Anforderung hinzuzufügen, dass neben Englischkenntnissen auch die Kenntnisse einer der Amtssprachen der DK erforderlich sind.

Die Delegation schlug außerdem vor, in der Geschäftsordnung künftig deutlicher darauf hinzuweisen, dass die Planstellen der Angestellten ausschließlich mit Staatsangehörigen der Donauländer besetzt werden dürfen.

69. Die Delegation Österreichs unterstützte den Dokumentenentwurf vollumfänglich und stellte fest, dass die Planstellen der Angestellten ausschließlich mit Staatsbürger der Donauländer besetzt werden dürfen.
70. Die Delegation der Slowakei bat um Klärung der Stellenbezeichnung „Spezialist/in Personaladministration“.
71. Die Delegation Deutschlands schlug vor, bei der Planstelle des Spezialisten Personaladministration die Worte „... (u. a. Zeiterfassung)“ im Abschnitt „Qualifikation und Erfahrung“ zu streichen, und schlug vor, die Frage der Staatsangehörigkeit der Angestellten des Sekretariats zu einem späteren Zeitpunkt zu erörtern.
72. Der Vorsitzende fasste die Diskussionen bezüglich der Planstelle *Spezialist/in Personaladministration* wie folgt zusammen: Alle Vorschläge Bulgariens und Deutschlands wurden angenommen. Das Sekretariat wird die entsprechenden Änderungen am Entwurf des Dokuments vornehmen und die Stellenbezeichnung in „Personalassistent/in“ ändern, wobei die finanziellen Aspekte und die Situation des Sekretariats zum Zeitpunkt der Festsetzung des Gehalts für diese Planstelle zu berücksichtigen sind.
73. Allen übrigen vorgelegten Dokumentenentwürfen wurde ohne Änderungen zugestimmt (mit Ausnahme einiger Änderungen, die das Sekretariat hinsichtlich der Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Angestellten, die obligatorisch auch über Kenntnisse einer der Amtssprachen der Kommission verfügen müssen, vornehmen wird, sowie gegebenenfalls Änderungen der Bezeichnung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten“. Diese werden der 103. Tagung der DK als ein Beschluss zur Annahme empfohlen.

TOP 4 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024

4.1 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024

4.2 Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zum Protokoll über die Überprüfung

74. Der Vorsitzende der Sitzung merkte an, dass das Dokument zu Tagesordnungspunkt 4.2 auf der Website abrufbar sei, und dass der Generaldirektor des Sekretariats es auch während der Sitzung vorlegen werde.

Nachdem der Vorsitzende den kroatischen und ungarischen Mitgliedern der Prüfgruppe für die erfolgreiche Durchführung der Überprüfung für das Jahr 2024 gedankt hatte, erteilte er dem Generaldirektor das Wort, um den Bericht über die Durchführung des Haushalts (AD 4) vorzustellen.

75. Der Generaldirektor merkte an, dass das Protokoll über die Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Jahr 2024 gemäß den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission erstellt wurde. Das Protokoll enthielt nicht nur Übersichtstabellen, sondern bot dank der Erläuternden Notiz auch Informationen zur Verwendung der von der Europäischen Union erhaltenen Fördermittel und Projekte. Das Dokument bestand aus zwei Hauptteilen: der Durchführung des ordentlichen Haushalts und der Verwendung der Mittel des Reservefonds. Da die Erklärende Notiz recht ausführlich war, ging der Generaldirektor nicht näher auf die Zahlen

ein, sondern kommentierte kurz die Haushaltsdurchführung und erklärte, diese zeuge von der guten Arbeit der DK. Ihm zufolge wurde diese Tatsache auch von den Finanzprüfern bestätigt.

Was die Einnahmen angeht, erklärte der Generaldirektor, dass die DK von allen Mitgliedsstaaten ihren Jahresbeitrag im Jahr 2024 erhalten habe. Im Dezember 2024 seien von Bulgarien und Ungarn Vorauszahlungen für 2025 eingegangen. Dadurch konnte die DK ihre finanzielle Stabilität bis Ende Dezember 2024 sicherstellen.

Die Kommission erhielt außerdem vier freiwillige Beiträge von den folgenden Beobachterstaaten: Frankreich, den Niederlanden, der Tschechischen Republik und der Republik Türkei, die sehr geschätzt wurden. Die DK strebt eine enge Zusammenarbeit mit Ländern an, die freiwillige Beiträge leisten. Im vergangenen Jahr organisierte die DK erstmals einen Workshop zur Förderung des Güterverkehrs zwischen dem Donauraum und der Republik Türkei, der sehr positiv aufgenommen wurde. Der nächste Workshop wird in Constanța (Rumänien) stattfinden. Der Generaldirektor verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass die Tätigkeit der DK auch den Beobachterstaaten zu Gute kommen müsse, da es sich bei den Beiträgen um staatliche Mittel handele, die sie begründen müssten. Die DK arbeitet mit den Niederlanden in vielen Fragen im Zusammenhang mit EU-finanzierten Aktivitäten zusammen, sodass zwischen beiden Parteien ein ständiger Informationsaustausch stattfindet und ein gegenseitiges Verständnis erzielt werde. Ebenso mit der Tschechischen Republik. Mit Frankreich müsse die DK erst die Bereiche festlegen, in denen eine Zusammenarbeit möglich ist. Der Generaldirektor äußerte zudem Zweifel daran, dass Frankreich ohne konkrete gemeinsame Anknüpfungspunkte weiterhin einen freiwilligen Beitrag leisten werde, da die DK ihre Sprachenregelung zugunsten des Englischen geändert hat.

Was den Ausgabenteil angeht, belief sich der Gesamtbetrag im Jahr 2024 auf 2.296.118 Euro. Im Endergebnis gab die DK 380.000 Euro weniger aus als erwartet. Das Sekretariat übte eine strenge Kontrolle über den Haushalt aus und war bei den Ausgaben vorsichtig, da die DK auch mit Zahlungsverzögerungen konfrontiert gewesen sei. Darüber hinaus galt es, die Liquidität ganzjährig sicherzustellen. All dies zeigt, dass das Sekretariat mit den Steuergeldern der DK-Mitgliedstaaten sehr sorgsam umgeht.

Was die Zuwendungsvereinbarung GRANT III betrifft, so hat das Sekretariat eine Vorauszahlung erhalten. Am 17. März 2025 überwies die EU-Kommission im Rahmen von GRANT III an die DK die nächste Zahlungsstranche i. H. v. 413.000 Euro, nachdem das Sekretariat einen Bericht für die ersten 22 Monate ihrer Arbeit vorgelegt hatte. In den o. g. Beträgen ist eine Vorauszahlungskomponente enthalten. Es kann festgestellt werden, dass die Tätigkeit des Sekretariats im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung durch diese Zahlungen aus Brüssel vorfinanziert wurde.

Was die Haushaltsdurchführung im Jahr 2024 angeht, erklärte der Generaldirektor, dass die Prüfgruppe zu dem Schluss gekommen sei, dass alles den Vorschriften entspreche. Sie sprachen jedoch auch vier Empfehlungen aus. Die Stellungnahme des Generaldirektors des Sekretariats zu diesen Empfehlungen ist im Arbeitsdokument AD 4.2 dargelegt, das in elektronischer Form verfügbar ist.

Die erste Empfehlung betraf offene Forderungen betreffend vor vielen Jahren angefallene Bankgebühren– ein seit langem diskutiertes Problem. Einige Mitgliedstaaten haben diese Forderungen zwar noch nicht beglichen, dabei handele es sich jedoch um unbedeutende Beträge. Die DK geht davon aus, dass diese offenen Beträge gezahlt werden.

Die zweite Empfehlung bezog sich auf die Nachbesetzung der offenen Stelle „Beschaffung und Facility-Management“. Der Generaldirektor verwies auf den von der Kommission genehmigten Haushalt für 2025, in dem keine Mittel für die Besetzung dieser Stelle vorgesehen seien. Die

Aufgaben des Facility-Managements seien bereits verteilt, und das bestehende System funktioniere effektiv. Der Generaldirektor dankte außerdem allen Kollegen, die diese Aufgaben übernommen haben. Er äußerte die Überzeugung, dass es angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage und unter Berücksichtigung des neuen Konzepts des Sekretariats sinnvoll sei, die bestehende Planstelle nicht zu besetzen. Wenn das Sekretariat künftig seine Befugnisse erweitert und sein Arbeitsvolumen zunimmt, müsse diese Frage neu überdacht werden. Bis 2027 seien allerdings keine Änderungen geplant.

Im Hinblick auf die dritte Empfehlung der Prüfgruppe sollte die Abschreibungsfrist für einige Inventargegenstände angepasst werden. Tatsächlich ist es notwendig, die Praxis des Sekretariats zu erneuern, die auf der typischen Nutzungsdauer, das heißt auf standardmäßigen Abschreibungsfristen, basiere. In der Vergangenheit wurden einige Inventargegenstände deutlich länger abgeschrieben als heute. Der Generaldirektor erklärte, dass das Sekretariat den Empfehlungen folgen werde und dass Software und Computerausrüstung künftig wie üblich über drei Jahre, Automobile über fünf Jahre sowie Möbel und andere Gegenstände über sieben Jahre abgeschrieben werden. Damit komme das Sekretariat der dritten Empfehlung der Prüfer vollinhaltlich nach.

Die letzte Empfehlung galt der Inbetriebnahme eines Moduls der Buchhaltungssoftware zur automatischen Übersetzung von Dokumenten in die Amtssprachen der DK. Der Generaldirektor stellte fest, dass das Sekretariat dieser Empfehlung aus triftigen Gründen nicht folgen werde. Bei der genannten Buchhaltungssoftware handle es sich um ein Produkt eines Unternehmens mit Sitz in der Russischen Föderation. Zudem sei zu berücksichtigen, dass die Nutzung russischer Software für die Finanzbuchhaltung und damit die Zahlung für Serviceleistungen und Updates an das russische Unternehmen unangemessen und vermutlich nicht im Interesse der Kommission sei. Ein weiteres Argument war, dass die DK ab dem festgelegten Datum Russisch und Französisch nicht mehr als Amtssprachen verwenden werde; stattdessen werden Englisch und Deutsch als Arbeitssprachen dienen. Das Sekretariat werde die Möglichkeit prüfen, eine neue integrierte Buchhaltungssoftware zu erwerben, was einen alternativen Ansatz zur Automatisierung der Arbeit darstelle. Diese Lösung werde eine integrierte Ressourcenplanung umfassen und beispielsweise Abrechnungsmodelle, Arbeitszeitabrechnung und weitere Verwaltungsprozesse vereinen. Das Sekretariat werde diese Frage gemeinsam mit der neuen Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten prüfen, um festzustellen, ob ein Vorschlag erarbeitet werden kann, der im Rahmen des Haushaltsjahres 2026 umgesetzt werden kann, oder ob eine sorgfältigere Prüfung erforderlich ist. Der Generaldirektor geht davon aus, dass die Entscheidungen im Jahr 2026 getroffen und im Jahr 2027 vollständig umgesetzt werden können.

Abschließend dankte der Generaldirektor den kroatischen und ungarischen Mitgliedern der Prüfgruppe für ihre Arbeit bei der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und für ihren konstruktiven Ansatz.

76. Die Delegation der Ukraine dankte den Delegationen Ungarns und Kroatiens für den erfolgreichen Abschluss der Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024. Sie stellte mit Genugtuung fest, dass die oben genannten Experten, die Umsetzung der Beschlüsse der 100. und 102. Tagung durch das Sekretariat hinsichtlich der Einführung finanzieller Maßnahmen gegen Russland einer internen Prüfung unterzogen haben, und dass die entsprechenden Beträge im Großen und Ganzen korrekt waren und sich im Abschnitt über langfristige Schulden widerspiegeln.

Die Ukraine dankte auch der Delegation und unterstrich erneut die Bedeutung einer klaren Umsetzung des Beschlusses der DK über die Schulden der Russischen Föderationen gegenüber

der DK. Für die Ukraine sei die Kontrolle über diese Angelegenheit wichtig und von grundlegender Bedeutung.

TOP 5 Realisierung der Haushaltsausgaben im Laufe des nächsten Haushaltsjahres

77. Der Generaldirektor informierte die Delegationen darüber, dass die DK bereits im Dezember 2024 den Jahresbeitrag für das Jahr 2025 von Bulgarien und Ungarn sowie eine teilweise Vorauszahlung von Österreich und der Slowakischen Republik erhalten habe. Auch Serbien habe vor wenigen Tagen seinen Jahresbeitrag überwiesen. Aus Deutschland, der Republik Moldau, Rumänien und der Ukraine seien keine Zahlungen eingegangen.

Alle Mitgliedstaaten haben ihre Jahresbeiträge für 2024 bezahlt. Der Generaldirektor dankte der Ukraine dafür, dass sie trotz der Schwierigkeiten infolge des Kriegszustands im Land im Jahr 2024 eine Vorauszahlung geleistet habe. Er erklärte, dass die Liquiditätslage zufriedenstellend sei. Er forderte jedoch die Delegationen, die ihren Jahresbeitrag noch nicht entrichtet haben, dazu auf, dies so bald wie möglich zu tun.

78. Der Vorsitzende der Sitzung war der Ansicht, dass die geringen Schulden beglichen werden sollten. Zudem sollte das Sekretariat die derzeitige Praxis beibehalten, die Schulden Russlands gesondert auszuweisen, ohne sie in künftigen Haushaltsplänen zu berücksichtigen.

79. Die Delegation der Ukraine teilte der Kommission mit, dass sie trotz der anhaltenden militärischen Aggression Russlands bereit sei, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Donaukommission, die aus dem Jahresbeitrag resultieren, nachzukommen. In den vergangenen drei Jahren habe die Ukraine trotz der durch den Krieg verursachten gravierenden finanziellen Schwierigkeiten ihren Beitrag zum Haushalt der DK mit geringen Verzögerungen geleistet. Im Jahr 2025 haben die zuständigen Behörden der Ukraine die entsprechenden Ausgaben in den Staatshaushalt aufgenommen. Im Jahr 2025 plant die Ukraine, ihren Beitrag zum Haushalt der DK voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres zu zahlen. Die Ukraine dankte der Kommission und dem Sekretariat für ihr Verständnis und ihre Unterstützung.

TOP 6 Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission / Erarbeitung neuer Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Modernisierung der Struktur des Sekretariats

Eine vom Sekretariat erstellte Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats. Erörterung der Kommentare und Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten

80. Die Arbeitsgruppe setzte ihre Diskussion über die vom Sekretariat erstellte Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats fort (das oben genannte Dokument wird seit Mai 2023 in den Sitzungen der Arbeitsgruppe JUR-FIN erörtert). Vor der Sitzung der Arbeitsgruppe gingen von den Delegationen keine schriftlichen Kommentare/Vorschläge zu dem Dokument ein).

81. Das Sekretariat (der Generaldirektor und der Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten) schlug vor, die Idee der Ausarbeitung vereinheitlichter Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats unter Berücksichtigung der geplanten Reformen zu erörtern. Einer der wichtigen Aspekte des künftigen Dokuments sollte die umfassende Bereitstellung eines Sozialversicherungspakets für die Angestellten gemäß der Gesetzgebung des Landes sein, in dem die Kommission ihren Sitz hat (Renten-, Kranken-, Berufsunfähigkeitsversicherung, Krankengeld, Leistungen im Todesfall von Familienangehörigen usw.). Die künftigen Vorschriften sollten auch die bestehenden Mängel im System der Vergütung der Angestellten berücksichtigen.

82. Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Sitzung kam die Arbeitsgruppe überein, dieses Thema auf der Tagesordnung zu belassen und diese Änderungen in die weitere Ausarbeitung des entsprechenden Beschlussentwurfs einfließen zu lassen, dies auch im Hinblick auf die Ernennung eines Funktionärs auf die neue Planstelle „Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten“ (ab dem 1. Juli 2025) sowie auf die geplante Einrichtung einer Planstelle „Personalassistent/in“. Beim nächsten Treffen der Arbeitsgruppe und auf der 104. Tagung der DK könnte entschieden werden, das Sekretariat mit der Ausarbeitung vereinheitlichter neuer Vorschriften zu den Rechten und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats zu beauftragen.

TOP 7 Personalfragen

7.1 Auslaufen des Mandats eines Funktionärs des Sekretariats im Juni 2025

83. Das Sekretariat stellte kurz den Beschlussentwurf der 103. Tagung der Donaukommission über die Verlängerung des Mandats des Rates für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission vor.
84. Die Ukraine brachte ihre Unterstützung für diesen Beschlussentwurf zum Ausdruck.
85. Dem offiziellen Vorschlag Serbiens folgend, entschied die Arbeitsgruppe, das Mandat von Herrn Dejan Trifonović, Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten, vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2027 zu verlängern.

7.2 Zusammenfassende Information des Sekretariats über die Einstellung und Entlassung von Angestellten

86. Das Sekretariat legte eine zusammenfassende Information über die Einstellung und Entlassung von Angestellten im Zeitraum vom 15. November 2024 bis zum 10. April 2025 vor.

Abschließend wurde festgestellt, dass der Zeitraum 2022–2025 mit erheblichen personellen Herausforderungen für das Sekretariat einherging. In diesem Zeitraum haben 11 der 19 Angestellten des Sekretariats ihre Tätigkeit beendet (9 Angestellte wegen Rentenanstritt). Dementsprechend wurden 8 neue Angestellte eingestellt, um offene und einige neue Planstellen zu besetzen.

Im Hinblick auf den begonnenen Reformprozess wird das Sekretariat in den nächsten zwei bis drei Jahren vor ähnlichen Herausforderungen stehen. In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, die Bedürfnisse der Angestellten zu berücksichtigen und zu versuchen, Entscheidungen im Voraus zu treffen, und sie über strukturelle Änderungen im Sekretariat zu informieren. So können sie sich frühzeitig beruflich neu orientieren, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, die nach der Reform auf die Angestellten zukommen.

87. Die Delegation der Republik Moldau wies darauf hin, dass die Vorschriften der DK keine klaren Regeln für die außerordentliche Entlassung von Angestellten während des Reformprozesses der Organisation vorsähen und lediglich allgemein auf die Gesetzgebung des Landes verwiesen, in dem die DK ihren Sitz hat. Die Delegation forderte das Sekretariat auf, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Informationen über die in Ungarn in ähnlichen Situationen angewandten Regeln bereitzustellen. Dies sei notwendig, um den Respekt gegenüber den derzeit im Sekretariat tätigen Personen zu gewährleisten und Klarheit für künftige Mitarbeiter zu schaffen. Die entsprechenden Bestimmungen könnten in den Text der neuen Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten aufgenommen werden.
88. Der Vorsitzende dankte allen Angestellten, die in den Ruhestand gegangen sind, für ihre Dienste für die DK und betonte, dass alle strukturellen Änderungen und der schrittweise Generationswechsel im Sekretariat sorgfältig umgesetzt werden müssten. Das Sekretariat wurde

damit beauftragt, die Arbeitsgruppe bei ihrer nächsten Sitzung über die unter Berücksichtigung der ungarischen Gesetzgebung zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf alle Angestellten und insbesondere diejenigen, deren Vertrag im Jahr 2026 endet, zu informieren.

TOP 8 Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2024

89. Der Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. – 14. November 2024) wurde gebilligt und wird der 103. Tagung der DK zur Annahme vorgelegt.

TOP 9 Publikationsfragen (Veröffentlichungen, Website, Archiv, Bibliothek)

90. Das Sekretariat legte eine Information über die Tätigkeit der Donaukommission gemäß Arbeitsplan der Donaukommission (Dok. DC/102/OP/5/1) im Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 (AD 9) vor, so wurde angeführt:

- Im Rahmen des Haushalts für 2025 konzentrierte sich das Sekretariat auf die Publikation seiner traditionellen Veröffentlichungen in elektronischer Form. Das Protokoll der 101. Tagung wurde zur Veröffentlichung vorbereitet und in den Druck gegeben.
- Alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Expertentreffen, Sitzungen der Arbeitsgruppen und Tagungen sowie im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung (GRANT III) organisierte Treffen wurden auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z. B. die Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats an verschiedenen internationalen Veranstaltungen und Konferenzen, Besuche von offiziellen Delegationen sowie Stellenausschreibungen der DK.
- Das Sekretariat informierte über die in Vorbereitung befindlichen Publikationen, und zwar die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau und das Statistische Jahrbuch 2022. Die Matrizen für die Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für 2020–2023 sind auf der Website der DK verfügbar. Das Sekretariat wandte sich an die Mitgliedstaaten mit der Bitte, die erforderlichen Daten bereitzustellen, um im Jahr 2025 die Veröffentlichung von mindestens zwei Jahresberichten vorzubereiten.
- Das Sekretariat bereitete außerdem die Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs 2022 vor. Die für diese Ausgabe verwendete neue Matrix bietet im Vergleich zu früheren Jahrbüchern eine übersichtlichere und genauere Darstellung der Daten. Ferner wurde auch die Darstellung der Datenquellen verbessert.
- Gemäß dem Arbeitsplan der DK für das Jahr 2025 werden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich auch auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank und das Hoch- und Herunterladen von Inhalten. Zum heutigen Tag verfügt das Sekretariat über eine aktualisierte und multifunktionale Informationsquelle, die verschiedene Bereiche seiner Arbeit abdeckt.

91. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen zu Tagesordnungspunkt 9 und die vom Sekretariat geleistete Arbeit positiv zur Kenntnis.

* *
*

92. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 103. Tagung der Donaukommission zur Erörterung vor.

III.

**ANDERE DOKUMENTE
DER 104. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2026
(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN			
I. ORDENTLICHER HAUSHALT					
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 10 x 174.587	1.745.870	2.6.1	Bezüge der Funktionäre	696.522
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon: - Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 157.421 - Rückerstattung der Mehrwertsteuer 10.000	167.421	2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	762.465
2.5.7	Sonstige Einnahmen: - Ausgaben für Mandatswechsel (Reservefonds) - Vergütung für Timesheets aus Drittmittelfonds - Reservefonds	46.863	2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	282.603
		80.000	2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre, davon: - Dienstreisen 25.500 - Umzüge 40.136 - Urlaub der Funktionäre 30.854	96.490
		72.687	2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	23.000
			2.6.6	Durchführung von Tagungen und Treffen	63.761
			2.6.7	Erwerb Fachliteratur/Veröffentlichungen	2.000
			2.6.8	Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln	45.000
			2.6.10	Medizinische Betreuung	101.500
			2.6.11	Repräsentationskosten	5.000
			2.6.12	Kulturfonds	
			2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen	
			2.6.14	Kursdifferenz	
			2.6.15	Bankgebühren	11.500
			2.6.16	Mehrwertsteuer	
			2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	3.000
			2.6.23	Weiterbildung	20.000
		2.112.841		I. GESAMT	2.112.841

II. RESERVEFONDS (ORDENTLICHER HH)			
a) Übertrag aus 2025	219.604	2.6.19	271.984
b) Beiträge der Beobachter (erwartete)	52.380	Mittel des Reservefonds: - Ausgaben für Mandatswechsel - Übertrag in den ordentlichen Haushalt 2026 - Restmittel	46.863 72.687 152.434
II. GESAMT	271.984		271.984
I.+II. GESAMT	2.384.825		2.384.825
III. HAFTUNGSRESERVE (PROJEKTE)			
a) Übertrag aus 2025, davon:	112.282	Haftungsreserve 2026	129.192
Platina4 + GRANT III	16.910		
III. GESAMT	129.192		129.192
IV. DRITTMITTELFONDS			
<i>EU-Projekte (Übertrag aus 2025), davon:</i>	192.216	<i>Subkonto, davon :</i>	284.245
GRANT III	179.092	- Vertragliche Verpflichtungen	64.154
Platina4Action	13.124	- Vergütung für Timesheets in den ord. Haushalt	80.000
Einnahmen 2026		- Personalaufwand für EU finanzierte Angestellte, davon:	140.091
GRANT III	171.660	GRANT III	97.764
		Platina4Action	22.927
		DIVINE	19.400
IV. GESAMT	363.876	- Restmittel	79.631
		IV. GESAMT	363.876
V. LANGJÄHRIGE BETRAGSSCHULDEN			
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation bis 2022	149.800		
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation für das Jahr 2023	158.715		
- Fehlender Beitrag der Russischen Föderation für Januar und Februar 2024	29.097		
- Verzugszinsen für 10 Monate im Jahr 2024 (März bis Dezember)	33.761		
- Verzugszinsen für das Jahr 2025	40.513		
- Verzugszinsen für das Jahr 2026	40.513		
Saldo der Beitragsschulden zum 31. Dezember 2026	452.399		

Titel	Bezeichnung	2024		2025		2026		Abweichung 2025 von 2024		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	(+/-) Nominalwert	%		
2.6.1	Bezüge der Funktionäre									
2.6.1.1	Grundbezüge	550.932	550.932	559.055	573.650	14.575	2,61%	Aufgrund von Änderungen im Personalbestand		
2.6.1.2	Dienstalterzulage	89.556	89.159	85.044	74.892	-10.152	-11,94%	Auswirkungen der Neueinstellungen		
2.6.1.3	Sprachenzulage									
2.6.1.4	Kinderzulage	28.392	27.000	27.000	48.000	21.000	77,78%	Aufgrund von Änderungen im Personalbestand		
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität		5.216							
	2.6.1 GESAMT	668.880	672.307	671.099	696.522	25.423	3,79%			

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten										
2.6.2.1	Grundgehalt	570.327	552.698	546.217	565.039	18.822	3,45%	Abweichung aufgrund der veränderten Personalstruktur		
2.6.2.2	Dienstalterzulage	26.832	22.187	23.928	21.864	-2.064	-8,63%	Der Rückgang ist auf die Einstellung neuer Angestellten zurückzuführen, die keinen Anspruch auf die Zulage haben werden.		
2.6.2.3	Sprachenzulage	82.980	65.533	82.872	86.808	3.936	4,75%	Abweichung aufgrund der veränderten Personalstruktur		
2.6.2.4	Überstundenvergütung	7.500	4.153	7.500	7.500					
2.6.2.6	Prämien	12.000	10.500	12.000	12.000					
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	70.329	66.544	68.212	69.254	1.042	1,53%	Abweichung aufgrund der veränderten Personalstruktur		
	2.6.2 GESAMT	769.968	721.615	740.729	762.465	21.736	2,93%			

2.6.3 Sächliche Verwaltungskosten										
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	7.500	7.008	7.500	7.500					
2.6.3.2	Druckkosten	500	421	500	500					
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	6.500	6.108	6.500	9.500	3.000	46,15%			
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	47.736	45.836	47.736	50.123	2.387	5,00%			
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	98.000	98.637	105.970	105.970					
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude der Donaukommission	43.751	21.017	43.751	37.500	-6.251	-14,29%			
2.6.3.8	Stromkosten im Gebäude der Donaukommission	28.800	10.687	28.800	22.500	-6.300	-21,88%			
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9.975	9.931	13.500	21.000	7.500	55,56%	Kosten für die Reinigung des Gebäudes und die Gartenpflege		
2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	11.000	9.583	11.000	13.400	2.400	21,82%			
2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	1.500	827	1.500	1.500					
2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	8.150	6.490	8.150	8.150					
2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	3.960	3.449	3.960	3.960					
2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	1.000	845	1.000	1.000					
	2.6.3 GESAMT	268.372	220.839	279.867	282.603	2.736	0,98%			

Titel	Bezeichnung	2024		2025		2026		Abweichung 2025 von 2024		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Soll	(+/-) Nominalwert	%		
2.6.4	Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre									
2.6.4.1	Dienstreisen									
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	5.500	5.915	5.500	10.000	4.500	81,82%		Gemäß Anlage 8	
2.6.4.1.2	Tagegeld	4.300	4.031	4.300	7.500	3.200	74,42%			
2.6.4.1.3	Übernachtung	5.460	5.468	5.733	8.000	2.267	39,54%			
2.6.4.2	Umzüge									
2.6.4.2.1	Fahrtkosten			14.508	11.656	-2.852			Kosten im Zusammenhang mit dem Mandatwechsel von 2 Räten	
2.6.4.2.2	Beihilfe			29.200	19.772	-9.428				
2.6.4.2.3	Tagegeld			13.274	8.708	-4.566				
2.6.4.3	Urlaub									
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	8.000	3.964	8.268	8.204	-64	-0,77%		Im Zusammenhang mit dem Mandatwechsel von 2 Räten	
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	22.956	22.956	22.956	22.650	-306	-1,33%			
	2.6.4 GESAMT	46.216	42.334	103.739	96.490	-7.249	-7,0%		s. Anlage 10	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	8.280	2.275	12.177	23.000	10.823	88,88%		Veranstaltungen gemäß aktualisiertem Arbeitsplan	
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	51.000	55.975	86.680	63.761	-22.919	-26,44%			
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	1.500	1.242	1.500	2.000	500	33,33%			
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	18.100	15.897	25.000	45.000	20.000	80,00%		s. Anlage 11	
2.6.10	Medizinische Betreuung	110.000	94.402	110.000	101.500	-8.500	-7,73%			
2.6.11	Repräsentationskosten	5.000	4.394	5.000	5.000					
2.6.12	Kulturfonds									
2.6.13	Beträge für internationale Organisationen									
2.6.14	Kursdifferenz		5.286							
2.6.15	Bankgebühren	7.500	10.148	7.500	11.500	4.000	53,33%			
2.6.16	Mehrwertsteuer		13.677							
2.6.17	Zusätzliche Übersetzerfähigkeit	3.000	3.000	3.000	3.000					
	Kosten zur Sicherung vertraglicher Verpflichtungen (GRANT 3, Platines4Action)		19.044							
	Kreditschulden		31.800							
2.6.23	Weiterbildung	5.000		5.000	20.000	15.000	300,00%		Ausgaben für zielgerichtete Schulungsmaßnahmen zur Erfüllung neuer beruflicher Anforderungen.	
	Dotierung des Reservefonds	333.302								
	2.6.1 - 2.6.23 GESAMT	2.296.118	1.914.235	2.051.291	2.112.841	61.550	3,00%			

GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE

	<u>in EUR</u>
Generaldirektor des Sekretariats.....	5.216,00
Chefingenieur.....	4.929,00
Stellvertreter des Generaldirektors	4.929,00
Rat.....	4.318,00

zum Titel 2.6.2.

GEHALT DER ANGESTELLTEN

in EUR

Experte für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets ** / Spezialist/in für Finanzmanagement ***	3.900,00
Dolmetscher/Übersetzer ** / Spezialist/in im Sprachenteam ***	3.316,00
Korrektor/Redakteur/Übersetzer **	3.316,00
Spezialist/in für Kommunikations- und Veranstaltungsmanagement ***	3.316,00
Spezialist/in für Wissensmanagement ***	3.316,00
Experte für Informationstechnologien in der Binnenschifffahrt *	3.316,00
Experte für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt*	3.316,00
Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik*	2.853,00
Zugeordneter Mitarbeiter **	2.853,00
Spezialist/in für Personalmanagement ***	2.853,00
Techniker für Computergrafik und IT-Administration ** / Spezialist/in für Informationsdienste & IT-Management ***	2.800,00
Sekretär/in	2.503,00
Assistent **	1.915,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar **	1.825,00
Concierge ***	1.825,00
Beschaffung und Facility-Management ** / Assistent/in für Facility-Management & Fuhrpark ***	1.787,00
Portier **	1.478,00
Reinigungskraft	1.325,00
Buchhaltungsassistent/in	1.313,00

* Gehalt wird aus EU-Mitteln beglichen.
** vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026
*** ab dem 1. Juli 2026

GEBÄUDEMIETE

zum Konto 2.6.3.4. – Miete für das Gebäude der Donaukommission

	<u>in EUR</u>
Miete für 2026	50.123,00
	<hr/>
	50.123,00

zum Konto 2.6.3.5. – Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre

	<u>in EUR</u>
1. Mietzuschuss für die Wohnungen der Funktionäre für 2026	103.771,00
2. Miete für einen Garagenplatz	1.244,00
	<hr/>
GESAMT:	105.015,00

INSTANDHALTUNG UND REPARATUR DER IMMOBILIEN

zum Konto 2.6.3.10. Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission

	<u>in EUR</u>
1. Kosten für Wasser und Abwasser	3.299,00
2. Müllabfuhr gemäß Vertrag	1.712,00
3. Reinigungsmittel	4.042,00
4. Reinigung der Gardinen, Möbel, Fenster, Türen, Teppiche, Läufer und Tischdecken im Gebäude der Donaukommission	3.200,00
5. Gartenpflege	7.500,00
6. Sonstige Kosten	1.247,00
	<hr/>
GESAMT:	21.000,00

REPARATUR DES INVENTARS

zum Konto 2.6.3.12.

Reparatur des Inventars und Wartung von Geräten im Gebäude der Donaukommission

	<u>in EUR</u>
1. Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	4.750,00
2. Regelmäßige technische Wartung von Druckern & Kopierern (XEROX WC7830, ALTALINK C 8135, HP LJ MFP E 77422dv, HP LJ M651)	1.500,00
3. Regelmäßige Wartung von Rechnern; externer Software-Support	<u>7.150,00</u>
GESAMT:	13.400,00

WARTUNG UND REPARATUR DER FAHRZEUGE

zum Konto 2.6.3.15. – Wartung und Reparatur der Fahrzeuge

	<u>in EUR</u>
1. Reparatur und Inspektion der Dienstfahrzeuge	2.100,00
2. Kraftstoff	5.500,00
3. Sonstige Kosten	<u>550,00</u>
GESAMT:	8.150,00

VORSCHLAGSLISTE

**für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission
an der Arbeit internationaler Organisationen, Konferenzen und Tagungen im Jahr 2026**

Die Ausgaben für Dienstreisen zum Titel 2.6.4.1 werden für das Jahr 2026 mit 25.500,- Euro veranschlagt. Bei den höheren Ausgaben im Vergleich zum Haushalt 2025 wird von einem voraussichtlich breiteren Spektrum an Aktivitäten ausgegangen, darunter eine höhere Anzahl von Sitzungen in den Mitgliedstaaten sowie Kooperationsaktivitäten mit Beobachterstaaten. Außerdem waren die geplanten Ausgaben für Dienstreisen für 2025 zu niedrig angesetzt.

I. Destination Genf:

1. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
2. AG Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)
3. AG zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
4. Gemeinsame Expertentagungen für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
5. AG Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Expertengruppe CEVNI der UNECE

II. Destination Straßburg:

1. Tagungen der ZKR
2. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
3. Veranstaltungen im Europäischen Parlament

III. Destination Luxemburg:

1. Sitzungen der Eurostat-WG (Luxemburg), ITF für die Binnenverkehrsstatistik inkl. Eurostat WWT-WG, EUROSTAT Koordinationsgruppe für Statistik im Transportwesen

IV. Destination Zagreb:

1. Tagungen der Internationalen Kommission des Save-Beckens (IKSB)
2. Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und der IKSB

V. Destination Wien:

1. Tagungen der ICPDR und Koordinierungsgespräche der Sekretariate der DK und ICPDR
2. Treffen mit EIB/JASPERS
3. Treffen und Veranstaltungen der OSCE/SECI

VI. Destination Brüssel

1. DG REGIO, DG ENV, DG GROW, DG COMP, DG CLIMA
2. Europäisches Parlament, Ausschuss der Regionen
3. Waterborne Platform, European IWT Platform, Inland Navigation Europe (INE), European Federation of Inland Ports (EFIP)
4. CINEA Exekutivagentur, Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking (FCH JU)
5. PIANC-Sekretariat
6. Treffen zum Rhein-Donau-Korridor (*Rhine-Danube Core Network Corridor Forum Meeting / Forumtreffen Rhein-Donau Kernnetzkorridor*)
7. Beteiligung an der Arbeit des Forums DTLF (*Digital Transport and Logistics Forum / Digitales Transport- und Logistikforum*)
8. Beteiligung an der Expertengruppe NAIADES III –Europäischer Aktionsplan

VII. Destination Constanța, Galați, Ismail, Reni

- Konsultationsgespräche mit rumänischen und ukrainischen Wasserstraßenverwaltungen sowie Hafenverwaltungen
- Konsultationsgespräche mit den Behörden und Verwaltungen der Donauanrainerstaaten im Rahmen von GRANT III

VIII. Destination Den Haag / Rotterdam

1. Ministerium für Infrastruktur und Umwelt/Königreich Niederlande
2. Hafenverwaltung Rotterdam
3. EBU - European *Barge Union* / Europäische Binnenschiffahrts-Union

IX. Destination noch unbekannt:

1. Internationale Konferenzen zu Fragen der Binnenschiffahrt
2. Plenartagungen der Moselkommission (wechselnde Sitzungsorte)
3. RAINWAT-Ausschuss
4. Besuche von Donauhäfen und Wasserstraßeninfrastrukturen
5. Treffen im Rahmen des Übereinkommens über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (CDNI)
6. Treffen des Fachausschusses für Schiffsverkehr und Multimodalität der Verkehrsgemeinschaft
7. Treffen und Veranstaltungen der Hafenbehörden und der Hafenwirtschaft (*Danube Port Day, Constanța Port Day*)

X. Konsultationstreffen mit den zuständigen Verkehrsbehörden der Mitgliedstaaten der Donaukommission

XI. Unvorhergesehene Dienstreisen (inkl. Reisen des Präsidiums)

XII. Dienstreisen im Rahmen des derzeitigen EU-Grant III Agreement

(die Mittel stammen aus der EU-Zuwendung)

1. Koordinationstreffen zum Thema Marktbeobachtung mit der ZKR/DG MOVE
2. Teilnahme an Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen von CESNI
3. Teilnahme an der Arbeit des DTLF-Forums/DINA/CESNI TI
4. Konsultationstreffen bei der EU zu Fragen im Rahmen EUSDR – PA 1a, PA 11 etc. und der Entwicklung der europäischen Binnenschiffahrt
5. Sitzungen im Umfeld des Programms NAIADES III
6. Halbjährliche Sitzungen der Lenkungsgruppe DG MOVE/DC Sec im Rahmen der Umsetzung des EU-Grants
7. Sitzungen zu RIS-Themen und Themen der Digitalisierung
8. Sitzungen zur Koordination des Projekts „Fairway Danube“ und seinem Nachfolgeprojekt
9. EU-Jahresveranstaltung TEN-V/CEF Days
10. Sitzungen zur Durchführung der METEET-Initiative im Rahmen des EU-Grant
11. Beratungsgespräche und Sitzungen zum Aktionsplan „EU-UKRAINE Solidarity Lanes“
12. Sitzungen im Bereich des Joint Statement und im Rahmen von EU-Grant
13. Teilnahme an Stakeholder-Foren von integrierten wasserbaulichen Projekten mit Bezug auf das Joint Statement und den Ausbau des TEN-V Rhein-Donau-Korridors

XIII. Dienstreisen in Zusammenhang mit Projektbeteiligung

Je nach Projektarbeitsplan

(die Mittel stammen aus den jeweiligen Projektbudgets)

TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN

Land	Tagegeld	Übernachtung
	<i>in EUR</i>	
Belgien (Brüssel)	92,00	215,00
Bulgarien	58,00	130,00
Deutschland	93,00	150,00
Frankreich	95,00	180,00
Großbritannien	77,00	200,00
Italien	95,00	140,00
Kroatien	50,00	110,00
Luxemburg	92,00	150,00
Republik Moldau	59,00	110,00
Niederlande	93,00	165,00
Österreich	95,00	130,00
Polen	72,00	120,00
Rumänien	52,00	135,00
Serbien	60,00	120,00
Schweiz	97,00	215,00
Slowakei	80,00	100,00
Slowenien	70,00	120,00
Tschechien	75,00	120,00
Türkiye	48,00	170,00
Ukraine	59,00	160,00

FÜR 2026 GEPLANTE VERÖFFENTLICHUNGEN DER DONAUKOMMISSION

Nr.	Titel der Publikation	Sprache	E-Dok.	Papier	Stückpreis	Preis / Sprache	Preis gesamt	
1.	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2024	de	ja	10	12,00	120,00	510,00	
		fr	ja	10	12,00	120,00		
		ru	ja	10	12,00	120,00		
		en	ja	10	15,00	150,00		
2.	Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2022	de	ja	10	12,00	120,00	510,00	
		fr	ja	10	12,00	120,00		
		ru	ja	10	12,00	120,00		
		en	ja	10	15,00	150,00		
3.	Protokoll der 103. Tagung	de	ja	10	20,00	200,00	600,00	
		fr	ja	10	20,00	200,00		
		ru	ja	10	20,00	200,00		
4.	Protokoll der 104. Tagung	de	ja	10	20,00	200,00	600,00	
		fr	ja	10	20,00	200,00		
		ru	ja	10	20,00	200,00		
5.	Restauration historisch wertvoller Bücher						6.280,00	
6.	Corporate Design			1	12.500,00		12.500,00	
						Publikationen GESAMT:	21.000,00	
7.	Unvorhergesehene Kosten für Veröffentlichungen (10% des Gesamtbetrags)							2.000,00
						GESAMT:	23.000,00	

Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2026 geplant ist

Titel	Benennung des Inventargegenstands, Möbel	ungefähre Kosten in EUR
2.6.8.	Austausch veralteter Bestandteile des Computernetzes, Erneuerung des Displaysystems im Sitzungssaal	5.000,00
2.6.8.	Antiviren- u.a. Software, Abonnements für professionelle Übersetzungsprogramme	4.800,00
2.6.8.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros der Angestellten	7.000,00
2.6.8	Konferenzanlage für 25 Teilnehmer	15.000,00
2.6.8	IT-Arbeitsplatzausstattung für neue Räte	3.000
2.6.8.	Aktualisierung und Umsetzung von IT-Sicherheitsrichtlinien, IT-Strategie, EDV-Dokumentation und EDV-Nutzungsbedingungen	9.700,00
GESAMT:		45.000,00

AUSGABEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON SITZUNGEN UND TREFFEN
DER DONAUKOMMISSION
im Jahr 2026

Nr.	Sitzungen und Treffen	Anzahl der Treffen	Anzahl der Tage pro Veranstaltung	Anzahl der Tage (gesamt)	Simultan- dolmetschung/ Tag	Kosten für logistische Dienste	Kosten gesamt
1.	Tagungen der Donaukommission	2	1	2	1.000,00	1.865,00	5.730,00
2.	Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH)	2	2,5	5	1.000,00	1.565,00	12.825,00
3.	Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (WG JUR/FIN)	2	3	6	1.000,00	1.565,00	15.390,00
4.	Expertentreffen Hydrotechnik (EM HYDRO)	1	1	1	0,00	1.565,00	1.565,00
5.	Expertentreffen zur Aktualisierung der Empfehlungen zur Sammlung von Schiffsabfällen (EM WASTE)	1	1	1	0,00	1.565,00	1.565,00
6.	Expertentreffen für Personalfragen in der Donauschiffahrt (EM PERS)	1	1	1	0,00	1.565,00	1.565,00
7.	CESNI/TI-Ausschuss und RIS/G in Budapest (DK als Gastgeber)	1	3	3	0,00	1.565,00	4.695,00
8.	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs (ET HÄFEN)	1	2	2	0,00	1.565,00	3.130,00
9.	Joint Workshop EUSDR/PA1a	2	1	2	0,00	1.565,00	3.130,00
10.	Außerordentliche Sitzungen	2	1	2	1.000,00	1.565,00	5.130,00
	GESAMT:	15		25	15.000,00	39.725,00	54.725,00
11.	Kosten für technische Dienste						6.000,00
	GESAMT:						60.725,00
12.	Unvorhergesehene Kosten (5% des Gesamtbetrags)						3.036,00
	GESAMT:						63.761,00

LISTE DER MIT DEM MANDATSWECHSEL VERBUNDENEN AUSGABEN

EUR

	Artikel ¹	Haushaltstitel	Geplant	
<i>I. Zahlungen an die 2 zu entpflichtenden Funktionäre</i>				
1.	Umzugsbeihilfe	52	2.6.4.2.2	11.136,00
2.	Amtsübergabe (2 Wochen)		2.6.1.1	5.568,00
3.	Miete für Wohnungen (2 Wochen)		2.6.3.5	955,00
4.	Kosten für Reise und Gepäck	51	2.6.4.2.1	5.828,00
5.	Tagegeld	51	2.6.4.2.3	206,00
			GESAMT:	23.693,00
<i>II. Zahlungen an die 2 neu zu verpflichtenden Funktionäre</i>				
1.	Umzugsbeihilfe	12	2.6.4.2.2	8.636,00
2.	Kosten für Reise und Gepäck	12	2.6.4.2.1	5.828,00
3.	Hotelkosten	34	2.6.4.2.3	8.400,00
4.	Tagegeld	12	2.6.4.2.3	102,00
5.	Urlaubsgeld (Reisekosten) für die Funktionäre des neuen Mandats	26	2.6.4.3.1	204,00
			GESAMT:	23.170,00
<i>III. Sonstige Kosten</i>				
1.	Transportkosten, Rücktransport Inventar		2.6.3.13	0,00
			GESAMT:	0,00

Summe I. + II. + III. GESAMT: **46.863,00**

Durchschnittliche Kosten des Mandatswechsels pro Funktionär: **23.432,00**

¹ Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission.

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

I.1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1. Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der DFND 2023
(von der 99. Tagung genehmigte Fassung)

Im Berichtsjahr arbeitete das Sekretariat weiterhin an der Begleitung bei der Einführung und Anwendung der geltenden Fassung der DFND 2023. Von den Mitgliedstaaten gingen keine neuen Vorschläge oder Anmerkungen ein, die Änderungen erforderlich machen würden. Die bereits eingegangenen Materialien wurden weiter analysiert.

Die österreichische Seite teilte dem Sekretariat ihre Absicht mit, die nationale Umsetzung der DFND im ersten Quartal 2026 abzuschließen.

Die Ukraine bestätigte die praktische Anwendung der DFND im internationalen Verkehr auf der Donau und betonte die Bedeutung des Dokuments als gemeinsame normative Grundlage für alle Länder des Donaubeckens. In ihren Vorschlägen bekundete die Ukraine ihre Bereitschaft, die DFND als Grundlagendokument für die Navigation zu betrachten, mit dem eine einheitliche Regelung geschaffen und mehr Sicherheit in der Schifffahrt entlang des ganzen Flusses gewährleistet werde.

I.1.2. Erörterung von Detailfragen betreffend den Betrieb von emissionsarmen/emissionsfreien Schiffen

Die Erörterung von Fragen des Betriebs von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Schiffen erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action.

Bei der Erarbeitung konkreter Standards werden diese sukzessive zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt (DFND und Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau).

I.1.3. Erörterung von Fragen des Betriebes bei extremen Niedrigwasserbedingungen

Die Arbeit zu dieser Frage umfasst die Sammlung konkreter Daten von Schiffseignern, um geeignete Empfehlungen für Schiffsführer zu entwickeln.

I.1.4. Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024

Das Sekretariat sorgte für die Veröffentlichung und Aktualisierung der im Mai 2025 angenommenen Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau. Im Laufe des Jahres gingen von den Mitgliedstaaten keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu den Vorschriften ein. Um den Informationsaustausch in Zukunft effizienter zu gestalten, soll die Übermittlung von Informationen in der Zukunft ausschließlich in elektronischer Form erfolgen, wobei auf Druckwerke verzichtet werden soll.

I.2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Unterstützung der den europäischen Standards konformen Implementierung sowie der Weiterentwicklung von RIS in der Donauschifffahrt

Anfang 2024 wurde der auf der Grundlage einer Studie und einer Folgenabschätzung erstellte Vorschlag der EU - Kommission zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG über Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (Dokument vom 26.01.2024 COM(2024) 33 final 2024/0011 (COD)) veröffentlicht. Am 7. Oktober 2025 billigte das Europäische Parlament den Entwurf der revidierten Richtlinie. Die Veröffentlichung ist für November 2025 vorgesehen, die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten soll bis November 2028 erfolgen. Das Sekretariat hat im Rahmen von Konsultationen mit Vertretern des Europäischen Parlaments einen Beitrag zu einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Revision der RIS-Richtlinie geleistet, insbesondere im Hinblick auf die potentielle Berechnung der Emissionen mithilfe von RIS und der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Bearbeitung von Beschwerden.

Die Änderungen der Richtlinie sehen die Einführung von Definitionen vor, die für den elektronischen Datenaustausch in der Binnenschifffahrt und mit anderen Verkehrsträgern von Bedeutung sind, sowie von Definitionen, die sich auf den weiteren Betrieb und die Weiterentwicklung von RIS beziehen, wie z. B. das *European Maritime Single Window*, das *Maritime National Single Window*, das Europäische Referenzdaten-Verwaltungssystem (*European Reference Data Management System (ERDMS)*), das Hafengemeinschaftssystem (*Port Community System*) und andere.

Das Sekretariat der DK verfolgt die Informationen zum Überarbeitungsprozess dieser Richtlinie und wird die DK-Mitgliedstaaten weiter informieren.

I.2.2. Unterstützung und Intensivierung der Nutzung von RIS durch Flottenbetreiber und Häfen

Die Donaukommission wurde eingeladen, zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen und nationalen Institutionen an einem Konsortium teilzunehmen, welches die EU - Kommission (DG MOVE) bei der Umsetzung der in der Digitalisierungsvision des Binnenschiffsverkehrs (BSV) bis 2035 festgelegten Ziele unterstützen soll. Das Projekt bietet technische Unterstützung bei der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans NAIADES III im Zeitraum 2021-2027, der die Schaffung eines intelligenten europäischen Binnenschifffahrtssektors vorsieht, insbesondere um die in der Digitalisierungsvision festgelegten Ziele in Bezug auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit, der Resilienz, der Wettbewerbsfähigkeit und der Einbindung der Binnenschifffahrt in Logistikprozesse bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwandes zu erreichen. Der Ausschreibungsvorschlag wurde vom Konsortium Anfang Oktober 2024 unter dem Titel DiVINE (Digitalisation Vision Inland Navigation Europe) eingereicht. Der wesentliche Inhalt des Projektantrags, der Umsetzungsplan und die Hauptziele des Projekts wurden vom Sekretariat in dem an die DK-Mitgliedstaaten verteilten Schreiben DK 124/VII-2024 vom 25. Juli 2024 dargelegt, worüber auch auf der Sitzung Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 10. Oktober 2024) berichtet wurde.

I.2.3. Unterstützung der Nicht-EU-Staaten bei der Entwicklung und Implementierung von RIS

Im Hinblick auf die Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Implementierung von EU-geförderten RIS-Projekten ist anzumerken, dass die EU-Kommission im Juli 2024 der Finanzierung des CEF 2 Projekts UkrRIS-Danube zugestimmt hat. Von den Projektteilnehmern wurden eine Projektmanagementgruppe und ein Projektleitungsausschuss eingerichtet, welche die wichtigsten Etappen gemäß dem Arbeitsplan für die Umsetzung der Zuwendungsvereinbarung genehmigen. Das Projekt ist derzeit in die praktische Umsetzungsphase eingetreten. Es werden Studien durchgeführt, um Standorte für eine AIS-Station im Küstenbereich und die UKW-Abdeckungsgebiete auf dem ukrainischen Donauabschnitt zu bestimmen. Für bestimmte Beschaffungen werden Ausschreibungen durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf

fachliche Unterstützung, Planungsarbeiten zur Einrichtung von VMS-Systemen (Vessel Monitoring System) und FIS-Systemen (Fairway Information System). Bis Januar 2026 ist die Veröffentlichung elektronischer Navigationskarten für den ukrainischen Donauabschnitt im neuen Standard 2.4 geplant.

- I.2.4. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.

Mitarbeiter des Sekretariats nahmen an der Sitzung der Arbeitsgruppe für Informationstechnologie CESNI/TI (einschließlich der RIS-Woche), der Konferenz „Danube Ports Days 2025“ und der 15. Sitzung des Technischen Ausschusses für Wasser- und Multimodalverkehr der Transportgemeinschaft in Constanța (Rumänien) und der Konferenz der Informationsdienste der Donau „DISC 25“ in Belgrad (Serbien) teil.

Am 3. November 2025 veranstaltete das Sekretariat in Budapest den 4. Workshop zum Thema Technologietransfer im Rahmen von PLATINA4Action, der in hybrider Form abgehalten wurde. Bei dieser Veranstaltung wurden u. a. Fragen der Digitalisierung in der Binnenschifffahrt erörtert und Präsentationen zu führenden EU-finanzierten Projekten wie COMEX2, AVIS, MultiRELOAD gehalten.

I.3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

- I.3.1.1. Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschifffahrt

Im Laufe des Jahres 2025 koordinierte das Sekretariat die Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in den Mitgliedstaaten der Donaukommission. Der Schwerpunkt lag auf der Harmonisierung der Ansätze zur Bestimmung von Abschnitten mit besonderen Risiken und der gegenseitigen Anerkennung medizinischer Tauglichkeitsnachweise von Schiffsführern und Besatzungsmitgliedern. Die Ukraine und Serbien setzen die Umsetzung der Bestimmungen der Richtlinie auf freiwilliger Basis fort. Das Sekretariat hat eine Übersicht über den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und der EU-Kommission erstellt.

- I.3.1.2. Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 und den ES-QIN-Standard

Das Sekretariat hat die Bestimmungen der „DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen“ (Dok. DK/TAG 77/7) und die Richtlinie (EU) 2017/2397 einer vergleichenden Analyse unterzogen. Ziel war es, die Kompatibilität der beruflichen Anforderungen an das Personal sicherzustellen und eine Verdoppelung der Arbeit zu vermeiden.

Im Zuge der Abstimmungen wurde festgestellt, dass die Bestimmungen des Dokuments DK/TAG 77/7 in Bezug auf die Streckenabschnitte mit besonderen Risiken tatsächlich veraltet sind. Es wurde beschlossen, keine neuen Abschnitte aufzunehmen, außer denen, die bereits von der EU-Kommission veröffentlicht worden sind.

- I.3.3. Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)

Im Mai 2025 nahm das Sekretariat an der CESNI/QP-Sitzung teil und informierte über aktuelle Themen, darunter Streckenabschnitte mit besonderen Risiken, alternative Antriebe, die Nutzung von T-GAIN sowie medizinische Tauglichkeitsbescheinigungen. Ein besonderer Fokus lag auf den Herausforderungen bei der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in Nicht-EU-Staaten. Mit Schreiben DK 123/VI-2025 vom 17. Juni 2025 wurde dem CESNI-Sekretariat ein Vorschlag für eine Übergangslösung zur Verlängerung von Befähigungsnachweisen in Serbien und der Ukraine übermittelt. Die Republik Serbien hat eine nationale Liste befugter medizinischer Einrichtungen veröffentlicht (Stand: 20. Juni 2025).

- I.3.4. Fragen der Umsetzung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal, die Schiffe mit alternativen Kraftstoffen betreiben, in der Donauschifffahrt

Die Arbeit zu diesem Thema erfolgt im Rahmen der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action. Bei der Erarbeitung von Entwürfen spezifischer Standards werden diese entsprechend zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt.

- I.3.5. Fragen der Implementation von Kompetenzen für den Betrieb automatischer Bahnführungssysteme in der Donauschifffahrt

Die Arbeit zu diesem Thema erfolgt im Rahmen der Beteiligung der DK an CESNI/QP, CESNI/PT sowie am Programm PLATINA4Action. Bei der Erarbeitung von Entwürfen spezifischer Standards werden diese entsprechend zur Umsetzung in der Donauschifffahrt vorgelegt.

I.4. Publikationen

- I.4.1. Publikation der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2025

Im Berichtsjahr wurde auf der offiziellen Website der Donaukommission eine aktualisierte Fassung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Mai 2025) veröffentlicht. Zum Anschnitt Nautik wurden keine Druckwerke herausgegeben.

I.5. Beteiligung an Expertengruppen anderer Organisationen als Kooperation

- I.5.1. Mitarbeit an der Entwicklung von Projekten automatischer Bahnführungssysteme auf europäischen Binnenwasserstraßen

Das Sekretariat gewährleistete die Teilnahme der Kommission an der Arbeitsgruppe CESNI/TI zur Festlegung von Mindestanforderungen für automatische Bahnführungssysteme (T-GAIN), die als abgeschlossen gilt. Im Jahr 2025 wurde die Broschüre „Spurführungsassistent für die Binnenschifffahrt (T-GAIN) – Aspekte der sicheren Nutzung“, die sich insbesondere an Ausbildungsinstitute und Hersteller richtet, veröffentlicht. Das Sekretariat prüft derzeit die Notwendigkeit möglicher Anpassungen in den DFND.

- I.5.2. Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt

Das Sekretariat arbeitete weiterhin an der Überwachung von Fragen der digitalen Sicherheit in der Schifffahrt. Es wurde festgestellt, dass die Entwicklung von Navigationssystemen und die Automatisierung von Schiffen eine weitere Untersuchung von Maßnahmen zum Schutz vor Cyberangriffen erfordern. Die Donaukommission erachtet diese Richtung für vielversprechend im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit CESNI und anderen internationalen Organisationen.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1. Technische Fragen

- II.1.1. Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt gemäß Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)

Im Laufe des Jahres 2025 widmete die DK der Arbeit zur Aktualisierung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT) große Aufmerksamkeit.

Auf der Grundlage einer Umfrage unter den DK-Mitgliedstaaten wurde festgestellt, dass acht DK-Mitgliedstaaten diesen Standard implementiert haben, in zwei weiteren Mitgliedstaaten ist der Implementierungsprozess im Gang.

Der ES-TRIN ist ein komplexer und umfassender technischer Standard, der kontinuierlich an die technischen Fortschritte im Bereich der Schifffahrt angepasst wird; eine neue Fassung wird alle zwei Jahre angenommen. **Ab dem 1. Januar 2026 gilt der ES-TRIN 2025/1.**

II.1.2. Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN-Standards im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)

Die Beteiligung des Sekretariats der DK an dieser Arbeit besteht in der Erarbeitung einer Position der Donaukommission nach der Beauftragung durch ihre Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Vorlage dieser Position bei den CESNI/PT-Sitzungen.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe CESNI/PT, an denen ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fanden vom 4. - 5. März 2025, 24. - 25. Juni 2025 und 23. - 24. September 2025 in Straßburg sowie vom 18. - 19. November 2025 in Budapest statt.

Die Arbeitsgruppe legte den Schwerpunkt auf die Erörterung der folgenden wichtigsten Themen, die einen direkten Bezug zur laufenden Arbeit der DK im Hinblick auf die Modernisierung der Donauflotte haben:

- Mögliche künftige Änderungen der technischen Anforderungen (ES-TRIN-Standard)
- Erörterung von Fragen zu Motorentypen, die zur Anwendung auf Schiffen empfohlen werden

II.2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt

II.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)

Den Mitgliedstaaten der Donaukommission wurde empfohlen, die mit Beschluss der 97. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 97/9) vom 15. Juni 2022 angenommene Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ beginnend mit diesem Datum anzuwenden.

Am 12. März 2025 hielt das Sekretariat der DK das Expertentreffen zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt in hybrider Form ab. Die Ergebnisse wurden auf den Frühjahrs- und Herbstsitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert.

Im Zuge der Erörterung dieser Frage wurden für das weitere Vorgehen der DK zwei Hauptrichtungen festgelegt: der Vorschlag der Ukraine und der Vorschlag des rumänischen Verbandes der Binnenreedereien und Binnenhafenbetreiber (AAOPFR).

In seiner Antwort auf die wichtigsten in dem Schreiben des rumänischen Verbandes angesprochenen Probleme betonte das Ministerium für Entwicklung der Gemeinden und Regionen der Ukraine unter anderem die Bedeutung seines Vorschlags und wies insbesondere auf die potenzielle unmittelbare Gefahr hin, die von den russischen Angriffen ausgehe, insbesondere für Schiffe aus Nachbarländern, die sich in den Donauhäfen der Ukraine aufhalten.

Das Sekretariat der DK hat ein Schreiben an die EU-Kommission / DG MOVE gerichtet, in dem es um Unterstützung bei der Durchführung einer angemessenen Risikobewertung der tatsächlichen Sicherheitslage in der Binnenschifffahrt ersucht. Das Sekretariat beabsichtigt, den Dialog mit der EU-Kommission über die Durchführung einer umfassenden Analyse der Bedrohungen für die Donauschifffahrt entlang des gesamten Donaukorridors fortzusetzen. Auf der Grundlage dieser Bedrohungsanalyse könnte eine einheitliche Position zwischen den zuständigen Behörden und den beteiligten Wirtschaftsunternehmen der Donaustaaten im Hinblick auf die benötigten Schutz- und Gegenmaßnahmen erarbeitet werden.

II.3. Modernisierung der Flotte und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

II.3.1. Annahme der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Im Laufe des Jahres 2025 stellte das Sekretariat in den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zwei aktualisierte Fassungen des Arbeitsdokuments „Entwurf der Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte“ vor.

Die Vorbereitung der neuesten Fassung dieses Dokuments durch das Sekretariat der DK, welche der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. November 2025) vorgelegt wurde, basierte auf den positiven Ergebnissen der Prüfung der vorherigen Fassung der Roadmap zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte auf der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 14. Mai 2025).

In dem vom Sekretariat auf der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf der Roadmap (*Fassung November 2025, Diskussionspapier mit den Anlagen 1-5*) werden die politischen und normativen Grundlagen sowie die wichtigsten Ziele und Aufgaben der Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte dargelegt; und zwar die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter, im Rahmen der DK abgestimmter organisatorischer, technischer und sozialer Maßnahmen, die den Übergang der Donauschifffahrt zu einer schrittweisen Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen in den Abgasen von Schiffsmotoren gemäß der abgestimmten Szenarien vorsehen. Dabei wird die Erreichung der Klimaneutralität, d. h. die Verringerung der wichtigsten Emissionsarten im Rahmen des Innovationsszenarios bis 2050 um mehr als 90 % der Menge des Bezugsjahres sowie die Umstellung auf alternative Kraftstoffe und neue energieeffiziente Antriebssysteme auf Schiffen vorgeschlagen.

Es wurden sowohl bereits entwickelte als auch zukunftsversprechende Technologien vorgestellt, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen und anderer Schadstoffemissionen gewährleisten. Ferner wurde eine allgemeine Charakterisierung möglicher alternativer Kraftstoffarten für die Nutzung auf Binnenschiffen vorgenommen und eine Auflistung der zu berücksichtigenden Kriterien bei der Auswahl eines alternativen Kraftstoffes für die Verwendung auf konkreten Schiffen vorgeschlagen. In dem vom Sekretariat vorgelegten überarbeiteten Dokument wurden auch die Ergebnisse der Workshops „Roadmap and actions towards zero-emission Danube fleet“ berücksichtigt, die vom Sekretariat der DK am 8. Oktober 2024 und am 12. Mai 2025 im Rahmen von GRANT III in Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a) durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser Workshops wurden die Teilnehmer zu den vielversprechendsten, machbarsten und sichersten Umwelttechnologien für Donauschiffe befragt. Der Schwerpunkt lag dabei auf einer Technologie unter Nutzung des Biokraftstoffs HVO (Hydrotreated vegetable oil) als auch auf anderen alternativen Kraftstoffen – Methanol, Elektrobatterien.

Es wurde angemerkt, dass der Roadmap zufolge die Umstellung auf eine energieeffiziente und umweltschützende Schifffahrt („Öko-Navigation“) sowohl gemäß dem konservativen als auch gemäß dem innovativen Szenario durch entsprechende Projekte zum wichtigsten Potenzial der Donauschifffahrt unterstützt werden sollte.

Es wurde vorgeschlagen, die angeführten Ziele und Aufgaben als Teil der Roadmap als gemeinsame, einheitliche Strategie im Donaauraum anzuerkennen, die von allen Anrainerstaaten gebilligt und zur Übernahme in gezielte nationale Flottenmodernisierungsprogramme empfohlen wird; die Ziele und Aufgaben sollen nicht nur eine umweltverträgliche Schifffahrt sicherstellen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit der Donauschifffahrt steigern.

Die Arbeitsgruppe billigte auf ihrer Herbstsitzung (5. - 6. November 2025) den vorgelegten Entwurf der Roadmap und erachtete es als zweckmäßig, die Arbeit an deren Aktualisierung unter Nutzung

von eingehenden Informationen und praktischen Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortzusetzen.

II.3.2. Unterstützung bei der Umsetzung von Vorschlägen des Projekts PLATINA4Action (WP2 – Flotte) in der Donauschifffahrt

II.3.3. Planung der Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte

Auf der Herbstsitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. November 2025) wurde die neue Fassung des Dokuments „Actions towards zero-emission Danube fleet: Politically and economically viable solutions resulting in short-term measurable CO2 savings“ im Detail vorgestellt, das vom Sekretariat der DK in Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) erarbeitet wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Dokument den Übergang von den strategischen Maßnahmen, die im Entwurf der Roadmap der Donaukommission dargelegt sind, hin zu konkreten Maßnahmen der DK-Mitgliedstaaten zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte vollzieht.

Der Zweck dieses Dokuments besteht in der Ermittlung und Analyse der aktuellen Probleme und Möglichkeiten der Energiewende in der Donauschifffahrt, um weitere Maßnahmen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Technologien und deren wirtschaftliche Zweckmäßigkeit festzulegen. Das Sekretariat stellte fest, dass für die Ökologisierung der Flotte ein günstiger Rechtsrahmen benötigt wird, welcher die Nutzung alternativer umweltfreundlicher Kraftstoffe auf wirtschaftlich rentabler Basis ermöglicht. In einem solchen Rechtsrahmen sollte staatliche Unterstützung vorgesehen sein, die auf Koordinierung, Harmonisierung sowie europaweiten Normen und Standards basiert. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass von der DK ein gemeinsamer Standpunkt zu diesem Thema vertreten wird, um einen günstigen Rechtsrahmen für die Energiewende auf der Donau zu schaffen.

Das Sekretariat wies ferner darauf hin, dass in diesem Zusammenhang nicht nur der Güterverkehr, sondern auch Flusskreuzfahrten berücksichtigt werden sollten, da diese einen erheblichen Anteil am Schiffsverkehr auf der Donau haben. Es wurde auch betont, dass Flusskreuzfahrt-Unternehmen aktiv zur Flottenmodernisierung beitragen.

Das Sekretariat betonte, dass es derzeit keine verbindlichen Zielvorgaben für Treibhausgasemissionen im Binnenschiffsverkehr in Europa gebe, aber dass der Binnenschifffahrtssektor aus politischer Sicht Verpflichtungen zur Verringerung schädlicher Emissionen eingehen müsse, um seine Vorteile nicht zu verlieren und im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern nachhaltig zu bleiben.

Das Sekretariat wies auch auf den Zusammenhang dieses Themas mit den Veranstaltungen im Rahmen des Projekts PLATINA4Action hin, die am 3. und 4. November 2025 am Sitz der DK stattfanden.

II.4. Fragen des Funkwesens

II.4.1. Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Mit Beschluss DK/TAG 88/17 wurde auf der 88. Tagung der Donaukommission (9. Juni 2017) die aktualisierte Fassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Fassung 2017) (Dok. DK/TAG 88/16) angenommen.

Im Laufe des Jahres 2025 gingen im Sekretariat keine Vorschläge von den DK-Mitgliedstaaten zur weiteren Aktualisierung des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ ein.

II.4.2. Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk - Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)

Auf der 97. Tagung der Donaukommission (15. Juni 2022) wurde mit Beschluss Dok. DK/TAG 97/11 die aktualisierte Fassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 97/10) angenommen.

Der Beschluss trat ab dem Datum seiner Annahme in Kraft; den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, diese aktualisierte Fassung ab dem 1. Juli 2022 anzuwenden.

Das Sekretariat verfolgt den Prozess der praktischen Anwendung des „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau“, um es weiter zu aktualisieren.

II.4.3. Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Sitzung des RAINWAT-Ausschusses, an der auch ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm, fand am 13. März 2025 in Wien (Österreich) statt.

Die Tätigkeit des Ausschusses konzentrierte sich auf die Erörterung der folgenden Fragen:

- Status der revidierten Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk (RAINWAT);
- Mögliche Klärungen/Änderungen des Textes, die für die neue revidierte Fassung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk in Antwort auf Anfragen der Mitgliedstaaten erforderlich sind: endgültige Annahme der Geschäftsordnung;
- Bericht über den Stand der Datenbank auf der ATIS-Website.

Die Hauptaufgabe dieser Sitzung bestand in der endgültigen Annahme der Geschäftsordnung.

Die revidierte Regionale Vereinbarung wurde auf der Website des RAINWAT-Ausschusses veröffentlicht.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

III.1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Im Berichtszeitraum fand ein Expertentreffen Hydrotechnik (5. März 2025) statt. Der Ergebnisbericht über dieses Treffen wurde mit Schreiben DK 74/IV-2025 vom 11. April 2025 übermittelt.

III.1.1. Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (DK/TAG 77/10)

Das Sekretariat wandte sich mit Schreiben DK 24/II-2025 vom 7. Februar 2025 an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte um Aktualisierung der Angaben in Bezug auf Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau.

Auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden Serbiens eingegangenen Vorschläge erstellte das Sekretariat den Entwurf einer aktualisierten Fassung des Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau (Dok. DK/TAG 77/10, Stand Mai / November 2025), der in der Sitzung der Arbeitsgruppe im Mai und November 2025 vorgelegt wurde.

III.1.2. Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden hydrotechnischen Projekten

Am 15. Juli 2025 fand in den Räumlichkeiten der Donaukommission das zweite Treffen zwischen Vertretern der Nationalen Generaldirektion für Wasserwirtschaft Ungarns, des Ministeriums für Bauwesen und Verkehr Ungarns – Abteilung Schifffahrt, des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und Handel Ungarns, und Vertretern von viadonau und des Sekretariats der Donaukommission statt.

Hauptthema des Treffens war die Erörterung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationen über die Fahrrinne an kritischen Stellen des ungarischen Donauabschnitts.

- III.1.3. Projekte der Donaustaaten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Im Rahmen des Expertentreffens Hydrotechnik (5. März 2025) stellten die Delegationen der DK-Mitgliedstaaten in ihren Präsentationen kurz die Projekte zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau vor.

III.2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten

- III.2.1. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a)

Am 4. März 2025 fand in Budapest der vom Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR – Priority Area 1a) und der Donaukommission gemeinsam abgehaltene Workshop zum Thema „Review of Fairway Conditions on the Danube in 2024“ statt. Die Ergebnisse des Workshops wurden vom Sekretariat auf der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Mai vorgestellt.

- III.2.2. Unterstützung der Umsetzung des EU-geförderten Projekts FAIRway Danube II

Das Sekretariat legte die Information über die Ergebnisse der 15., 16. und 17. Ausgabe des Stakeholder-Forums zur Überwachung und Modellierung des gemeinsamen kroatisch-serbischen Donauabschnitts in der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im November vor.

Die dritte Sitzung des Beratungsausschusses FAIRway Danube II fand am 5. November 2025 in Wien statt.

- III.2.3. Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regelmaßen für die Fahrrinne zu erreichen

Im Zuge des Expertentreffens Hydrotechnik (5. März 2025) stellten die Delegationen der DK-Mitgliedsstaaten die hydrologische Situation auf ihren jeweiligen Donauabschnitten in den Jahren 2024, die durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen zur Gewährleistung oder Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen im Jahr 2024 sowie die Pläne für 2025 vor. Alle Präsentationen sind auf der Website der DK abrufbar.

Das Sekretariat informierte auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im Mai und November über die an einigen Erfassungsstellen an der oberen, mittleren und unteren Donau im ersten, zweiten und dritten Quartal 2025 gemessenen Pegelstände.

III.3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

- III.3.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel

- III.3.2. Beteiligung des Sekretariats der DK an einschlägigen internationalen Foren und Projekten

Vertreter des Sekretariats der DK beteiligten sich an einer Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Bedingungen für die Schifffahrt und die Umwelt auf der Donau und ihren Nebenflüssen, darunter insbesondere die Projekte Danube Sediment Q2, Preparing FAIRway II und FAIRway Danube.

III.4. Publikationen

- III.4.1. Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Die Entwürfe für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2020 und 2021 und die Matrizen zur Datenerhebung für die Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2022, 2023 und 2024 sind auf der Website der DK im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

Die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens, Deutschlands, Österreichs und Rumäniens übermittelten ihre Daten für den Jahresbericht 2020. Für den Jahresbericht 2021 haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Daten übermittelt. Die Daten für den Jahresbericht 2022, 2023 und 2024 wurden von den zuständigen Behörden der Slowakei und Bulgariens übermittelt.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (5. - 6. November 2025) empfahl, aktuell den Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2020 in elektronischer Form zu veröffentlichen.

III.4.2. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2020

Die Datenerhebung für die Erstellung dieser Publikation wird fortgesetzt. Für die Vorbereitung der Veröffentlichung haben die zuständigen Behörden der Slowakei, Österreichs, Rumäniens, Bulgariens und Deutschlands ihre Daten übermittelt. Der Entwurf des Nachschlagewerks ist auf der Website der Donaukommission im Bereich „Sitzungen Dokumente (Mitgliedstaaten)“ abrufbar.

III.4.4. Interaktive Karte der Donau der DK

Die interaktive Karte der Donau wurde insgesamt mehr als 26.700 aufgerufen, davon mehr als 9.200 im Jahr 2025.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1. Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Das Sekretariat der DK nahm im Jahr 2025 an der 45. und 46. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses teil, die am 27. - 31. Januar bzw. 25. - 29. August 2025 in Genf stattfanden. Der Ausschuss beriet über eine Reihe von Änderungen und Korrekturen im ADN und nahm diese an.

Auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (13. - 14. Mai und 5. - 6. November 2025) legte das Sekretariat Informationen über die Ergebnisse der 45. und 46. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses vor.

IV.2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1. Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)

Im Zuge des Begleitungsprozesses übermittelte das Sekretariat den Mitgliedstaaten einen Fragebogen über die Erfahrung mit der Anwendung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 97/15). Bis zum 1. November 2025 sind von den Delegationen der Ukraine, der Slowakei, Bulgariens und Deutschlands Antworten auf den Fragebogen eingegangen. Die Antworten auf den Fragebogen sollen beim Treffen der informellen Expertengruppe, das für den 25. Februar 2026 geplant ist, einer Analyse unterzogen werden. Die Gruppe wird aus mehreren Experten bestehen, die sich auf die weitere Überarbeitung der Empfehlungen konzentrieren werden.

Das Sekretariat beteiligt sich auch an der Ausarbeitung des Normentwurfs „Management und Behandlung von Schiffsabfällen an Bord von Binnenschiffen“ im Rahmen der ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung. Die Arbeit am Entwurf wird voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI wird fortgesetzt, insbesondere in Bezug auf die Digitalisierung des Ölkontrollbuchs.

- IV.2.2. Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK

Die interaktive Karte auf der Website der DK mit Angaben über die Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau wird recht aktiv genutzt. Aktuell sind auf dieser Karte 75 Annahmestellen für Güter- und Fahrgastschiffe verzeichnet.

IV.3. Album der Donau- und Save-Häfen

- IV.3.1. Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der Donaukommission

Im Zeitraum von 2017 bis zum 1. November 2025 wurden mehr als 313.000 Zugriffe auf das Hafenalbum auf der Website der DK verzeichnet, was ein recht positives Ergebnis ist. Das Konzept der Datenerhebung über das Web-Interface wird erfolgreich umgesetzt und einige Mitgliedstaaten haben ihre Angaben bereits aktualisiert.

IV.4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

- IV.4.1. Zusammenarbeit der Sekretariate der DK, der IKSD und der IKSB zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Das 16. gemeinsame Treffen der drei Kommissionen (DK, IKSD und IKSB) wurde von der Donaukommission am 22. Oktober 2025 in Budapest abgehalten. Die Gemeinsame Erklärung 2.0 (*Joint Statement 2.0 Document*) wurde offiziell an die neue Koordinatorin des Rhein-Donau-Korridors, Frau Margarida Marques, übergeben. Experten aus Österreich, Rumänien, Bulgarien, Serbien und Kroatien informierten über den Stand der Umsetzung wichtiger nationaler und gemeinsamer Projekte, die aus der Gemeinsamen Erklärung resultieren. Im Rahmen der Podiumsdiskussion „Auswirkungen der Gemeinsamen Erklärung 2.0 auf die Arbeit der Wasserstraßenverwaltungen“ stellten anschließend Vertreter Rumäniens, Bulgariens, Serbiens, Ungarns und Österreichs ihre Sichtweisen zu den künftigen Aktivitäten, insbesondere für die nächsten fünf Jahre, im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Erklärung JS 2.0 dar.

- IV.4.2. Neufassung des „Joint Statements“ und dessen Implementierung

- IV.4.3 Erstellung eines Konzeptes zur Neufassung des Platina Manuals 2010 sowie dessen Umsetzung

Der zweite Stakeholder-Workshop zur Gemeinsamen Erklärung 2.0 fand am 30. Januar 2025 am Sitz der Donaukommission in Budapest statt. Die erste Phase der Projektaktivitäten wurde Anfang Mai abgeschlossen (*Joint Statement 2.0 Document*), und der Abschluss der zweiten, letzten Phase ist für Ende November 2025 geplant (*Joint Statement 2.0 Manual and Online System*). Am 13. Juni 2025 wurde auf der 103. Tagung der Donaukommission das Dokument JS 2.0 angenommen. Die IKSD und die IKSB sind ähnlich vorgegangen.

- IV.4.4. Teilnahme am Stakeholder-Forum bei verschiedenen Projekten

Das Sekretariat der DK beteiligte sich an der Arbeit des Stakeholder-Forums zum Projekt „Preparing FAIRway 2 works on the Rhine-Danube Corridor“ auf dem gemeinsamen serbisch-kroatischen Streckenabschnitt. Die Abschlussitzung des Forums fand am 16. Juli 2025 statt. Die dritte Sitzung des Beratungsausschusses FAIRway Danube II fand am 5. November 2025 in Wien statt.

- IV.4.5. Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projektes im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III

Das Projekt METEET wird im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III umgesetzt. Im Jahr 2025 fanden keine Workshops oder Sitzungen des Lenkungsausschusses statt. Das Projekt METEET wird als wichtiger Umsetzungsmechanismus für das neue Konzept JS 2.0 angesehen. Es sei darauf hingewiesen, dass das Projekt (*Joint Statement 2.0 Manual and Online Knowledge Management System*) vorgestellt wurde. Beide Dokumente sollen voraussichtlich bis Ende November 2025 finalisiert werden. Nach ihrer Genehmigung durch die drei Kommissionen werden

gemeinsam mit der DG MOVE die weiteren Schritte zum Projekt METEET festgelegt. Bei der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses, geplant im ersten Halbjahr 2026, soll das weitere Konzept zur Umsetzung des Projekts METEET bis 2027 erörtert werden.

IV.5. Grenzübergreifende Aktivitäten

IV.5.1. Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau

Der Revisionsprozess der TEN-V-Verordnung ist abgeschlossen. Diese trat am 13. Juni 2024 in Kraft und enthält eine Reihe wesentlicher Verbesserungen in Bezug auf die Donauhäfen. Die TEN-V-Studie über Klimaanpassung und damit zusammenhängende grenzüberschreitende Investitionen wurde Anfang 2025 fertiggestellt. Das Sekretariat nahm an der 21. Forum Meeting of the Rhine-Danube Core Network Corridor (Forumtreffen Rhein-Donau Kernnetzkorridor) teil, das am 24. Juni 2025 in Brüssel stattfand, sowie an der 11. Sitzung der Expertengruppe der Kommission für Binnenschifffahrt (Expertengruppe für die Umsetzung von NAIADES) am 19. November 2025 in Brüssel teil. Der Schwerpunkt lag auf der Umsetzung des Digitalisierungsprojekts DiVINE (die DK ist Mitglied des Konsortiums) sowie auf Fragen der militärischen Mobilität. Außerdem wird die Binnenschifffahrtspolitik für den Zeitraum nach 2027 diskutiert. Am 23. und 24. September 2025 nahmen Vertreter des Sekretariats der DK an der 67. Konferenz der Direktoren der Donauschifffahrten in Belgrad (Serbien) teil, die Mitglieder des Bratislavaer Abkommens sind. Am 25. September 2025 nahmen sie am „Baja Grain Partnership Meeting“ teil, das vom Hafen Baja (Ungarn) in Baja organisiert wurde.

IV.5.2. Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (*PA 1a EUSDR*)

Einführung der DAVID-Formulare in die Donauschifffahrt

Am 13. Mai 2025 verabschiedete die EU-Kommission den fünften Zweijahresbericht über die Umsetzung der makroregionalen Strategien der EU, zu denen auch die Donauregion gehört. Die DAVID-Formulare werden in Ungarn, Kroatien, Serbien, Rumänien, der Republik Moldau, Bulgarien und der Ukraine vollständig angewandt und wurden in das in Österreich, der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien genutzte System CEERIS (Central & Eastern European Electronic Reporting Information System) integriert. Die anderen DK-Mitgliedstaaten sollen bis Ende 2025 in dieses System integriert werden.

IV.6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste

IV.6.1. Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt

IV.6.2. Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafensbetriebs

Wie bereits erwähnt trat die revidierte Fassung der TEN-V-Verordnung am 13. Juni 2024 in Kraft und enthält eine Reihe von bedeutenden Verbesserungen in Bezug auf die Donauhäfen. Gemäß den EU-Vorschriften für den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) müssen bis 2030 alle Binnenhäfen innerhalb des TEN-V-Netzes über eine entsprechende Infrastruktur zur landseitigen Stromversorgung verfügen. Es ist wichtig anzumerken, dass jeder EU-Mitgliedstaat aufgefordert ist, im Rahmen des Aufbaus und der Regelung der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe bis zum 31. Dezember 2024 den Entwurf eines Nationalen Strategierahmens für die Marktentwicklung alternativer Kraftstoffe im Verkehr und für den Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen auszuarbeiten und der EK vorzulegen. Der Prozess wurde im Laufe des Jahres 2025 fortgesetzt. Das Sekretariat beteiligt sich an der Umsetzung der eFTI-Verordnung (Electronic Freight Transport Information) (die eFTI wurde am 20. August 2020 verabschiedet, die Fertigstellung der Dokumente ist für Ende 2024 vorgesehen und die vollständige Umsetzung beginnt ab Juli 2027). Das DTLF hat eine Reihe strukturierter Workshops initiiert, die am 28. März 2025 begonnen haben. Der Workshop zum Thema Binnenschifffahrt fand am 23. Mai und 13. Juni 2025 statt. Die Arbeiten zur Vorbereitung der Überarbeitung des EU-Rechts im Rahmen der Einfügung von Änderungen in die Richtlinie über die Beförderungen im kombinierten Güterverkehr

(92/106/EWG) (KV-Richtlinie) werden für Ende 2025 erwartet, die Fristen wurden jedoch noch nicht festgelegt. Im Laufe des Jahres 2024 wurden die Konsultationen zu dem Vorschlag zur Änderung der Richtlinie abgeschlossen, nun wird die Entscheidung des zuständigen EU-Ausschusses erwartet. Darüber hinaus gibt es eine Initiative von Interessengruppen, die eine Zusammenführung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr und der Richtlinie über Gewichte und Abmessungen vorsieht. Derzeit wird zu diesem Thema eine vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebene Studie durchgeführt.

IV.6.3. Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs

Das Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (EM PORTS) wurde am 26. März 2025 unter dem Vorsitz von Herrn Vuk Perović, Leiter der Staatlichen Behörde für die Hafenverwaltung (Republik Serbien), in hybrider Form abgehalten. Etwa 50 Personen aus allen DK-Mitgliedstaaten (Experten im Bereich Häfen) nahmen an dem Treffen teil. Für die Donauhäfen wurden relevante Konzepte, Regelungen und Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Energiewende, Ökologisierung und Digitalisierung der Hafenaktivitäten vorgestellt. Der Schwerpunkt lag auf der Ausarbeitung einer neuen EU-Strategie für Häfen – „European Port Strategy“. Der erste Entwurf der neuen Strategie soll im Februar 2026 vorgelegt werden. Im Juli 2025 hat das Sekretariat der DK eine Stellungnahme zur bevorstehenden EU-Strategie für Häfen – EU Ports Strategy (Call for Evidence document – DG MOVE – Unit D3 – Ports and Inland Waterways) – vorbereitet. Das nächste EM PORTS ist für den 22. und 23. April 2026 im Hafen von Russe (Bulgarien) geplant, der sein 160-jähriges Bestehen feiert. Das Sekretariat der DK beteiligt sich im Rahmen des EM PORTS aktiv an der Umsetzung des Projekts GRIP und unterstützt dieses. Die Abschlusskonferenz des Projekts fand am 26. und 27. November 2025 in Wien statt.

Das Sekretariat nahm an der Veranstaltung „Linking Türkiye by Danube“ (Anbindung der Türkei über die Donau) teil, die am 10. Juli 2025 in Constanța stattfand. Die Danube Ports Days 2025 fanden am 16. und 17. September 2025, ebenfalls in Constanța statt. Das Sekretariat der DK nahm an der 15. Sitzung des „Technical Committee meeting Waterborne Transport and Multimodality“ (Technischen Ausschusses für Wasserverkehr und Multimodalität) (17. September 2025) und am regionalen Workshop zum Thema „Green transition of ports in Western Balkans and Eastern partnership“ teil, der gemeinsam vom Sekretariat der Transportgemeinschaft und dem Projekt GRIP organisiert wurde.

Das Sekretariat der DK beteiligte sich am Projekt RH2INE (Workshop am 17. September 2025), in dessen Rahmen Wasserstoff als alternativer Kraftstoff für Binnenschiffe auf dem Rhein untersucht wird. Am 26. Februar 2025 hat die EU-Kommission die Pakete „Clean Industrial Deal (CID)“ und „Omnibus“ auf den Weg gebracht, die auf die Dekarbonisierung der Industrie, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vereinfachung der regulatorischen Anforderungen abzielen. Es ist offensichtlich, dass diese Dokumente den Prozess der EU-Taxonomie, die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und andere relevante Dokumente beeinflussen werden. Die Überarbeitung wird bis Ende 2025 dauern. Diese Frage betrifft auch eine Reihe von Donauhäfen und wurde auf dem Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (EM PORTS) am 26. März 2025 vorgestellt.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission

V.1.1. Zusammenstellung der wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2023

Das Sekretariat legte auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten regelmäßig Informationen über den Erstellungsprozess des Statistischen Jahrbuches der DK für die Jahre 2023 und 2024 vor.

Es wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher üblicherweise auf die von den DK-Mitgliedstaaten über die statistischen Formulare **ST-1** bis **ST-16** zur Verfügung gestellten Angaben zurückgreift. Diese wurden in den letzten Jahren nur von einzelnen DK-Mitgliedstaaten regelmäßig übermittelt.

- V.1.2. Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2024 auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhaltenen Angaben

Das Sekretariat wies auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe auch auf Probleme bei der Erhebung der Quelldaten für die Erstellung des Statistischen Jahrbuchs 2023 hin. Dabei wurde betont, dass das Sekretariat für die Erstellung der Statistischen Jahrbücher 2023 und 2024 weiterhin nach Möglichkeiten sucht, das Problem der fehlenden Daten auf den offiziellen Websites der Statistikämter der Mitgliedstaaten zu lösen.

V.2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- V.2.1. Harmonisierung von bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffen und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)

Das Sekretariat arbeitet weiter an der Vertiefung der Kooperation der DK mit anderen nationalen und internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u.a.), welche die benötigten statistischen Daten bereitstellen. Dies umfasst auch die Lösung von Fragen zur Harmonisierung der Begriffe und Definitionen, die bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden.

- V.2.2. Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK

Auf der Grundlage der von der Delegation der Slowakei am 21. März 2025 neu eingegangenen Daten wurde Ende April 2025 eine aktualisierte Fassung des Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt auf der Website der Donaukommission veröffentlicht.

V.3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

- V.3.1. Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)

Für die Analyse statistischer Daten und die Erstellung der Statistischen Jahrbücher scheint es am sinnvollsten zu sein, im Sekretariat bei der Erhebung und Bearbeitung der Daten in Zukunft die Begriffe und Definitionen von EUROSTAT zu verwenden und sich aktiv an internationalen Foren zu statistischen Fragen zu beteiligen (Eurostat, UNECE).

V.4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- V.4.1. Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2024

Das Sekretariat hat den DK-Mitgliedstaaten das Statistische Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2023 im PDF-Format zugesandt; das Dokument wird derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Das Sekretariat hält es für wichtig, die Arbeitskontakte zu den Statistikämtern der DK-Mitgliedstaaten weiter zu pflegen, insbesondere zu den konkreten Experten, die mit dem Komplex der statistischen Angaben zur Schifffahrt, einschließlich der Formulare **ST1** bis **ST16** vertraut sind. Daher bat das Sekretariat die DK-Mitgliedstaaten, dem Sekretariat die Kontaktdaten ihrer Experten zu übermitteln oder diese zu aktualisieren.

V.5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

- V.5.1. Systematische Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“

Im Jahr 2025 veröffentlichte das Sekretariat Informationen zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“: Bilanz 2024, die Ergebnisse im ersten Quartal 2025 sowie die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2025 und legte diese der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten vor.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppe wurden Fakten über die Auswirkungen der großangelegten russischen Aggression in der Ukraine vorgelegt, die weiterhin eine reale Bedrohung für die Sicherheit der Schifffahrt auf der unteren Donau darstellt.

Durch die anhaltenden Angriffe auf die Infrastruktur der ukrainischen Donauhäfen sind Menschen ums Leben gekommen. Zudem ergaben sich infolge der Zerstörungen, Brände und Verschmutzungen durch Ölerzeugnisse und Öl negative Auswirkungen für die Umwelt. Durch die Angriffe auf die Hafeninfrastruktur und Schiffe haben sich die Risiken für die Wirtschaft und die Schifffahrt auf der Donau verschärft, was sowohl im ersten Quartal als auch im ersten Halbjahr 2025 Auswirkungen auf praktisch alle wichtigen Marktsegmente und deren Dynamik zeigte.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren sowie der ungünstigen Schifffahrtsbedingungen im ersten Halbjahr 2025 kam es zu erheblichen Veränderungen auf dem Markt der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen (insbesondere auf den Strecken in Richtung Donaudelta) sowie zu gewissen Veränderungen bei den absoluten Werten und den relativen Verhältnissen der Güterarten im Verkehr auf der oberen und mittleren Donau sowie beim Güterumschlag der Donauhäfen.

Die Donaukommission setzt ihre Arbeit an der Durchführung spezieller Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der im Mai 2022 angenommenen Initiative „EU-Ukraine Danube Solidarity Lanes“ fort. Ziel dieser Tätigkeiten ist die aktivere Nutzung des Transportpotenzials der Donauschifffahrt, um den Verkehr in/aus den ukrainischen Donauhäfen und den Betrieb der Kanalverbindungen zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer zu stabilisieren. Ferner zielen die Tätigkeiten auf die Gewährleistung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für die Schifffahrt ab.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Initiative ist die Schaffung von Bedingungen für die Sanierung und den Wiederaufbau der Infrastruktur des ukrainischen Donau-Clusters. Die von der Donaukommission vorrangig durchgeführten Maßnahmen zur Stabilisierung des Marktes und zur Gewährleistung einer sicheren Schifffahrt, vor allem in der Region der unteren Donau, werden mit den Verwaltungen der Ukraine, Rumäniens und der Republik Moldau sowie mit der EU-Kommission koordiniert.

V.5.2. Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Jahr 2025 übermittelte das Sekretariat der DK im Rahmen der Zusammenarbeit mit der ZKR für die Erstellung der gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt folgende Dokumente an die ZKR:

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse der ersten 9 Monate 2024.
- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024

Materialien aus diesem Dokument wurden in den Bericht „Market insight. Inland navigation in Europe. Published in April 2025“ aufgenommen.

- Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Quartal 2025

Gemäß Entscheidung der Arbeitsgruppe (5. - 6. November) wird der ZKR das Dokument „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Ergebnisse im ersten Halbjahre 2025“ übermittelt.

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

VI.1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement III)

Im Jahr 2025 arbeitete das Sekretariat weiter an der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Zuwendungsvereinbarung Grant III, das 13 Aufgaben umfasst. Der Schwerpunkt lag auf der technischen Unterstützung der EU-Kommission (DG MOVE) bei der Verwaltung des TEN-V-

Korridors Rhein-Donau, der Erstellung der Berichte zur Marktbeobachtung der Donauschifffahrt, der Erleichterung des Güterverkehrs auf der Donau zwischen EU-Ländern und Nicht-EU-Ländern, einschließlich Maßnahmen im Rahmen der Initiative „EU -Ukraine Solidarity Lanes“ und die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaeinzugsgebiet und ihrer aktualisierten Fassung (JS 2.0) in enger Zusammenarbeit mit der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD) und der Internationalen Kommission für das Save-Becken (IKSB).

Im Jahr 2025 fanden das fünfte und sechste Koordinierungstreffen zwischen der EU-Kommission (DG MOVE) und dem Sekretariat der Donaukommission statt, die am 20. Juni bzw. 21. November abgehalten wurden. Da im Juni 2025 die ersten 30 Monate der Zuwendungsvereinbarung GRANT III abgelaufen waren, wurde die Halbzeitbewertung mit dem Koordinierungstreffen kombiniert. Im Rahmen dieser Treffen wurden die im Jahr 2025 durchgeführten Maßnahmen sowie die Pläne für die Umsetzung der Aufgaben im Jahr 2026 vorgestellt.

Zu den wichtigen Veranstaltungen, die im Rahmen von GRANT III im Jahr 2025 organisiert wurden, gehörten zwei vom Schwerpunktbereich 1a der EU-Strategie für den Donaauraum (PA 1a EUSDR) und der DK gemeinsam organisierte Workshops: der erste am 4. März zum Thema Wasserstraßenmanagement „Review of fairway conditions on the Danube in 2024“, und der zweite am 12. Mai zum Thema „Roadmap & actions towards zero-emission Danube Fleet“. Am 10. Juli 2025 organisierte das Sekretariat der DK gemeinsam mit DP WORLD Constanța am DP WORLD Terminal im Hafen von Constanța (Rumänien), die zweite Veranstaltung zur Förderung des Donauverkehrs „Linking Türkiye by Danube“.

VI.2 DK als Projektpartner

HORIZON CSA – PLATINA4Action

Das Projekt PLATINA4Action (PLATform for the Implementation of the Navigation Action program for Action) wird im Rahmen des Programms „Coordination and Support Action of the Horizon Europe“ finanziert. Es fungiert als Katalysator und bringt Experten, Interessengruppen und wissenschaftliche Forschung im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt zusammen. Durch die Bewertung der Auswirkungen der im Rahmen von NAIADES III durchgeführten Maßnahmen unterstützt PLATINA4Action politische Diskussionen, durch die der Übergang zu einer nachhaltigen Binnenschifffahrt gefördert werden soll. Das Projekt unterstreicht nicht nur die Bedeutung des Binnenschifffahrtssektors, sondern sorgt auch für die Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der EU im Bereich eines nachhaltigen und effizienten Verkehrssektors.

Gemäß den in der Projektfördervereinbarung festgelegten Fristen und Bedingungen sind die Begünstigten verpflichtet, auf dem EU-Funding & Tenders Portal regelmäßig Berichte über den Fortschritt der Maßnahmen einzureichen. In diesem Zusammenhang wurde der erste Zwischenbericht von PLATINA4Action für den Zeitraum von Juli bis August 2025 eingereicht. Das Zwischenmeeting von PLATINA4Action fand am 26. August 2025 statt und war der verrichteten Arbeit und den Fortschritten bei den einzelnen Arbeitspaketen gewidmet.

Der vierte Workshop zum Technologietransfer wurde vom Sekretariat der DK organisiert und fand am 3. November 2025 in Budapest statt. Ziel dieser Veranstaltung war es, Schiffseigner über die bestehenden fortschrittlichen Technologien zur Flottenmodernisierung sowie über die bestehenden innovativen Möglichkeiten und Optionen zur Emissionsreduzierung beim Übergang zu einer emissionsfreien Flotte zu informieren. Der abschließende Workshop zum Technologietransfer wird am 4. Juni 2026 in den Niederlanden parallel zur Fachmesse für die maritime Industrie stattfinden.

Das 2. Stage Event wurde am 4. November vom Sekretariat durchgeführt. Im Vergleich zu den Workshops zum Technologietransfer sind die „Stage Events“ politikorientierte Veranstaltungen, die als Plattform für den Austausch und die Konsultation mit EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-

Ländern, ihren zuständigen Behörden, Vertretern der Binnenschifffahrtsbranche, Politikern und Sozialpartnern dienen. Bei dieser Veranstaltung wurden aktuelle politische Prioritäten im Bereich der Binnenschifffahrt und innovative Lösungen für Null-Emissionen erörtert und im Rahmen spezieller Themenblöcke ein detaillierter Überblick über die Themen von PLATINA4Action gegeben.

VI.3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte

VI.3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung der Binnenschifffahrtsflotte

Im laufenden Jahr war das Sekretariat an verschiedenen von der Europäischen Union finanzierten Projekten beteiligt, die sich mit der Flottenmodernisierung befassen: Platina4Action, SYNERGETICS, sowie die Mitverfolgung verschiedener Initiativen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene (staatliche Unterstützungsprogramme in den DK-Mitgliedstaaten).

VI.3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung des Hafenbetriebs

Am 25. März 2025 fand im Rahmen des EM PORTS in der Donaukommission ein Workshop zum Projekt SEANERGY für Binnenhäfen statt. Das Sekretariat der DK beteiligte sich auch am Projekt RH2INE (17. September 2025), in dessen Rahmen eine Studie zu Wasserstoff als alternativer Kraftstoff für Binnenschiffe auf dem Rhein durchgeführt wird. Das Sekretariat der DK beteiligt sich im Rahmen des EM PORTS aktiv an der Umsetzung des Projekts GRIP (Green Inland Ports Study) und unterstützt dieses. An der Pilotphase des Projekts nahmen vier Häfen an der Donau/Drau teil (die Häfen Wien, Linz, Vukovar und Osijek). Die Abschlusskonferenz des Projekts fand am 26. und 27. November 2025 in Wien statt.

VI.4. DK als Projektbeobachter

VI.4.1. FAIRway Danube II

FAIRway Danube II ist ein von der Fazilität CEF finanziertes transnationales Projekt, an dem Partner aus einem Großteil der Donauländer beteiligt sind: Österreich, Slowakei, Ungarn, Kroatien, Bulgarien und Rumänien. Ziel des Projekts ist es, die Schifffahrtsbedingungen auf der Donau zu verbessern und die Binnenschifffahrt widerstandsfähiger gegen den Klimawandel, nachhaltiger und umweltfreundlicher zu gestalten. Die Umsetzung des Projekts begann im April 2023 und soll im Dezember 2027 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Projekts sind eine Reihe von Aktivitäten geplant, darunter die Erprobung flexibler Infrastrukturelemente in Österreich, Kroatien, Rumänien und Bulgarien. Dieser Ansatz wird eine nicht-invasive und naturnahe Lösung für Niedrigwasserperioden bieten, da die Tiefe der Fahrrinne flexibel beeinflusst werden kann. Auf diese Weise wird die Zuverlässigkeit der Binnenschifffahrt verbessert, ohne dass es zu dauerhaften Auswirkungen auf Umwelt und Ökosysteme kommt. Die Donaukommission ist an diesem Vorhaben als Vorsitzende des Stakeholder-Forums beteiligt.

Am 5. November 2025 fand in Wien die dritte Sitzung des Beratungsausschusses statt.

VI.4.2. *Sonstige Projekte und Projektanträge*

DK als Partner im Projekt EC-MOVE/2024/OP/0044 – Implementation of the digitalisation vision for inland waterway transport as part of the European Green Deal

Am 30. September 2025 wurde zwischen der EU-Kommission und dem Projektkonsortium, dem auch die DK angehört, eine Vereinbarung über die Umsetzung eines Projekts zur technischen Unterstützung bei der Einführung des Konzepts der Digitalisierung der Binnenschifffahrt unterzeichnet. Die EU-Kommission unterzeichnete eine Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen über einen Betrag von bis zu 885.350,00 Euro. Der Anteil der DK an dem Projekt beträgt 91.500,00 Euro. Die Vereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen trat am 30. September 2025 in Kraft und hat eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten.

Das übergeordnete Ziel des Projekts DiVINE besteht darin, einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Aktionsplans NAIADES III zur Schaffung eines intelligenten europäischen Binnenschiffsverkehrs zu leisten. Das Projekt soll die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor in diesem Bereich stärken und die Umsetzung des Digitalisierungskonzepts für die Binnenschifffahrt in allen Schifffahrtsregionen der EU fördern. Das Ergebnis wird ein konkreter und detaillierter Umsetzungsplan und Fahrplan für die Digitalisierung und Automatisierung der Binnenschifffahrt sein, der auf einem sorgfältigen Konsultationsprozess mit den Interessengruppen basiert, in dessen Verlauf die Rolle und das Engagement der verschiedenen Kategorien von Akteuren bewertet werden.

B. Bereich Recht, Finanzen und Publikationen

I. RECHT

1. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

- 1.1. Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungs Komitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission, Dok. DK/TAG 97/44

Auf der 103. Tagung der DK (12. Juni 2025) informierte Herr Botschafter Gergő Kocsis, Vorsitzender des Vorbereitungs Komitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (im Folgenden: Vorbereitungs Komitee, PrepCom), die Delegationen über die Arbeitsergebnisse des Vorbereitungs Komitees.

Seit dem letzten Briefing in der vorigen Sitzung der WG JUR-FIN im April 2025 wurde von der EU-Kommission kein Positionspapier (Option Paper) vorgelegt. Dennoch hat das Komitee Vertreter der EU-Kommission (DG MOVE) zu einem Meinungsaustausch eingeladen. Vertreter der DG MOVE hatten zuvor im Juni ein Non-Paper mit einer vorläufigen Analyse zum Übereinkommensentwurf verschickt, der ihnen ein Jahr zuvor, im Juli 2024, übermittelt worden war; dieses Dokument (Non-Paper) war an alle Delegationen verteilt worden. Das Komitee erörterte es auf seiner Sitzung am 11. Juni 2025 (zu der auch Vertreter des Sekretariates eingeladen waren), im Zuge derer ein sehr umfassender Meinungsaustausch stattfand.

Bei diesem Meinungsaustausch kam man zu dem Schluss, dass die Arbeit des PrepCom und die von ihm verfolgten Ziele überdacht werden müssen. Das dem Komitee erteilte Mandat bezweckt die Ausarbeitung eines neuen Übereinkommensentwurf oder die Reform des Belgrader Übereinkommens, was an sich eine Aufgabe im Bereich des Völkerrechts darstellt. Die EU-Kommission hält diesen Aspekt im Hinblick auf die Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten für problematisch.

Der Vorsitzende des Komitees schlug den Delegationen vor, bei der Oktobersitzung der WG JUR-FIN auf die Frage des Mandats des PrepCom zurückzukommen. Die Erörterung sollte sich auf den Beschluss der DK aus dem Jahr 2022 (Dok. DK/TAG 97/44) konzentrieren und eine eingehende Prüfung der Notwendigkeit seiner Überarbeitung sowie des dem PrepCom erteilten Mandats umfassen, um Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise zu treffen, wobei auch die den Mitgliedstaaten von der EU-Kommission übermittelte vorläufige Analyse zu berücksichtigen sei.

Bis zur Einberufung der nächsten Sitzung des PrepCom beabsichtigte der Vorsitzende des Komitees im November dieses Jahres nach Brüssel zu reisen, um mit Vertretern der DG MOVE deren Vorschlag, der in einem Non-Paper in der letzten Sitzung des PrepCom dargelegt worden war, genauer zu erörtern. Dieser Vorschlag sieht vor, auf der Grundlage der DK ein Gremium zu schaffen, das dem CESNI in Straßburg für den Rhein ähnelt.

Dieser Vorschlag könnte als Grundlage für die Modernisierung der Donaukommission als internationale Organisation dienen, was vom Vorsitzenden des PrepCom in einem Positionspapier für eine detailliertere Erörterung auf der nächsten Sitzung des Komitees dargelegt werden soll. Auf der Grundlage dieser Erörterung könnten Empfehlungen für eine Entscheidung auf der Tagung der DK über die Änderung des Mandats des PrepCom formuliert werden.

2. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission, der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariates der Donaukommission

2.1. Annahme einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen in der Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften des Sekretariates der Donaukommission (im Rahmen der Modernisierung / Reform des Sekretariates der Donaukommission)

Bei der Sitzung der WG JUR-FIN (9. - 10. April 2025) wurden die vom Sekretariat erstellten Beschlussskizzen vorgestellt und erörtert. Daraufhin wurden auf der 103. Tagung der DK (12. Juni 2025) im Rahmen der Reform des Sekretariates der DK folgende Beschlüsse angenommen:

- über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat der DK (Dok. DC/103/CP/2/1),
- in Bezug auf die Einbringung von Änderungen und Ergänzungen in die Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (Dok. DC/103/CP/3c/i/1),
- in Bezug auf die Überarbeitung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten“ und der Planstelle „Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe“ (Dok. DC/103/CP/3c/ii/1),
- über die Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen der Planstelle „Rat für nautische Angelegenheiten“ und der Planstelle „Rat für berufliche Qualifikationen, Schiffsbesatzungsvorschriften und Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels in der Donauschifffahrt“ (Dok. DC/103/CP/3c/ii/2),
- über die Änderung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Funktionäre des Sekretariates der Donaukommission (Dok. DC/103/CP/3c/ii/3),
- über die Abschaffung der Planstelle „Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten“ (Dok. DC/103/CP/3c/iii/1),
- über die Einrichtung neuer Planstellen für die Angestellten des Sekretariates der Donaukommission und die Billigung der Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale sowie der fachlichen Qualifikationen für diese neuen Planstellen (Dok. DC/103/CP/3c/iv/1).

Ferner wurde vom Sekretariat auf der Grundlage der Beauftragung im Sinne von Artikel 2 des Beschlusses der 103. Tagung der Donaukommission über die Annahme einer neuen Struktur für das Sekretariat der Donaukommission (Dok. DC 103/CP/2/1) [zu Punkt 4.2. der vorläufigen Tagesordnung (geschlossener Teil) der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14.-16. Oktober 2025)] ein Beschlussskizze der 104. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Einbringung von Änderungen in die „Liste der Planstellen des Sekretariates der Donaukommission“ und in die „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und Angestellten des Sekretariates der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ für die folgenden Planstellen erstellt:

- Übersetzer-Korrektor für Deutsch/Englisch,
- Spezialist für Informationsdienste und IT-Management,
- Assistent für Facility Management und Fuhrpark,
- Concierge,
- Reinigungskraft.

- 2.2. Umsetzung der neuen Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariates der DK in Bezug auf die Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) nicht-residenter Angestellter des Sekretariates in der Praxis des Sekretariates

Die Änderungen der Bestimmungen von Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariates der DK wurden in der 99. Tagung angenommen (Beschluss DK/TAG 99/12 vom 15. Juni 2023). Das Sekretariat setzte diese Änderungen in die Praxis um und übernimmt die Kosten für die Rentenversicherung für alle nicht-residenten Angestellten, die entsprechende mit Rentenversicherungsträgern in ihren Ländern abgeschlossene Verträge vorlegen. Gleichzeitig wird auf Antrag der nicht-residenten Angestellten (die dieses Recht in ihren Ländern nicht in Anspruch nehmen können) nach praktischen Lösungen im Rahmen der in Artikel 37 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariates der DK vorgesehenen Rechte gesucht.

- 2.3. Analyse der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariates

Das Sekretariat legte in der Sitzung der WG JUR-FIN (9. - 10. April 2025) eine Analyse der Bestimmungen der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariates vor (AD 6 mit Anlagen, gesondert für Funktionäre und Angestellte, die auch Vorschläge von Delegationen enthielten) und schlug den Delegationen vor, das Dokument als Ganzes zu erörtern, wobei betont wurde, dass die durchgeführte Analyse der Vorschriften keine schwerwiegenden Probleme hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer praktischen Anwendung ergeben habe.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Sitzung beschloss die Arbeitsgruppe, dieses Thema auf der Tagesordnung zu belassen und angesichts der Ernennung eines Funktionärs auf die neue Planstelle „Rat für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten“ (ab dem 1. Juli 2025) sowie der geplanten Einrichtung einer Planstelle „Spezialist für Personalmanagement“ (ab dem 1. Juli 2026) diese Änderungen in die weitere Ausarbeitung des entsprechenden Beschlussentwurfs aufzunehmen. In der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe im Oktober und auf der 104. Tagung der DK könnte eine Entscheidung darüber getroffen werden, um das Sekretariat mit der Erarbeitung einheitlicher neuer Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariates zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat Informationen zum Entwurf der neuen Geschäftsordnung und zu den wichtigsten Ansätzen für die Vereinheitlichung der geltenden Vorschriften vorbereitet und diese zur Erörterung in der Sitzung der WG JUR-FIN (14.-16. Oktober 2025) zu Punkt 3.1. der vorläufigen Tagesordnung des geschlossenen Teils der Sitzung als Hilfestellung für die Entscheidung über die Ermächtigung des Sekretariates zur Ausarbeitung neuer Vorschriften vorgelegt.

3. Aspekte der Implementierung der europäischen Gesetzgebung über die Schifffahrt auf Binnenwasserstraßen

- 3.1. Unterstützung bei der bedingungslosen Einhaltung des Belgrader Übereinkommens bei Fragen in Zusammenhang mit der Implementierung der EU-Richtlinien

In der Sitzung der WG TECH (18. - 19. April 2023) wurde eine Kompromissfassung des an die Europäische Kommission gerichteten Informationsschreibens in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe (Republik Moldau, Serbien, Ukraine) abgestimmt und genehmigt. In diesem Dokument unterstützt die Donaukommission solidarisch die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind, für eine schnellstmögliche Anwendung des ESTRIN-Standards in der Donauschifffahrt. Nach einer klärenden Diskussion im Rahmen der WG JUR-FIN (16. - 18. Mai 2023) wurde der Generaldirektor des Sekretariates beauftragt, das Informationsschreiben zu unterzeichnen und an die Generaldirektorin m. d. W. d. G. b. der

entsprechenden Direktion der EK, Frau Maja Bakran Marčić, zu übermitteln, in dem als Fußnote die abweichende Meinung Bulgariens und Rumäniens zu dieser Frage angegeben wird. Am 24. Mai 2023 wurde das entsprechende Schreiben mit dieser Ergänzung an die Europäische Kommission / Generaldirektion Mobilität gesandt. In ihrer Antwort begrüßte Frau Bakran Marčić das Interesse der Republik Moldau, Serbiens und der Ukraine, ihre Rechtsverordnungen im Bereich der Binnenschifffahrt an die Normen und Standards der EU anzugleichen. In dem Antwortschreiben wurde auch bestätigt, dass Artikel 16 der Richtlinie (EU) 2016/1629 zugängliche Mechanismen für die Anerkennung der Gültigkeit entsprechender Schiffsdokumente aus Drittländern durch die EU-Mitgliedstaaten vorsieht.

In der Sitzung der 99. Tagung der DK entschieden die Delegationen, dass die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die keine EU-Mitglieder sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe regelmäßig in Form einer Information des Sekretariates zu diesem Thema auf der Tagesordnung der Tagung verbleiben soll.

Auf ihrer 100. Tagung hat die DK positiv zur Kenntnis genommen, dass die EU-Kommission eine Übergangsfrist für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1629 in nationales Recht der Republik Moldau, Serbiens und der Ukraine bis zum 31. Dezember 2026 unterstütze.

Bis zum 25. November 2025 gingen keine weiteren Informationen von der EU-Kommission zu diesem Thema ein, sodass für das Sekretariat keine Notwendigkeit bestand, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

4. Programmdokumente der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission

4.1. Implementierung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung

Mit Beschluss der 102. Tagung der Donaukommission (Dok. DC/102/OP/13/1 vom 12. Dezember 2024) wurde der Plan zur Geschlechtergleichstellung für den Zeitraum 2025-2029 angenommen. Mit demselben Beschluss wurde das Sekretariat mit der ordnungsgemäßen Umsetzung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen beauftragt und angewiesen, die Donaukommission jährlich über die bei der Umsetzung erzielten Fortschritte zu informieren.

In Erfüllung dieses Auftrags schlug das Sekretariat vor, in die vorläufige Tagesordnung (offener Teil) der WG JUR-FIN (14.-16. Oktober 2025) und in die vorläufige Tagesordnung der 104. Tagung der DK (offener Teil) einen Punkt aufzunehmen, wonach das Sekretariat über die Umsetzung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen, die das Sekretariat betreffen, informieren wird, nämlich:

- zu Punkt 1.1. „Einschätzung, wie die DK und das Personal des Sekretariates die Organisationskultur der DK wahrnehmen“: Es wurde eine Liste mit Fragen für eine anonyme Umfrage im Sekretariat zum Thema Organisationskultur erstellt, deren Ergebnisse auf der Sitzung der WG JUR-FIN im Oktober vorgestellt und auf einer allgemeinen Mitarbeiterversammlung des Sekretariats erörtert wurden.
- zu Punkt 1.2. „Integration von Arbeit, Familie und Privatleben“: Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des ungarischen Arbeitsrechts, wonach Arbeitnehmer mit Kindern unter 8 Jahren eine Änderung ihres Arbeitsplans mit der Möglichkeit der Telearbeit beantragen können, gewährt das Sekretariat einer Funktionärin und einer Angestellten diese Möglichkeit.
- zu Punkt 1.3. „Unterstützung von Funktionären und Funktionärinnen sowie Angestellten mit Pflege-/Betreuungspflichten für nahestehende Personen (Verwandte)“: Auf Antrag einer Angestellten wurde ihr Arbeitsplan offiziell geändert und die Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt.

- zu Punkt 2.1. „Förderung einer stärkeren Vertretung von Frauen in der Leitung und Zusammensetzung der DK“: Im Jahr 2025 erhielt das Sekretariat Mitteilungen über die Ernennung von zwei Vertretern und fünf Stellvertretern, davon 3 Frauen und 4 Männer. Das Ziel einer ausgewogenen Vertretung von Frauen in der DK wurde praktisch erreicht.
- zu Punkt 2.2. „Gewährleistung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf allen wichtigen Leitungs- und Entscheidungsebenen (Direktoren- und höhere Ebene) im Sekretariat der DK“: Mit den Beschlüssen der 102. Tagung wurden Frau Elena Echim zur Stellvertreterin des Generaldirektors des Sekretariates und Frau Dóra Kecskés zur Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten ernannt, wodurch ein Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen auf der Direktorebene von 2:1 und insgesamt auf der Ebene der Räte (oberste Entscheidungsebene) ein Verhältnis von 6:4 hergestellt wurde.
- zu den Punkten 3.1. „Einbeziehung der geschlechtsspezifischen Komponente in die Einstellungs- und Karrierepolitik“ und 3.2. „Gewährleistung einer organisierten Auswahl (Einstellung) und Karriereentwicklung des Personals unter Berücksichtigung der Gleichstellungspolitik“: In Bezug auf die Organisation der Auswahl (Einstellung) berücksichtigte das Sekretariat (in Form eines Prüfungsausschusses bei der Durchführung des Auswahlverfahrens im Jahr 2025) die Bestimmungen des Plans in diesem Bereich bei der Entscheidung über die Auswahl der Kandidaten für die Planstelle des Übersetzers-Dolmetschers für Englisch/Deutsch. Dies geht aus dem Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Bewerber/-innen für die Planstelle Übersetzer-Dolmetscher für Englisch im Sekretariat der Donaukommission hervor, der dem Präsidenten der DK übermittelt wurde (Anlage 1-1 zu DK 147/IX-2025 vom 11. September 2025).
- zu Punkt 3.3. „Monitoring geschlechtsspezifischer Lohnunterschiede“: Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2026 wurden keine geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede bei den Angestellten des Sekretariates festgestellt.
- Bereich 4 „Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Vorurteilen, Gewalt und Belästigung/Mobbing“: Die Umsetzung wird gemäß den im Plan vorgesehenen Zeiträumen im Jahr 2026 erfolgen.

5. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status

- 5.1. Aktualisierung des Verzeichnisses der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Donaukommission aufgenommenen Beschlüsse

Das Sekretariat hat eine Sammlung der Beschlüsse der DK herausgegeben, die ein Verzeichnis aller zwischen 1988 und 2023 (46. Tagung - 100. Jubiläumstagung der DK) angenommenen Beschlüsse enthält. Die derzeit in elektronischer Form verfügbare Publikation wird Hyperlinks zu allen Beschlüssen der DK bereitstellen, die in den jedes Jahr in Papierform herausgegebenen Protokollen der Tagungen der Kommission enthalten sind. Das Sekretariat informiert die Delegationen darüber, dass die Absicht, einige Exemplare dieser Sammlung in gedruckter Form zur Verbreitung herauszugeben, nicht gerechtfertigt ist (da kein Zugang zu den Texten der Beschlüsse besteht). Außerdem ist für 2025 eine Aktualisierung des Verzeichnisses geplant, die bis zur 103. Tagung durchgeführt werden kann. In diesem Zusammenhang schlägt das Sekretariat vor, eine zusammengefasste elektronische Fassung des Verzeichnisses mit allen Beschlüssen, einschließlich der 1. bis 45. ordentlichen Tagungen sowie der Außerordentlichen Tagungen, zu erstellen, die regelmäßig aktualisiert werden kann.

6. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission

6.1. Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC)

Der Entwurf der Absichtserklärung zwischen der Donaukommission und dem Weltverband für Wasserbasierte Verkehrsinfrastruktur (PIANC) wurde per Beschluss der 102. Tagung (Dok. DC/102/OP/6d/1 vom 12. Dezember 2024) angenommen und der Generaldirektor des Sekretariates beauftragt, die Erklärung im Namen der DK zu unterzeichnen.

Die Absichtserklärung wurde am 5. Februar 2025 in Brüssel unterzeichnet. Gemäß Punkt 5 der Absichtserklärung wurde PIANC auf der Website der DK in die Liste der Beobachterorganisationen und Partner der DK aufgenommen (<https://www.danubecommission.org/dc/en/international-cooperation/observer-organizations-and-partners-of-the-danube-commission/>), mit einem elektronischen Link, über den Nutzer zur Website dieser Organisation gelangen können.

6.2. Erörterung einer möglichen Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern (im Fall eines gegenseitigen Interesses und Nutzens)

Mit Beschluss der 103. Tagung (Dok. DC/103/OP/4d/1 vom 12. Juni 2025) wurde die „Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet 2.0“ angenommen und unterstützt.

In den Sitzungen der WG JUR-FIN im April und Oktober 2025 wurde der Entwurf einer Abmachung für die Kooperation zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) geprüft. In dem Entwurf wird die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit in Bereichen, die in der gemeinsamen Erklärung der DK und der ZKR vom 22. Juni 2001 in Budapest festgelegt wurden, hervorgehoben. Auf Vorschlag der Delegation Deutschlands, den Text des Entwurfs der Abmachung genauer zu prüfen, wurde die weitere Erörterung auf die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe im April 2026 und die 105. Tagung der DK verschoben.

II. FINANZEN

1. Haushalt der Donaukommission

1.1. Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert in ihrer Sitzung im Oktober 2025 den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2026. Auf der 104. Tagung der DK am 17. Dezember 2025 wird ein entsprechender Beschluss zur Annahme vorgelegt.

1.2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariates über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2024

Zu den Finanzfragen wurde ein Bericht des Generaldirektors des Sekretariates über die Durchführung des Haushalts im Jahr 2024 erstellt und mit Schreiben DK 43/III-2025 vom 10. März 2025 an die Mitgliedstaaten übermittelt.

1.3. Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024

Gemäß Punkt 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat vom 18. - 20. Februar 2025 in hybrider Form eine Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK unter der Leitung Ungarns und unter Beteiligung Kroatiens statt.

Gemäß den Anforderungen nach Punkt 11.2. der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente für die genannte Überprüfung vorbereitet.

Die Mitglieder der Prüfgruppe unterzeichneten am 20. Februar 2025 das Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2024. Das Protokoll über die Überprüfung wurde mit Schreiben DK 35/II-2025 vom 24. Februar 2025 an die Mitgliedstaaten übermittelt.

III. PUBLIKATIONEN

1. Veröffentlichungen

- 1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2025 geplanten Veröffentlichungen auf der Website und in Druckform

Im Jahr 2025 konzentrierte sich das Sekretariat auf die Publikation seiner traditionellen Veröffentlichungen in elektronischer Form und gab nur die Protokolle der Tagungen aus dem Jahr 2024 sowie Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024 und Statistisches Jahrbuch für 2022 in begrenzter Auflage in Papierform heraus. Alle Titel, die in diesem Jahr herausgegeben werden, sind in elektronischer Form verfügbar und werden auch auf der Website der DK im Bereich „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht.

- 1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission

Gemäß dem Arbeitsplan der DK für den Berichtszeitraum wurden im Jahr 2025 die Protokolle der 101. und 102. Tagung der DK in Druckform erstellt.

Ferner wurden die folgenden Publikationen veröffentlicht: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2024, Statistisches Jahrbuch für 2022, Verzeichnis der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Kommission aufgenommenen Beschlüsse (Bände 46-103 der ordentlichen Tagungen der Donaukommission und Bände I-XIII der außerordentlichen Tagungen der Donaukommission), Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (aktualisiert im Juli 2025). Das Sekretariat hat außerdem Statistisches Jahrbuch für 2023 zur Veröffentlichung vorbereitet.

Das Protokoll der 103. Tagung wird zur Herausgabe vorbereitet und in Kürze an die Druckerei übergeben.

Es ist zu betonen, dass die Herausgabe von Publikationen zu den verschiedenen Themen, insbesondere der technischen Veröffentlichungen, auf die Übermittlung von Informationen durch die Mitgliedstaaten der Kommission und ihre zuständigen Behörden angewiesen ist. Die technischen Publikationen werden anschließend von der zuständigen Arbeitsgruppe genehmigt und von der Tagung angenommen. Die Arbeiten in diesem Bereich werden im kommenden Jahr fortgesetzt.

2. Archiv

- 2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission

Infolge der Annahme der Archivordnung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 95/27) durch die 95. Tagung der DK hat das Sekretariat der DK Maßnahmen für die Klassifizierung und Archivierung der Dokumente der Treffen der letzten 6 Monate unternommen. Gemäß dem Arbeitsplan für das Jahr 2025 wurden die Arbeiten für die Umsetzung des elektronischen Archivierungssystems sowie die Einführung eines neuen Systems für die Überführung von Akten in das Archiv fortgesetzt. Die Aktivitäten des elektronischen Archivs konzentrierten sich sowohl auf die Verbesserung der Struktur der Datenbank als auch auf das Hoch- und Herunterladen von Inhalten.

Die für das Archiv verantwortliche Angestellte legte im Jahr 2025 insgesamt 81 Akten zu Veranstaltungen der DK an.

3. Website

- 3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung

Im Berichtszeitraum wurden alle Arbeitsdokumente und Ergebnisberichte über die Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen auf die Website der DK gestellt. Gleichzeitig wurde die Website ständig mit Informationen über andere Aktivitäten der Organisation aktualisiert, wie z. B. Besuche von offiziellen Delegationen, Forschungsinstituten und Universitäten sowie Anzeigen für Stellenangebote bei der DK.

4. Bibliothek

- 4.1. Restaurierung historisch wertvoller Bände

Die Gesamtkosten für die Restaurierung der historisch wertvollen Bücher wurden anhand einer Analyse der Angebote und Preisauflistungen von Fachfirmen sowie der möglichen Fristen für die Erledigung der Arbeit festgelegt.

Der Katalog der Publikationen wird mit Stand vom 1. Oktober 2025 aktualisiert.

**ARBEITSPLAN DER DONAUKOMMISSION
UND PLAN DER SITZUNGEN UND TREFFEN
FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR 2026 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2026**

**A.BEREICH TECHNIK
I. NAUTIK**

Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung /erwartetes Ergebnis	Zeitraum	Priorität	Projekt	Zuständig im Sekretariat*
1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau	1.1 Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der DFND 2023 (von der 99. Tagung der DK genehmigte Fassung)	Verfolgung der Anwendung und Sammlung von Vorschlägen der DK-Mitgliedsstaaten in Bezug auf Änderungen oder Ergänzungen der DFND 2023; Verfolgung der Überarbeitung des CEVNI im Rahmen der UNECE	laufend	I		IA
	1.2 Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen), Fassung 2024	Vorstellung der Ergebnisse in den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) (Mai und November 2026) Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten zur Aktualisierung der Lokalen Schifffahrtsregeln (Fassung 2024) und Veröffentlichung der neuen Vorschläge auf der Website der DK	laufend	II		IA

***Legende Zuständigkeit:**

- MS Manfred Seitz, Generaldirektor des Sekretariats
- EE Elena Echim, Stellvertreterin des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten
- PS Pjotr Suvorov, Chefingenieur
- IA Igor Alexander, Rat für nautische Angelegenheiten
- PC Peter Čáky, Rat für hydrotechnische und hydrometeorologische Angelegenheiten
- MC Marijana Cindrić, Rätin für Angelegenheiten der Entwicklung der Donauschifffahrt
- ST Sergej Izarnaklyski, Rat für technische Angelegenheiten in Bezug auf Binnenschiffe
- DT Dejan Trifunović, Rat für Verkehrs-, Hafen- und Umweltschutzangelegenheiten
- OF Oana Florescu, Rätin für Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- KD Dóra Kecskés, Rätin für Organisationsentwicklung und Verwaltungsangelegenheiten
- VO Virginia Oganessian, Expertin für Informationstechnologie in der Binnenschifffahrt
- Le Zoltán Lengyel, Techniker für Computergrafik und IT-Administration.
- Bv Valeria Bobuțac, zugeordnete Mitarbeiterin
- Iv Domokos Iványi, Experte für Angelegenheiten der Wirtschaftsanalyse und Statistik
- JM Jasna Muškatirović, Expertin für Angelegenheiten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Donauschifffahrt
- MM Marianna Molnár, Expertin für Finanzverwaltung und Drittmittelbudgets
- AS Antonio Stocan, Senior-Berater EU-UA Solidarity Lanes

<p>2. Binnenschiffahrts-informationsdienste (RIS)</p>	<p>2.1 Unterstützung der den europäischen Standards konformen Implementierung sowie der Weiterentwicklung von RIS in der Donauschiffahrt</p> <p>2.2 Unterstützung bei einer verstärkten Nutzung von RIS durch Flottenbetreiber und Häfen</p> <p>2.3 Unterstützung der DK-Mitgliedsstaaten, die Nicht-EU-Staaten sind, bei der Entwicklung und Umsetzung von RIS</p> <p>2.4 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS auf europäischer Ebene, einschließlich CESNI/TI-Sitzungen, RIS-Woche u. a.</p>	<p>Monitoring der Nutzung von RIS in den DK-Mitgliedsstaaten und Aufzeigen der Zweckmäßigkeit der Verbesserung dieser Dienste, um sie in Zusammenarbeit mit PA 1a EUSDR an die europäischen Standards anzugleichen</p> <p>Beteiligung an Expertenausschüssen zur Weiterentwicklung des Europäischen Standards für Binnenschiffahrtsinformationsdienste (ES-RIS) und Veranstaltungen des EU-Leitprojektes RIS COMEX II</p> <p>Unterstützung bei der Umsetzung der überarbeiteten Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen</p> <p>Unterstützung bei der stärkeren Nutzung von RIS durch Schifffahrtsunternehmen und Häfen</p> <p>Verfolgung der Vorschläge der DK-Mitgliedsstaaten für die Anwendung und Weiterentwicklung von RIS in der Donauschiffahrt</p> <p>Hilfestellung bei der Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten RIS-Projekten in Serbien, der Ukraine und der Republik Moldau sowie von nationalen Projekten zur Anwendung und Weiterentwicklung von RIS in diesen Ländern</p> <p>Ausarbeitung einer auf den Vorschlägen der Mitgliedsstaaten basierenden Position der DK zur Entwicklung von RIS in der Donauschiffahrt und Vorstellung dieser Position bei einschlägigen Veranstaltungen, einschließlich CESNI/TI, RIS-Woche u. a.</p> <p>Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p>	<p>Grant Agreement III (GA) WP3/T.3.2.3</p> <p>GA WP3/T.3.2.3</p> <p>GA WP3/T.3.2.3</p> <p>GA WP3/T.3.2.3</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p>	<p>IA/VO/JM</p> <p>IA/DT/JM/VO</p> <p>IA/JM/VO</p> <p>IA/VO/JM</p> <p>IA/PS</p> <p>IA/PS</p> <p>IA</p> <p>IA/PS/ST</p> <p>IA/PS/VO</p> <p>IA/PS/MS/MC</p>
<p>3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen sowie Fragen der Aus- und Weiterbildung in der Donauschiffahrt</p>	<p>3.1.1 Fragen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt</p> <p>3.1.2 Verwendung ausgewählter Bestimmungen der DK-Empfehlungen zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) zur Übernahme in die Richtlinie (EU) 2017/2397 und den ES-QIN</p> <p>3.2 Beteiligung an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (CESNI/QP)</p> <p>3.3 Fragen der Umsetzung der beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal, die Schiffe mit alternativen Kraftstoffen betreiben, in der Donauschiffahrt</p> <p>3.4 Fragen der Umsetzung von Kompetenzen für den Betrieb automatischer Bahnführungssysteme in der Donauschiffahrt</p> <p>3.5 Fragen der Aus- und Weiterbildung in der Donauschiffahrt</p>	<p>Koordinierung von Fragen in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 in der Donauschiffahrt sowie Unterstützung bei der Anwendung der Richtlinie und des ES-QIN in den DK-Mitgliedsstaaten, die Nicht-EU-Staaten sind, bis zum Ende der festgelegten Übergangsperiode</p> <p>Einschätzung der Zweckmäßigkeit, ausgehend von Vorschlägen der DK-Mitgliedsstaaten, einzelne Empfehlungen der Donaukommission zu Schiffsführerzeugnissen (Dok. DK/TAG 77/7) als Änderungen oder Ergänzungen in der Richtlinie (EU) 2017/2397 bzw. den ES-QIN vorzuschlagen und Vorlage dieser Vorschläge beim Europäischen Ausschuss CESNI/QP</p> <p>Beteiligung an der Arbeit des Europäischen Ausschusses CESNI/QP und Vorstellung der Arbeitsergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>Untersuchung der Ausgangsbedingungen und Entwicklung von Kompetenzprojekten für Besatzung und Personal in Bezug auf die Arbeit mit alternativen Kraftstoffen, neuen Antriebsarten und Abgasnachbehandlungssystemen (Öko-Navigation) unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschiffahrt (in Kombination mit Punkt II.3.1) und der Ergebnisse von CESNI/QP</p> <p>Beteiligung an der Ausarbeitung von Kompetenzen in Bezug auf die Arbeit mit autonomen Schifffahrtssystemen unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Donauschiffahrt. Sammlung von Informationen über die Anwendung des Personalschulungssystems zur Aktualisierung der Kompetenzanforderungen für die Arbeit mit neuen Technologien (in Kombination mit Punkt II.3.1) und der Ergebnisse von CESNI/QP</p> <p>Unterstützung bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Donauschiffahrt; Zusammenarbeit mit EDINNA</p>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>gemäß den Terminen der CESNI/QP-Sitzungen</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>II</p> <p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p> <p>GA WP3/T.3.2.2</p>	<p>IA/PS</p> <p>IA/PS</p> <p>IA</p> <p>IA/PS/ST</p> <p>IA/PS/VO</p> <p>IA/PS/MS/MC</p>

<p>4. Beteiligung an Expertengruppen anderer internationaler Organisationen als Kooperationspartner</p>	<p>Fragen der Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Beteiligung an internationalen Foren zur Cybersicherheit in der Binnenschifffahrt sowie an der Arbeit des Ausschusses CESNI/TI Berichte über die Teilnahme an den entsprechenden Foren bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p>	<p>gemäß den Terminen der CESNI/TI-Sitzungen</p>	<p>II</p>	<p>GA WP3/T.3.2</p>	<p>IA/DT/VO</p>
<p>II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN</p>						
<p>1. Technische Fragen</p>	<p>1.1 Umsetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) in der Donauschifffahrt gemäß dem Beschluss der 89. Tagung der DK (Dok. DK/TAG 89/15)</p> <p>1.2 Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN im Rahmen des Europäischen Ausschusses zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI/PT)</p> <p>1.3 Beteiligung an der Arbeit der UNECE (Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheitsanforderungen in der Binnenschifffahrt SC.3/WP.3)</p>	<p>Regelmäßige Aktualisierung der von den DK-Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über die Anwendung des ES-TRIN in der Donauschifffahrt Vorstellung dieser Information bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026) Praktische Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die Nicht-EU-Staaten sind, bei der Umsetzung des ES-TRIN (falls erforderlich, auf Anfrage der DK-Mitgliedstaaten) Ausarbeitung neuer Vorschläge für den ES-TRIN auf der Grundlage der Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Donauschifffahrt Vorstellung der Ergebnisse der Beteiligung an der Arbeit zur Aktualisierung des ES-TRIN im Rahmen von CESNI/PT bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026) Ausarbeitung einer Position der DK und Teilnahme an den Sitzungen der UNECE (SC.3/WP.3); Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026).</p>	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>I</p> <p>I</p> <p>II</p>	<p>GA WP3/T.3.2.1</p> <p>GA WP3/T.3</p> <p>IA/ST/PC</p>	<p>ST/PS</p> <p>ST</p>
<p>2. Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt</p>	<p>2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8)</p>	<p>Begleitung bei der Anwendung der neuen Fassung der Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/8) und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für eine weitere Aktualisierung Durchführung von Treffen der informellen Expertengruppe zur Gefahrenabwehr in der Binnenschifffahrt mit dem Ziel, eine Neufassung der Empfehlungen auszuarbeiten Ausweitung der Zusammenarbeit mit Fachorganisationen mit dem Ziel der Kontaktaufnahme und des Erfahrungsaustausches im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Neufassung der Empfehlungen</p>	<p>laufend</p> <p>März</p> <p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>PS/MC/ST/By</p>	
<p>3. Flottenmodernisierung und Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt</p>	<p>3.1 Aktualisierung der Strategie und der „Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte“</p>	<p>Systematische Aktualisierung der Strategie und des Entwurfs der „Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte“ auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Analyse wissenschaftlicher Studien und der Praxiserprobung in der europäischen Binnenschifffahrt Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung staatlicher Förderprogramme zur Flottenmodernisierung und damit verbundener Infrastrukturprojekte Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Umsetzung der Verordnung über den Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR)</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP5/T.5.1</p>	<p>MS/PS/ ST/DT/VO</p>

	<p>3.2 Unterstützung bei der Umsetzung von Vorschlägen des Projekts PLATINA4 (WP2 – Flotte) in der Donauschifffahrt</p>	<p>3.2.1 Einschätzung einer möglichen Einführung eines Energieeffizienz-Index und eines Kennzeichnungssystems (Labeling System) für die Aufnahme in den Entwurf der Strategie und der „Roadmap der Donaukommission zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte“ (s. Punkt II.3.1)</p> <p>3.2.2 Untersuchung von Fragen der Umsetzung der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EERL/RED II) und der Kraftstoffqualitätsrichtlinie (Fuel Quality Directive) in Bezug auf die Anforderungen an Energieversorger (Kraftstoffanbieter) für Binnenschiffe in die nationale Gesetzgebung der DK-Mitgliedstaaten. Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>3.2.3 Untersuchung von Fragen der Gewährleistung der Energieeffizienz im Flottenbetrieb und von Vorschlägen für die Konstruktion von Schiffen unter Berücksichtigung realer und in der Zukunft möglicher Bedingungen der Fahrplänezustands auf der Donau</p>	laufend	II	GA WP5/T.5.1	PS/ST/VO
<p>4. Fragen des Funkwesens</p>	<p>3.3 Planung von Maßnahmen zur Modernisierung der Donauschifffahrtsflotte</p> <p>4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Allgemeiner Teil (Dok. DK/TAG 88/16)</p> <p>4.2 Begleitung bei der Anwendung des Handbuchs für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau (Dok. DK/TAG 97/10)</p> <p>4.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss</p>	<p>Aktualisierung der Informationen über die von den DK-Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen zur Flottenmodernisierung gemäß Punkt II.3.1 und II.3.2. Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 88/16, Ausgabe 2017 auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingehenden Informationen (bei Bedarf)</p> <p>Begleitung bei der Anwendung der Neufassung des „Handbuch für den Binnenschifffahrtsfunk – Regionaler Teil – Donau“ (Dok. DK/TAG 97/10) in der Donauschifffahrt und Analyse der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten für eine weitere Aktualisierung; Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>Beteiligung an den Sitzungen des RAINWAT-Ausschusses und Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p>	laufend	I	ST	PS/ST/VO
<p>III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE</p>						
<p>1. Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrhinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau</p>	<p>1.1 Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten (Dok. DK/TAG 77/10)</p> <p>1.1 Unterstützung der nationalen Wasserstraßenverwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von grenzüberschreitenden hydrotechnischen Projekten</p> <p>1.1 Projekte der Donaustaaten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrhinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau</p>	<p>Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten und der Projekte zur Verbesserung der Schiffsverkehrsbedingungen auf der Donau; Vorstellung der Ergebnisse bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>Organisation und Durchführung von gezielten Treffen der Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, unter anderem auf bilateraler Ebene, um gemäß den Vorschlägen der DK-Mitgliedstaaten Lösungen für die Umsetzung von hydrotechnischen Projekten zu finden</p> <p>1.3.1 Präsentationen zu verschiedenen Projekten und deren Erörterung bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)</p> <p>1.3.2 Unterstützung von Projekten der nationalen Behörden und Verwaltungen zur Verbesserung der Fahrpläneverhältnisse durch Bereitstellung von Informationen und Hilfestellung bei Koordinationsbedarf bei grenzüberschreitenden Projekten sowie bei der Antragstellung für EU-Förderungen</p>	laufend	I	PC	MS/PC/JM
			laufend	I	GA WP4/T.4.1	PC/PS MS/PC/JM/VO

2. Schifffahrtsverhältnisse auf den kritischen Streckenabschnitten	2.1 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Infrastruktur des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donaunraum (PA 1a EUSDR)	Beteiligung am Monitoring des aktualisierten Masterplans und der Nationalen Roadmaps (Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its Navigable Tributaries and National Roadmaps for the FRMMP) gemäß dem Arbeitsplan PA 1a EUSDR	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.2 Unterstützung der Umsetzung des von der EU geförderten Projekts FAIRway Danube II	Mitwirkung in begleitenden Ausschüssen und Veranstaltungen des Leitprojektes zur Verbesserung der Fahrinnenverhältnisse auf der Donau Förderung des Informationsflusses von und zu den im Projekt nicht involvierten Behörden und Verwaltungen der DK-Mitgliedstaaten, die Nicht-EU-Staaten sind	laufend	I	GA WP4/T.4.1	JM/PC/VO
	2.3 Monitoring der jährlichen Unterhaltungsarbeiten der nationalen Wasserstraßenverwaltungen, um die empfohlenen Regelmaße für die Fahrinne zu erreichen	Monitoring der jährlich von den nationalen Wasserstraßenverwaltungen durchgeführten Unterhaltungsarbeiten	laufend	I	GA WP4/T.4.1	PC/JM/ VO
3. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt	3.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Anpassung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau an den Klimawandel	Analyse der Einflüsse des Klimawandels auf Häufigkeit und Dauer von ungünstigen nautischen Bedingungen an den Furten der Donau und Berücksichtigung dieser Angaben bei der Planung der hydrotechnischen Arbeiten an der Donau	laufend	I		JM/PS/ PC
	3.2 Beteiligung des Sekretariats der DK an einschlägigen internationalen Foren und Projekten	Vorbereitung der Position der DK und deren Präsentation bei Foren und Programmen sowie in den relevanten Projektbereichen von NAIADES III und PLATINA4Action	laufend	I	GA WP5/T.5.1	JM/PC/ MS/VO
4. Publikationen	4.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau	Herausgabe der Jahresberichte über die Wasserstraße Donau für die Jahre 2022 und 2023	laufend	I		PC
	4.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2020	Vorbereitung und Erstellung des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2024	laufend	II		PC
	4.3 Interaktive Karte der Donau der DK	Vorbereitung und Herausgabe des aktualisierten Dokuments Fortsetzung der Arbeiten zur Erweiterung und Aktualisierung der interaktiven Karte der Donau	laufend	I		Le/PC/DT

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)	1.1 Beteiligung an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE	1.1.1 Vorbereitung der Position der DK für die Expertentagungen zum ADN auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten	Januar August	I		ST
		1.1.2 Berichterstattung über die Teilnahme an ADN-Sitzungen bei den Sitzungen der WG TECH (Mai und November 2026)				
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt	2.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15) und Überarbeitung der Empfehlungen	2.1.1 Begleitung bei der Anwendung der Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt (Dok. DK/TAG 97/15)	laufend	I		DT
		2.1.2 Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Standards „Management von Schiffsabfällen und Umgang mit Abfällen auf Schiffen der Binnenschifffahrt“ im Rahmen von ISO/TC 8/SC 2 der Internationalen Organisation für Normung - Teil 2 des Projekts „Bereitstellung und Verwaltung von Aufangeinrichtungen für Abfälle“	laufend	II		DT

		2.1.3 Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des CDNI für den Erhalt zusätzlicher Informationen im Hinblick auf eine mögliche Aktualisierung der Empfehlungen der DK	laufend	II	I	DT
		2.1.4 Vorbereitung und Durchführung des Treffens der informellen Expertengruppe zur weiteren Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“.	Februar	I		DT
	2.2 Aktualisierung der Angaben über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau auf der Website der DK	Aktualisierung der Informationen über Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen an der Donau sowie der zusätzlichen Parameter Ergänzung der interaktiven Karte der Donau mit Annahmestellen für die Sammlung von Schiffsabfällen	laufend	II		DT/Le
3. Album der Donau- und Save-Häfen	3.1 Aktualisierung und Ausbau der Datenbank über die Häfen, Darstellung in der interaktiven Karte auf der Website der DK	3.1.1 Weitere Aktualisierung des Hafenalbums (auf der interaktiven Karte)	laufend	II		DT/Le
		3.1.2 Vorbereitung der aktualisierten Fassung des „Albums der Donau- und Save-Häfen“ für die nächste Veröffentlichung auf der Website der DK	laufend	II		DT/Le
4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	4.1 Zusammenarbeit der Sekretariate der DK, der IKSD und der IKSb zur Umsetzung der Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet	4.1.1 Vorbereitung des 17. Gemeinsamen Treffens der Sekretariate der DK, der IKSD und der IKSb und Teilnahme an diesem Treffen Konsultationen zu Tagesordnungspunkten und zur Vorbereitung der Gemeinsamen Erklärung der DK, der IKSD und der IKSb	September	I	GA WP4/T.4.2	MS/DT/JM
		4.1.2 Teilnahme an den Tagungen der IKSD und der IKSb	laufend	II	GA WP4/T.4.2	MS/DT/JM
	4.2 Neufassung der Gemeinsamen Erklärung (JS 2.0) und deren Umsetzung	Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Neufassung der Gemeinsamen Erklärung (JS 2.0)	laufend	I	GA WP4/T.4.2	MS/JM/DT
	4.3 Neufassung des „Joint Statement 2.0 Manual and Online System“ und dessen Umsetzung	Durchführung von Maßnahmen zur Umsetzung der Neufassung des „Joint Statement 2.0 Manual and Online System“ – neues elektronisches Wissensmanagementsystem für eine umweltgerechte und nachhaltige Infrastrukturentwicklung	laufend	I	GA WP4/T.4.2	MS/JM/DT/
5. Grenzüberschreitende Aktivitäten	4.4 Organisation gemeinsamer Veranstaltungen und Umsetzung des METEET-Projekts im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung GRANT III	Beteiligung am METEET-Projekt, Erörterung des Stands der Umsetzung im Rahmen des Lenkungsausschusses und Durchführung von Follow-upworkshops gemäß dem vom METEET-Lenkungsausschuss vorgeschlagenen Umsetzungskonzept	laufend	I	GA WP4/T.4.3	MS/DT/JM
	5.1 Beteiligung an Projekten zum TEN-V-Korridor Rhein-Donau	Mitwirkung an der Umsetzung des neuen Arbeitsplans zur Schaffung eines funktionellen und multimodalen Rhein-Donau-Korridors bis 2030	laufend			MS/PS/JM/ VO/DT
		Teilnahme an der Sitzung des Forums für den Kernnetzkorridor Rhein-Donau und der Arbeitsgruppe des Hafen- und Binnenwasserstraßenforums (organisiert von der DG MOVE)	November	I	GA WP4/T.4.1	MS/DT/VO/PS
		Beteiligung an Beratungen über künftige Projekte der DK-Mitgliedstaaten im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“. (CEF II: Connecting Europe Facility II) für den Zeitraum bis 2027 und deren Unterstützung durch die DK	laufend		WP2/ T.2.3.2	
	5.2 Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (PA 1a EUSDR)	5.2.1 Koordinationstreffen mit dem technischen Sekretariat des Schwerpunktbereichs 1a der EU-Strategie für den Donauraum (PA 1a EUSDR) Beteiligung an der Arbeit des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs PA 1a EUSDR	laufend	I	GA WP4/T.4.1	DT/JM/VO/ PS/PC
	5.2.2 Begleitung der Anwendung der elektronischen DAVID-Formulare auf der Plattform CEERIS	laufend	I	GA WP4/T.4.1	DT/JM/ VO/PS/PC	

6. Entwicklung des Güter- und Fahrgastverkehrs, der Häfen und Logistikdienste	6.1 Erörterung von Fragen in Bezug auf die Auswirkungen von Krisen auf die Donauschifffahrt	Systematische Analyse der Sondervorschriften der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten in Bezug auf krisenbedingte Schifffahrtsbeschränkungen auf der Donau, sowie der Mitteilungen anderer Organisationen und Weiterleitung der Informationen an die DK-Mitgliedstaaten	laufend	II		PS/IA/MC/PC
	6.2 Unterstützung der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs	6.2.1 Beteiligung an Arbeiten zur Herausbildung von EU-Verfahren im Bereich der Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs, sowie an transnationalen Projekten. Formulierung von Vorschlägen im Rahmen der geplanten EU-Strategie für Häfen und Verfolgung deren Umsetzung.	laufend	I		DT
		6.2.2 Beteiligung an der Arbeit von DINA, DTLF, CESNI/TI (Cybersicherheit von Häfen) und der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften	laufend	II		DT/VO/IA
		6.2.3 Teilnahme an der Plenarsitzung DTLF Plenary, SG1, SG2 und SG4	laufend	II	WP5/T.5.2	DT/VO
		6.2.4 Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich „Danube Solidarity Lanes EU-Ukraine“ und Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans für Solidaritätskorridore zwischen der EU und der Ukraine zur Erleichterung der Agrarexporte der Ukraine und ihres bilateralen Handels mit der EU/Donau (Action plan for EU-Ukraine Solidarity Lanes to facilitate Ukraine's agricultural export and bilateral trade with EU/Danube) sowie Wiederherstellung und Entwicklung des Potentials des ukrainischen Donau-Clusters	laufend	II		MS/PS/AS/VO
	6.3 Angelegenheiten der strategischen Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs	6.2.5 Unterstützung bei der Umsetzung der eFTI-Verordnung (angenommen am 18. August 2020, die Dokumente sollen im Jahr 2025 fertiggestellt werden; die vollständige Umsetzung wird im Juli 2027 beginnen)	laufend	II	WP5/T.5.2	DT/VO
		6.3.1 Unterstützung bei der Umsetzung der grundlegenden Richtungen für die strategische Entwicklung der Donauhäfen und des Hafenbetriebs, basierend auf den Empfehlungen der Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs in den Jahren 2021-2025	laufend	I		MS/DT/PS
		6.3.2 Unterstützung der Umsetzung der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) für die Donauhäfen	laufend	I		DT/PS
		6.3.3 Vorbereitung und Durchführung des Expertentreffens für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (26. März 2026 im Hafen von Russe (Bulgarien))	März	I		MS/DT/PS

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission	<p>1.1 Zusammenfassung der wichtigsten Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt für das Jahr 2024</p> <p>1.2 Aktualisierung der wichtigsten statistischen Kennziffern der Zusammensetzung der Donauflotte, des Güterverkehrs und der Fahrgastbeförderung auf der Donau für das Jahr 2025 auf der Grundlage der von den Mitgliedsstaaten erhaltenen Angaben</p>	<p>Erstellung und Veröffentlichung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2024 auf der Website der DK</p>	<p>April</p>	<p>I</p>	<p>PS/IV</p>
2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	<p>2.1 Harmonisierung der bei der DK zur Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendeten Begriffe und Definitionen, unter Berücksichtigung der entsprechenden Praxis bei anderen internationalen Organisationen (Eurostat, UNECE u. a.)</p> <p>2.2 Aktualisierung des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und Wiedergabe entsprechender Informationen in der interaktiven Karte auf der Website der DK</p>	<p>Sammlung von Quellmaterialien und Vorstellung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für das Jahr 2025</p>	<p>Oktober</p>	<p>I</p>	<p>PS/IV</p>
3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft	<p>Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)</p>	<p>Abstimmung und Einbringung von Ergänzungen in dem 2019 aktualisierten Dokument „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (Dok. DK/TAG 74/19) auf der Grundlage eines Vergleichs mit der von Eurostat verwendeten Terminologie</p> <p>Teilnahme an spezialisierten Eurostat-Workshops über die bei der Erhebung und Verarbeitung statistischer Daten für die Binnenschifffahrt verwendete Terminologie</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>PS/IV/VO/ IV</p>
4. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft	<p>Beteiligung des Sekretariats an internationalen Foren im Bereich Statistik (Eurostat, UNECE)</p>	<p>Erstellung und Herausgabe einer aktualisierten Fassung des Verzeichnisses unter Berücksichtigung der von DK-Mitgliedsstaaten neu eingegangenen Informationen</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>DT</p>
5. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen	<p>Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für das Jahr 2025</p>	<p>Beteiligung an der Erörterung von aktuellen Fragen der Binnenschifffahrtsstatistik in Foren auf Einladung einschlägiger Organisationen</p>	<p>laufend</p>	<p>II</p>	<p>PS/IV/VO</p>
5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt	<p>5.1 Regelmäßige Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p> <p>5.2 Zusammenarbeit mit der ZKR im Hinblick auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt</p>	<p>Vorbereitung des Statistischen Jahrbuches für das Jahr 2025 und Vorbereitung der Veröffentlichung auf der Website der DK</p>	<p>November</p>	<p>II</p>	<p>PS/IV</p>
5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt	<p>Erstellung der Berichte „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisse der ersten 9 Monate 2025 - Jahresbericht 2025 - Ergebnisse im ersten Quartal 2026 - Ergebnisse im ersten Halbjahr 2026 	<p>Erstellung und Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>PS/IV/VO/BV GA WP2/T.2.2</p>
5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt	<p>Regelmäßiger Dialog und Informationsaustausch mit der ZKR zur Marktbeobachtung. Regelmäßiger Beitrag zur gemeinsamen Herausgabe (3-4-mal pro Jahr) der Broschüre „Inland navigation in Europe. Market observation“ auf Grundlage der Berichte der DK zur „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ (s. Punkt V.5.1)</p>	<p>Erstellung und Veröffentlichung des Berichts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>PS/IV</p>

VI. ZUWENDUNGSVEREINBARUNG MIT DER EU / DG MOVE und PROJEKTE

<p>1. Zuwendungsvereinbarung (Grant Agreement III)</p>	<p>Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der DG MOVE der Europäischen Kommission sowie der Zuwendungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Union im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF); programmunterstützende Maßnahme „Zuwendungsvereinbarung über technische Hilfe für die Donaukommission in Bezug auf die technischen Anforderungen im Bereich der Instandhaltung der Infrastruktur der Binnenwasserstraßen und des Ausbaus des Rhein-Donau-Korridors“ Nr. 101127323-22-HU-TG-GRANT 3-Danube</p>	<p>MS/JM/ PS/VO/MM</p>	<p>MS/MC/EE/ DT/IV</p>	
<p>WP1 – Projektmanagement</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP1-WP6</p>	
<p>WP2 – Förderung der Binnenschifffahrt und der Verlagerung der Güterströme Unterstützung bei der Erreichung der geplanten Steigerung des Transportaufkommens in der Binnenschifffahrt um 25 % bis zum Jahr 2030 und 50 % bis zum Jahr 2050 gemäß EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität</p>	<p>Aufgabe (T) T2.1 Aufzeigen, Abmilderung und Abbau administrativer Hemmnisse und von Wettbewerbsverzerrung in der Donauschifffahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der Arbeit an der Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für das Problemmanagement in der Donauschifffahrt (Single Point of Contact for Problem Management in Danube Shipping (SPOC PMD)), indem Interessengruppen der Binnenschifffahrt die Meldung administrativer Hemmnisse erleichtert wird und Verbesserung der Dienste mittels einer strukturierten Einführung von Arbeitsprozessen für die Abmilderung / den Abbau von Hemmnissen in Zusammenarbeit mit EUSDR/PAI und PA11 Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungen und zuständigen Behörden der Donaustaaten, um administrative Hemmnisse abzumildern/abzubauen und günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen. Organisation eines Workshops pro Jahr mit staatlichen und privaten Interessengruppen im Rahmen des jährlichen Umsetzungsplans Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die infolge von Schutzmaßnahmen oder einer falschen Auslegung/Umsetzung der EU-Gesetzgebung entstehen, und Beseitigung solcher Situationen mittels Treffen mit den Vertretern der zuständigen Behörden, EU-Abteilungen sowie mittels Einführung von Schutzmaßnahmen im Rahmen des Belgrader Übereinkommens Aufzeigen von Wettbewerbsverzerrungen, die sich in Fragen der Sicherheit, des Umweltschutzes und von Sozialdumping ergeben und Zusammenarbeit mit den entsprechenden EU-Institutionen (z. B. Europäische Arbeitsmarktbehörde (ELA), AQUAPOL) und nationalen Einrichtungen, die sich mit Antisozialdumping-Maßnahmen in der Binnenschifffahrt befassen, zusätzlich zur Behandlung dieser Fragen im Rahmen der Zuständigkeiten der DK Rückmeldung an die zuständigen Behörden auf nationaler und EU-Ebene über Gesetzesänderungen zur Beseitigung struktureller/systemischer Hemmnisse 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/T.2.1</p>
<p>T2.2 Umsetzung der Marktbeobachtung auf regionaler Ebene und Beitrag zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt gemeinsam mit dem Sekretariat der ZKR</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/T.2.2</p>	
<p>T2.3.2 Förderung der Entwicklung der Güterströme zwischen der EU und Drittstaaten über den Rhein-Donau-Verkehrskorridor</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP2/T.2.3.2</p>	

<p>WP3 – Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechtsbestandes in der Donauschifffahrt</p>	<p>T.3.1 Gewährleistung der Einhaltung des Koordinierungsverfahrens gemäß Artikel 218(9) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union</p> <p>T.3.2 Förderung der reibungslosen Umsetzung des EU-Rechtsbestandes im Bereich der Binnenschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung von EU-finanzierten Projekten, die auf die Steigerung des Transportvolumens auf der Donau und des Güterumschlags in den Donauhäfen ausgerichtet sind • Teilnahme an von Partnerorganisationen der DK im Rahmen von EUSDR PAIA und EU-finanzierten Projekten organisierten Maßnahmen zur Förderung der Nutzung der Wasserstraße Donau • Organisation jährlicher Workshops zur Entwicklung des Logistikpotenzials der Donau unter Beteiligung von Interessengruppen und in Zusammenarbeit mit nationalen oder transnationalen Wirtschaftsorganisationen, die an der Entwicklung des Donauverkehrs beteiligt sind • Einführung eines Verfahrens zur Information, Konsultation und Koordination mit den entsprechenden Dienststellen der EU-Kommission für die Entscheidungsfindung der EU-Kommission unter Berücksichtigung der internen Verfahren der DK, um die Übereinstimmung der Arbeit der DK-Mitgliedstaaten mit der EU-Gesetzgebung im Bereich der besonderen Zuständigkeiten der EU zu gewährleisten 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.1</p>	<p>EE/PS/ VO/OF/ IA/JM/Iv/ KD</p>
<p>T.3.2.1 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</p>	<p>T.3.2.1 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an einzelnen EU-Expertengruppen, die für die Binnenschifffahrt relevant sind, wie z. B. die Expertengruppe für die Implementierung von NAIADES, der digitale Binnenschifffahrtsraum (DINA), soziale Fragen in der Binnenschifffahrt, das digitale Verkehrs- und Logistikforum, die Expertengruppe zu alternativen Kraftstoffen im Verkehr usw.; Förderung der aktiven Teilnahme der DK-Mitgliedstaaten an diesen Expertengruppen • Mitwirkung an der Durchführung gezielter Konsultationen von Interessengruppen aus DK-Mitgliedstaaten auf EU-Ebene 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.2</p>	<p>EE/PS/ VO/OF/ IA/JM/Iv/ KD</p>
<p>T.3.2.2 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<p>T.3.2.2 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen des Ausschusses CESNI/PT • Erarbeitung von Vorschlägen für die Modernisierung der auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen verkehrenden Binnenschiffahrtsflotte auf der Grundlage der letzten Fassung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe ES-TRIN (s. Punkt II.3) • Mitwirkung bei der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (Flagship 8) beim Übergang zu emissionsfreien Schiffen durch die Einführung der Energieindex-Methodologie der EU aus dem Projekt H2020 PLATINA 3 zur Bewertung der Kohlenstoffintensität von Binnenschiffen; Durchführung einer Bewertung des Bedarfs an Maßnahmen zur Einführung emissionsarmer Schiffe im Donauraum durch Zusammenarbeit mit EU- und Nicht-EU-Mitgliedstaaten und Schifffahrtsunternehmen im Donauraum (s. Punkt II.3) • Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2016/1629 über technische Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) bei den regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen der DK, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.2.1</p>	<p>PS/ST/VO</p>
<p>T.3.2.2 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<p>T.3.2.2 Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt (ES-QIN)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an der Erarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt im Rahmen von CESNI/PQ • Erarbeitung von Vorschlägen für europäische Standards für Berufsqualifikationen für Besatzungen von Binnenschiffen auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen auf Grundlage des ES-QIN (s. Punkt I.3) • Mitwirkung an der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (Flagship 7) in Bezug auf vernünftige und flexible EU-Besatzungsvorschriften durch Beteiligung an der 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.2.2</p>	<p>PS/IA/JM</p>

<p>WP4 – Förderung der Infrastrukturentwicklung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors</p> <p>Beitrag zur effizienten Arbeit an der Erreichung der für die Fertigstellung des TEN-V Kernnetzkorridors Rhein-Donau erforderlichen Leitlinien für alle Binnenwasserstraßenabschnitte bis 2030 unter Einhaltung der Infrastrukturanforderungen der TEN-V Leitlinien (Verordnung (EU) Nr. 1315/2013), einschließlich der überarbeiteten TEN-V Leitlinien, die für die Erreichung des Good Navigation Status (GNS) angewandt werden</p>	<p>T.3.2.3</p> <p>Umsetzung der Rechtsgrundlage gemäß Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtsinformationssysteme (ES-RIS)</p>	<p>Ausarbeitung von Anforderungen sowie durch die Verbreitung bewährter Praktiken für die Gewährleistung erforderlicher Kompetenzen im Hinblick auf die Energiewende und die digitale Transformation, die Cybersicherheit, die Automatisierung von Schiffen und Infrastruktur sowie die Unterstützung der Angleichung der Besatzungsvorschriften in den DK-Mitgliedstaaten an die EU-Rechtsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie (EU) 2017/2397 über Berufsqualifikationen in der Binnenschiffahrt (ES-QIN) im Rahmen der regelmäßigen Expertentreffen und Sitzungen der Arbeitsgruppen der DK, um die Fortschritte zu bewerten und weitere Maßnahmen zu ermitteln (s. Punkt 1.3) • Beitrag zur Entwicklung neuer Standards für die Binnenschiffahrt im Rahmen von CESNI/TI zur Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren im Bereich der Binnenschiffahrtsinformationssysteme (ES-RIS) unter Berücksichtigung der konkreten Besonderheiten der Donauschiffahrt • Mitwirkung an der Umsetzung des Aktionsprogramms NAIADES III (Flagship 6/Action 43): Eine Roadmap für die Digitalisierung und Automatisierung der Binnenschiffahrt durch die Unterstützung der Überarbeitung der Richtlinie 2005/44/EG (s. Punkt 1.2.1), die Stärkung der Zusammenarbeit und die Förderung der Umsetzung der Digitalisierung im Donauraum durch die Unterstützung von EU-finanzierten Projekten und EK/DG MOVE-Initiativen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen zum Thema RIS • Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der EU sind, bei der weiteren Einführung der gesetzlichen Grundlage gemäß der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte RIS 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP3/T.3.2.3</p>	<p>JM/IA/VO</p>
<p>T4.1</p> <p>Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/EUSDR PA Ia mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrtrinne (FRMMP)</p>	<p>T4.1</p> <p>Beitrag zur Arbeit der Korridorverwaltung des TEN-V Rhein-Donau-Korridors sowie im Rahmen der EU-Strategie für den Donauraum/EUSDR PA Ia mit Schwerpunkt auf der Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrtrinne (FRMMP)</p>	<p>Unterstützung bei der Durchführung von Koordinationstätigkeiten für die Entwicklung des Rhein-Donau-Korridors durch die Einrichtung eines Monitoringsystems der Instandhaltungsarbeiten für die Fahrtrinne der Wasserstraßenverwaltungen mittels Teilnahme an Informations- und Koordinationstreffen (im Rhein-Donau Kernnetzkorridorforum) und am Informationsaustausch über die Lage auf kritischen Abschnitten hinsichtlich der Schifffahrt, über die Binnenschiffahrts- und Hafeninfrasturktur sowie über das Umschlagsvolumen in den Häfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der revidierten TEN-V Verordnung mit besonderem Schwerpunkt auf der Umsetzung der entsprechenden nationalen Pläne der DK-Mitgliedstaaten, sowie Ausweitung der Gültigkeit des TEN-V auf die DK-Mitgliedstaaten, die keine EU-Mitglieder sind • Unterstützung bei der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Informationssystems der EK TENec durch Bereitstellung von Daten und Informationen in Bezug auf die Wasserstraße Donau sowie die Donauhäfen • Unterstützung bei der koordinierten Umsetzung des FRMMP gemeinsam mit der EUSDR/PA Ia durch Informationsaustausch und Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsbasis auf politischer und administrativer Ebene • Unterstützung der DK-Mitgliedstaaten bei der Erreichung und Beibehaltung des GNS der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse gemäß ihren Pflichten zur Erreichung des „Good Ecological Status“ (GES) und des „Favorable Conservation Status“ (FCS). Mitwirkung an der Bereitstellung jährlicher Instandhaltungspläne durch die nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Abstimmung dieser Pläne mit den Bedürfnissen des Binnenschiffahrtssektors. Abhaltung eines jährlichen Koordinationstreffens mit den Donaustaaten, den nationalen Wasserstraßenverwaltungen und Vertretern der Schifffahrtsbranche 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP4/T.4.1</p>	<p>MS/EE/DT/ PS/JM/ VO/PC</p>

	<p>T4.2 Durchführung von Aktivitäten zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet in Zusammenarbeit mit der IKSD und IKSB und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung</p> <p>T4.3 Administratives Management von METEET-Workshops im Rhein-Donau-Kernnetzkorridor Beteiligung an der Arbeit des METEET-Lenkungsausschusses</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an der Festlegung und Umsetzung transnationaler und grenzüberschreitender EU-finanzierter Projekte, die auf die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau abzielen, wie CEF2 FAIRway Danube u. a. • Beteiligung an der Planung und Durchführung des jährlichen (17.) Treffens zur Gemeinsamen Erklärung und Organisation späterer Treffen für die Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung (s. Punkt IV.4.1) • Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Erklärung und Aktualisierung des Handbuchs zu bewährten Praktiken in der nachhaltigen Wasserstraßenplanung • Organisatorische Unterstützung für die Schaffung einer neuen Plattform für den Austausch von Know-how über umweltverträgliche Flussbauprojekte für Wasserstraßenverwaltungen und Flussbaudienste 	laufend	I	MS/DT/PS/ JM/VO
<p>WP 5 – Förderung eines nachhaltigen und sicheren Donauschiffsverkehrs</p>	<p>T5.1. Ökologisierung der Flotte und der Häfen unter Berücksichtigung des Klimawandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Unterlagen für die thematische und organisatorische Umorientierung des METEET-Projekts (s. Punkt IV.4.1) • Organisation von mit der EK, der IKSD und der IKSB abgestimmten Veranstaltungen (nach Entscheidung durch den METEET-Lenkungsausschuss) • Teilnahme an den Sitzungen des METEET-Lenkungsausschusses 	laufend	I	MS/DT/PS/ DT/JM/VO
	<p>T5.2 Mitwirkung bei der Umsetzung der digitalen Agenda der EU in der Donauschifffahrt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Donauflottenbetreiber beim Vorbereitungsprozess zur Umstellung auf alternative Kraftstoffarten aus erneuerbaren Energien mittels Organisation jährlicher Workshops zum Transfer bewährter europäischer Praktiken und der Einrichtung eines „Technologie-Radars“ (allgemeine Meinung der Schiffseigner), der Informationen über den Reifegrad von Technologien zur Flottenmodernisierung sowie über Finanzierungsmöglichkeiten für diesen Prozess bietet • Unterstützung der nationalen Verwaltungen bei der Ausarbeitung von staatlichen Förderprogrammen, Einbeziehung von Informationen über die Bedürfnisse von Betreibern auf der Donau bei Initiativen auf EU-Ebene zur Bereitstellung von Unterstützung und Finanzierungsprogrammen für die Entwicklung einer „grünen“ Flotte • Beteiligung am Ausarbeitungsprozess der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler politischer Rahmenpläne und bei einem grenzüberschreitenden Koordinierungsbedarf • Unterstützung EU-finanzierter Projekte für die Senkung der Treibhausgasemissionen in den Donauhäfen • Initiierung bei der EU-Kommission eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts (von der EU gefördertes RTD-Projekt) zur Schaffung einer wissenschaftlichen Grundlage für Strategien und Aktionspläne zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Anpassung der Donauschifffahrt an diese Auswirkungen 	laufend	I	VO/IA/ DT/MS

<p>WP6- Technische Hilfe für die EU-Kommission</p>	<p>T6.1 Positionspapiere, die die Interessen der Donauschifffahrt zu Fragen im Zusammenhang mit diesem Arbeitspaket widerspiegeln</p>	<p>Unterstützung bei der Formulierung koordinierter, abgestimmter Positionspapiere oder anderer Dokumente zu bestimmten Themen (politische Dokumente, inoffizielle Dokumente, Standpunkte, Umsetzungsleitsätze etc.), welche die spezifische Situation der Donauländer widerspiegeln. Zu diesen Themen können gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategie für den Einsatz alternativer Kraftstoffe, • Taxonomie für nachhaltige Finanzierung, • Forschung, Entwicklung und Innovation (einschließlich Innovation der Flotte des Binnenschiffsverkehrs), • Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Belgrader Übereinkommens, • Fragen in Bezug auf die Gebührenerhebung für die Nutzung von Infrastrukturen/Wasserstraßen (sollte es zu dieser Frage kommen), • Umweltaspekte, die nicht von den Schwerpunktbereichen abgedeckt werden 	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP6/T.6.1</p>	<p>MS/PS/EE</p>
	<p>T6.2 Hilfestellung bei der Umsetzung des Aktionsplans „EU-Ukraine Solidarity Lanes“ der Europäischen Union</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen des Betriebs des Kontakt- und Informationsdienstes „Danube Cargo Information and Coordination Desk“ als Informationszentrum und Dienstleister für die Beteiligten der Logistikkette, • Erstellung von vierzehntägigen Berichten in englischer Sprache, • Unterstützung der nationalen Behörden und Verwaltungen bei der Verbesserung grenzüberschreitender Aktivitäten durch das Aufzeigen auftretender Probleme und die Umsetzung von Vorschlägen zu deren Beseitigung, • Ermittlung und Abbau administrativer Hindernisse für die Bewegung von Güterströmen und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, EU-Dienststellen und Regierungen mit dem Ziel, diese zu beseitigen, • Teilnahme an (Online-)Sitzungen im Rahmen der „EU-Ukraine Solidarity Lanes“, die auf Ersuchen der EK/DG MOVE zur Unterstützung des ukrainischen Donau-Clusters organisiert werden <p>Unterstützung der Marktparteien der DK-Mitgliedstaaten beim Management grenzüberschreitender Güterströme durch Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Koordinierung dieser Aktivitäten</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>GA WP6/T.6.2</p>	<p>MS/PS/ VO/AS</p>
<p>2. DK als Projektpartner</p>						
<p>HORIZON CSA – PLATINA4Action</p>						
<p>WP1 – Ausarbeitung einer Politik und eines europäischen Programms für die Binnenschifffahrt Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T1.1 Monitoring der Umsetzung der laufenden Politik</p> <p>T.1.2 Bewertung der Politik und Analyse der festgestellten Mängel</p> <p>T1.3 Festlegung von Aufgaben, die sich aus der überarbeiteten Politik ergeben</p>	<p>Erfüllung der Aufgaben laut Projektarbeitsplan PLATINA4Action</p> <p>Ständiges Monitoring über den Stand der Umsetzung der 35 Punkte des Aktionsplans NAIADES III auf der Grundlage von Matrizen für die Umsetzung, die im Rahmen des Projekts PLATINA 3 erarbeitet und von der Expertengruppe für die Umsetzung von NAIADES (DG MOVE) eingeführt wurden</p> <p>Bewertung der Auswirkungen der bestehenden sowie der neu definierten Aufgaben auf die politischen Hauptziele der Binnenschifffahrt. Diese Bewertung wird durch Analysen unterstützt, die mit Hilfe eines digitalen Zwillinges (Digital Twin) (WP2) durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Bewertung werden im Rahmen der halbjährlichen Sitzungen der Expertengruppe für die Umsetzung von NAIADES III validiert</p> <p>Ausarbeitung von korrigierenden Maßnahmen und deren zeitliche Abfolge für den Fall, dass sich beim Monitoring der Umsetzung der Politik (Aufgabe 1.1) und der Bewertung der Politik (Aufgabe 1.2) herausstellt, dass die Erreichung der wichtigsten politischen Ziele schwierig ist</p>	<p>laufend</p> <p>August 2026</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>	<p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p>	<p>WP3/ WP4/ WP5/ WP6/ WP7</p> <p>WP1/ T1.1</p> <p>WP1/ T1.2</p> <p>WP1/ T1.3</p>	<p>MS/ PS/VO/ MC/Iv/ OF/MM/ MS/VO MS/VO MS/VO</p>

<p>WP3 – Kennzeichnung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau Aufnahme einiger Elemente dieses Arbeitspakets in die Punkte 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T3.3 Entwicklung von Varianten für die Kennzeichnung und Bewertung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau</p>	<p>Festlegung der geeignetsten Variante für die Kennzeichnung von Binnenschiffen gemäß Schadstoffemissionsniveau (z. B. freiwillige oder verpflichtende Kennzeichnung, Erfassungsvarianten, Verwaltungsvarianten) und anschließende Bewertung hinsichtlich Durchführbarkeit, Effizienz und Verhältnismäßigkeit. Analyse von Studien, Expertenmeinungen; Organisation von Workshops mit Beteiligung der wichtigsten Interessengruppen</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP3/ T3.3 D3.3</p>	<p>MS/PS/ VO/IV</p>
<p>WP4 – Einführung von Innovationsprojekten für eine Null-Emissions-Flotte und deren Umsetzung Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T4.4 Aktionsplan für die Umsetzung ausgewählter Innovationskonzepte</p>	<p>Gewährleistung von Unterstützung seitens der Schiffseigner und -betreiber bei der wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie in Bezug auf das ausgewählte Modernisierungskonzept</p>	<p>Oktober 2026</p>	<p>I</p>	<p>WP4 T4.4</p>	<p>MS/PS/VO</p>
<p>WP5 – Roadmap für Forschung und technische Entwicklung. Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T4.5 Pilotmaßnahmen für den Einsatz innovativer Konzepte</p>	<p>Unterstützung von einem oder mehreren Projektvorschlügen zur Erprobung von Innovationen in der Donauschifffahrt mit anschließender Verbreitung der während des Betriebs der modernisierten Flotte gewonnenen Erkenntnisse</p>	<p>Oktober 2026</p>	<p>I</p>	<p>WP4 T4.5</p>	<p>MS/PS/VO</p>
<p>WP6 – Roadmap für Forschung und technische Entwicklung. Aufnahme einzelner Elemente dieses Arbeitspakets in Punkt 1 und 3 des Abschnitts „Technik einschließlich Funkwesen“ des Arbeitsplans der DK</p>	<p>T5.2 Umfassende Roadmap für zielgerichtete Forschung und technische Entwicklungen in der Binnenschifffahrt</p>	<p>Präzisierung der vom Projekt PLATINA 3 ausgearbeiteten Roadmap mit Ergänzung durch Ergebnisse aus anderen aktuellen Projekten (z. B. NEEDS, SYNERGETICS, RH21WER) sowie Ausarbeitung verschiedener Arbeitspakete des Projekts PLATINA4Action</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP5 T5.2</p>	<p>MS/VO</p>
<p>WP6 – Plattform zur Entwicklung von Kenntnissen über den Betrieb der Binnenschifffahrt und Veranstaltungen für Interessengruppen</p>	<p>T6.1 Synergien zwischen europäischen Projekten</p>	<p>Einrichtung einer zentralen Kommunikationsplattform zur Zusammenarbeit, die von PLATINA4Action zur Verfügung gestellt wird und auf der die einzelnen Projekte Informationen über Fortschritte und Ergebnisse austauschen können. Der Austausch erfolgt über eine gemeinsame Datenbank sowie durch regelmäßige Treffen mit den Projektkoordinatoren.</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.1</p>	<p>MS/PS/VO</p>
	<p>T6.2 Workshops zur Verbreitung (Transfer) neuer Technologien für Frachteiniger und Schiffseigner/Flottenbetreiber</p>	<p>Organisation von Workshops (Workshops zum Technologietransfer) innerhalb des TEN-V-Korridors, Gesprächen über die in den einzelnen Arbeitsbereichen des Projekts durchgeführten Arbeiten im Rahmen der DK unter Einbeziehung von Frachteinigern und Schiffseignern/Flottenbetreibern auf der Donau (TTW4) sowie Organisation anderer Aktivitäten im Rahmen des Projekts</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.2</p>	<p>MS/PS/MC/ DT/VO</p>
	<p>T6.3 PLATINA Stage Events – Organisation von Veranstaltungen zur Einbeziehung von Stakeholdern</p>	<p>Organisation von Workshops zu den verschiedenen Arbeitsrichtungen des Projekts mit den Mitgliedstaaten und ihren jeweiligen nationalen staatlichen Verwaltungen sowie mit Vertretern der Binnenschifffahrtsbranche und Partnern des Sozialdialogs</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP6 T6.3</p>	<p>MS/MC/VO</p>
<p>WP7 – PROJEKT-MANAGEMENT, KOMMUNIKATION</p>	<p>Erfüllung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Koordinierung der Beteiligung der Donaukommission am Projekt PLATINA4Action, wie Verwaltung und finanzielles Projektmanagement, technische Koordination, Verbreitung der Projektergebnisse und -materialien u. a.</p>	<p>Unterstützung von einem oder mehreren Projektvorschlügen zur Erprobung von Innovationen in der Donauschifffahrt mit anschließender Verbreitung der während des Betriebs der modernisierten Flotte gewonnenen Erkenntnisse</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>	<p>WP7</p>	<p>VO/MM/ OF/KD</p>
<p>3. Förderung der von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekte</p>						
	<p>3.1. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung der Binnenschifffahrtsflotte</p>	<p>Beteiligung an Projekten als Mitglied eines Konsortiums</p>	<p>laufend</p>	<p>I</p>		<p>MS/PS/ ST/VO</p>

	3.2. EU-Projekte zur Dekarbonisierung und Digitalisierung des Hafenbetriebs	Beteiligung an Projekten als Mitglied eines Konsortiums	laufend	I		MS/PS/ DT/VO
4. DK als Projektbeobachter						
	4.1. <i>FAIRway Danube II</i>	Monitoring der Projektarbeiten und Interaktion mit dem Konsortium	laufend	I		MS/JM/ PC/PS
	4.2. Sonstige Projekte und Projektanträge	Teilnahme im Rahmen von EU-Ausschreibungen oder sonstigen Förderprogrammen (nach Bedarf und Möglichkeiten)	laufend	I		MS/EE/ VO/PC/PS
B. BEREICH RECHT, ORGANISATIONSENTWICKLUNG, FINANZEN und PUBLIKATIONEN						
	Tätigkeitsbereich	Aufgabe	Aufgabenbeschreibung / erwartetes Ergebnis		Zeitraum	Zuständig (im Sekretariat)
I. RECHT und ORGANISATIONSENTWICKLUNG						
1. Stand des Verlaufs der Revision des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau	1.1 Mitwirkung an der Tätigkeit des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrts-regime auf der Donau auf der Grundlage des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44	Technische Unterstützung des Vorbereitungskomitees für eine diplomatische Konferenz in Bezug auf das Schifffahrtsregime auf der Donau (Punkt 3 des Beschlusses der 97. Tagung der Donaukommission Dok. DK/TAG 97/44)		I		MS/EE/KD
2. Sicherstellung der Einhaltung der Belgrader Übereinkommens	2.1 Art. 8 des Belgrader Übereinkommens: Verfolgung der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Belgrader Übereinkommen und der Verstöße gegen das Belgrader Übereinkommen und seine Grundsätze durch Mitgliedstaaten und andere Staaten. Das Sekretariat wird beauftragt, zu Beginn jeder Tagung einen kurzen Tagesordnungspunkt zur Information zu ermöglichen, in dem die jüngsten Verstöße gegen das Übereinkommen in diesem Zusammenhang vorgestellt werden.	Zu Beginn jeder Tagung der Donaukommission sowie jeder Sitzung der WG JUR-FIN: das Sekretariat hält auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten über die anhaltende Aggression Russlands gegen die Ukraine bereitgestellten Informationen eine Präsentation über Verstöße gegen das Belgrader Übereinkommen, einschließlich einer kurzen schriftlichen Zusammenfassung, die auch auf der Website der Donaukommission veröffentlicht wird.		I		MS/PS/EE/ OF
3. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission	3.1 Annahme neuer Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats (mit Anlagen) <i>(im Rahmen der Modernisierung/Reform des Sekretariats der DK)</i>	Ausarbeitung einheitlicher Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats (gemäß dem von der 104. Tagung der DK angenommenen Mandat)		I		MS/EE/KD
4. Aspekte der Implementierung der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission <i>(im Rahmen der Modernisierung/Reform des Sekretariats der DK)</i>	4.1 Analyse des Verfahrens zur Auswahl der Kandidaten für die Besetzung der Funktionsplanstellen im Sekretariat der DK im Zusammenhang mit den Bestimmungen der Artikel 54-55 der Geschäftsordnung der DK, infolge der Durchführung eines offenen Auswahlverfahrens zur Besetzung der freien Planstellen im Jahr 2026	Bei Feststellung möglicher Lücken oder Unstimmigkeiten im neuen Auswahlverfahren, einschließlich Rückmeldungen oder Reaktionen seitens der Donaustaaten, werden die Delegationen in der Sitzung der WG JUR-FIN informiert und alternative Lösungen und Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens vorgelegt		II		EE

	4.2 Abschluss von Arbeitsverträgen mit den Angestellten des Sekretariats entsprechend den in der ab dem 1. Juli 2026 gültigen Struktur des Sekretariats vorgesehenen Planstellen	Erstellung und Sicherstellung der Unterzeichnung der genannten Verträge gemäß den beruflichen Anforderungen an die Planstellen in der neuen Struktur	II	EE/MS
5. Programmdokumente der DK im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission	5.1 Umsetzung des Plans der DK zur Geschlechtergleichstellung (2025-2029)	Durchführung der im Plan vorgesehenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gleichstellungspolitik im Sekretariat der DK	II	MS/EE/ KD
6. Erfassung der von der Donaukommission angenommenen Dokumente und Überprüfung ihres Status	6.1 Aktualisierung des Verzeichnisses der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Donaukommission aufgenommenen Beschlüsse	Aktualisierung der elektronischen Fassung des genannten Beschlussverzeichnisses für dessen Veröffentlichung auf der Website der DK	II	EE/OF
7. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission	7.1 Erörterung einer möglichen Aufnahme der offiziellen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern (im Fall eines gegenseitigen Interesses und Nutzens)	Ausarbeitung von Beschlüssen der DK für die Aufnahme der praktischen Zusammenarbeit mit anderen internationalen Partnern, einschließlich Nichtregierungsorganisationen	I	EE/OF
8. Organisationsentwicklung	8.1 Einführung der neuen Organisationsstruktur	Ausarbeitung und Weiterverfolgung eines Ausbildungsplans für die neuen Planstellen, Einführung der neuen Planstellen - Prozessoptimierung	I	KD
	8.2 Förderung des Weiterbildungsbedarfs der Funktionäre und Angestellten	Bedarfsanalyse und beratende Unterstützung	I	KD
II. FINANZEN				
1. Haushalt der Donaukommission	1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2027	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	MM/MS
	1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2025	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	MM/MS
	1.3 Protokoll über die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2025	Vorbereitung und Vorlage des Dokuments	I	MM/MS
	1.4 Eintreibung der ausstehenden Beiträge der Russischen Föderation	Analyse der Maßnahmen, die andere internationale Organisationen in ähnlichen Situationen in Bezug auf rückständige Beiträge der Russischen Föderation ergreifen; Inkennzeichnung der Kommission über dieses Thema in den Sitzungen der WG JUR-FIN und den Tagungen der DK. Ausarbeitung von Schlussfolgerungen, die zu Maßnahmen führen könnten.		MM/MS

III. PUBLIKATIONEN und KOMMUNIKATION					
1. Veröffentlichungen	1.1. Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der Liste der für 2026 geplanten Veröffentlichungen	Herausgabe des Statistischen Jahrbuchs für 2023 und 2024	in Abhängigkeit von Punkt V.4.1	II	OF/PS
		Herausgabe des Jahresberichts über die Wasserstraße Donau für das Jahr 2020	in Abhängigkeit von Punkt III.4.1	II	OF/PC
		Herausgabe der Information des Sekretariats zum Thema: Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Jahresbericht 2025	in Abhängigkeit von Punkt V.5.1	I	OF/PS
		Verzeichnis der von der Donaukommission angenommenen und in die Protokolle der Kommission aufgenommenen Beschlüsse (Bände 1-105 der ordentlichen Tagungen der Donaukommission und Bände I-XIII der außerordentlichen Tagungen)			
	1.2. Herausgabe der Protokolle der Tagungen der Donaukommission	Herausgabe des Protokolls der 104. Tagung		I	OF
		Herausgabe des Protokolls der 105. Tagung		I	OF
2. Archiv	2.1. Fortsetzung der Arbeiten zur Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission	Überprüfung und Expertise des Werts der Dokumente im Archivbestand		I	OF
		Binden aller Archivadokumente in Papiermappen		II	OF
		Inbetriebnahme einer Software für ein elektronisches Archiv		I	OF
3. Website	3.1. Aktualisierung der Website der DK, laufende Arbeiten zur Pflege ihres aktuellen Standes und zur Verbesserung ihres Inhalts und ihrer Gestaltung	Aktualisierung / Erneuerung der Webseitgestaltung		II	MS/OF
		Aktualisierung des Informationsgehalts der Website		II	OF/alle Räte
4. Kommunikation	4.1 Ausarbeitung einer umfassenden Kommunikationsstrategie zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Arbeit der Donaukommission in der Öffentlichkeit	Ausarbeitung einer Kommunikationsstrategie und Umsetzung vorrangiger Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Donaukommission in der Öffentlichkeit		II	MS/OF
		Auswahl der Restaurierungswerkstatt und Festlegung des Zeitplans für die Restaurierung		I	OF
5. Bibliothek	5.1 Restaurierung historisch wertvoller Bände	Monitoring des Restaurierungsverlaufs		I	OF

C. SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN	
29. Januar 2026	Expertentreffen für Personalfragen in der Donauschifffahrt (EM PERS)
25. Februar 2026	Treffen der informellen Expertengruppe zur weiteren Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“
5. März 2026	Expertentreffen Hydrotechnik (EM HYDRO)
10. - 12. März 2026	CESNI/IT-Ausschuss und RIS/G in Budapest (DK als Gastgeber)
15. - 17. April 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (WG JUR-FIN)
22. - 23. April 2026 / 28. - 29. April 2026 (alternativ)	Expertentreffen für die Entwicklung der Häfen und des Hafenbetriebs (EM PORTS), Hafen von Russe (Bulgarien)
12. Mai 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) – Untergruppe zum Themenbereich: Nautik und Betrieb
13. Mai 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) - Untergruppe zum Themenbereich: Technik (einschließlich Funkwesen) und Beförderung gefährlicher Güter
11. Juni 2026	105. Tagung der Donaukommission
16. - 17. September 2026	17. Gemeinsames Treffen der DK, IKSD und IKSB, Zagreb (Kroatien)
13. - 15. Oktober 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (WG JUR-FIN)
10. November 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) - Untergruppe zum Themenbereich: Nautik und Betrieb
11. November 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) - Untergruppe zum Themenbereich: Technik (einschließlich Funkwesen) und Beförderung gefährlicher Güter
12. November 2026	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (WG TECH) – Untergruppe zum Themenbereich: Infrastruktur, Häfen, Wirtschaft
17. Dezember 2026	106. Tagung der Donaukommission
1. Quartal 2026 28. Januar 2026 4. März 2026	Sitzungen zu GRANT III Gemeinsamer Workshop EDINNA und DK zum Thema Aus- und Weiterbildung in der Donauschifffahrt Gemeinsamer Workshop EUSDR/PAIA und DK zum Thema Schifffahrtsbedingungen
2. Quartal 2026 18. - 21. Mai 2026	Projekttreffen zu PLATINA4Action Transport Research Arena, Budapest
1. – 4. Quartal 2026	Projekttreffen zur IWT Digitalization Strategy (DIVINE)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG

der 105. Tagung der Donaukommission

(11. Juni 2026)

OFFENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (offener Teil) und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über die Verstöße gegen das Belgrader Übereinkommen in Zusammenhang mit der anhaltenden Aggression Russlands gegen die Ukraine
- 3. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 4. Information über die Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission im Zeitraum seit Dezember 2025
- 5. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- 6. Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 13. Mai 2026)*
- 7. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(5. – 6. November 2025)*
- 8. Sonstiges

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 105. Tagung der Donaukommission
(11. Juni 2026)

GESCHLOSSENER TEIL

- Annahme der Tagesordnung (geschlossener Teil)
- 1. Rechtsfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(15. - 17. April 2026)* zum Teil Rechtsfragen
 - b) Information in Bezug auf die Frage der Gültigkeit der von Mitgliedstaaten der Donaukommission, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, erteilten Schiffsdokumente für Binnenschiffe
 - c) Annahme der Änderungen in der Geschäftsordnung der Donaukommission und anderer Verfahrensvorschriften des Sekretariats der Donaukommission
- 2. Finanzfragen
 - a) Kenntnisnahme des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(15. - 17. April 2026)* zum Teil Finanzfragen
 - b) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2025
 - c) Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2025
 - d) Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission im Jahr 2026 mit Stand zum 1. Juni 2026
 - e) Information über die aufgelaufenen Schulden der Russischen Föderation und Maßnahmen, die andere internationale Organisationen in ähnlichen Situationen in Bezug auf rückständige Beiträge der Russischen Föderation ergreifen;
- 3. Billigung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten *(14. - 16. Oktober 2025)*
- 4. Tagesordnung zur Orientierung der 106. Tagung der Donaukommission
- 5. Sonstiges

DONAUKOMMISSION

104. Tagung

Liste der von der 104. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv der Donaukommission verwahrten Dokumente

- Aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung und andere Verfahrensvorschriften der Donaukommission (Ausgabe Januar 2026)

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszig Bt.

<http://www.multiszigbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>

